Bavar. 1484 f
(1

Hbh
Cv 760-1

F, A, 0

<36604774330014

<36604774330014

Bayer. Staatsbibliothek

Die letzten Ueberreste der Burg Mangoldstein im Jahr 1818.

Geschichte

des

Klosters zum Heil. Kreutz

in

Donauwörth.

Von

Cölestin Königsdorfer,

letztem Abte daselbst.

Erster Band.

Von den Urahnen seiner Stifter an bis zum Jahre 1518.

Mit sechs Kupfern.

Donauwörth 1819.

Gedruckt bei Sebastian Sedlmayr.

In Kommission der J. E. v. Seidel'schen Buchhandlung in Sulzbach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bavar. 1484 f. 1/1

15.

Rg

Den

Mangolden,

Grafen von Dillingen-Wörth,

zum

dankbaren Andenken

gewidmet

vom

Verfasser.

Den

Mangolden,

Grafen von Dillingen-Wbreb,

zum

dankbaren Andenken

gewidmet

von

Verfasser.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorrede.

Ohne die Klöster in Deutschland hätten wir keine Geschichte von Deutschland. Darum ist billig, daß auch die Klöster, mehr noch die jetzt vertilgten als die noch bestehenden, durch die Geschichte im Andenken erhalten werden. Einzeln ist dieß bisher nur von wenigen geschehen, und in Vollständigkeit mit der geziemenden Beschränktheit bis herab auf unsere Zeit meines Wissens von gar keinem; mögen gleich sehr viele aus ihnen, besonders die ältesten und die bedeutendsten, durch ihr mächtiges Einwirken auf Religion und Sittlichkeit, auf Künste und Wissenschaften, selbst auf Politik und Staatsverfassungen sich längst unvergeßlich gemacht haben auf ewig.

Unvergeßlich in vieler Hinsicht verdient nach meiner Ueberzeugung auch das hiesige, das Kloster zum Heil. Kreutz in Donauwörth, zu werden. Wie sehr ich dieß wünschte, deutete schon die Vorrede zu den Sieben und dreysig Predigten an, die vor fünf Jahren in der Martin Veith- und Michael Riegerschen Buchhandlung von mir in den

Druck gegeben wurden, und die ganz eigentlich den Zweck hatten, meinem lieben Kloster zu einigem Denkmahle zu dienen, weil es doch damals theils kaum möglich, theils sehr bedenklich schien, ihm ein Sprechenderes und Würdigeres durch seine Geschichte selbst zu errichten.

Seit dieser, obwohl nur kurzen Zeit haben sich die Weltansichten, wie im Grossen und Allgemeinen, so besonders auch in Betreff der ehemaligen Klöster, namentlich der Abteyen, merklich geändert, merklich gebessert; und ich weiß nun für den Beyfall, womit das lesende Publikum jene wenigen Predigten aufnahm, nicht besser zu danken, als daß ich eile, ihm, der vielfachen an mich ergangen Auffoderung zufolge, für jetzt das erste, bald auch das zweyte und dritte Bändchen der Geschichte meines Klosters in die Hände zu geben. Dabey danke ich vor allem Gott, daß Er mir, um dieß zu können, meine schwächliche, schon einigemal nur zu stark angegriffene Gesundheit, bisher noch so barmherzig erhielt, und bitte Ihn um fernere Fristung derselben hauptsächlich darum, damit ich das begonnene und versprochene Tagwerk, die mir recht eigentlich zur Pflicht gewordene letzte Arbeit meines Alters, glücklich vollenden möge.

Ueber das Mühsame, über den Werth, über die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser Arbeit steht mir nicht zu vieles zu reden, und gerne stelle ich dieß-

falls alles dem Urtheile der Kenner anheim. Denen sagt die Bemerkung schon genug: man finde hier die vollständige, ganz wahre Geschichte einer nun vertilgten Abtey, — der über 700 Jahre mit Ruhm bestandenen Abtey zum Heil. Kreutz, — und zwar in Donauwörth, einer durch ihre Lage und Schicksale so merkwürdig gewordenen ehemaligen Reichsstadt, — geschrieben von der Hand des letzten Abts daselbst im drey und sechszigsten Jahre seines Alters.

Da ich dem gemäß schon über zwey und vierzig Jahre der besagten Abtey und Stadt angehöre, somit nicht allein den blühendsten Zustand und die gänzliche Vernichtung der erstern mit Augen sah, sondern auch mit letzterer eine ihrer härtesten Zeitperioden, so zu sagen im gemeinschäftlichen Haushalt, durchlebte, so freuet mich innigst, einer mir überaus werthen Bürgerschaft in vorliegender Geschichte ein Geschenk zu hinterlassen, woraus sie mit ihrer ganzen Nachkommenschaft lernen soll, wieviel sie den edlen Mangolden von Dillingen-Wörth als den Begründern des Klosters und ihrer Stadt zu verdanken habe; welch einen kostbaren Schatz sie an dem Heil. Kreutze besitze, und wie unendlich hoch der Segen zu schätzen sey, der hauptsächlich von daher ihren Familien für ihr zeitliches und ewiges Heil so viele Jahrhunderte hindurch zu Theil ward und noch

wird. Zwar nicht lauter Erfreuliches, Schönes und Heiliges findet man in unserer Geschichte; auch traurige Ereignisse, häßliche Thatsachen, und böse Streiche mußte sie der Wahrheit gemäß erzählen. Aber desto milder leuchtet uns daraus, wie aus jeder treuen Geschichte, das anziehendste Bild der anbethungswürdigsten Vorsehung entgegen, von welcher es ewig gilt, was der Psalmist sang: „Bauet der Herr das Haus nicht, so arbeiten die umsonst, die es bauen; schützet der Herr die Stadt nicht, so wachet jeder umsonst, der sie schützet."

Allein die Geschichte des Klosters ist ja doch die Geschichte der Stadt nicht, möchte vielleicht hier erinnert werden. Um daher jeden Leser im Voraus zu belehren, was er von dem ganzen Werke zu erwarten habe, halte ich für nöthig, über die Entstehung und Bearbeitung desselben einen vollkommenen Unterricht zu ertheilen, oder gleichsam seine eigene Geschichte zu erzählen.

Schon vor mehr als vierzig Jahren hatte mein sel. Mitbruder P. Bernhard Stocker, nachheriger Bibliothekar und Archivar des Klosters, den Entschluß gefaßt, die Geschichte des letztern und der Stadt gemeinsam heraus zu geben. Er sammelte daher mit unermüdetem Fleisse alles, was ihm zu seinem Vorhaben dienlich schien. Im eigenem Hause

kamen ihm, ausser zwey reichhaltigen Chroniken, einer ältern von P. Johann Knöbel aus Kaisersheim, einem gebornen Donauwörther, und einer jüngern von unserm P. Georg Beck aus Wemding, die mit historischen Hauptwerken seiner Zeit reichlich versehene Bibliothek, das Archiv, die Registratur und eine Menge alter Handschriften trefflich zu Statten. Eben so ungehindert durfte er die einschlägigen Urkunden in den Kanzleyen der Stadt, der hiesigen Reichspflege, und selbst des deutschen Hauses benützen. Wo es Anstände gab, setzte er sich darüber mit nahen und fernen gelehrten Freunden, besonders aus Klöstern, in Briefwechsel, und selbst persönliche Reisen in solcher Absicht wurden ihm oft und gerne bewilligt. So kam nach und nach unter dem Titel: Diplomatische Geschichte des Klosters und der Stadt Donauwörth ꝛc., ein grosses, ja nur zu grosses Werk zu Stande. Denn der thätige, wohl auch geschwätzige Mann liebte die Weitläufigkeit; unterschied zu wenig das Mehrwichtige von dem Minderwichtigen; überhäufte das Ganze mit zu vielen, zum Theil unnöthigen, zum Theil schon bekannten Urkunden, nicht allein in ihrem Grundtexte, sondern auch noch in Uebersetzungen; verlor sich über ganz unbedeutende Dinge in bogenlange Erörterungen ohne Gehalt; glaubte bey jeder Gelegenheit den Advokaten oder Vertheidiger der klösterlichen Rechte gegen die städtischen, oder beyder gegen fremde machen zu müssen, und spann

auf solche Weise den eben ergriffenen Faden nicht selten ganz zur Unzeit auf eine Länge, die sich bald rück-, bald vorwärts nur in Verwirrung endete. Dabey fehlte es ihm auch merklich an Kenntniß des rein deutschen, und besonders des edlern historischen Styls. Er hatte indessen das dicke Ding, so wie es war, an das churfürstliche Censuramt nach München geschickt, und erhielt es, zwar in manchen, den landesherrlichen Rechten oder Ansprüchen nicht ganz zuträglich scheinenden Stellen durchstrichen, aber übrigens den 7. Jäner 1795 in bester Form gut geheissen, und für sich mit dem Diplome eines Mitglieds der churfürstlichen Akademie von der historischen Klasse wohlbehalten zurück. Nun kam es, um dem Werke seine Bestimmung zu geben, nur darauf an, einen hiezu geneigten Verleger zu finden. Zu dem Ende hätte vor allem dafür gesorgt werden sollen, die oben gerügten Fehler zu verbessern. Der gute Mann fühlte dieß zuletzt selbst, und bath mich darum. Ich that, was sich in meiner damaligen Lage und unter solchen Umständen nur immer thun ließ, damit die an sich allerdings sehr verdienstvolle Arbeit auch in seiner Gestaltung des öffentlichen Beyfalls nicht ganz unwerth erscheinen möchte. Allein sechs Jahre vor und sechs Jahre nach dem Mordurtheile, das über die Klöster in Deutschland ausgesprochen wurde, welche Buchhandlung hätte es bey kaum einiger Hoffnung auf Absatz, wagen können, eine solche Schrift in den Druck zu nehmen? — Um-

sonst gab sich ihr Verfasser alle Mühe, sie dahin zu befördern, theils noch in Donauwörth, theils nachher im Kloster Mayingen, wohin er bey Auflösung des unsrigen zusammt seiner Bibliothek als nunmehr fürstlich-Oettingen-Wallersteinischer Bibliothekar versetzt worden war. Doch jetzt erschien auf einmal ein Strahl der Hoffnung. Ein grosser Kenner und Freund historischer Studien, Graf v. Reisach, Landrichter zu Monheim, drang öfter an mich: Man sollte doch die in ihrer Art so theuern Stockerischen Sammlungen nicht unbenützt zu Grunde gehen lassen. Allein derselbe kannte so gut als ich das Mangelhafte des Manuscripts; und weil ich wegen andern Arbeiten noch keine Zeit fand, es gehörig um- oder auszubilden, so entschloß er sich selbst, dieses Geschäft auf sich zu nehmen, und so dessen Herausgabe wie immer zu Stande zu bringen. Ich gab dem seligen Stocker von diesem freundschäftlichen Anerbiethen Nachricht, und erhielt ohne Verzug die unten stehende Antwort. *)

---

*) Hochwürdiger ꝛc.! Freude, grosse Freude verursachten mir Euer ꝛc., da Hochdieselben mir ankündigten, daß doch ein Mensch nur von weitem sich meiner Geschichte annehmen wollte. Mein Gedanken war ja schon längst auf die hohe Person des Titl. H. Gr. v. Reisach, besonders jetzt, wie ich vernommen, daß in Neuburg aus den archivalischen Sammlungen ein Ganzes sollte ausgehoben werden. — Ich

Graf von Reisach legte wirklich Hand an das Werk, gab schon wirklich bey Seidel in Sulzbach den ersten Bogen in den Druck, und wäre es ihm möglich gewesen, das Ganze nach dem gelieferten Muster zu vollenden, wir würden von Donauwörth und unserm Kloster eine vortreffliche Geschichte erhalten haben. Allein das zu dichte Chaos durch und durch zu lichten, ward ihm in seiner Lage, und im

---

hatte schon im Sinne, Euer ꝛc. zu bitten, mir meine inhabenden Bogen zu schicken, damit ich das ganze Werk zusammen binden, und unserer Titl. Fr. Fürstinn ein Präsent für müssige Stunden in Ihrem heuerigen Aufenthalt zu Hohenaltheim, wo Sie Sommer und Winter Sich aufzuhalten im Sinne hat, machen könne. Da ich aber den 13ten dieß Dero angenehmes Schreiben erhalten habe, war ich gleich entschlossen, mein ganzes Manuscript Euer ꝛc. zu überschicken, damit Hochdieselben zu meinem Besten schalten können nach Dero belieben. Es ist ohnehin eigentlich Ihr Werk; und wenn mir nur meine Unkösten, die ich schlechtweg specifisch auf 100 Thlr. berechne, auch mit 3 Exemplaren vergütet werden, so verlange ich kein Honorar, weil ich dieß als eine Arbeit meines ehmaligen Berufs, oder Vergnügens qua Archivar ansehe. Empfehle mich indessen ꝛc.

Euer ꝛc.

Mayingen 18. April 1806.

ganz ergebenster
Dr. P. Bernhart.

Gewühle unendlicher Berufsgeschäfte unmöglich; ich erhielt von ihm den geschriebenen Folianten zurück, und besitze ihn seitdem als ein merkwürdiges Erbthum des in vieler Hinsicht sehr verdienstvollen P. Bernhard Stocker, der leider! inzwischen, den 10. Nov. 1806, dahin geschieden war.

Während der hier bezeichneten Periode hatte ich es mir zur ganz eigenen Pflicht, und zum unerläßlichen Geschäfte gemacht, die so äusserst merkwürdige Epoche meiner persönlichen abteylichen Haushaltung, und ihrer in der Weltgeschichte ganz beyspiellosen Endung durch die Sekularisation geschichtlich aufzuzeichnen. Der Gedanke, die Nachwelt werde einst den Hergang eines so ausserordentlichen Ereignisses nicht allein mit Begierde, sondern auch mit Nutzen lesen, spornte mich dazu an. Ohnehin möchten die wenigsten noch lebende Aebte, oder Klostervorstände aus Mangel der hiezu nöthigen Mittel, so etwas zu leisten im Stande seyn; und unter Voraussetzung, die Stockerische Geschichte könnte etwa doch noch an das Tageslicht gelangen, glaubte ich: als Epilog zu jener dürfte sich seiner Zeit vortrefflich die meinige anschliessen. — Die Voraussetzung ward, wie gehört, vereitelt, und daher sehr natürlich mein Entschluß: Ich will es mit Gottes Hülfe versuchen, wie den Untergang, so auch den Ursprung, und alle dazwischen liegende Schicksale des Gotteshauses zum Heil. Kreutz ausführlich

zu beschreiben. Jene der Stadt in gleicher Ausführlichkeit damit zu verbinden, hielt ich nicht für rathsam, theils weil davon schon andere Werke, wenigstens in Betreff ihrer frühern und wichtigsten Verhältnisse, vorhanden sind, theils weil sonst das meinige für die meisten Leser, auf die sich zählen läßt, gar zu weitschichtig, gar zu voluminös hätte werden müssen. Indessen leuchtet von selbst ein, es könne kaum irgend ein Abschnitt von unserm Kloster sprechen, ohne zugleich die Stadt zu berühren. Denn beyde hiengen von jeher, so zu sagen, wie Seele und Leib zusammen; und wie ein Landschaftsgemälde, um volle Wahrheit mit voller Anmuth zu verbinden, alles in sich einschliessen muß, was in die gewählten Perspektive fällt, so sorgte ich auf ähnliche Weise für das Gemälde meiner Geschichte. Daher fügte ich schon in diesem Bande ein eigenes Hauptstück von den Umgebungen des Klosters bey, und werde das nämliche auch in den folgenden thun. Eben darum glaube ich, den verständigen Leser versichern zu dürfen, er werde, was besonders den Angehörigen von Donauwörth sehr angenehm seyn wird, hier auch in Hinsicht auf die Stadt die anzlehendste Belehrung finden.

Daß mir die Arbeiten des sel. Stockers die meinige um vieles erleichterten, bekenne ich aufrichtig zu seinem Ruhme. Indessen unterwarf ich jede Angabe desselben und eines jeden andern der eigenen Prüfung. Dabey kam ich manchem verjährten Irrthume, und

auch mancher bisher unerkannten Wahrheit auf die Spur, eine Sache, die den Kennern der ausserordentlichen, nur erst seit einigen Jahrzehnten in der Geschichtskunde gemachten Fortschritte gar nicht befremden wird. Die Veteranen oder gar die Väter derselben zu nennen, wäre überflüssig. Aber was haben nicht, hauptsächlich in Bezug auf die uns zunächst angehenden ehemaligen Reichstheile, vor allen Johannes von Müller in den Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft, und J. C. Pfister durch seine Geschichte von Schwaben, sodann Placidus Braun durch die Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Maurus Feyerabend in den sämmtlichen Jahrbüchern des ehemalichen Reichsstiftes Ottenbeuern, und selbst einzelne Aufsätze, um hundert andere zu geschweigen, in der Zeitschrift für Baiern geleistet, obgleich in ihnen auch manche Behauptungen vorkommen, die sich wechselseitig widersprechen? Indem ich mich aber für die meinigen hier und dort auf die eben genannten, und verschiedene andere, zum Theil mehr, zum Theil weniger berühmte Schriftsteller berufe, so geschieht dieß nicht darum, als genügte schon der nächste beste Name für die Bürgschaft irgend einer historischen Aussage, und als käme es hiebey nicht überall auf zuverlässige Quellen an; sondern es geschieht nur solchen Lesern zulieb, die weder Lust, weder Zeit, weder Gelegenheit haben, die Quellen selbst aufzusuchen, und denen es bey vielen von mir nur kurz berührten Nachrichten darum zu thun seyn möchte,

sie auch anderswo bestätigt oder weiter ausgeführt zu lesen. Unbefangene Chronikenschreiber ihrer Zeit, sachkundige Biographen merkwürdiger Personen, authentische Archival-Kanzley-, Registratur- und ähnliche Urkunden, kritische Sammlungen historischer Werke und unbestreitbarer Denkmähler, noch wirklich vorhandene überzeugende Gegenstände von dem, was ehemals war oder geschehen ist, dieß sind die Stützen, auf denen die Wahrheit aller Geschichte beruht, so auch die der meinigen. In Bezug auf diese habe ich dieselben im allgemeinen bereits angezeigt; einzeln wird sie der Leser an Ort und Stelle finden. Heil ihm und mir, wenn sie ihn befriedigen.

Donauwörth, am 27. May 1819.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Hauptstück.

Ursprung des Klosters.

§.		S.
1.	Voraltern seiner Stifter.	1
2.	Fortsetzung.	9
3.	Die Verwandten unserer Stifter von Seite der Dillinger und der Kiburger Linie bis zu ihrem Erlöschen.	15
4.	Ursprung des Orts Wörth.	22
5.	Die Stifter des Klosters. Mangold I.	25
6.	Mangolds Gesandschafts-Reise. Der Heil. Kreutzpartikel kommt nach Wörth.	27
7.	Aechtheit dieses Kreutzpartikels.	32
8.	Die Stifter des Klosters. Fortsetzung. Mangolds I. Schwester Irmentrud, Tochter Gunderade, Gemahlinn Tutta. Begründung des ersten Klösterleins auf der Burg.	40
9.	Mangold II. bauet ein neues Kloster ausser der Burg, und versetzt dahin die Benediktinerinnen. Seine Tochter Benedikta.	44
10.	Mangold III. beruft Benediktiner aus St. Blasien. Gemeinschäftliche Grabstätte der bisherigen Stifter in ihrem neuen, dritten Kloster.	48
11.	Mangold IV. vollendet die Stiftung, stirbt zu Ptolemais, und wird hier beerdiget. Wörths Beschaffenheit um diese Zeit.	53

Zweytes Hauptstück.

Die zwey ersten Jahrhunderte der hiesigen Benediktiner. Epoche des Markts und der Landstadt Wörth. Von 1101 bis 1300.

§.		S.
1.	Dietrich, unser erster Abt.	59
2.	Abt Berthod I.	66
3.	Abt Eberhard. Wörth erhält das Stadtrecht.	69

§. S.
4. Die Aebte Berthold II. und Heinrich I. Das Kloster wird abgebrannt und wieder aufgebaut. Aufblühen der jungen Stadt. . . . 72
5. Die Aebte Konrad I., Heinrich II. und Giselbert. Spuren einer schon unter Konrad vorhandenen Klosterschule. 77
6. Abt Friedrich. Ludwig der Strenge wird Herr von Wörth. Veranlassung hiezu. . . 81
7. Trauriges Schicksal der Maria von Brabant. Ihre Beerdigung im Kloster. 90
8. Die Aebte Heinrich III. und Konrad II. Ludwig der Baier verliert Wörth. Dieses wird von K. Albrecht erobert, und zur Reichsstadt erhoben im J. 1300. 95

Drittes Hauptstück.

Das dritte Jahrhundert der hiesigen Benediktiner. Wörths politische Lage unter den Kaisern Albrecht, Ludwig dem Baier, Karl IV., und dem Herzoge Stephan dem Reichen. Von 1300 bis 1400.

§. S.
1. Aufblühen der neuen Reichsstadt. Die Vestungswerke der Burg Mangoldstein werden abgetragen. 101
2. Die Heil. Kreuztafel wird geraubt; darum das Kloster in die Ringmauern der Stadt eingeschlossen. Tod und Verdienste des Abts Konrad II. 103
3. Der Abt von Thierhaupten, Ulrich I., Edler von Reitenbuch, wird der unsrige. Macht sich um die Bibliothek und das gesammte Kloster höchst verdient. Das Rathshaus brennt ab. Die Stadt wird von Ludwig dem Baier verschieden verpfändet. 109
4. Die Aebte Konrad III. und Ulrich II. Die Stadtpfarrey wird mit einem Weltpriester besetzt. Münster, Neudeck ꝛc. kommen zum Kloster. 116
5. Schwäbisch-Wörth erhält sich, ungeachtet aller Widerstrebungen der Herzoge von Baiern, beym Reiche, es wird aber dem Kloster gefährlich. 119

§. S.
6. Abt Albert. Ist nicht ohne Verdienst, wird aber abgesetzt. Die Stadt wird den Herzogen von Baiern verpfändet. Ihre und des Klosters Schirmvögte: Ulrich von Helfenstein, Eberhard von Würtenberg, Haupt Marschalk von Pappenheim. 125
7. Die Aebte Wilhelm und Ulrich III. Allerley kirchliche, religiöse, politische und selbst physische Zerrüttungen. 131
8. Die Juden erhalten hier die bürgerlichen Rechte. Mehrere Afterverpfändungen der Stadt. Die dadurch entstandenen Verwirrungen in der Geschichte werden entwickelt. . . . 141
9. Der Herzogs Stephan gute Gesinnungen gegen die Stadt und das Kloster. Abt Ulrich legt sein Amt nieder, und stirbt im J. 1400. . 146

Viertes Hauptstück.

Erste Hälfte des vierten Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Schwäbisch-Wörth im Kampfe gegen den Herzog von Baiern-Ingolstadt, Ludwig im Bart, geschützt von den Kaisern Sigmund und Friedrich III. Von 1400 bis 1450.

§.
1. Abt Johannes I. Das heil. Kreutz wird abermal entwendet. Jener erhält vom Kaiser Ruprecht einen Gnadenbrief. Vortrefflicher Zustand der klösterlichen Wirthschaft. . . . 151
2. Des Abts Reise zum Concilium nach Konstanz. Seine Sendung nach Paris. Einkehr des Kaisers Sigmund im Kloster. . . 156
3. Flor der Stadt. Sie wird von Ludwig im Bart schwer bedrängt. Klagen hierüber zu Konstanz. Der kaiserliche Richterspruch und dessen Bestätigung. 158
4. Ludwigs Benehmen hierauf, wie jenes des Magistrats. Wechselseitige gewaltsame Befehdungen, unter denen selbst unser unschuldige Abt erliegt, und der Prälatur entsagt. . 164

§. S.

5. Abt Johannes II. Er erhält vom Kaiser Sigmund ein Privilegium in Betreff unserer Kreutzkäse. Wichtigkeit und Beschaffenheit der letztern. 171

6. Unfriede zwischen dem Prälaten und Konvent. Gewaltsamer Einbruch in das Kloster aus Anlaß eines Todschlags. 175

7. Maßregeln des Kurfürsten von Brandenburg zur Vertheidigung der Stadt gegen Ludwig im Bart. Die Partheygänger des letztern thun der Bürgerschaft und dem Kloster grossen Schaden. 178

8. Neue Klagen gegen Ludwig auf dem Concilium zu Basel, und sein Verfall in die Reichsacht und in den Kirchenbann. . . . 182

9. Ludwig fühlt sich gezwungen, allen Ansprüchen auf Schwäbisch-Wörth zu entsagen. . 185

10. Der Kaiser und das Concilium nehmen das Kloster in besondern Schutz. Abt Johannes II. wird genöthigt, den Stab von sich zu legen. . 187

11. Sigmunds Vorliebe und Sorgfalt für die Stadt. Der letztern Dank und Denkmahl für ihn. 190

12. Abt Heinrich IV. wird postulirt, stellt den klösterlichen Frieden her, und tritt in die Bursfelder Kongregation. 195

13. Ein denkwürdiger Dorn, angeblich von der Krone Christi. 198

14. Das Kloster wird hart beschädigt. K. Friedrich III. besucht dasselbe, und nimmt es in Schutz; jedoch zur Zeit ohne Kraft. Selbst unser Schirmvogt verläßt sein Amt, und macht sich flüchtig. 201

15. Abt und Konvent begeben sich in den Schutz des Magistrats. Dieser bringt die Reichspflege Wörth an sich. Die vorzüglichsten Feinde des Stifts und der Stadt empfangen ihren Lohn. 204

16. Die Stadtpfarrkirche wird vom Grunde aus neu gebaut, das Schlafhaus im Kloster vollendet, unter ihm die so genannte Gruft für das Heil. Kreutz. Eine merkwürdige Brunst. . . 208

17. Ausgezeichneter Wohlstand der Stadt und des Stifts. Erneuertes und dreyfaches Privilegium der Kreutzkäse. 212

Fünftes Hauptstück.

Zweyte Hälfte des vierten Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Schwäbisch-Wörth im Gedränge zwischen den Fürsten und Reichsstädten, zwischen den Herzogen von Baiern-Ingolstadt und dem Schwäbischen Bunde. Von 1450 bis 1500.

§. S.

1. Die Fürsten und Reichsstädte befehden sich aufs neue. Folgen hievon in Bezug auf die Stadt und das Kloster. Die Herzoginn Margaretha als Schutzfrau des letztern. . . . 214

2. Schwäbisch-Wörth wird von Ludwig dem Reichen befeindet, und wegen verübter Plünderung des Klosters Kaisersheim gestraft. Abt Heinrich IV. erhält die Inful. 218

3. Abt Konrad IV. Unter ihm, wie unter seinem Vorfahrer, blüht die Klosterzucht im höchsten Grade, und seine geistlichen Söhne stellen dieselbe in den Klöstern Ottenbeuren, St. Magn in Füssen und Blankstetten wieder her. . 225

4. Ludwig der Reiche berennt Schwäbisch-Wörth, und nimmt es in Besitz; wird hierauf als Reichsfeind erklärt, die Stadt aber als Hinterlage dem Bischofe von Eichstädt übergeben, und dem Reiche wieder zurückgestellt. . 228

5. Ludwig, aufgeregt von seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich, greift mit diesem neuerdings zu den Waffen. Jetzt weit hin nichts als Krieg. Die Wörther kommen zufällig mit den Ulmern zu einem Handgemenge, und dabey Christoph Marschalk von Pappenheim um das Leben. 236

6. Stadt und Stift dienen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Oettingen zum Hauptquartier. Schwere Uebel als Folgen umher. Der Friede. Wörth bleibt wieder beym Reiche. 240

7. Weitere Unglücksfälle und Drangsale, womit die Stadt heimgesucht wird. Ein neuer kaiserlicher Freyheitsbrief für sie. Dem Kloster raubt der Tod seine beste Schirmfrau, die Herzoginn

§. S.

Margaretha, auch bald darauf den guten Abt Konrad. 246

8. Abt Johannes III. Er begiebt sich unter den Schutz des Fürstbischofs zu Augsburg. Zeichnet sich durch grosse Bauluſt, kluge Haushaltung, noch mehr aber durch seine Beredsamkeit aus. K. Friedrich III. besucht mit seinem Prinzen Maximilian das Gotteshaus, und bestätigt dessen Rechte und Freyheiten. . . . 250

9. Des Kaisers Huld gegen die Stadt, und der letztern Dank dafür. Friedlicher Vergleich zwischen ihr, und dem Herzoge Ludwig, wie auch dessen Sohne, Georg dem Reichen. Unverschuldete Störung desselben. . . 258

10. Unbescheidene Zumuthungen von Seite des schwäbischen Bundes, neuerliche Befehdungen von Seite der herzoglichen Partheygänger, schauerliche Natur-Ereignisse ꝛc. bringen die Stadt, zum Theil auch das Kloster in grosse Noth. Rettung davon. 263

11. Tod unseres Schutzherrn, des Bischofs Johann von Werdenberg, und des Abts Johannes. Diesem folgt Abt Bartholomäus. Dessen Thätigkeit. Er, und der Römische König Maximilian bey ihm. 269

12. Politische Verhältnisse des Klosters zum Schwäbischen Kreise, zu Kaiser und Reich. . . 275

13. König Maximilian abermal hier. Aufstellung einer neuen Orgel in der Stadtpfarrkirche. Charakteristik des verstorbenen Kaisers Friedrichs III. 280

14. Weitere ruhmvolle Thätigkeit des Abts Bartholomä. Befreyung der Stadt von den westphälischen Gerichten. Beschränkung der Juden. Die junge Kaiserinn Blancha Maria wird erwartet. Ein Opfer von ihr zum Heil. Kreutze. Auf dem Grunde des abgetragenen grossen Judenhauses entsteht ein herrlicher Neubau. 284

15. K. Maximilian zweymal hintereinander wieder hier. Vortreffliche Verwendung des berührten Neubaus. Väterlicher und kindlicher Sinn des Magistrats und der Bürgerschaft gegen einander. Eine edle Stiftung. Ausgezeich-

§. S.
nete Kriegsthat des städtischen Fähnleins im Zuge gegen die Schweitzer. . . . 292

Sechstes Hauptstück.

Beginnen des fünften Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Des Kaisers Maximilian fortwährendes huldvollstes Walten und Wirken zur Ehre des Heil. Kreutzes, zum Besten unseres Stifts und der Stadt. Von 1500 bis 1518.

§. S.
1. Max erhält hier die freudigste Nachricht von der Geburt seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V. Jubel und Freudenbezeugungen darüber. Begiebt sich zum Reichstage nach Augsburg. Einweihung der Kirche zu St. Ulrich daselbst. 298
2. Erweiterung des hiesigen Spitals. Verschönerung des Rathshauses. Abermalige Anwesenheit des Kaisers, und nun auch der Kaiserinn. Eine grosse Theurung. Merklicher Schutz dagegen, und gegen die Plage der Franzosen aus dem reichen Almosen. Beschränkung der zu häufigen Appellationen wider die Urtheilssprüche des Raths und seiner Gerichte. . . . 301
3. Ausbruch des Pfalzbaierischen Kriegs. Betragen der Buchdorfer hiebey, und ihre schwere Züchtigung. Einfluß seines Fortgangs und des erfolgten Friedens auf das Kloster und auf die Stadt. 304
4. Milderung des Fastengeboths, und dem Konvent erlaubter Fleischgenuß. Die ausgedehnteste kaiserliche Bestätigung aller unserer Freyheitsbriefe. Erhebung der Gebeine unserer Stifter in Marens Gegenwart. 309
5. Vereitelter Wunsch, die alte Veste Mangoldstein wieder herzustellen. Bau eines neuen Pfleghauses. Verpfändung der Reichspflege an Balthaser Wolf. Von diesem erregter Streit wegen des Ammannamts. Des Kaisers Entscheidung hierüber. Die zwey grossen Glocken im Kloster- und im Pfarrthurme. . . 314

§. S.
6. Die grosse Monstranz zum Heil. Kreutz, mit dem dazu gehörigen Rahmen, das merkwürdigste Geschenk des Kaisers. Hiezu, auch von ihm, ein Dorn von der Krone Christi, und ein vollständiger Ornat. 318
7. Die Meistersänger allhier. 325
8. Zunehmender Schmuck der Stadtpfarrkirche. Vorzügliche Andacht gegen das hochwürdigste Sakrament, befördert durch eine eigene Stiftung. Die Juden müssen auswandern. . 328
9. Tod des Bischofs von Augsburg, Heinrich IV., und unseres Abts Bartholomäus. Grosses Lob des letztern, und grosser Tadel. . 332
10. Der vom Kaiser zum Heil. Kreutze verehrte Dorn schweisset Blut. Zeugnisse hierüber und fromme Ergüsse. 335

Siebentes Hauptstück.

Allerley, von Seite der Stadt und ihrer Umgebungen die hiesigen Benediktiner berührende Gegenstände bis 1517.

§. S.
1. Die Reichspflege Wörth. 345
2. Wörths bisherige Verhältnisse, insbesondere zu den Herzogen von Baiern, zum Reiche und dem Schwäbischen Kreise. 350
3. Die Stadtpfarrkirche mit ihren ältesten Verwesern und vorzüglichern Stiftungen. . . 356
4. Das Deutschordens-Spital und dessen Commende. 369
5. Die St. Lazaruskapelle mit dem Bürgerspital. . 374
6. Die St. Johann des Täufers- und St. Ursula-Kapelle. 378
7. Noch einige milde Stiftungen. 380

Erstes Hauptstück.

Ursprung des Klosters zum heiligen Kreutz und der Stadt Donauwörth.

§. 1.

Vorältern seiner Stifter.

Als Urahnen und Stammverwandte der Stifter des Klosters zum heiligen Kreutz in Donauwörth, zurück bis zu den ersten deutschen Kaisern, hinauf bis zu den Carolingern, haben sich hauptsächlich zwey Geschlechter einen unvertilgbaren Namen erworben, die alten Besitzer von **Winterthur-Kiburg**, und die entschieden noch ältern von **Dillingen-Wittislingen**, jene in der Schweitz, diese in dem ehemals so genannten Schwaben.

Zwar haben die Chroniken und die Geschichtschreiber des mittern, wie des spätern Zeitalters das Geschlecht der Dillinger theilen, und neben einem, das im 9ten Jahrhundert erloschen wäre, ein zweytes, eben aus dem Kiburgischen, wollen entstehen lassen, so, daß nach dem Aussterben der ersteren K. Carl der Dicke den Urgroßvater unserer Stifter **Hugobald** oder **Hupald**, als den Sohn Hartmanns I., eines vorgeblichen Grafen von

Kiburg, mit der Grafschaft Dillingen soll belehnt haben; und selbst unser Chronist huldigte dieser Behauptung früherer Schriftsteller. *)

Allein es starben um besagte Zeit weder die alten Besitzer von Dillingen aus, noch waren die von Kiburg damals schon vorhanden.

In der Lebensbeschreibung des heil. Ulrichs, die ein ihm gleichzeitiger Geistlicher **) des Stifts der heil. Afra verfaßte, wird erzählt: Zwey Neffen des Heiligen, Richwin und Hupald, hätten ihn gebeten, ihnen das Begräbniß ihrer Aeltern (corpora suorum parentum) zu Wittislingen zu zeigen. ***) Da weder Richwins Vater Diepold, noch Ulrichs Vater Hupald, als der gemeinschaftliche Ahnherr jener beyden Neffen in Wittislingen, sondern jener zu Augsburg, dieser aber zu Neresheim beerdiget war, so kann der Ausdruck: Aeltern, hier nicht buchstäblich für Vater und Mutter, oder gar für Väter allein, sondern muß nothwendig in dem umfassendern Sinne der Ahnen und Voräldern genommen werden. Es ist also das vorgebliche Aussterben

---

*) Kl. Chronik. Bl. 30.

**) Er hieß wahrscheinlich Gerhard, und war Probst daselbst.

***) *Marci Velseri* Opera. Edit. Norimb. p. 559. Geschichte der Bischöfe von Augsburg von Placidus Braun. 1ster Band. S. 244, wo aber, statt Mangold, Hupald zu lesen ist.

der bis dahin bekannten frühern Inhaber von Dillingen oder Wittislingen durchaus nicht zulässig, und eben so wenig die darum behauptete erst neue Belehnung Hupalds mit der Grafschaft Dillingen durch Carl den Dicken.

Noch weniger kann man die Abkunft des letztern aus einem gräflich-Kiburgischen Stamme von jener Zeit gelten lassen.

Die älteste Spur, die uns auf Kiburgo, eines nicht ferne von Winterthur am linken Ufer der Toes im Turgau gelegenen alten Schlosses, Ursprung und Daseyn führt, finden wir zu Anfang des 11ten Jahrhunderts bey Hermann dem Kontrakten und bey Hepidan. *)

Daß es früher keine Grafen von Kiburg geben konnte, erhellet schon daraus, weil unter den Carolingern und den ersten deutschen Kaisern weder Grafschaften noch Grafen ihre Benennung von Schlössern erhielten. **) Es mögen daher die Chroniken und Geschichtschreiber bald diesen bald jenen Grafen von Kiburg anführen, sie können so nur aus später entstandenen Begriffen und unrichtig fortgepflanzter Ueberlieferung sprechen. Denn erst unter K. Konrad II., der bereits die geringern

---

*) *Joh. Pistorii* Rerum germ. Script. In Chronico ad ann. 1027. und Goldast Script. rer. alamann. ad MXXXIII.

**) Zirngibl Neue hist. Abhandl. der Baier. Akad. in München. B. VI. S. 113. u. f.

Lehen im J. 1037 als erblich erklärt hatte, *) entstand die Gewohnheit, den gräflichen Namen von einem Schlosse, Stamm- oder Erbgute anzunehmen, da derselbe vorher ohne kaiserliche Belehnung nicht denkbar, und mit ihm, wie der königliche Fiskus, so auch der königliche Bann und das königliche Richteramt über ein bestimmtes Gebieth, einen so genannten Gau, wesentlich verbunden war. Zwar giengen dergleichen Grafschaften gewöhnlich von den Vätern auf die Söhne und Enkel über, jedoch stets nur mittels erneuerter freywilliger Belehnung von Seite der Kaiser, die, wo keine Verbrechen oder Erlöschungen alter Stämme eintraten, um so leichter für den würdigen Abkömmling erfolgte, je mehr dabey ein reicher Besitz an ererbtem oder sonst erworbenem Grundeigenthum, an niederen Lehenherrlichkeiten, an vogteylichen oder andern Rechten erfoderlich schien.

Eine Grafschaft von solchen Eigenschaften konnte nun das alte Kiburg ursprünglich gar nicht seyn. Die in der ersten Hälfte des 12ten Jahrhunderts verfaßte Chronik des Klosters Petershausen führt an: Es haben die Söhne Uzos oder Ulrichs II. von Bregenz, unter denen Gebhard Bischof von Konstanz und Stifter des besagten Klosters war, nach dem Tode ihres Vaters die reichen Besitzungen desselben unter sich getheilt, und so sey Luitfried, der auf eine listige Weise mit Einwilli-

*) Schmids Gesch. d. Deutsch. Ulm. Ausgabe. B. II. S. 243.

gung seiner Brüder Winterthur an sich riß, der Stammvater der Grafen Winterthur-Kiburg geworden. *) Diese Theilung muß nothwendig schon in der ersten Hälfte des 10ten Jahrhunderts vor sich gegangen seyn, weil Luitfrieds Bruder Ulrich von Bregenz in der Schlacht auf dem Lechfeld im J. 955 sein Leben verlor. **) In diese Periode muß also nicht allein der Ursprung der Winterthur-Kiburgischen Familie, sondern auch der Veste Kiburg, die sich ohne Zweifel Luitfried selbst zu eigener Sicherheit erbaute, gesetzt werden.

Das neue Stammhaus wurde von Luitfrieds Sohne **Wernher** fortgepflanzt. Ihn belagerte, als einen Anhänger des Herzogs Ernest von Schwaben, eines Stiefsohns des K. Konrad II., eben dieser Kaiser Konrad im J. 1027 drey Monate lang auf seinem Schlosse Kiburg, und Mangold, Graf von Vehringen (nach Einigen von Nellenburg) tödtete ihn mit seinem herzoglichen Freunde in einer Schlacht, worin aber auch Mangold mit vielen andern fiel im J. 1030, den 18. August. ***)

---

*) *Ussermann* Prodr. germ. S. disquis. in chron. Peterhus. T. I. P. II. p. 287 et seq. Johannes v. Müller sämmtliche Werke. 19ter Th. Tübingen. S. 217.

**) Pfister in der Geschichte von Schwaben. B. II. S. 42.

***) *Hermann* contr. ad ann. 1030. Schmids Gesch. d. Deutsch. B. II. S. 239.

Eben benannter Wernher erzeugte drey Söhne, von welchen Hartmann von Einsiedeln in seinen Annalen sagt: „Abt Herrmann (der der Abtey von 1053 bis 1065 vorstund) sey von den Grafen Winterthur, die Kiburg erbauten, und daher Kiburger genannt wurden, gebohren, und habe zwey Brüder gehabt, Luitfried, der vor ihm gestorben, und Adilbert, der die Grafschaft besaß." *)

Dieser Adilbert, welcher (nach) der Chronik von Petershausen) mit dem Pabste Leo IX. wider die Normannen nach Apulien zog, und dort für die Sache des heil. Peters streitend im J. 1053 umkam, hatte eine einzige Tochter, mit Namen Adelheid. Sie nahm Hartmann den ältern Grafen von Dillingen zur Ehe, und brachte ihm ihr väterliches Erbe, die Grafschaft Winterthur-Kiburg zu. —

Jetzt erst, und auf die bereits geschichtlich erwiesenen Gründe hin, sind wir, jedoch unter der angezeigten Beschränkung, berechtigt, die Stifter unseres Klosters als Sprossen der Grafen von Dillingen in Verwandschaft mit denen von Kiburg aufzuführen. Von dem spätern und neuern Stammhalter Kiburgs, dem eben genannten Hartmann mit seiner Gemahlin Adelheid, mag nachher wieder die Rede seyn.

---

*) Annal. p. 140.

Gehen wir indessen von ihm auf seine väterlichen Ahnen, die frühere und für sich bestehende Familie der Dillinger, zurück, so bleibt zwar der erste Ursprung derselben in Dunkelheit verborgen; doch tritt uns schon aus der zweyten Hälfte des 9ten Jahrhunderts Hupald entgegen, und steht als der zuverlässigste Abkömmling aus einem der glorreichsten Geschlechter unter den Alemannen, so wie dessen Fortpflanzer, im glanzvollsten Ruhme da. *) Reich an Besitzungen weit umher herrschte derselbe von seinem Schlosse Dillingen aus ohne Zweifel über die nämliche Grafschaft und den nämlichen Gau, womit dem Herkommen gemäß sein Sohn und sein Enkel nach ihm belehnt worden war. Den vorzüglichsten Bestandtheil seines Gebiethes umfaßte der alte Brenzgau, umschlossen von dem Albgau, Burgau, dem Oches- vielleicht richtiger, Augstgau, und dem Riesgau. **) Denselben begrenzten westsüdlich das linke Ufer des Flüßchens Brenz und der Donau, östlich das rechte der Wernitz von ihrem Ausflusse an bis nach Wernitzstein, von dort nördlich der so genannte Rennweg auf den Rieshalden, die noch jetzt bestehende Scheidewand zwischen dem Pfalz-Neuburgischen und dem Oetting-Wallersteinischen Bezirke, mit Inbegriff des ganzen nachherigen Landvogtamts Höchstädt, in nordwestlicher Ausdehnung über Neresheim und das Härtfeld bis an Bopfingen und den Virngrund hin.

---

*) Gesch. d. Bischöfe von Augsb. I. B. 1. c.

**) Zeitschrift für Baiern ꝛc. 2ter Jahrgang. 1ster B. 1817. S. 132.

In der Grafschaft Dillingen, worin ausser dieser noch die Stadt Giengen, welche sich nachher die Reichsfreyheit erwarb, Gundelfingen, Lauingen und Höchstädt begriffen waren, sassen mehrere Ritter und Edle, als Inhaber theils eigener Besitzungen theils verschiedener Lehen, von denen die Herren von Gundelfingen, Hellenstein, Fachberg, Faimingen, Eglingen, Altheim, Schwenningen, Tapfheim, Münster ꝛc. aus Urkunden bekannt sind. Aber auch unserm Hupald als Grafen von Dillingen gehörten, ausser dem Brenzgau, noch viele sehr beträchtliche Güter an, nämlich: in der Schweitz Wetteringen; im Albgau Seflingen, Harthausen, Nau oder Langenau, und einige Leute zu Ulm; im Riesgau die Herrschaft Wörth mit Wemdingen und Huisheim; im Ochesgau die Vogtey Merdingen. *)

Dillingen selbst hatte schon um das Jahr 720, wenn die Angabe des Matthäus von Pappenheim nicht irrig ist, ein Graf Hartmann besessen, der gegen Karl Martell focht, und in der Gegend des Feilenforsts, unweit Baar zwischen Reichershofen und Geisenfeld sein Leben verlor. **)

---

*) Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg, von Pl. Braun. Noch Manuscript, dem ich hier vorzüglich folge.

**) Truchsäß Waldburg Chron. I. Th. 11 u. 221 Bl. Daselbst heißt es S. 10. „am Feylenforst, nitt weytt von Amsperg." Sodann S. 222. „zwischen Ingolstadt und Pfaffenhofen." — Feyerabends Ottenbeuern. Jahrbücher. 1. B. S. 70.

Von ihm konnte allerdings in gerader Linie ein späterer Hartmann, der angebliche Vater unsers Hupalds, nur nicht als Graf von Kiburg, abstammen. *)

Hier zu Wörth baute Hupald auf einem Felsen am Kaibach eine Burg. Er ward als Reichsstatthalter zu Frankfurt aus Anlaß eines Tumults den 16. July des J. 908 in der St. Bartholomäus-Kirche, seines Alters im 52sten, erschlagen, und liegt in Neresheim begraben. **) Unsere Chronik und die gemeine, aber unerwiesene Behauptung giebt ihm einen Bruder, den heiligen Adalbero, der ein Jahr später als Bischof von Augsburg starb. Seine Gemahlin Thietburge, eine Tochter des Herzogs Burkhard I. von Alemannien, lebte zu Wittislingen bis zum 21. März d. J. 924, und fand in der dasigen Kirche ihr Grab. ***)

§. 2.

Fortsetzung.

Hupald und Thietpurga, oder Hugobald und Dietburg, erscheinen somit als ein Ehepaar, dergleichen sich vor oder aus ihren Zeiten vielleicht kaum eines mehr

---

*) *Velser* p. 519. Goldast Script. rer. alamann. T. I. p. 257.

**) Geschichte dieses Klosters. Und: der Grafen von Dillingen.

***) Kl. Chron. Bl. 19. Ottenbeuern. Jahrbücher. 1. B. S. 268.

auffinden läßt, das geschichtlich so zuverlässig, in beyderseitiger Abkunft so edel, in Hinsicht auf altchristlichen ganz religiösen und frommen Sinn so ehrwürdig wäre, als sie sich besonders durch ihre Nachkommenschaft auszeichneten. Von ihnen entsproßen

Ulrich, nachher der Heilige, als Bischof zu Augsburg, überall bekannt und berühmt genug.

Mangold, dieses Namens aus dem Geschlechte der Grafen von Dillingen der Erste. Er bekam, nach unserm Chronisten, die Herrschaft Wörth, und die umliegenden Güter; erweiterte die Burg am Kaibach, die von ihm den Namen **Mangoldstein** erhielt, *) saß aber meistens auf dem Schlosse Wittislingen, und starb im J. 951. Sein Sohn **Hugobald**, von welchem gemeinschaftlich mit **Richwin**, wie oben gesagt, der heil. Ulrich dorthin eingeladen wurde, hinterließ keine Erben, weil er frühzeitig, und wahrscheinlich unbeweibt aus dieser Welt schied.

Luitgardis, vermählt mit **Priere**, auch Peringar, oder Beringern, nach gemeiner Meynung Grafen von Turgau. **) Sie gebahr diesem mehrere Söhne, von welchen **Reginbald** im J. 955 in der Schlacht auf dem

---

*) Kl. Chron. Bl. 13. *Bruschius* Chronologia Monasteriorum etc. p. 338.

**) *Ussermann* Prodr. germ. Sac. T. I. p. 189 et 241.

Lechfelde wider die Hungarn sein Leben verlor; **Adalbero** Abt zu Ottenbeuern und Coadjutor des Bisthums Augsburg im J. 973 noch vor seinem Oheim dem heil. Ulrich starb; und **Mangold**, als Erbe Beringers, das Schloß Sulmentingen oder Simmertingen, in dem ehemaligen Ramechgau (Ramgovia) zwischen der Donau und der Iller an dem Flüßchen Riß, bewohnte. *)

Eleusine, auch **Elensinde** und **Enoza** genannt. Sie wurde von jeher für die erste Abtissin des von dem heil. Ulrich gestifteten Frauenklosters zu St. Stephan in Augsburg gehalten. **) Da sie aber weder in der Stiftungs-Urkunde selbst, noch in der ältesten Lebensgeschichte des Heiligen als dessen Schwester bezeichnet wird, so müssen wir auf die Gewißheit jener Angabe, und jede nähere Auskunft von ihr einstweilen Verzicht thun. Endlich

Dietpold oder **Theopald**, Hupalds ältester Sohn und unmittelbarer Nachfolger in dem Besitze der Grafschaft Dillingen und der Vogtey Merdingen, womit er nach dem Tode seines Vaters von K. Konrad I. belehnt wurde. Er ist wahrscheinlich der nämliche, der in einer Traditions-Urkunde des Klosters St. Mang in Füssen vom J. 919 mit dem Herzoge Burkhard vorkommt. Zu Merdingen erbaute er das Schloß Dietpold-

---

*) Gesch. d. Grafen v. Dillingen.

**) *Brusch.* l. c.

stein. *) Als der getreueste Vasall des K. Otto I. hieng er diesem in allen seinen Kriegen, besonders gegen dessen eigenen Sohn Luitolf Herzogen von Schwaben, und gegen die Hunnen mit aller Standhaftigkeit an, bis er dafür und als Opfer der feuerigsten Vaterlandsliebe mit seinem Neffen Reginbald in der Schlacht auf dem Lechfeld fiel, und hierauf in der Domkirche zu Augsburg von seinem

---

*) Kl. Chron. Bl. 19. **Pfister** nennt ihn in seiner Geschichte von Schwaben, zweyt. Buch, S. 42. Theutbald, **den Erbauer von Donauwörth.** Dieß scheint uns eben so irrig, als daß andere unsern ersten Stifter Mangold zum Erbauer der Burg Mangoldstein aus dem Grunde machen wollten, weil es in der päbstlichen Stiftungs-Bulle heißt: in petra, quae ex ejus nomine dicitur Mangoldstein. Diese Benennung rührte unstreitig von dem ältern Mangold, dem Bruder des Dietpolds und des heil. Ulrichs her, von welchen beyden allerdings unsere Chronik versichert, sie hätten jenen in Erweiterung seines Schlosses, und somit wohl auch des damit zusammenhängenden Wörths selbst thätig unterstützt. Das Aufblühen des letztern beruhte gerade darauf, daß Hupald es seinem Sohne Mangold, wie dem erstgebohrnen Dietpold Dillingen mit der Vogtey Merdingen, zum Erbthum bestimmte. Darum kann aber auch Mangold so wenig als Dietpold der Erbauer von Donauwörth heissen. Den Grund hiezu legte unstreitig schon Hupald selbst, der durch die von ihm erbaute Burg auch seinem zweyten Sohne einen sichern Wohnsitz verschaffen wollte. Einen so frühen Ursprung anzuerkennen, nöthigt uns offenbar noch der

Bruder Ulrich beerdiget wurde. *) Mit seiner Gemahlinn Margaretha von Zähringen erzeugte er einen Sohn

Richwin, Richard, Riwin auch Uribo genannt. Dieser wurde, nachdem auch der oben erwähnte Hugobald, ein Sohn Mangolds, ohne Nachkommen dahin geschieden war, der einzige Erbe der Grafschaft Dillingen und der Herrschaft Wörth sammt allen dazu gehörigen Besitzungen, welche ihm K. Otto I. zur Belohnung der grossen Verdienste seines Vaters Dietpold bestätigte. **) Seinen Namen Uribo liest man in der testamentlichen Urkunde des Bischofs Heinrich von Augsburg v. J. 980. ***) Er wohnte zu Dillingen, erhielt vom K. Otto III. die Freyheit, in Wörth alle Samstage einen Wochenmarkt zu halten, ****) bauete daselbst die erste Brücke über die Donau, die Kirche zu Wittislingen auf Verlangen und nach dem Plane des heil. Ulrichs, *****) auch jene zu Huisheim, und starb über

---

Umstand, daß schon Hupalds Enkel Riwin oder Uribo vom K. Otto III. das Recht des Wochenmarkts für Wörth erhielt. Denn bis sich dieses von wenigen Hütten bis zu solcher Bedeutenheit erschwang, gehörte gewiß in jenen Zeiten eine Reihe von vielen Jahren dazu.

*) Gesch. d. Bischöfe v. Augsb. S. 226.

**) Rihgwinum filium Dietpaldi *comitatibus* patris honoravit. *Velser.* p. 546.

***) Feyerabend Ottenbeur. Jahrbüch. I. B. S. 404.

****) Privilegium Conradi in Lori Lechrain. S. 1.

*****) *Velser* p. 559.

90 Jahre alt, nachdem ihm noch das Glück geworden, das von seinem Sohne Mangold erworbene heilige Kreutz schauen und verehren zu können. *) Von seiner Gemahlinn Hildegardis **) eines unbekannten Stammes hatte er folgende Kinder:

1. Hupald II. Von ihm läßt die Genealogie bey Welser, wahrscheinlich um 100 Jahre zufrüh, einen Adilbert oder Albert, von Albert aber Hupald III., der eher ein Sohn Hupalds II., somit ein Enkel Richwins und im J. 1074 gestorben war, gebohren werden. Durch ihn pflanzte sich die gräflich-Dillingische und Kiburgische Linie fort. ***)
2. Mangold, für uns I., den Stammvater der Wörthischen Linie, wovon das Weitere §. 5. ꝛc. vorkommen wird.
3. Warman. Er wurde Mönch zu Einsiedeln und späterhin Bischof zu Kostanz. Starb 1034.

---

*) Kl. Chron. Bl. 13.

**) *Velser* p. 558. Bey Feyerabend l, c. S. 399. heißt sie Adelheid, ohne Zweifel irrig; oder man müßte annehmen, diese wäre die erste, Hildegard aber Richwins zweyte Gattinn gewesen, indem letztere noch lebte, als der heil. Ulrich starb. Konnten indessen nicht die Lumina septena, welche auf dem dort beschriebenen Kelche bezeichnet sind, auf Richwins sieben Kinder Bezug haben, und so die Angabe unsers Chronisten bestätigen?

***) Gesch. d. Grafen v. Dillingen.

4. Eberhard. Dieser folgte seinem Bruder unmittelbar in der bischöflichen Würde. Starb 1046. *)

5. Irmentrud. Sie war die Anfängerinn und erste Meisterinn der geistlichen Versammlung adelicher Jungfrauen auf dem Schlosse Mangoldstein. Noch führt unser Chronist einen Sohn

6. Richwin an, weiß aber von ihm nichts anders zu sagen, als daß er im J. 1042 dem Turnier bey Halle beygewohnt habe. Eben so mangelhaft sind die Nachrichten von einer Tochter

7. Hemma oder Benedicta. Nach Angabe des Matth. v. Pappenheim soll sie das Kloster Thierhaupten reichlich begabt haben, und allda begraben worden seyn. Allein die Kloster-Urkunden schweigen davon, und sie darf nicht mit einer andern Benedicta, der Tochter unsers Mangolds II. verwechselt werden.**)

§. 3.

Die Verwandten unserer Stifter von Seite der Dillinger und der Kiburger Linie bis zu ihrem Erlöschen.

Richwins Enkel, der oben genannte Hupald III. zeugte Hartmann I., welcher, wie wir gehört haben, durch die Heirath mit der Gräfinn Adelheid von Kiburg,

---

*) *Neugart* Episc. Const. p. 439—444. Neue Einsiedler-Chron. Bl. 179.

**) Stamme der Herren v. Calatin. Bl. XCVII.

als dem letzten Zweige von der Winterthur-Kiburgischen Linie beyde Güter an sich brachte. *) Eben dieser Hartmann stiftete das Kloster Neresheim. Sein Bruder Ernest ward erster Probst daselbst; denn es bestand anfänglich aus regulirten Chorherren. Der Stifter selbst zog, nachdem er Benedictiner dahin versetzt hatte, das Ordenskleid an, und starb reich an Verdiensten den 16. April 1121. Sein Leichnam wurde jenem seiner Gemahlinn, die den 3. Jäner 1118 das Zeitliche verlassen hatte, in besagter Kirche beygelegt, wo noch viele seiner Familie begraben liegen. **)

Weil sein Sohn und unmittelbarer Nachfolger in der Regierung der beyden Grafschaften **Hartmann der jüngere** keine Nachkommen hatte und nach dem Beyspiele seines Vaters zu Neresheim in den Orden trat, so wurde dessen noch einziger Bruder **Albert** der Inhaber des gesammten väterlichen und mütterlichen Erbes. Dieser theilte es sofort unter seine zwey Söhne **Albert**, der Dillingen, und **Hartmann**, der Kiburg erhielt um das Jahr 1151. Von ihm an, als dem nunmehr neuen Stammvater der Kiburgischen Linie, blühte diese in dessen Sohne, Enkeln und Urenkeln (Albert II., Ulrich dem ältern, Wernher, Hartmann dem ältern und dem jüngern, der als Wernhers Sohn noch vor seinem Oheim Hartmann starb) mächtig, aber nicht länger als bis zum

---

*) *Ussermann.* Chron. von Petershausen s. oben.

**) Gesch. v. Neresheim. S. 16. 29. 30. 2c.

Jahre 1264 fort. *) Schon durch die Heirath ihres unmittelbaren Stammvaters Hartmann mit Richenza, einer Tochter Ulrichs VII., des letzten Grafen von Lenzburg, **) die demselben Lenzburg, Baden, Windegg, Zug, Sempach, Sursen u. s. w. zubrachte; sodann durch jene seines Enkels Ulrich des ältern mit Anna, einer Tochter des Herzogs Berthold IV. von Zähringen, nach dessen Tod derselben bedeutende Allodial-Güter in Kleinburgund, und damit auch Freyburg zufielen, wurde das Kiburgische Gesammteigenthum ausserordentlich vermehrt. Theils zur Sicherung desselben, theils aus besonderer Liebe zur Kirche von Straßburg hatten sich die letzten beyden Hartmanne gemeinschäftlich entschlossen, es in seinem ganzen Umfange, somit Kiburg und Winterthur selbst sammt den eben genannten Bestandtheilen, und allen Städten, Schlössern, Dörfern, Wäldern, Leuten ꝛc. eben jener Kirche zu schenken, jedoch mit der Bedingniß, daß der Bischof (damals Berthold) ***) und sein Kapitel dasselbe ihnen beyden und allen ihren Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu Lehen geben, und nichts davon, unter dem Verlust des Eigenthums, auf was immer für eine

---

*) Gesch. d. Grafen v. Dilligen.

**) Joh. v. Müller. 19ter Th. S. 290.

***) Nach Joh. v. Müller l. c. S. 377. und Pfister Gesch. v. Schwab. 2. B. S. 307, Heinrich v. Stahleck. Beyde scheint ein gleiches Versehen irre geführt zu haben, wenn nicht letzterer von einer andern Epoche spricht.

Art veräussern sollen. Dieß geschah in Gegenwart sehr vieler Zeugen zu Herbolzheim den 25. April 1244. *)

Die einzige Tochter Hartmanns des jüngern Anna wurde von ihrer Mutter Elisabeth dem Eberhard einem Grafen von Habsburg der Laufenburger Linie zur Ehe, und ihm ihr väterliches Erbe Burgdorf, Thur und alle Besitzungen in Kleinburgund mitgegeben. Dadurch entstand eine dritte und die letzte Linie der Kiburger, die endlich im 15ten Jahrhundert mit dem Grafen Ego gänzlich erlosch. **)

Weil aber auch Hartmann der ältere ohne Kinder gestorben, und dessen Schwester Heilwig mit Albert Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elsaß vermählt war, so gieng nun die ganze übrige so mächtige Grafschaft Kiburg auf ihren Sohn, den nachmaligen Kaiser Rudolph von Habsburg, über. Nach einem Urbar von 1298 bis 1303 erlangte Rudolph die Aemter Kiburg, Winterthur, Baden, Kloten, Lenzburg, Susen, Deissenhofen, Sickenthal, Wesen, Schönis, Zug, Ustere, Windegg, die Advokazie von Zürch, und die Präfectur von dem Zürchgau. ***) Die Habsburgischen Besitzungen erhielten demnach eine Ausdehnung von der Glatt bis an den Rhein, und von der Aaar bis an den Bodensee; und

---

*) *Herrgott* Geneal. Habsb. T. III. p. 274.

**) Gesch. d. Graf. v. Dilling.

***) Ebend.

herrlich glänzen seitdem die Kiburger Grafen und Wappen — im Vereine mit den Habsburgern.

Nicht viel länger als die Kiburgische erhielt sich die gräflich-Dillingische Hauptlinie. Auf den alleinigen Inhaber der beyden Grafschaften Albert I., den Begründer des Klosters Lietzheim, *) folgte hier Albert II. Dieser starb im J. 1170, und hatte mit seiner Gemahlinn Gutta, einer Gräfinn von Werdenberg Albert III. erzeugt, der sich mit der fünften Tochter Ottos des Grossen, Herzogs von Baiern vermählte, und ein treuer Anhänger des K. Philipps war. Er wirkte zu Begründung des Klosters Oberschönenfeld mit; beschenkte Neresheim mit 3 Höfen, starb nach der Geschichte dieses Klosters im J. 1214, und hatte seinen Sohn Hartmann zum Nachfolger, einen der berühmtesten Grafen in Schwaben. **) Denn er trug das Marschallamt in diesem Herzogthume, war Advokat der Stadt Ulm, verwaltete das Richteramt auf der Leutkircher Purs (Bürse), und zeichnete sich gleich ruhmvoll durch Thatkraft in Geschäften, und durch Muth in Leiden aus. Kaum gab es seiner Zeit irgend eine Angelegenheit im Reiche oder in der Kirche, wobey er nicht mitgewirkt oder gar entschieden hätte. Ihm hatte das Frauenkloster vom Orden des heil. Franzisous zu Dillingen, jenes der Dominikanerinnen zu Medingen, das nachherige zu Seflingen, das Cisterzienser Kloster

*) Kl. Chron. Bl. 19 u. 28.

**) Pfister Gesch. v. Schwab. 2ter B. 2te Abth. S. 6.

Wettingen in der Schweitz größtentheils, ganz vorzüglich aber das so wohlthätige Spital zu Dillingen sein Daseyn zu verdanken. Die Stifte Kaisersheim und Neresheim erfuhren gleichfalls in grossem Maaße seinen nie erkaltenden Eifer für das Beste der Religion und religiöser Anstalten. *) Weil auch er sich mit den übrigen, durch das stets tiefer sinkende Ansehen des Hohenstaufischen Hauses bereits übermächtig gewordenen Herren und Ständen in Schwaben gegen Konrad IV. verbunden hatte, so zog er sich dadurch viel Unheil, starke Verheerungen seines Gebiethes, besonders auf dem Hertfelde, und die anhaltendste Fehde mit dem benachbarten Grafen von Oettingen zu. Hartmann lebte mit seiner vortrefflichen Gemahlinn Wilburgis, die von Crusius und andern für eine Tochter des Grafen Aegids von Kellmünz gehalten wird, aber wahrscheinlicher aus dem gräflichen Hause Würtemberg abstammte, in einer sehr glücklichen Ehe. Vier Söhne: Friedrich, Albert, Ludwig und Hartmann, und drey Töchter: Adelheid, Wilburgis, Agnes waren die gesegnete Frucht derselben. Letztere wurden alle drey sehr ansehnlich ausgestattet. Aber leider! mußte der edle Vater schon frühzeitig seinem Sohne Friedrich um das Jahr 1227, sodann seinem Sohne Ludwig im J. 1251, hierauf seiner Gattinn selbst, endlich im J. 1257 seinem Sohne Albert in das Grab sehen. Er selbst folgte ihnen dahin im J. 1258 den 11. December **).

---

*) Gesch. d. Grafen von Dilling.

**) Nekrolog vom Kloſt. Medingen.

und fand es bey seinen Vätern zu Neresheim, nachdem er, bey dem gänzlichen Mangel eines andern männlichen Nachkommens, seinen noch einzig lebenden Sohn, den Bischof Hartmann zu Augsburg und mit ihm seine Kirche zum alleinigen Erben seiner Güter eingesetzt, zuvor aber noch manche wohlthätige Stiftung nicht ohne dessen Einstimmung und Mitwirkung gemacht hatte.

Die von Crusius ausgehegte, von vielen andern höchst unkritisch nachgeschriebene, eben so verläumderische als grundlose Sage, als wäre der edle Graf wegen eines an seinen Schwieger-Vater Aegid von Kellmünz durch einen gedungenen Schreiber verübten Meuchelmords in Untersuchung gefallen, und als der schröcklichen That schuldig zu Trier enthauptet worden, wird in Pl. Brauns Geschichte der Grafen von Dillingen auf eine Art widerlegt, die nichts zu wünschen übrig läßt.

So waren nun die beyden Hauptstämme der so merkwürdigen Grafen von Kiburg und Dillingen, die, sonderbar genug, auf gleiche Weise in zweyen Hartmannen, da im Vater und Sohne, dort im Oheim und Enkel endeten, fast gleichzeitig erloschen. Wie die Besitzungen der erstern als lehenherrliches an die Kirche zu Straßburg, so giengen die der letztern durch unsern Bischof, der den 5. Juny 1286 von dieser Welt schied, als allodiales Eigenthum, an die Kirche zu Augsburg über. *)

---

*) Geschichte der Bischöfe von Augsb. 2. B. S. 348. Zur leichtern und genauen Uebersicht des bisher ge-

§. 4.

Ursprung des Orts Wörth.

Bevor wir zu der, von jetzt an für sich bestehenden und unserer Geschichte ganz eigens angehörigen Wörthischen Linie der Grafen von Dillingen-Kiburg übergehen, wird es nicht undienlich seyn, vom Ursprunge Wörths selbst Einiges voraus zu schicken.

Werd, Werth, Wörth bedeutet in der süddeutschen Mundart eine kleine Insel, oder ein von Flüssen angeschwemmtes Land. Nach Herold *) sollen die Römer unsere Insel Confluentiam Bernitiae, Wörth des Wernitzflusses, genannt haben. Er schreibt nämlich: „Barbaricorum Numerum, legioni III. italicae deputatum, insulam Werdicam seu Bernitiam nobilitasse, Maria-

---

sagten und des noch folgenden in Bezug auf unsere Stifter mag die beygebundene genealogische Tabelle dienen. Wollte man auch mit Joh. v. Müller (m. s. dessen sämmtliche Werke 25. Th. Anmerkungen zur Schw. Gesch. S. 69.) Kiburg schon im achten Jahrhundert entstehen, und von Ruodhard ꝛc. erbauen lassen, so folgte daraus doch nichts gegen die hier erwiesene Stammgeschichte der Grafen von Dillingen-Kiburg. Doch derselbe giebt S. 94. selbst zu: „es könnte seyn, daß Kiburg am Ende des zehnten Jahrhunderts erbauet worden."

*) In Comment. locor. de Rom. in Rhoetia litor. station.

)8. Thietbirg † (

tpold † 955. t Priere.

verm. mit Hildegard. ldalbero † 973. Mangold.

Warmann Bischof zu hwin. Hemma, oder Benedikta.

† 1074.

1121, verm.
on Kiburg.

1134, † 1128.
en.

H. mit Richenza von Kenzburg.

Bärmünster.

Ulrich †

Hartmann der ål Heilwig, verm. mit
verm. mit M Albert von Habsburg.
von Savojen.

udolf von Habsburg.

nus testis est.“ *) Barbaricorum Numerus oder Numerarii mochten wohl wahrscheinlich deutsche, den römischen Legionen einverleibte Cohorten gewesen seyn. In der Nähe so vieler römischer Stationen, als zu Lechsend, Rain, Höchstädt, Lauingen, Feimingen, Finningen, Lietzheim, Brenz, Witteslingen, Günzburg ꝛc. ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieses erobernde Volk den Zusammenfluß zweyer bedeutender Ströme an der Grenze freyer deutscher Nationen nicht unbenützt gelassen, und hier, so wie in Lechsend am Zusammenflusse der Donau und des Lechs, einen befestigten Lagerort, vielleicht auch eine Brücke erbauet und sich damit die Kommunikation in und mit Deutschland gesichert habe.

Der Wernitzfluß, der nahe an dem Schlosse Schillingsfürst entspringt, und bey Oettingen, Harburg und Wernitzstein herabfließt, breitet sich vor seiner Mündung in zwey Aerme aus, bildet diese Insel oder Wörth, und wird etwa 100 Schritte abwärts, wo sich die Aerme wieder vereinen, von der Donau verschlungen. Auf diesem Wörthe wohnten im fünften Jahrhundert einige Fischer (die Tradition will sogar die Zahl der Häuser auf 6 bestimmen) und nährten sich mit Fischfang und Ueberfuhr. Den Beweis nimmt Herr v. Sar-

*) Kl. Chron. Bl. 44. 45. Unser Chronist setzt hinzu: „Waren auch Numerarii genannt, quod per omnes castrensium munerum numeros ad summa evasissent,“ die somit, wie man jetzt zu sagen pflegt von der Pique auf gedient hätten.

tori *) aus einer im Baierschen Archive befindlich seyn sollenden Urkunde, worin es heißt: „Als man zelt nach Christi geburt finfhundert neinzig jahr ward das Weiler Werdt wieder aufgebut, so das güß verschwemmt." Diese Verschwemmung und Wiedererbauung setzt offenbar eine weit frühere Entstehung voraus. Bey den Verheerungen der Hunnen hatte es mit der ganzen Gegend, bis Lauingen hin, ein gleiches Schicksal.

Späterhin kommt der Ort unter dem Namen Steinach vor. Da sich die Bewohner mehrten, und der Raum zu enge ward, setzten sie sich über die so genannten Weiden aufwärts der Donau an, und nannten diesen Platz das äussere Steinach, zum Unterschied des erstern, das nun das innere Steinach hieß. Dieses steht heute noch unter dem Namen Ried oder Wernitzried, jenes aber ist seit dem Jahre 1432 abgetragen, und der ganze Platz, wovon der ehemalige Wörthhof ein Theil war, in Aecker, Wiesen und Krautgärten umgeschaffen worden. **) Die Religion der ersten Bewohner bestand meistens in Verehrung des Merkurs, welches einige in der Gegend aufgefundene Steine und Inschriften anzudeuten schienen. Indessen beruht diese Angabe bloß auf unserer Kloster-Chronik; uns ist ein solches Denkmahl nie zu Gesicht gekommen.

---

*) Donauwörther Gesch. §. 1.

**) Klost. Chron. 76.

Aus dem 7ten, 8ten, selbst 9ten Jahrhundert konnten wir von den Schicksalen dieses Wörths oder Steinachs nichts auffinden. Es war, wie bereits oben gesagt worden, ein Theil der Besitzungen Grafen Hugobalds von Dillingen, aber zuverlässig noch keine Stadt; ja der Platz, auf welchem jetzt die Stadt steht, war, mit Ausnahme der gräflichen Burg, gewiß noch unangebaut. Erst zu Ende des 10ten Jahrhunderts, als K. Otto III. ihm das Wochenmarktsrecht ertheilte, mochte es sich zu einem Marktflecken erschwungen haben. Im Jahre 1191 erhob es K. Heinrich VI. zur Stadt. Der Ort liegt an der Grenze Baierns, Schwabens und des ältern Frankens, in der Nachbarschaft der Städtchen Rain gegen Osten, Höchstädt gegen Westen, und Monheim nordwärts.

§. 5.

Die Stifter des Klosters. Mangold I.

Unsere Stifter, die Grafen von Dillingen und Erbbesitzer der Herrschaft Wörth nannten sich durchgehends Mangolde. Sie brachten ihren Stamm nur bis auf die vierte Generation, in welcher derselbe ausstarb.

Mangold I., Richwins Sohn, besaß die Herrschaft Wörth, das Schloß Mangoldstein sammt den Gütern zu Lager- oder Läger- jetzt Lederstatt, Merdingen mit dem Schlosse Diepoldstein, Huisheim und Wemding ꝛc. Er stand in grossem Ansehen bey K. Otto III. und den nachfolgenden K. Heinrich II., Konrad II., und Heinrich III.;

hielt auf seinem Hofe zu Lederstatt 300 Stücke Rindvieh, eine grosse Heerde Schaafe und Ziegen; führte am Schlosse Mangoldstein einen hohen Wachtthurm auf, bauete für seine Dienerschaft am Fusse des Felsens in der Fläche Wohnungen, und weiter heran die erste Kapelle zur Ehre des im J. 993 selig gesprochenen Bischofs Ulrich von Augsburg, Bruders seines Ahnherrn, wie auch im Schloßgebäude selbst ein Klösterchen mit einem Kirchlein, um das Jahr 1034, um welches ihm nach der Ankunft des heil. Kreutzpartikels seine Schwester Irmentrud gebeten hatte. *) Die ausgezeichnetste Periode seines thätigen Lebens aber, und die, wodurch er seinen Namen vorzüglich verewigte, begann mit der ihm vom K. Konrad II. übertragenen Gesandtschaft **) an den

---

*) Kl. Chron. Bl. 13. 14. 46. 47 ꝛc.

**) Diese wurde von unserm Chronisten P. Georg Beck *exercitii causa*, wie es, nach seiner Aeusserung, *in Studiis humanioribus* des heil. Kreutzes Herkommen, in mehr als 300 Hexametern besungen. Wir theilen davon den Liebhabern, und zu einiger Charakteristik solcher Studien aus damaliger Zeit, nur den Eingang mit:

Vitali de stirpe Crucis partemque beatae
Arboris, innocuo Christus quam sanguine pinxit,
Ardenti tractare manu, patriasque per aras
Sistere, pontigenae nobis quae munera Thraces
Donavere, juvat. Nostris haec pondera Christe
Dulcia fac humeris, amor haec tibi dulcia fecit
Ante, tuo cum tota cubaret machina dorso.

Konstantinopolitanischen Hof, worüber nicht nur Konrads Hofkapellan Wippo, und Papst Leos Bestätigungs-Bulle des Klosters, sondern auch und zwar vorzüglich unser zweyter Abt Berthold, der sich noch als gemeiner Religios unter dem ersten Abte Dietrich um das Jahr 1118 mit andern Kreutzfahrern in das heilige Land und nach Konstantinopel begab, in einem an Dietrich gerichteten Briefe *) uns die glaubwürdigsten Nachrichten hinterlassen haben.

§. 6.

Mangolds Gesandschafts-Reise. Der heil. Kreutzpartikel kömmt nach Wörth.

Kaiser Konrad II. der Salier, wünschte eine Tochter des Orientalischen Kaisers Konstantin VIII. für seinen Sohn Heinrich zur Braut zu erhalten. Er ordnete daher

---

Sat mihi sit tanti partem tentasse laboris
Numine Christe tuo; neque enim fuit integra fessis
Sarcina par humeris: placeat tibi spiritus ingens
Rebus in exiguis, velisque illabere, dum nos
Ingens adverso pretium deducimus Istro.

Sol medium coeli repetens adjecerat uni
Mille quater senos a partu Virginis orbes,
Conrado cum res paret romana secundo etc.

*) *Oeffele* Script. rer. boic. T. I. p. 334. Kl. Chron. Bl. 5. Beylage I. Litterae Bertoldi.

im Jahre 1027 Wernhern, Bischof von Straßburg, und Mangold, Grafen von Dillingen-Wörth, als Gesandte mit einem ansehnlichen Gefolge nach Konstantinopel ab. Sie nahmen ihren Weg auf der Donau nach Ungarn; wurden aber vom Könige Stephan, der eben mit Baiern und dem deutschen Kaiser im Streite lag, *) gezwungen, zurückzukehren, und sich in Venedig nach dem Orient einzuschiffen, so daß sie erst im August 1028 in der Hauptstadt des griechischen Reichs eintrafen. Mangold gewann die Liebe und Freundschaft Konstantins in einem so hohen Grade, daß sich derselbe oft stundenlang mit ihm in stiller Vertraulichkeit unterhielt, und ihn öfters auffoderte, sich irgend Etwas zum Geschenke auszuwählen und als ein Pfand seiner Zuneigung mit sich nach Deutschland zu nehmen. Mit edlem Stolze weigerte der Graf sich lange, bis endlich des Kaisers Zudringlichkeit ihm keinen schicklichen Ausweg mehr gestattete. Er bat sich daher eine silberne mit Gold und Edelsteinen gezierte Tafel aus, in welcher ein Theil des Kreutzes, woran der Erlöser gehangen, aufbewahrt lag, und womit, wie Mangold öfters bemerkt hatte, der Kaiser sich vielfältig und ehrfurchtsvoll zu segnen pflegte. Konstantin kam über diese Bitte in die größte Velegenheit; denn diese Tafel war ein Reichs- und Krönungs-Kleinod, und gehörte somit dem Staate an, wovon freylich der Gesandte nicht unterrichtet seyn mochte. Indeß, um sein Kaiser-

---

*) Milbiller Kurzgefaßte Geschichte des Königreichs Baiern ꝛc. S. 59. §. 1.

wort nicht zu brechen, übergab er sie nach langen Sträuben, und nachdem er zuvor einige Theilchen des heil. Holzes, namentlich das unterste, gleichsam das Fußgestell, davon gesondert und für sich behalten hatte, *) unserm Grafen, der von der Wichtigkeit des Geschenkes nun näher überzeugt, sie in ein hölzernes Gefäß mit doppeltem Boden verbergen, und so durch die Vertrautesten seines Gefolgs mit andern Kostbarkeiten eilends nach Deutschland bringen ließ.

Bald darauf überfiel den Kaiser eine bösartige Krankheit, an der er nach wenigen Tagen, den 10. November 1028, starb. Ihm folgte der von Konstantin bereits zu seinem Thronerben erklärte Romanus Argyrus. Die Mission der deutschen Gesandten ward dadurch fruchtlos. Der neue Kaiser hatte keine Töchter, und die von ihm vorgeschlagene Vermählung des kaiserl. Prinzen Heinrich mit seiner Schwester Pulcheria fand nicht statt. Allein für Mangolden war diese Regierungs-Veränderung von sehr unangenehmen Folgen. Die feyerliche Inauguration des neuen Kaisers sollte vor sich gehen, und da vermißte

---

*) Berthold schreibt: Duas sibi particulas excipiens reservavit, caeteras illi contradidit. siquidem pridem omnes XII. fuerunt. Wenn man die Sache genau untersucht, so scheinen mehrere Theilchen des heiligen Holzes, jedoch keines bis auf den Grund des goldenen Reifes, in den man das aus vielen Stückchen zusammengesetzte Ganze eingekittet hatte, ausgehoben worden zu seyn.

man nun das heilige kaiserl. Amulette. Der Graf war öfters mit dem verstorbenen Kaiser an dem Orte gesehen worden, wo es zu seiner Verehrung aufbewahrt worden war. Man schöpfte daher Verdacht der Entwendung und versicherte sich seiner Person. Indeß, da man ihn zum freywilligen Bekenntniß nicht vermögen, als Gesandten des deutschen Kaisers dazu nicht zwingen konnte; da die seiner Dienerschaft eiligst nachgesandten Griechen unverrichteter Dinge heimkehrten, und eine in seiner Wohnung vorgenommene genaue Durchsuchung seiner Habschaften eben so fruchtlos ablief, so ward er als schuldlos wieder freygelassen, und nachdem mittlerweile der erste Gesandte Wernher *) in Konstantinopel plötzlich, obgleich nach

*) Nur von diesem spricht Wippo, Konrads Geschichtschreiber: *Gretseri* Oper. Tom. III. Mantiss. p. 100. in Hort. S. Crucis. Wenn er aber schon weder den Namen unseres Mangolds, noch den des griechischen Kaisers, noch selbst den bestimmten Gegenstand der Sendung Wernhers angiebt, so gewinnt doch auch durch ihn, wie durch das Zeugniß des Papstes Leo die Bertholdische Erzählung um so mehr an Ueberzeugung, je genauer alle drey in Hinsicht auf die Zeit, auf die vereitelte Absicht der Gesandtschaft, auf das Hinscheiden des Bischofs Wernher, und auf jede andere Umstände zusammen treffen. Zuverlässig war es auch der griechische Kaiser Roman, von welchem Wippo sagt: er habe dem Kaiser Konrad aureis litteris (mit vergoldeten Buchstaben) in Bezug auf jene Gesandtschaft geschrieben. Zwar konnte letztere nur an den damals noch lebenden

Bertholds Bericht, nicht ungewarnt verstorben, ward er überhäuft mit Ehrenbezeugungen und Geschenken unter

---

Konstantin gerichtet seyn, wie auch Manigold unstreitig von diesem die Kreutztafel erhielt; denn Konstantin, nicht aber dessen Schwiegersohn und Nachfolger im Reiche Roman, hatte Töchter, aus welchen sich irgend eine als Braut für Konrads Sohn, den damals noch sehr jungen Heinrich hätte auswählen lassen. Da aber Roman vor dem Tode des bereits ergrauten Konstantins, so zu sagen, als dessen Mitregent und eigentlicher Reichsverweser das Kaiserthum verwaltete, so erklärt sich leicht, warum sowohl Papst Leo in seiner Bulle, als Abt Berthold in seinem Briefe nicht namentlich von Konstantin, sondern nur von Roman sprechen, den dieser, nach dem vorherrschenden griechischen Sprachgebrauche, öfter nur einen König (Βασιλευς), jener mit genauerer Bezeichnung eines Kaisers (Αυτοκρατωρ) den Selbstherrscher nennt. Indessen kommt in Bertholds Briefe der Name Roman nicht öfter als einmal vor, und ich möchte glauben, nur eingeschoben aus Leos Bulle. Denn Berthold wußte genau, und sagt es ausdrücklich, daß der neue Kaiser keine Töchter, wie sein Vorfahr, wohl aber eine Schwester hatte. Doch dem Kenner der Geschichte wird hier jede weitere Erläuterung unnöthig erscheinen. Als Gedächtnißtag der Ankunft des heil. Kreutzes dahier wurde von unsern Vorfahren der ältesten Zeit alljährig der 30. Oktober, und dieß selbst noch, wie aus den alten Chorbüchern des Klosters erhellt, zu Ende des 16ten Jahrhunderts gefeyert. Es mag also an eben diesem Tage wirklich hier angekommen seyn.

ſicherer Begleitung nach Hauſe entlaſſen zu Ende Auguſts im J. 1029.

In der erſten angſtvollen Beklemmung, oder wie eben Berthold erzählt, durch ein Traumgeſicht aufgefodert, hatte er ſich durch ein Gelübde verbunden, die Kirche in Wemdingen in der Form eines Kreutzes zu bauen, und vollzog gleich nach ſeiner Rückkunft ſein Verſprechen pünktlich.

§. 7.

Aechtheit dieſes Kreutzpartikels.

Wir ſetzen die Geſchichte der Erfindung des Kreutzes Chriſti als bekannt voraus. Paulin, Rufin, Sozomen, Ambroſius, Theodoret u. a. m. ſtimmen damit überein, daß ein Theil dieſes Kreutzes nach Konſtantinopel ſey gebracht worden. Theodoret *) ſagt: Dominicae autem crucis partem quidem Helena palatio attribuit; reliquum argentea theca inclusum civitatis episcopo tradidit, hortata, ut salutis nostrae monumentum ad posterorum memoriam diligenter custodiret. Aus den Schriften eben dieſer Männer erhellet, daß Konſtantin der Groſſe dieſen im Palaſte aufbewahrten Kreutztheil abermal in drey Theile geſondert, den einen alldort zur Verehrung beybehalten, den andern in die groſſe Baſilike

*) Hist. Eccl. L. I. C. 18. Edit. Valer. nov. oder: Auct. Hist. Eccles. edit. Basil. de anno 1523. L. II. Cap. 18. Fol. 331.

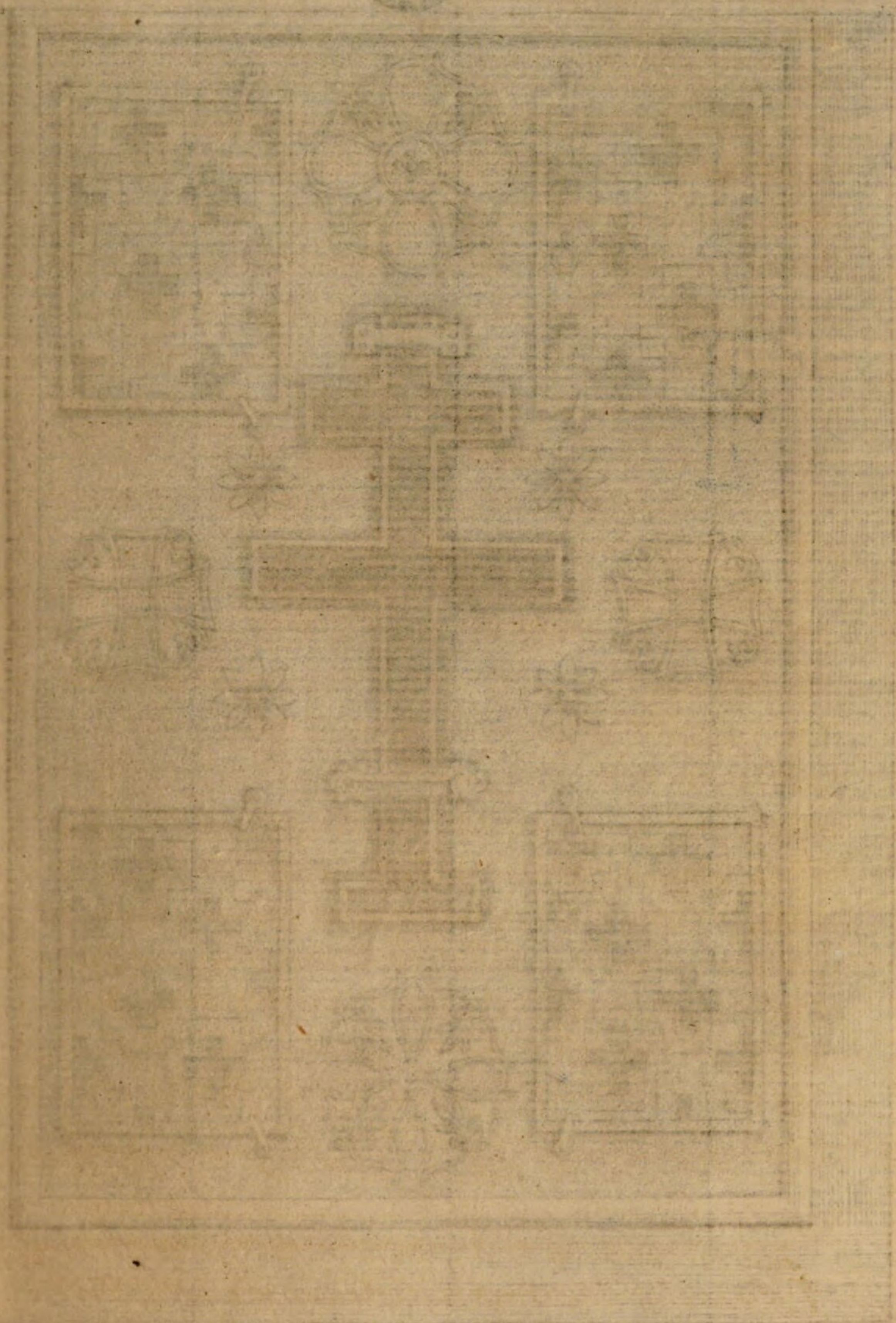

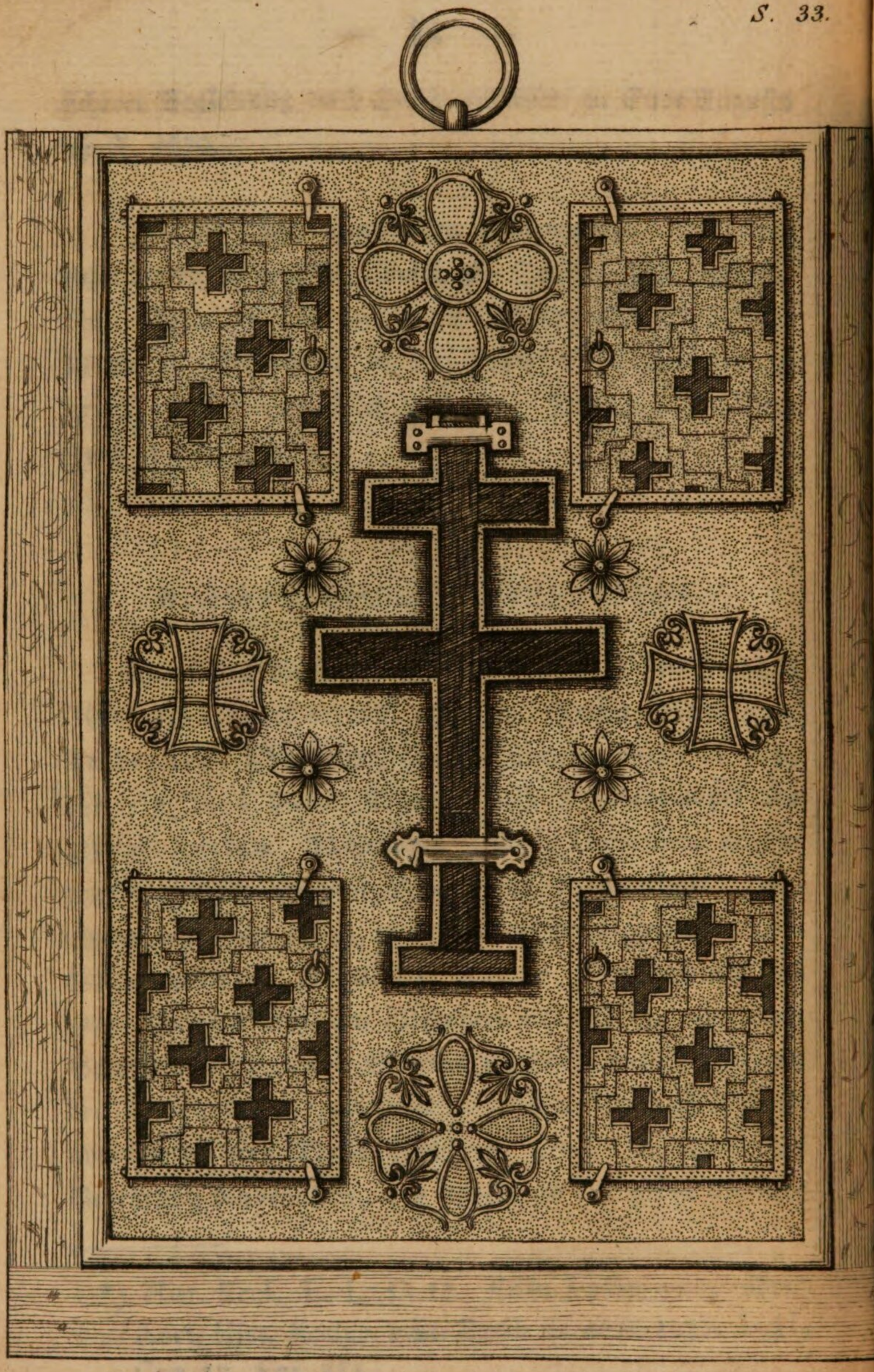

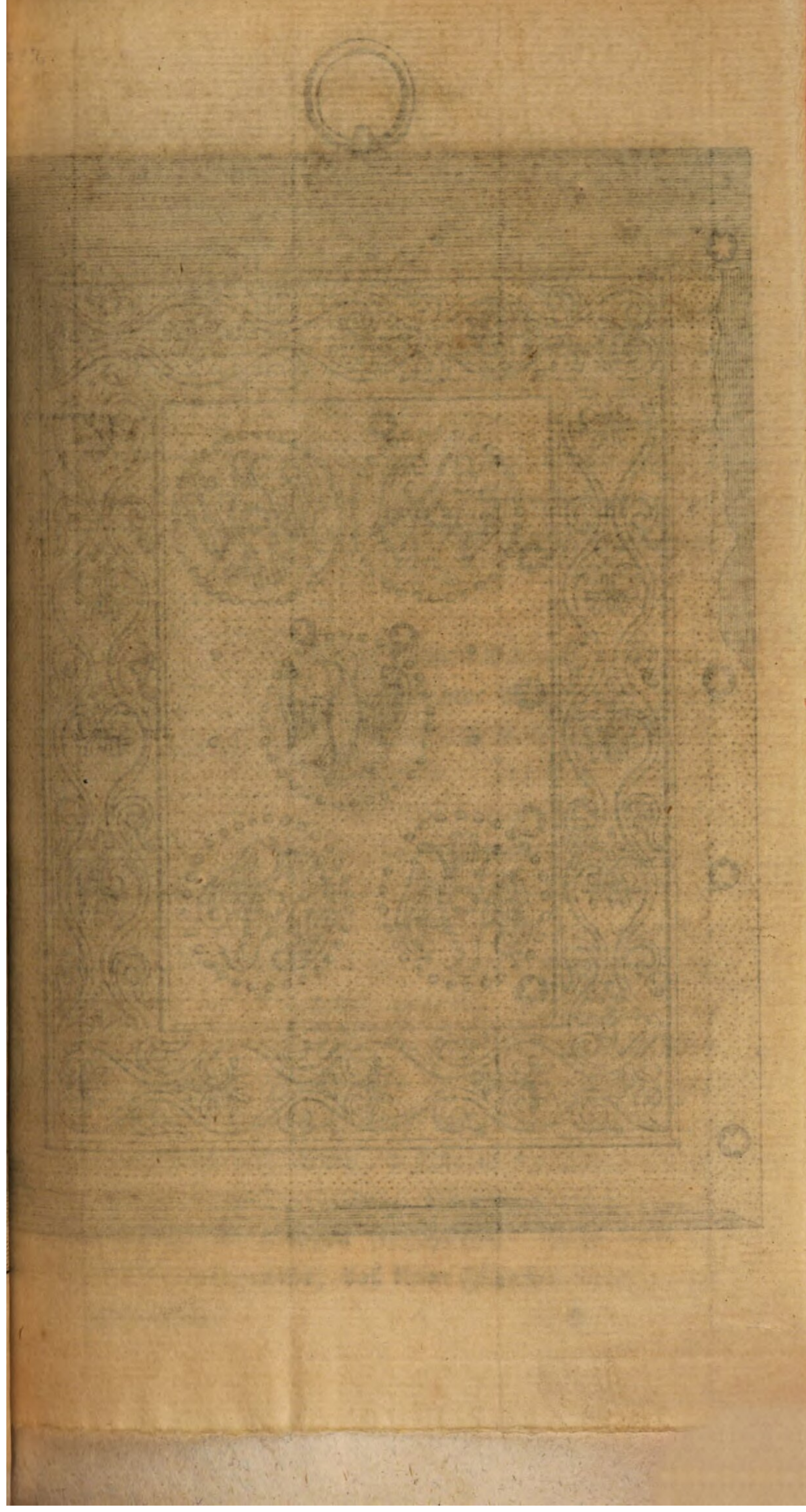

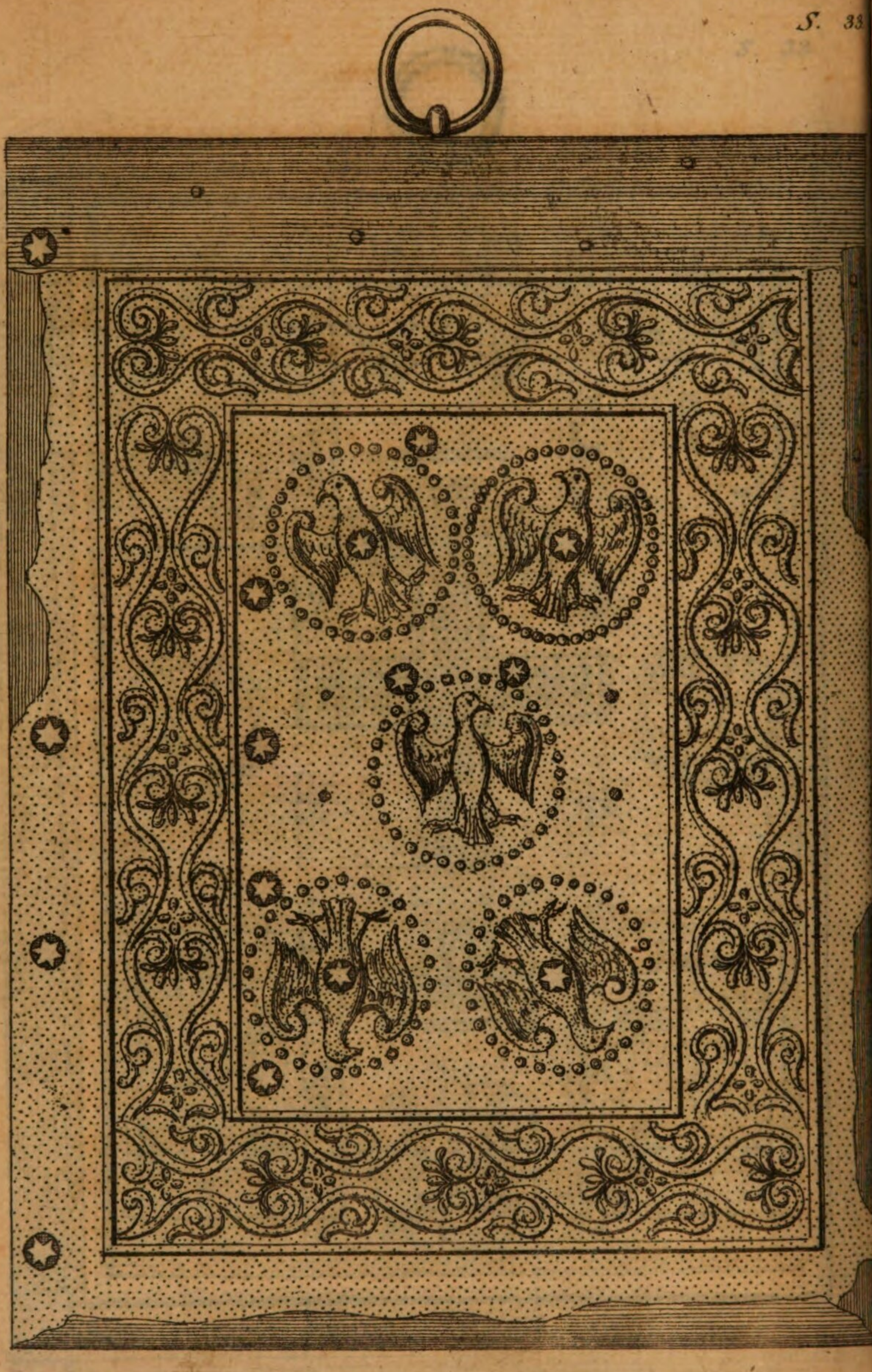

zu Konstantinopel selbst eingesetzt, und den dritten der heil. Kreutzkirche in Atrio sessoriano zu Rom geschenkt habe. Selbst zu den Zeiten der Bilderstürmung hatte man für diese Reliquien gebührende Achtung. Nach dieser, etwa im 9ten Jahrhundert, mochte ein griechischer Kaiser aus besonderer Andacht einige Theile von einem jener grössern Bruchstücke abgenommen, denselben die Form eines Patriarchal-Kreutzes geben, und sie in eine reich geschmückte Theca oder Kapsel haben einschliessen lassen, die fortan als Reichs- oder Krönungs-Kleinod von dem Kaiser bey dieser Feyerlichkeit als Amulette am Halse getragen werden mußte.

Diese Theca mit ihrem heiligen Schatze, wovon hier eine genaue Abbildung, sowohl ihrer Vorder- als Kehrseite beygebunden ist, hat nun acht volle Jahrhunderte hindurch sich unversehrt erhalten. Ihr Aeusseres trägt das unverkennbare Gepräge des damaligen griechischen Kunstgeschmacks. Sie ist mit Silberplatten in erhabener Arbeit überzogen, worauf man rückwärts auf feinem Goldbleche unter mehreren Zierrathen fünf einköpfige Adler, den einen in der Mitte, die vier übrigen gegen die vier Ecken hin eingeprägt entdeckt. Sie mißt in der Höhe 7, in der Breite $5\frac{1}{4}$, in der Dicke $1\frac{1}{2}$ Zolle. In Mitte derselben erscheint das in Gold eingefaßte und von acht oder neun Partikeln, verschiedener Grösse, zusammengesetzte heil. Kreutz, 3 Zolle in der Höhe und $1\frac{1}{2}$ in dem mittern Querbalken. Oben und unten wird es von 2 silbernen Klappen festgehalten. Man wird an einigen Stellen gewahr, daß kleine Fäserchen davon in der

Vorzeit abgenommen worden, die einigen hohen Standespersonen als Geschenk gereicht wurden. Die Farbe des Holzes ist dunkelbraun, und an den vier Ecken der Tafel verschliessen vier silberne durchbrochene Thürchen die Behälter verschiedener Reliquien. Das Ganze hängt an einem oben befindlichen silbernen Ringe.

Der Werth, der in Konstantinopel auf dieses Heiligthum gelegt ward; das Zeugniß des Papstes Leo IX., der es am Schlosse Mangoldstein auf seiner Rückreise vom Concilium zu Mainz im J. 1049 selbst untersuchte, und davon in seiner Bulle sagt: Mangoldi ampla in deum devotio laudabilem fructum produxit, quum pro portione sanctae et vivicae crucis, in qua dominus noster J. C. Salus nostra pependit, fundavit ecclesiam etc. spricht für die Aechtheit eben so laut, als die in unserer Chronik aufbewahrten spätern Zeugnisse. Den auffallendsten Beweis der ausserordentlichen Hochachtung gegen dasselbe, wovon in den frühern Jahrhunderten Jedermann durchdrungen war, legte insbesondere im J. 1300 der Kaiser Albrecht ab, als er nach Eroberung der hiesigen Stadt vor allem sein Kriegsvolk dem heil. Kreutze zuführte, und dieses laut als das größte Heiligthum pries. *) Kaiser Sigmund besah es im J. 1418 und sprach: „Nun wissen wir wahrlich und ohne allem Zweifel, daß wir das wahre Kreutz Christi in dem römischen Reiche haben.“ Auch K. Friedrich III. zollte demselben im J. 1474 seine Verehrung und untersuchte das Holz

*) Siehe unten: zweytes Hauptstück. §. 8.

genau, wand sich sodann zu Grafen Hugo von Werdenberg, der ihm zur Seite stand, mit diesen Worten: „Wir haben niemal ein Holz gesehen, daß wir kräftiger glauben und halten für das Kreutz Jesu Christi als dieses.“ — Nachdem Konstantinopel von Mahomed II. im J. 1453 eingenommen ward, wanderten viele Griechen nach Italien, Frankreich und Deutschland aus. Unter diesen kam ein Abt aus dem St. Basilius-Orden und ein mit dem letzten griechischen Kaiser Konstantin blutsverwandter Graf im J. 1476 in unser Kloster. Da ihnen nun die heilige Kreutztafel von unserm Prior Bartholomä Degenschmied, welcher der griechischen Sprache kundig war, gezeigt wurde, traten ihnen Thränen in die Augen, sie küßten die Tafel, bekreutzigten sich damit und sagten: „Wahrlich, wir haben nirgend im Occidente das heilige Kreutz wahrhafter gefunden, als zu Paris und hier.“ *)

Erhaben über jede Einrede ist aus neuerer Zeit vor allem das Zeugniß des grossen Mabillon, der auf seiner bekannten literarischen Reise durch Deutschland im Jahre 1683 auch in unser Kloster kam, und bey Besichtigung der heiligen Kreutztafel den Ausspruch that: „Ist je ein Partikel ächt und wahrhaft, so ist es der hiesige, und bey solchem liegt durchaus nichts im Widerspruche, wie bey so vielen andern.“ Damit stimmte, gleichsam ein zweyter, wonicht noch grösserer Mabillon, der berühmte Fürstabt von St. Blasien Martin Gerbert (ein in der Alterthumskunde gewiß vollgültiger Schiedrichter)

*) Kl. Chron. Bl. 37. 73. 121.

ganz überein. Er beehrte sein hiesiges Tochterstift im Jahre 1788, auf seiner Rückreise von Wien, mit einem mehrtägigen Besuche, untersuchte genau das ihm vorgewiesene Heiligthum, und hingerissen von innigster Verehrung küßte er dasselbe voll Inbrunst, mit der Erklärung: „Nicht allein die Form des heiligen Kreutzes, auch die ganze Kapsel, mit allen daran befindlichen Verzierungen, beurkunden unstreitig den in jene Zeit fallenden konstantinopolitanischen Styl und Geschmack. Ich bin daher von der Aechtheit dieses Heiligthums vollkommen überzeugt.“ *)

Doch abgesehen von allen diesen Zeugnissen spricht dafür noch ganz insbesondere ein ehemals mit der Kreutztafel selbst verbundenes, als religiöses Kunststück wahrhaft schätzbares Denkmahl. Dieses diente Jahrhunderte lang dem heiligen Partikel zur Decke, operculum oder epithema, enthält sieben Bildchen, und wird von unserm Chronisten folgender Maßen beschrieben: **) „Auf der Vorderseite oben zur Rechten sieht man das Bild Johannes des Täufers, mit einem Kreise gleich einer Münze umschlossen; dabey stehen die griechischen Buchstaben: Ο ΑΓΙΟΣ ΠΡΟΔΡΟΜΟΣ, der heilige Vorläufer. Zur Linken jenes des heil. Johannes des Evangelisten, mit der Bezeichnung: Ο ΑΓΙΟΣ ΘΕΟΛΟΓΟΣ. Unten zur Rechten

---

*) Von denen, die dieses mit anhörten, lebt noch ausser mir der damalige Kastner des Klosters P. Placidus Herrle, jetzt in Wallerstein.

**) Kl. Chron. Bl. 26 u. 27.

ΑΓΙΟΣ ΠΡΟΜΟΣ
ΑΓΙΟΣ ΘΕΟΛΟΓΟΣ
ΜΗΡ ΘΥ
ΜΙΧΑΗΛ
ΓΑΒΡΙΗΛ
Κ Φ Η Η
ΚΕΦΣ
ΑΓΙΟΣ ΠΕΤΡΟΣ
ΑΓΙΟΣ ΠΑΥΛΟΣ

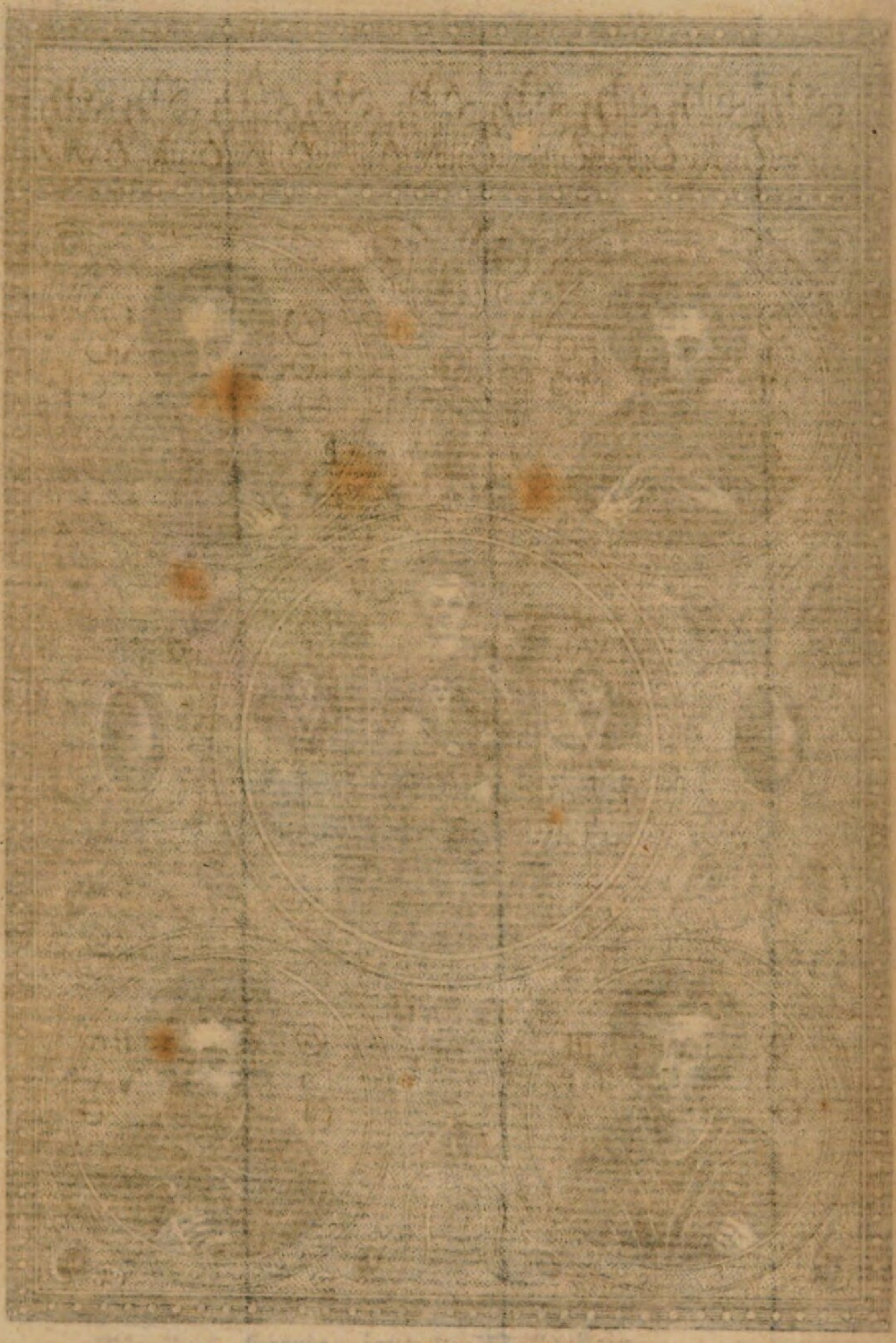

ΑΓΙΟΣ ΠΡΟΔΡΟΜΟΣ
ΑΓΙΟΣ ΛΟΓΟΣ ΘΕΟΛΟΓΟΣ
ΜΗΤΗΡ ΘΥ
ΜΙΧΑΗΛ ΑΡΧΑΓΓΕΛΟΣ
ΚΕΦΑΛΗ
ΚΕΦΑΛΗ
ΑΓΙΟΣ ΠΕΤΡΟΣ
ΑΓΙΟΣ ΠΑΥΛΟΣ

Es thut mir leid, nicht sagen zu können, wo dieses kostbare Alterthum möchte hingekommen seyn. Im Jahre 1619, da unser Chronist starb, war dasselbe zuverlässig noch vorhanden; es konnte demnach nur erst zwischen 1630 und 1648 aus Anlaß jener so gräßlichen Zerrüttungen, die sich im dreyßigjährigen Kriege (es wird davon in Bezug auf unser Kloster seiner Zeit Meldung geschehen) mit den Schweden, beynahe über ganz Deutschland verbreiteten, wie immer verloren gegangen, vielleicht nur verborgen und nicht mehr gefunden, oder geflüchtet und nicht mehr zurückgebracht worden seyn. Zum Glücke findet sich eine mit dem eben gegebenen Beschriebe genau übereinstimmende Abbildung davon auf einem, unsern im Jahre 1200 erwählten Abt Berthold II. vorstellenden

---

Scharfsinnigern überlasse, sagt R. P. Jakob Gretser. Doch meynt dieser, dieselben deuten auf wahre Geschichten, und der in ihnen liegende Sinn müsse auf die selige Jungfrau, und auf das Jesuskind, das sie in ihrem Schooße hält, bezogen werden. In etwas, und wie ich glaube, glücklich hat die dichte Dunkelheit zerstreuet jener rastlose Alterthumsforscher, mein innigster Gönner, P. Ferdinand Krendel heiligen Andenkens.

Judicium super litteras nummorum epithematis, seu operculi S. Crucis.

(Man sehe die Schemata, oder Charaktere in den zwey kleinsten Kreisen des angebundenen Bildes.)

Η ΘΕΟΤΟΚΟΣ. ΚΥΡΙΟΣ ΚΑΡΠΟΣ Ο' ΕΣΤΑΥΡΩΣΑΣ

Deigenitrix. Dominus fructus crucifixus.

Gemälde; nur daß der untere Theil der linken Seite, und namentlich der heilige Paulus, durch die Hand des Abtes, die das damit bedeckte heilige Kreutz trägt, unsichtbar werden mußte. Seine größte Wichtigkeit bestand darin, daß es einen ergänzenden Theil der heil. Kreutztafel selbst ausmachte, und ohne Zweifel schon mit diesem durch Mangold aus Konstantinopel hieher gebracht wurde. Als ein ganz entschiedenes Produkt der griechischen Kunst aus damaliger Zeit konnte es, wie jene selbst, nur am Hofe des orientalischen Kaisers die ihm so herrlich entsprechende Bestimmung erhalten, und ohne diesen Umstand wäre nicht begreiflich, warum, so oft von dem heil. Kreutze in unsern ältern Schriften, und namentlich bey unserm Chronisten S. 8. 9. 13 u. 73 die Rede ist, jedesmal dessen kostbare Einfassung aus Silber, Gold, Perlen und Edelsteinen gar sehr angerühmt auch schon im Bertholdischen Briefe gesagt werde: Tabula et gemmis et auro, sicut est hodie, decenter ornata. Denn das oben berührte silberne Gehäus des mit Gold umfaßten Partikels trägt durchaus keine Spur von einst daran befindlichen Perlen oder Edelsteinen.

Den längst vergessenen Schatz brachte erst neulich, wie mich Graf von Reisach, Landrichter zu Monheim, belehrte, Fiorillo in seiner Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland ꝛc. *) (ex *Stengelii* Monasterio-

*) Erster Band. Hannover 1815. Bey den Brüdern Hahn. S. 93.

logia in *Khuen* Script. Monast. T. I. p. 49.) wieder in Erinnerung. Es wird daselbst die Hauptsache aus dem eben gegebenen Beschriebe in Kürze angeführt, voraus aber gesagt: „Durch die Nähe des byzantinischen Reichs kamen mehrere Mahlereyen in dem Herzogthum Oesterreich und selbst in Baiern in Umlauf, die man jedoch mehr zur Verehrung als zur Nachahmung aufstellte. Im Kloster des heiligen Kreutzes zu Donauwörth, das ein Graf Mangold im Jahre 1030 gestiftet hatte, wurde ein solches wunderthätiges Bild aus Griechenland gewiesen, das uns wegen seiner musivischen Mahlerey Aufmerksamkeit zu verdienen scheint.“ Ohne uns gegen diese Stelle in kunstrichterlicher oder geschichtlicher Hinsicht die mindeste Bemerkung zu erlauben, müssen wir bloß unserer Pflicht gemäß versichern: Nie sey das genug besprochene Bild von unsern Vorfahren als ein wunderthätiges angesehen, oder an und für sich verehrt worden; es war, und galt ihnen zu keiner Zeit für mehr, als für eine eben so würdige als kostbare Hülle des freylich von jeher hochverehrten heiligen Kreutzes.

§. 8.

Die Stifter des Klosters. Fortsetzung. Mangolds I. Schwester Irmentrud, Tochter Gunderade, Gemahlin Tutta. Begründung des ersten Klösterleins auf der Burg.

Mangold hielt sich nach seiner Rückkehr noch öfter am kaiserlichen Hofe auf, und scheint besonders bey der Kaiserinn Chisilberta, oder Gisela und dem Prinzen

Heinrich in Gnaden gestanden zu haben, als auf deren Verwendung er im J. 1030 von Konrad nicht nur die Bestätigung des seinem Vater ertheilten Wochenmarkts-Privilegiums, sondern auch für seine treuen Dienste das Privilegium eines dreytägigen Jahrmarkts auf das Kreutzerfindungsfest, einer Münze und eines Zolls zu Wörth erhielt. *) Diese Urkunde liegt noch im Archive der Stadt Donauwörth aufbewahrt.

Er vollzog sodann um diese Zeit sein Gelübd, erbaute die Kirche zu Wemding zu Ehren des heil. Emeram, wie die fortgesetzte Tradition der Einwohner und Chroniken des Orts behaupten, und errichtete zunächst seiner Schloßkapelle das Klösterchen auf dringende Bitte seiner frommen Schwester Irmentrud, die die erste Meisterinn einer Versammlung adelicher Jungfrauen daselbst ward. Sie starb im J. 1049, und hatte zur Nachfolgerinn Gunderade, Mangolds Tochter. Im nämlichen Jahre zog der Graf mit K. Heinrich III. zur Kirchenversammlung zu Mainz, ward dem Papste Leo IX. ehrenvoll bekannt, und hatte das Vergnügen, den Besuch dieser beyden höchsten Oberhäupter auf seinem Schlosse Mangoldstein in den ersten Tagen des Decembers zu erhalten. **) Hier führte er dem Papste seine Tochter

---

*) Privilegium Conradi. l. c. Die darin vorkommenden Worte: ob ejus fidele et devotum servitium, beziehen sich sowohl der Zeit als dem Gegenstande gemäß deutlich genug auf die oben erzählte Gesandtschaft.

**) Kl. Chron. 15. 16.

nebst ihren Gesellinnen vor und bath, ihre bereits bestehende religiöse Lebensweise nach der Regel des heiligen Benedikts zu bestätigen. Leo bewilligte das, gab ihnen den klösterlichen Weihl, weihte die Meisterinn Gunderade zur Abtissinn, die Kapelle zur Ehre des heil. Kreutzes ein, und stellte darüber eine Bulle aus, die als erster Stifts- und Bestätigungsbrief des Klosters anzusehen ist. *) Ihr zufolge hatte es der Stifter unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterworfen, und an denselben alljährlich auf die Fasten als bleibenden Kanon von Seite der geistlichen Versammlung ein Humeral, **) eine Stole mit Gold, eine Manipel, und ein Cingulum oder Gürtel zu reichen befohlen. Die Advokatie über diese behielt er sich selbst, seinem Sohne, und jedem männlichen Nachkommen vor. Bey dem Abgange eines solchen wurde der Abtissinn und dem Konvente frey gestellt, sich mit Gutheissung des Papstes wen immer zum Advokaten zu wählen. Eben so wurde die vollkommene Wahlfreyheit einer jeden neuen Abtissinn und ihrer Einweihung festgesetzt. Ferner verordnete Leo, daß auf dem Hochaltar, welchen er selbst geweihet hatte, es keinem Geistlichen erlaubt seyn sollte, die Messe zu lesen, ausser er sey ein Bischof, ein Abt, oder einer aus den drey Priestern, die abwechselnd unter sich zu Haltung des

---

*) Beylage II. Bulla Leonis. Ex Originali Archivii nostri. — Monumenta Boica Volum. XVI. p. 11. Num. I.

**) Anagolagium; besser Anabolagium.

wochentlichen Gottesdienstes angestellt waren. Und weil der ganzen frommen Stiftung die Verehrung und Erhaltung des so glücklich erworbenen heiligen Schatzes als vorzüglichster Zweck zum Grunde lag, so wurde unter der Strafe des Banns und unter Berufung auf Gottes Gericht allen Hohen und Niedern für je und allzeit verbothen, das Kloster desselben, auf was immer für eine Weise, zu berauben, ihm irgend etwas von seinen Gütern zu entziehen, oder sonst den in der Bulle ausgesprochenen Verordnungen entgegen zu handeln. Hierauf folgte Mangolds erste Stiftung an liegenden Gütern zu Lauingen, Stotzingen, Aufhausen, Dischingen, Eglingen und Gundelfingen, wovon aber nachher einige theils dem Stifte entrissen, theils verkauft, theils umgetauscht worden sind. Zu diesen kamen noch andere von Graf Richwin hinterlassene Besitzungen, die Irmentrud als väterliches Erbtheil genoß, nämlich der ganze Mayerhof mit Aeckern, Wiesen und Gehölze in der Berger Flur, einige Güter zu Riedlingen, Tittelspaint, Saibertsweiler und Tapfheim.

Mangolds Gemahlinn Tutta (unbekannt, aus welcher Familie) starb den 27. Juny 1050, und wurde in der Klosterkirche begraben. Sie hinterließ einen Sohn Mangold II. und eine Tochter, obige Gunderade. Ihr Gemahl begab sich nach ihrem Tode aller Geschäfte, übergab seinem Sohne die Güter, brachte seine übrigen Lebensjahre in angewöhnter christlicher Frömmigkeit zu, und verschied den 3. November 1053. Die Grabstätte erhielt er an der Seite seiner Gattinn, übrigens genug verewigt als erster oder Ur-Stifter unsers Klosters.

§. 9.

Mangold II. baut ein neues Kloster ausser der Burg, und versetzt dahin die Benediktinerinnen. Seine Tochter Benedikta.

Mangold II., der würdige Erbe wie der Besitzungen, so der vortrefflichen Eigenschaften seines Vaters, vermählte sich mit Mechtilde, der einzigen Tochter des Grafen Swikards von Balzhausen und Schwabeck, und seiner Gemahlinn Bertha oder Brigitta. *) Mechtilde gebahr ihm einen Sohn, auch Mangold genannt, und eine Tochter Benedikta. **) An dem Hofe Heinrichs III. und IV., und der Kaiserinn Agnes war er nicht weniger geehrt und beliebt als sein seliger Vater. Auch ihm wurden öfter die bedeutendsten Gesandtschaften übertragen. War er aber so glücklich, sich von den Geschäften des Hofes los zu machen, so hielt er sich am liebsten zu Schwabeck, oder hier auf seinem Mangoldstein auf, wo er sich das Wohl des seinem Schutze anvertrauten Klosters der neuen Benediktinerinnen, und die Verbreitung der Ehre des heil. Kreutzes gar sehr angelegen seyn ließ. Wirklich gab es Anlaß genug, seinem Eifer für beydes werkthätig zu zeigen.

Die natürlich etwas geräuschvollere gräfliche Hofhaltung konnte der stillen Einsamkeit, und der darauf beruhenden guten Ordnung des klösterlichen Lebens in die

---

*) Kl. Chron. Bl. 32. 33.

**) *Lazius* de gentium migrat. p. 424. oder 543.

Länge nicht zuträglich seyn. Die weltlichen Herren und Frauen wohnten den geistlichen zu nahe; man gab und nahm zu oft wechselseitige Besuche an, und der religiöse Geist war zu vieler Gefahr und Zerstreuung ausgesetzt. Das Gebäude selbst des wahrscheinlich mit zu vieler Eilfertigkeit aufgeführten Klösterleins fieng auch schon an Schaden zu leiden, und was die Hauptsache gewesen seyn mochte, die Andacht zum heil. Kreutze zog zu vieles Volk herbey. Dieß fand einerseits zu Befriedigung seines Eifers in der kleinen Schloß- oder Klosterkapelle nicht Raum genug, und mußte andererseits der freyen herrschaftlichen Wirthschaft im Umfange der Hofburg nicht selten lästig werden. Dem Allen auf einmal und auf eine entscheidende Art abzuhelfen, war nun für Mangold eine grosse Angelegenheit des Herzens. Um sich ihrer zu entledigen, machte er, unter dem Vorwande, sich nach Schwabeck zu begeben, mit einigen seiner Diener eine Reise nach Rom, und erbat sich vom Papste Alexander II. die Erlaubniß, das Nonnenkloster sammt dem heiligen Kreutze, und allen hierüber vom Papste Leo IX. ertheilten Gnaden an einen bequemern Ort übersetzen zu dürfen. Der päpstlichen Zusage stand nicht das geringste Hinderniß entgegen. Um so freudiger eilte daher der fromme Graf nach Hause, und ließ sogleich auf einer, von der Burg ohngefähr vierhundert Schritte südwestlich entfernten, übrigens herrlich gelegenen Anhöhe eine neue Kirche und ein neues Kloster, gröstentheils aus Quadersteinen erbauen. Die feyerliche Einweihung der erstern zur Ehre des heil. Kreutzes und des heil. Nikolaus wurde nach dem Willen des Papstes den ersten Tag des May-

monaths vollzogen, da zugleich des gewöhnlichen Jahrmarkts wegen eine ausserordentliche Menge Volks herbeyströmte. So hatte nun, um das Jahr 1067, der kostbare Schatz aus Konstantinopel eine seiner ganz würdige und um so mehr angemessene Stätte erhalten, je ungehinderter der Zutritt zu ihm jetzt allen Gläubigen umher offen stand, und je eifriger die Benediktinerinnen, welche mit demselben die neue Stätte bezogen hatten, ihrer Andacht gegen ihn und ihrem heiligen Berufe überhaupt ohne alle Störung obliegen konnten. Zu dem Ende, und um die Nonnen von Allem fernern Verkehr mit seinem Hoflager ganz unabhängig zu machen, ließ er für sie seinen auf dem Grunde des neuen Klosters gestandenen Mayrhof nicht ferne davon, am Fusse der Anhöhe, wieder aufbauen, schenkte denselben auch, zur Sicherheit des hinreichendsten Auskommens und Unterhalts, sein ganzes Gut zu Lederstadt, und vermehrte die Stiftung noch mit Allem, was er zu Auxesheim, Möringen, Grub, Märtingen, Peuerberg, Schneckenhofen und Hofstetten besessen hatte.

Nur wenige Jahre überlebte dieser zweyte Stifter Mangold sein frommes Werk, indem er schon den 16. August 1074 mit Tode abgieng, und in der Schloßkapelle an der Seite seiner Aeltern beerdiget wurde. Sechs Jahre später starb auch seine Schwester, die erste Abtissinn **Gunderade**. Sie hatte zur Nachfolgerinn durch freye Wahl **Gunderade II.**, die eine Tochter Hartmanns, eines Grafen zu Dillingen gewesen seyn soll. Die dritte Abtissinn war **Irmentrud II.**, eine Edle von Schwim-

mendach, die vierte und letzte Tutta von Schenk auf Arberg.

Von andern adelichen Fräulen, die unter der Leitung der eben genannten Abtissinn lebten, sind dem Geschlechte oder ihren Familien nach noch folgende bekannt: Helika von Murr, Helika von Galinsheim (vielleicht Gansheim), Hildegard von Schenk auf Schweinsbeind, Irmentrud von Gansheim, Petrisse von Lierheim, Richnitze, Gräfinn von Greisbach. Andere haben uns nur ihre Vornamen zurückgelassen, als: Jutta oder Judith, Tutta, Heylwiga, Engelburga, Gisela, Mechtild, Adelheid, Hazecha, Eufemia, Gertrud, Kunigund, Sophia und Bertha. Von dieser letztern liest man, sie habe sich von dem gemeinschäftlichen Leben getrennt, und an der St. Oswaldskapelle, die der Klosterkirche angebaut war, als so genannte Reklusinn ganz einsam und sehr heilig gelebt. Sie soll sehr oft Zeichen eines prophetischen Geistes an den Tag gelegt haben. *)

Von Mangolds Tochter, Benedikta, behauptet unser Chronist, mit Hund, Goldast und andern Schriftstellern, sie habe sich mit einem Otto von Wittelsbach verehlicht; allein die Wittelsbachischen Genealogien zeugen nicht für sie, ob man gleich in dem Nekrologio des Klosters Thierhaupten liest: Benedicta, conjux comitis

---

*) Kl. Chron. Bl. 32.

de Wittelspach, quae multa bona fecit huic monasterio. Und wieder: Manegoldus comes de Werdea. Hic fuit pater Benedictae, uxoris comitis de Wittelspach. Endlich in jenem von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, auf den 18. August: Otto palatinus comes, et Benedicta uxor ejus. Desto entschiedener und unbestrittener ist die Vermählung ihres Bruders, unsers Mangolds III., mit Mechtilde, einer Tochter des Grafen Berchtolds von Schmaleck, der den Titel eines Mundschenks in dem Herzogthum Schwaben führte. *)

§. 10.

Mangold III. beruft Benediktiner aus St. Blasien. Gemeinschaftliche Grabstätte der bisherigen Stifter in ihrem neuen, dritten Kloster.

Es herrschten damals grosse Unruhen in Europa; das Reich lag mit der Kirche im Kampfe, und der berüchtigte Investiturstreit fand noch kein Ende. Im Innern von Deutschland erhielt sich noch immer der alte Geist des Faustrechts; grosse und kleine Herren befehdeten sich wechselseitig, und sannen beynahe einzig darauf, sich auf Kosten ihrer Nachbarn, nicht selten ihrer eigenen Verwandten, und sogar des Kaisers selbst zu vergrössern. Ganz anders war unser edle Mangold gesinnt. Denn ob er gleich öfter gezwungen wurde, gegen ge-

*) Kl. Chron. Bl. 34. 35.

waltsame Angriffe und zur Vertheidigung der Seinigen sich zur Wehre zu setzen, so legte er doch die Waffen jedesmal sogleich nieder, so bald er seine Feinde mit Ruhm zurück getrieben, und sich die erwünschte Ruhe wieder erfochten hatte. Dadurch erwarb er sich den schönen Beynamen des **Friedsamen**. Wie sehr er diesen verdiente, bewies er gegen einen seiner Vetter von mütterlicher Seite, den Grafen Adelgos von Baltshausen, *) der ihm das mütterliche Erbgut Schwabeck mit gewaffneter Hand entreissen wollte. Mangold überdachte die Unmacht und Dürftigkeit desselben, und trat es ihm aus Großmuth freywillig ab. Dafür gieng der fromme Mann auf ganz andere Eroberungen, nämlich im Felde der Religion, aus. Um den Mangoldstein her hatten sich die Ansiedlungen bereits dergestalt vermehrt, daß sie eine ansehnliche und zahlreiche Pfarrgemeinde bilden konnten. Und da die Menge der Wallfahrter zum heiligen Kreutze seit seiner Versetzung in das neue Kloster in gleichem Maasse ausserordentlich zunahm, so waren die dabey angestellten drey Geistlichen nimmermehr im Stande, die täglich schwerer werdende Last der Seelsorge allein zu tragen. Mangold faßte daher den Entschluß, nicht allein für seine Burg und ihre Umgebungen eine eigene Pfarrey in der von seinem Ahnherrn erbauten St. Ulrichs-Kapelle zu gründen, sondern auch in das Kloster selbst statt der Nonnen Mönche einzuführen. **) In dieser

---

*) *Lazius* l. c.

**) Siehe unten Beylage III.

Absicht begab er sich, nach dem Beyspiele seines Vaters, nach Rom, eröffnete da dem Papste Pascal II. sein doppeltes Vorhaben, bat um Begnehmigung desselben, und erhielt diese mit der Beschränkung, daß das ganze Steinach noch fernerhin der alten Mutterpfarrey Berg auf der Hagenau einverleibt bleiben sollte. Den Vollzug des gebilligten zweyfachen Unternehmens übertrug Pascal dem Bischofe zu Constanz, Gebhart III., einem gebohrnen Herzoge von Zäringen, der sich eben als päpstlicher Legat in Schwaben befand. Dieser wählte aus der St. Blasiusklause im Schwarzwald sechs Priester und sechs Layenbrüder, setzte sie gleich den Frauen in alle Rechte und Freyheiten des hiesigen Klosters, und weihete den Mönch Theodorich oder Dietrich selbst zum ersten Abte ein im Jahre 1101. So konnte nicht fehlen, daß das benannte Mutterstift auch mit unserm Mangold in nähere, ganz freundschäftliche Beziehung kam. Zu einigem Beweise hiefür dient noch eine Urkunde vom 25. Februar 1105, die derselbe mit andern als Zeuge unterschrieb, und worin Konrad, Graf von Balzhausen, seine Gemahlinn Richenza, und ihr Sohn Rapoto dem Kloster von St. Blasien die Kirchen zu Aspach und Buiron schenkten. *)

Ungefähr fünf und zwanzig Jahre lang lebten hier die beyden Konvente neben einander, was damals keine Seltenheit war, in getrennten Abtheilungen des näm-

---

*) *Gerbert* Hist. nigrae Silv. Tom. III. p. 40.

lichen Gebäudes, freylich zu beschränkt besonders für die Geistlichen, denen der Zuwachs an Ordens-Neulingen, an so genannten Togaten und Schülern aller Art, so wie der Betrieb mancher literarischen oder auch bloßer Handarbeiten einen weit grössern Raum nöthig machten. Davon aus eigener Ansicht überzeugt, beschloß Mangold, für sie ein neues Kloster zu erbauen, und legte hiezu im Jahr 1125 auf dem nämlichen Platze, wo es noch heut zu Tage, aber in ganz erneuerter Gestalt, prangt, den ersten Grundstein. Der sehr beträchtliche Umfang desselben, so wie der neuen Kirche, und die ihr angemessene Höhe des massiven Thurms, dessen untere Hälfte von jener Zeit her bis zur Stunde noch so fest und herrlich dasteht, zeugen zur Genüge von dem ausserordentlichen Aufwande, den das Ganze foderte. Allein Mangolds Eifer in Beförderung des Guten, und seine Liebe gegen die würdigen Männer, durch die er es auf ewige Zeiten hin zu bewirken hoffte, achtete keine Kösten. Deßwegen vermehrte er auch noch die Stiftung mit allen seinen Gütern zu Welden, Buchdorf, Baierfeld, Unterbuch, Hochfeld und Daitingen. Und um den nöthigen Unterhalt der ihm so werthen Benediktiner nicht allein für die Zukunft vollkommen zu sichern, sondern sogleich auf alle Weise zu erleichtern, benützte er die Gelegenheit, einen Theil der Klosterfrauen in das von seinem Vetter Albert I., Grafen von Dillingen, neu gestiftete Kloster Lietzheim, unweit Höchstädt, den andern nach Baringen, nicht fern von Neuburg an der Donau, zu versetzen.

Inzwischen hatte sich der Grund des neuen Gebäudes schon überall aus der Erde erhoben, zur nicht geringen Freude seines Begründers, als dieser, leider! allgemein betrauert, den 7. December 1126 ins Grab sank. Sein Leichnam wurde in der St. Niklaskirche beerdigt. Zum Glücke für unser Gotteshaus lebte jedoch die fromme Gesinnung des Verstorbenen ohne alle Störung in Mechtilde, der gräflichen Wittwe, und in ihrem Sohne Mangold IV. fort. Erstere betrieb mit größter Thätigkeit den angefangenen Kloster- und Kirchenbau, und brachte ihn schon im Jahre 1128 zu Ende. *)

So ward dem Enkel Mangold III., zuletzt durch seine Gattin noch, vorbehalten, die so kostbare, von dem Ahnherrn Mangold I. in seiner eigenen Burg mit größter Sorgfalt gepflanzte, nnd von dem Vater Mangold II. durch Versetzung auf ein besseres Erdreich mit zärtlicher Liebe veredelte Frucht ihres durchaus ganz gleichen Sinnes für die Ehre des heiligen Kreutzes zur vollkommensten Reife zu bringen. Ein so himmlisches Kleeblatt sollte billig, auch nach dem Tode noch, in innigster Verbindung bleiben. Daher faßte Abt Theodorich nach Vollendung des neu erbauten Klosters den seiner ganz würdigen Entschluß, nicht allein die Gebeine jener verewigten drey Stifter, sondern auch die ihrer seligen Gattin, Mutter und Großmutter, der Gräfinn Tutta, theils aus der Schloß-, theils aus der St. Niklaskapelle

*) Kl. Chron. Bl. 35.

zu erheben, und sie insgesammt unter ein prächtiges Mausoläum in das Kapitel zu ebener Erde zu versetzen, mit der ganz einfachen Aufschrift:

Tres Fundatores Mangoldi, Tuttaque, flores
Coelestis prati, simul hic pausant tumulati.

Es ist sehr zu bedauern, daß sowohl dieses als manche andere Grabmahle adelicher Familien in unserm Gotteshause im Jahre 1546 durch die Smalkaldischen Bundes-Verwandten so schändlich zerstört wurden. *) Ihre Bruchstücke wurden zerstreuet, auch wohl als Grundsteine zu späterhin unternommenen Bauten benützt. Die Mangoldischen Gebeine hingegen erhob man im Jahre 1615 aus dem Schutte, wusch und versenkte sie, in eine grün sammetene Decke eingewickelt, und in einer eichenen Kiste verschlossen, an dem nämlichen Orte wieder in die Erde.

§. 11.

Mangold IV. vollendet die Stiftung, stirbt zu Ptolemais, und wird hier beerdiget. Wörths Beschaffenheit um diese Zeit.

Mit dem Jahre 1129 war seit der Ankunft des heiligen Kreutzes dahier gerade ein volles Jahrhundert zu Ende, als es nun schon, so zu sagen, seine dritte, aber auch dreymal herrlichere Stiftshütte beziehen konnte.

---

*) Kl. Chron. Bl. 34.

Indessen stand diese doch nur erst von aussen in ihrer Vollendung da; ihr dieselbe von innen zu geben, nahm der jüngste unserer Stifter, Mangold IV., das vollkommenste Ebenbild seiner Aeltern und Ahnen in Hinsicht religiöser Gesinnungen, auf sich. Ihn liest man schon mit seinem Vater um das Jahr 1120 in einer Traditions-Urkunde des Klosters St. Niklas bey Passau, *) in einer andern des Klosters St. Ulrich in Augsburg **), und in K. Konrads III. Transaktions-Diplome über die Streitigkeiten zwischen der Hauptkirche zu Basel und dem Stifte St. Blasien vom Jahre 1141 als Zeugen: Mangoldus de Werde, unterschrieben. ***) Er hatte sich mit einer Gräfinn Wurze ****) oder Woluke, aus einem uns unbekannten Hause, vermählt. Viele Jahre hindurch machte er es sich zum vorzüglichsten Geschäfte, das neue Kloster in allen Theilen auf das beste einzurichten. Besonders wurde von ihm die Kirche mit prächtigen Altären und Gemälden, mit eben so massiven als niedlichen Chor- und Bethstühlen, mit den kunstreichsten gottesdienstlichen Gefässen und Paramenten ausgestattet. Neben der schon vorhandenen kleinern versah er sie auch mit einer zweyten grössern Orgel, den Thurm aber mit einem harmonievollen Geläute von mehreren Glocken. Bis nun das Ganze, und mit ihm so viele sehr kostspielige Werke zur ersehnten Vollkommenheit gediehen,

*) Mon. Boic. Vol. IV. p. 222.

**) Ibid. Vol. XXII. p. 21.

***) *Neugart* Cod. dipl. Tom. II. p. 74.

****) Kl. Chron. Bl. 19.

mußte die förmliche Einweihung des Gotteshauses weit länger als gewöhnlich unterbleiben. Jetzt aber, erst im Jahre 1188, traf Mangold die gemessensten Anstalten, damit dieselbe mit größtem Glanze vor sich gehen möchte. Die nämliche Feyerlichkeit hatte kurz zuvor mit der St. Ulrichs- und Afrakirche zu Augsburg Statt, und zwar unter Mitwirkung des Bischofs Herrmann von Münster in Westphalen. Auch dieser wurde demnach, wie der Bischof Udalschalk von Augsburg, gebeten, das gleiche heilige Geschäft an der Kirche zum heiligen Kreutze dahier gemeinschäftlich zu verrichten. Es geschah den 14. April, am St. Tiburtius- und Valerius-Tage, zur innigsten Freude und mit ausserordentlichem Aufwande von Seite Mangolds, aber auch mit herzlichster Theilnahme von Seite unserer Mitbrüder und des zahllos dabey versammelten christlichen Volkes.

Nun sollte billig, ließ sich vermuthen, der edle Graf die Früchte seiner frommen Anstrengungen in Ruhe geniessen. Allein noch wallte, seines hohen Alters ungeachtet, zu viel Feuer in seinen Adern. Und nicht damit zufrieden, sein bisheriges Leben und seine Schätze gleichsam einzig zur Verherrlichung des Kreutzes Christi verwendet zu haben, wünschte er sogar sein Blut selbst für Christus vergiessen zu können. Für ihn begannen daher eben recht auch in Deutschland die so berühmten Kreutzzüge nach Palästina, und, obgleich schon ein Greis, war er doch unter den Edlen der deutschen Nation einer der ersten, der sich entschloß, den Zug unter Kaiser Friedrich I. freywillig mitzumachen. Um aber desto freyer

und unbesorgter hinziehen zu können, verfertigte er vorsichtig sein Testament, *) und vermachte darin seinem lieben Kloster heil. Kreutz einen Hof zu Suntheim, den Kirchensatz zu Mündling und alles, was er allda gehabt; einen Hof zu Prunhausen, und was er besessen zu Heussesheim, zu Gehanga, Wolftrotzen, Binsberg, Ober- und Unterwalbach, Weikersgreit, Nutzenreit, Ebermergen, Guntzheim und zu Mauern; ferner ein Lehen zu Spielberg, zu Meckingen, Huisheim, Megesheim, Haiden, Stillnau, Ober- und Unterforheim, und zu Dirrenzimmern.

Weil ihm aber bald nach Errichtung seines Testaments die Vogtey zu Günzburg von dem damaligen Inhaber derselben (einem Marggrafen von Vochburg, wie unser Chronist schreibt,) angetragen wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß dafür der Hof zu Suntheim abgetreten würde, so bat Mangold den Abt um Zurückgabe des letztern, überließ ihm aber dafür den Kirchensatz der neu begründeten Pfarrkirche zu Wörth, mit dem Rechte, dahin nach Belieben einen Konvent-Priester zu verordnen.

Nur wenige Monate noch, und Mangold zog hin mit dem 150000 Mann starken christlichen Heere zum Kampfe gegen Saladin um das heilige Land, fand aber u Acre oder Accon, vormals Ptolemais, durch die Pest

*) Kl. Chron. Bl. 35. 91.

den Tod im Jahre 1191 den 4. April. Seine Gefährten sodten den Leichnam nach altdeutschem Gebrauche aus, *) und lieferten die Gebeine hieher, um sie seinen Vorältern beyzusetzen. Die hierüber höchst betrübte gräfliche Wittwe schenkte zur Hülfe seiner Seele dem Kloster den Hof Zeberg an der Donau (diese riß ihn späterhin weg), starb aber auch schon im Jahre darauf den 28. July. Weil sie keine Leibeserben hinterließ, so war mit ihnen die Dillingen-Wörthische Linie gänzlich erloschen. Die Vorsehung wollte somit, wie es scheint, unsere vier Mangolde recht eigentlich dazu und in so lange als Herren von Wörth glänzen lassen, damit und in so weit sie sich durch die Stiftung unsers Klosters zur Ehre des heiligen Kreutzes weit ruhmvoller und sicherer als durch die zahlreichste Nachkommenschaft verewigen konnten. Jenes ward in der That mittels der bereits angeführten, und theils früher, theils später von Päpsten, Kaisern, Königen und andern Fürsten bestätigten Vermächtnisse der einzige und rechtmässigste Erbe beynahe aller umher liegenden Mangoldischen Besitzungen; Wörth selbst aber, von den Mangolden als ihre ganz eigene Heimath begründet, hatte sich vor ihrem Aussterben schon ausserordentlich gehoben. Auf dem Felsen, seinem nördlichsten Punkte, stand das Schloß Mangoldstein; von ihm südlich abwärts im Thale bis hin zur höher gelegenen Pfarrkirche waren eine Menge Wohnungen, sowohl für die gräflichen Amt-

---

*) Ein Beyspiel hievon giebt *Gerbert* Taphogr. T. I. p. 45.

leute und Dienerschaft, als für sehr viele Handel und Gewerb treibende Familien nach verschiedenen Richtungen an einander gereihet; auch oberhalb der Pfarrkirche gegen Westen, wo sich unmittelbar die klösterlichen Gärten oder Wiesgründe anschlossen, gab es schon einzelne Ansiedlungen, über welche hinaus der ganze Umfang des alten und neuen Klosters, natürlich noch durch keine Ringmauern durchschnitten, bis an die Wörnitz hinab lief. In gleichem Maaße hatte sich die Häuser- und Volkszahl auf dem innern und äussern Steinach vermehrt. Uebrigens kam nach dem Tode des letzten Mangolds die ganze Herrschaft Wörth ohne allen Widerspruch an K. Heinrich VI., einen gebohrnen Herzogen von Schwaben; wurde somit eine Reichsherrschaft, und wie man zu sagen pflegte, ein Schlüssel zum Reiche zu Wasser und zu Land.

Zweytes Hauptstück.

Die zwey ersten Jahrhunderte der hiesigen Benediktiner. Epoche des Markts und der Landstadt Wörth von 1101 bis 1300.

§. 1.

Dietrich, unser erster Abt.

1.) Schon die Auszeichnung, daß Dietrich zum ersten Abte eines ganz neuen Klosters gewählt und eingeweiht wurde, und zwar als ein noch sehr junger Mann, dient zum schönsten Beweise, was für vortreffliche Eigenschaften er müsse besessen haben. Unser Chronist P. Boeck schreibt von ihm nach Angabe seines Vorgängers des P. Johannes Knöbel, eines gebohrnen Donauwörthers und Cisterzienser-Mönchs zu Kaisersheim: er habe 53 Jahre, 5 Monate und 10 Tage regiert. Allein sein Name (Theodoricus abbas Werdensis, in oder de Werde) kommt nicht allein in unbestreitbaren und noch vorhandenen Urkunden von den Jahren 1166 und 67, *) sondern sogar noch in dem Stiftungsbriefe des Klosters Herbrechtingen,

*) M. s. unten Beylage V. u. VI.

gegeben zu Giengen den 1. May 1171, vor, wo er als vierter Zeuge (ob eigenhändig, oder durch einen Bevollmächtigten, mag auf sich beruhen) unterschrieben ist. *) Eine andere Abtey Wörth, außer der unsrigen, gab es nie in Schwaben. Und da die übrigen mitunterzeichneten Aebte und Grafen sich durchaus als gleichzeitig bestätigen, so war ohne Zweifel auch unser Abt Dietrich damals noch bey Leben. Er mußte also seinem Kloster nicht nur 53, sondern von 1101 an, volle 71 Jahre vorgestanden, und wenn er etwa in einem Alter von 30 Jahren hieher kam, über 100 alt geworden seyn. Wenigstens konnte zufolge des besagten Stiftungsbriefes sein Sterbetag, der einstimmig auf den 4. April gesetzt wird, vor 1172 nicht wohl statt haben. Die Annahme, es hätte vielleicht der nächste Nachfolger unsers ersten Abts gleichfalls den Namen Dietrich getragen, beruht auf gar keinem historischen Grunde, und wird geradehin durch den Umstand widerlegt, daß nach Dietrichs Hinscheiden der nicht viel jüngere Berthold einzig Ehren halber und nur darum zum zweyten Abte gewählt wurde, weil er noch einer aus den ersten Colonisten gewesen. Deßwegen war es auch sehr natürlich, daß diesem gar bald, vielleicht schon dem Abte Dietrich, ein Coadjutor, der nachherige dritte Abt Eberhard, bey gegeben wurde. Selbst aus dem Umstande, daß sich letzterer erst noch im Jahre 1200 zu einer Pilgerreise nach dem heiligen Lande entschloß,

*) Documenta rediv. monast. in ducatu Wirtenb. sitorum. Edit. Tubing. d. a 1630. p. 954.

sind wir genöthigt, auf ein sehr hohes Alter seiner beyden Vorfahren, und insbesondere auf die bereits erwiesene äusserst lange Regierung Dietrichs zu schliessen. Denn jener durfte denn doch, um eine solche Reise zu wagen, an Jahren nicht zu weit vorgerückt seyn, und konnte also die Verwaltung des Klosters schwerlich vor dem Anfange des letzten Viertels seines laufenden Jahrhunderts oder höchstens nur wenige Jahre früher angetreten haben.

In seiner Art einzig, aber ganz und gar nicht unmöglich, war also der Fall, daß sich unsere Abtey ihres ersten und des nämlichen Vorstehers volle 71 Jahre hindurch erfreuen konnte. Dieß trug zu desto früherem Emporblühen derselben ungemein viel bey. Der vortreffliche Geist, den Dietrich als Haupt der jungen Colonie aus seinem Mutterstifte dem schon damals hoch berühmten St. Blasien mitbrachte, gewann bereits durch ihn allein Zeit und Kraft genug, um auch hierorts ganz einheimisch zu werden. Die unvergleichliche Hausordnung im Innern, die genaue Verwendung aller Tag- und Nachtstunden auf die vorgeschriebenen geistlichen und jede anderen Berufsgeschäfte, der unermüdete Eifer in Belehrung des Volkes und der Jugend, verbunden mit dem eingezogensten, zufriedensten und eben darum ganz erbaulichen Lebenswandel waren die Früchte jenes Geistes. Daher kam Mangold III. den Wünschen und Planen des Abtes, in Erbauung eines neuen Gotteshauses, so gerne entgegen, und unterstützte dieselben, wie schon gemeldet worden, nicht allein mit neuen Stiftungsgütern, sondern

überhaupt mit unbegrenzter Freygebigkeit. Nach Maugolds so früh erfolgten Tode lastete die Leitung und Vollendung des Werks größtentheils auf Dietrich allein, ob ihm gleich die zurückgebliebene Wittwe mit ihrem Sohne fortwährend die hülfreichste Hand both.

Aus Achtung für ihn, und seine schönen Bemühungen hatten sich die Edlen, Getho und Ulrich von Bocksberg, jeder mit seinem Sohne Heinrich und einem Enkel Ulrich entschlossen, viele liegende und fahrende Güter zum heil. Kreutze zu vermachen. *)

Zur Sicherstellung gegen alle mögliche Verletzungen des so freudig aufblühenden Gotteshauses bestätigte Papst Innocenz II. durch eine eigene Bulle, **) gegeben zu Pisa 1136, jene frühere des Papstes Leo IX., so daß es zu allen Zeiten nicht allein unter dem unmittelbaren Schutze des päpstlichen Stuhles, als welchen es der erste Stifter Maugold ganz übergeben hatte, und bey dem Rechte der freyen Wahl sowohl seiner Advokaten als Aebte, sondern auch in dem unveräusserlichen Besitze des heiligen Kreutzes und in dem unter Bedrohung des Bannes von Niemanden zu verletzenden Genusse aller ihm zustehenden Vermächtnisse oder Erwerbungen verbleiben sollte. Statt der vorhin von den Klosterfrauen ein-

---

*) Kl. Chron. Bl. 36.

**) Beylage III. Ex Libro Privilegiorum monaster. S. Crucis Werd. Bl. 4. Mon. boic. Vol. XVI. p. 14. Num. II.

zusendenden priesterlichen Kleidungsstücke ward jetzt als jährlicher Kanon die Reichung eines Goldgulden an die päbstliche Kammer festgesetzt.

Wie das ferne Rom, so sah sich auch das nähere Eichstädt durch Dietrichs grossen Ruhm bewogen, zu immer höherm Emporkommen seines Klosters wohlthätig mitzuwirken. Der dortige Bischof Conrad schenkte nämlich mit Uebereinstimmung seines Kapitels dem Kloster Kaisheim, dessen Stiftungsbrief vom Jahre 1135 auch unser Abt als Zeuge unterzeichnet hatte, und dem vom heiligen Kreutze in Wörth den Kirchensatz zu Baierfeld mit allen davon abhängenden Grundlehen und Zehnten. Dafür wurde der bischöflichen Mutterkirche ein Hof zu Amerfeld, gleichsam zum Zeichen eines Tausches, abgetreten, und eine jährliche Abgabe von zwey Urnen Weins, Eichstädter Mäßerey, an die Kanoniker derselben auf den grünen Donnerstag (in coena domini) aus brüderlicher Liebe festgesetzt. Dieß geschah im Jahr 1162. *) Damit jener Abgabe wegen für die Zukunft keine Klage oder irgend ein Zwist entstünde, schloß Abt Dietrich im Jahr 1166 mit dem Abte Diethelm zu Kaisheim einen Vertrag, zufolge dessen jedes der beyden Klöster die Hälfte des bedungenen Zinses alljährlich zu leisten übernahm. **)

---

*) Orig. Archiv. Catalogus aller Archival-Urkunden ꝛc. durch Jak. Seidl, gewesenen Obervogt des Klosters. Beylage IV. Bl. 355.

**) Kaisersheimer Archiv. Beylage V.

Eben so einträchtlich, und nur zu wechselseitigem Besten kam derselbe mit Eberwin, dem damaligen Pleban oder Pfarrer zu Berg dahin überein, daß dieser sein Zehentrecht in Lederstadt dem Kloster abtrat, dafür aber eine Hube in Hagelheim, eine halbe am Kaibach und noch ein drittes Gut mit den dazu gehörigen Aeckern erhielt. Diese Uebereinkunft bestätigte der Bischof Conrad von Augsburg im Jahre 1167 ausdrücklich aus dem Grunde, weil er durch sehr viele Zeugnisse versichert wurde, daß sie für beyde Kirchen, gleich vortheilhaft wäre. *)

Von diesen, obgleich nur wenigen, aber laut genug sprechenden Thatsachen aus dem hundertjährigen schönen Leben unsers ersten Abtes noch einen Blick auf das Kloster hin, und wir sehen da noch manche Stelle, auf welcher er weilte und Gutes wirkte bis herab auf uns. Was jetzt der Bauhof heißt, und das Hauptgebäude des zweyten Frauenklosters in sich schloß, diente in der nämlichen Form, wie es äusserlich zum Theil noch jetzt erscheint, zur Aufnahme Dietrichs und der übrigen Ankömmlinge aus St. Blasien. Das Innere desselben wandelte er zu oberst in Speicher oder Getreidkästen, **) in der Mitte zu Stroh- und Futerböden, zu unterst in Ställe, Scheunen und in Wohnungen für das zur Oekonomie nöthige Gesinde um. Ein Theil des daran stossen-

---

*) Catalog. Bl. 165. Beylage VI.

**) Kl. Chron. Bl. 35.

den Gottesackers wurde von ihm zur öffentlichen Strasse eingeebnet, der andere zu einem Gartengrunde, wovon späterhin ein Stück an das so genannte Münzhaus kam und in welchem erst noch den 23. Februar 1813 drey Todtenköpfe und mehrere, ohne Zweifel weibliche, nur etliche Schritte von einander entfernte Gebeine vor den Augen des letzten Abtes, bey Anlegung neuer Spargelbeeten, aus- und wieder eingegraben wurden. Die frühere heilige Kreutz- und Niklaskirche blieb, nur mit Wegräumung der St. Oswaldskapelle, unverändert stehen, erhielt aber späterhin die vorherrschende Benennung St. Veit, weil das Bild des letztern auf dem Choraltar aufgestellt wurde. Auch das unter ihm neu erbaute Gotteshaus ruht größtentheils noch auf der nämlichen Grundlage, und seine Grabstätte in Mitte desselben müßte sich leicht auffinden lassen, wenn der dasselbe bezeichnende Stein mit der Figur unsers heiligen Kreutzes nicht verschwunden wäre. *) Alles also, was gegenwärtig noch das nun verödete Kloster umfaßt, wird, soll es auch ganz zum Schutte werden, dennoch nie aufhören, ein Ehrfurcht gebiethendes Denkmahl, wie der unsterblichen Mangolde, so der ausserordentlichen Verdienste unsers ersten Abtes Dietrich zu seyn, den auch seine geistlichen Söhne stetshin nicht allein als ihren ruhmwürdigsten Vater, sondern gleich einem wahren Heiligen verehrten. Ihm zur Seite fodert uns zu nicht geringerer Verehrung der zweyte

*) Kl. Chron. Bl. 36.

§. 2.

Abt Berthold

2.) auf. Der Stab, den ihm die Brüder aus dem oben erwähnten Grunde in die Hand gaben, mußte mehr zur Zierde und Stütze seines hohen Alters und zur Bestätigung seiner allgemein anerkannten Vorzüge, als etwa nur zum Mittel dienen, sich erst durch solche auszuzeichnen. *) Zwar haben wir nicht eine einzige Urkunde vorfinden können, worin er sich namentlich als Abt durch irgend eine Thatsache verewiget hätte. Desto merkwürdiger bleibt aber seine schon berührte Reise in das heilige Land und nach Konstantinopel, von woher wir ihm das für unsere Geschichte so wichtige Dokument, seinen in der Beylage I. enthaltenen Brief an den Abt Dietrich, zu verdanken haben. Es gereicht diesem wie jenem unstreitig zu wahrer Ehre, und charakterisirt beyde als Männer von grosser Einsicht und Wahrheitsliebe, daß sie den Entschluß faßten, die genaueste Kundschaft über die Ankunft des heiligen Kreutzpartikels gerade dort einzuholen, wo sie sich allein mit Zuverlässigkeit einholen ließ. Das Resultat liegt nun vor Augen, und ist ganz dem Gemäß, was unsere Chronik sagt: „Dort, zu Konstantinopel, hat er sich beym neuen Patriarchen Theodoro angemeldet, daselbsten Kundschaft gemacht, und sich wegen seiner langen raiß, gegenwarth und werbung genuegsam erklärt, deme alsdan der Patriarch zur löblichen

---

*) a. a. O.

intent bei Ihr May. Joanne dem neulich vom Vatter Alexio declarierten Kaiser, aller gueter will, firschub, und anlaß erbotten, ia entlich im werk dermassen geleistet worden, das ihme Bertholden aufm Archiven, protocollen, und arcanis scriptis, fastis, annalibus, pandectis, von Mangold Grafen von Kieburg sater Grund seiner encomien, ritterlichen thaten ꝛc. firgelegt, und abzuschreiben verwilliget worden.“ Ausführliche Nachrichten hievon befanden sich in den vielen von Berthold hinterlassenen Handschriften, besonders in seinem so genannten Pilger-Büchlein, dessen unser Chronist auf eine Art Ewähnung thut, als wäre es seiner Zeit, gegen Ende des sechszehnten, oder Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts, noch vorhanden gewesen. *) Unstreitig gieng uns seitdem oder schon früher mit jenen Handschriften eine der allerbesten Quellen für unsere Geschichte verloren. Denn Berthold war nicht allein der lateinischen, sondern auch der griechischen Sprache vollkommen kundig. (Graeci sermonis perinde ac latini callentissimus fuit, sagen von ihm die ältesten schriftlichen Zeugnisse.) Er schrieb in jener rein und kraftvoll, somit wahrhaft klassich, wie aus dem oft bemeldten Briefe am Tage liegt. In eben diesem Briefe verräth sich ein Herz voll Demuth und Ehrfurcht gegen seinen Vorgesetzten, voll Eifer für Wahrheit und Religion, voll Andacht gegen das heilige Kreutz und alles Göttliche, voll Liebe gegen die Seinen und sein Vaterland, aber auch

---

*) Kl. Chron. Bl. 4.

zugleich ein tief eindringender Geist, der ganz im Stande war, die sonderbaren, sowohl politischen als religiösen Verhältnisse, in welche unsere deutschen Abgeordneten, der Bischof Wernher von Straßburg und Graf Mangold von Wörth, mit dem Hofe zu Konstantinopel kamen, und alle darauf Bezug habende grosse und kleine Ereignisse richtig aufzufassen und treffend darzustellen. Dadurch drückte er den seiner Zeit theils schriftlich vorliegenden, theils mündlich erhaltenen Geschichten von der Ankunft des heiligen Kreutzes, von der ersten Begründung unsers Klosters und von allen damit zusammenhängenden Thatsachen das Siegel der Untrüglichkeit auf. Wie lange er auf seiner Reise, und insbesondere zu Konstantinopel verweilte, wissen wir zwar nicht genau. Da aber sein Schreiben von dorther bestimmt von 1122 lautet, und er sich zuverlässig schon im Jahr 1118 auf den Weg begeben hatte, so fehlte es ihm offenbar gar nicht an Zeit, sich von Allem, was ihm am Herzen lag, vollkommen zu unterrichten. Die Bestätigung hierüber konnten denn auch seine geistlichen Brüder und Söhne, nachdem er erst im hundersten Jahre seines Alters, nämlich im J. 1178, aus dieser Welt schied, aus seinem Munde oft und umständlich genug vernehmen. Die abteyliche Würde schmückte somit den edlen Greisen ungefähr sechs Jahre lang, und wurde hierauf seinem bereits erwähnten Coadjutor übertragen.

§. 3.

Abt Eberhard. Wörth erhält das Stadtrecht.

3.) Eberhard setzte die schon bisher von ihm sehr löblich geführte Haushaltung mit immer wachsendem Eifer fort, und sorgte eben so thätig für die Aufrechthaltung der geistlichen Ordenszucht, als für die Zierde des Hauses Gottes, das unter ihm im Jahr 1188, wie gesagt, eingeweiht wurde. *) Eine besondere, vom Papste Cölestin III. ihm ertheilte Bulle bekräftigte von neuem die früheren Rechte und Privilegien des Klosters, und verordnete unter andern, daß wir jeden freyen Menschen, er sey weltlichen oder geistlichen Standes, in unsern Orden aufzunehmen, dagegen Niemand berechtigt seyn solle, einem von uns entflohenen Mönche einigen Schutz zu geben, oder auf unserm Gebiethe irgend eine Kapelle ohne unsere Einwilligung zu erbauen. Im Falle, daß die Gegend umher mit einem so genannten Interdikt belegt würde, soll es uns erlaubt seyn, die gottesdienstlichen Verrichtungen in der Stille zu halten u. s. w. **)

Weil die ganze Familie unserer Stifter mit Mangold IV., als dem letzten Erbadvokaten des Klosters im Jahre 1191 ausstarb, so trat schon unter dem Abte Eber-

---

*) Kl. Chron. Bl. 36.

**) Orig. Archiv. Lib. privil. p. 6. Mon. boic. Vol. XVI. p. 17. Num. III. Beylage VII.

hard die Nothwendigkeit ein, sich, zufolge der vom Papste Leo IX., in der Stiftungsbulle getroffenen Anordnung, einen andern Schutzherrn zu wählen. Die Umstände brachten es aber sehr natürlich mit sich, daß dieser kein anderer seyn konnte, als Heinrich VI., der ohnehin, sey es als Römischer Kaiser oder als Herzog von Schwaben, nach Mangolds Absterben die ganze Herrschaft Wörth unter seine Bothmässigkeit nahm. Für Wörth selbst begann damit eine neue, und zwar sehr ausgezeichnete Epoche. Denn Heinrich schenkte ihm das Stadtrecht, gab ihm den Namen Schwäbisch-Wörth, und zur Wappe einen einköpfigen schwarzen Adler mit dem Buchstaben H, als dem Denkzeichen seines eigenen Namens auf dessen Brust, *) bestellte einen Bürgermeister und Rath, legte ihn zur jährlichen Steuer auf 400 Pfund Haller an, und verlieh ihm nachher auch das Stadtammannamt, d. i. die hohe und niedere Gerichtsbarkeit um jährliche 60 Pfund Haller. **) Durch solche Gnaden aufgemuntert, liessen es sich die Bürger sehr angelegen seyn, ihre neue Stadt gleich andern auf alle Weise zu verschönern. Und weil der Zulauf der Fremden zum heiligen Kreutze sich täglich mehrte, die Lage des Orts selbst jeden Verkehr in Handel und Wandel gar sehr begünstigte, dadurch aber sowohl die Betriebsamkeit unter

---

*) Also nicht, wie Moser (Staats-R.) Th. 40. Kap. 189. §. 9. irrig behauptet, ein Patriarchalkreutz, welches eigentlich unsere Klosterwappe in sich führt.

**) Kl. Chron. Bl. 41.

den Gewerbsleuten als auch die Menge der hiezu erfoderlichen Niederlagen immer stärker wurde, so mußte nothwendig auch das Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit desto fühlbarer werden. Man eilte daher vor der Hand, rings um die Stadt tiefe Gräben aufzuwerfen, und die Ein- und Ausgänge derselben nicht allein mit hinreichender Wache, sondern auch schon mit dem nöthigen, damals üblichen Geschütze zu besetzen. Dieß Alles, so gering es immer scheinen mag, verbreitete doch gar bald einen so vortheilhaften Ruf von Schwäbisch-Wörth, daß man es bereits das kleine Venedig nannte.

Unser Abt Eberhard war inzwischen an Jahren weit vorgerückt. Demungeachtet entschloß er sich noch, wie so viele seiner Zeitgenossen aus allen Ständen, die heiligen Orte im gelobten Lande persönlich zu verehren. Er trat die Pilgerreise wirklich an, kam so auf das Meer, fand aber in diesem sein Grab im Jahr 1200.

So gieng das erste Jahrhundert, das recht eigene Kindesalter unseres Stiftes, zu Ende. In holder Unschuld, in herrlicher Blüthe, in lauterem Glücke floß es dahin. Für seinen bisherigen und künftigen Unterhalt hatten seine edlen Stifter und einige andere Wohlthäter mehr als hinreichend gesorgt. Von nicht mehr als dreyen Aebten, gewiß ein seltenes Ereigniß! und wir könnten sagen, gleichsam nur von einem Vater ward auch seiner geistigen Erziehung eine Richtung gegeben, die dem Zöglinge, so lange er ihr folgte, für immerhin alles Heil versprach.

§. 4.

Die Aebte Berthold II. und Heinrich. Das Kloster wird abgebrannt und wieder aufgebaut. Aufblühen der jungen Stadt.

4.) Mit dem Anfange des zweyten oder dreyzehnten Jahrhunderts fängt auch unser vierter Abt, Berthold II., seine Regierung an, wozu er durch die freye Wahl seiner Mitbrüder gelangte. Indessen hat uns die Geschichte von ihm gar nichts übrig gelassen, als daß er dem Kloster durch neun Jahre gottesfürchtig und löblich vorgestanden sey. Zu seinem Nachfolger wurde

5.) im Jahr 1209 Heinrich Adelgays erwählt, der erste, dessen Geschlechtsnamen in unseren alten Schriften vorkommt. Denn erst mit diesem Jahrhundert begann der Brauch, dem Vornamen einen Geschlechts- oder Zunamen beyzusetzen, in Deutschland allgemeiner zu werden. Heinrichs Lob in ökonomischer Hinsicht verkündet heute noch die Mühle auf der Schwaderling, oder die Schwadermühle, welche er an dem Flusse Zusum angelegt hatte. Von welcher Wichtigkeit damals ein solches Unternehmen, und wie bedeutend es besonders für unser Stift müsse gewesen seyn, beweist eine eigens hierüber, von K. Friedrich II., ausgestellte Urkunde, worin demselben das Eigenthum und der durch keine Macht je zu verletzende Besitz jenes Mühlguts unter der Strafe von hundert Pfund Golds bestätiget wurde. *) Friedrich

*) Original. Archiv. Beylage VIII.

mochte sich hiezu um so williger gezeigt haben, als leider! wenige Jahre zuvor, nämlich im Jahre 1212, unser noch so jugendliches Kloster sammt der Kirche das traurige Loos traf, von einer heftigen Feuersbrunst bis auf die Hofstätte verzehrt zu werden. Dieß wird von unserm Chronisten als Strafe Gottes erklärt, womit um dieselbe Zeit auch mehrere andere Gotteshäuser wären heimgesucht worden. Den Grund hievon fand er in der grossen Zerrüttung, die damals (unter den beyden Gegenkönigen Philipp aus Schwaben und Otto IV.) im Reiche herrschte. „In Germania, schreibt er, *) war kein obrist haupt; . . . die fürsten des Reichs starben heifig. . . . Der Gehorsam war verschwunden, die einigkeit lag verachtet, die geistlich Zucht war zu grund gangen. Ein jeder thut, schaffet, und handelt, was ihn recht getaucht. Und so da das Geistlich also hinfehlt, so gaht zwungener weis das zeitlich hinnach. Es kamen die Clöster in solliche armut, daß sie sich unterstunden, sollichen Schaden zu wehren, die zins und einkommen zu theilen. Ein theil gehörte in die Kammer des prälaten, der andere dem Convent. Davon war einer jeden person eine summa gelts gereicht, das nannten sie ein Leibting, mit demselben mocht er thun, was er wollte. Da war das Gift der Zersterlichkeit.“ Wenn freylich das hier berührte Uebel auch in unserm Kloster eingerissen hatte, so konnte allerdings sein unglücklicher Brand für das beste, von Gott verhängte Mittel angesehen werden, um dasselbe

*) Kl. Chron. Bl. 50.

von der Wurzel aus zu heilen. Denn jetzt löste sich das so genannte Leibgeding nothwendig von selbst auf, weil alles Einkommen zusammen genommen, doch nicht hinreichte, ein so weitschichtiges und kostspieliges Gebäude wieder herzustellen. Indessen das Unglück erweckt Mitleid. Während der würdige Abt Heinrich und die Brüder ihr Möglichstes thaten, wurde der neue Bau auch von frommen Wohlthätern mächtig unterstützt. Zum Besten des abgebrannten Klosters schenkte der edle Ritter von Ravenstein einen Hof zu Rohnen (Rhonheim) ein Lehen zu Cholmar, und eines zu den Rauchen. Egolf von Purch- oder Birkhausen gab ihm viele Zinsäcker zu Offingen. Herr Konrad, Ritter von Sorheim, eine Hube zu Ostenbach, und sein Bruder eine zu Westen im Bach. Ein Graf Hartmann von der Kyburg-Dillingischen Linie alles, was er zu Ramingen besaß; und sein Sohn Mangold, *) der noch jung und ohne Leibeserben dahin starb, den Mayrhof zu Achses- oder Auresheim, drey Lehen zu Nordheim, zwey Huben zu Hamlarn, ein Lehen

*) Aus Mangel an förmlichen Urkunden konnte dieser Mangold eben so wenig, als die obige zweyte Abtissinn des frühern Frauenklosters Gunderade II. in das Kyburg-Dillingische Stammregister aufgenommen werden, ob sich gleich an der Wahrheit dessen, was von ihnen gesagt wird, um so weniger zweifeln läßt, je zuverlässiger, in Hinsicht auf so bedeutende Erwerbungen und auf so ausgezeichnete Verhältnisse, die Quellen waren, aus denen unsere Chronisten schöpften.

zu Flain, eines zu Baibenheim, und was ihm zugehörte zu Oberndorf. *)

So von den Umständen begünstigt, stellte Abt Heinrich das Kloster sammt der Kirche bald so weit her, daß die letztere noch unter ihm eingeweihet werden konnte. Dieß geschah am St. Ursula-Tage; und begründete dadurch den darauf folgenden Sonntag als unser alljährliches, noch jetzt bestehendes Kirchweihfest. Heinrich endete sein ruhmvolles Leben im Jahre 1221.

Mit dem neuen Kloster stieg bald auch die junge Stadt Schwäbisch-Wörth um Vieles herrlicher empor. Nach dem Tode Otto's IV. ward endlich im Jahr 1218 Friedrich II. von allen Fürsten des Reichs als König erkannt. **) Dieser trug, gleich seinem Vater Heinrich VI., gegen das nun ihm zugehörige Wörth eine grosse Zuneigung. Um sich einen ehrenvollen Rang unter andern Städten zu verschaffen, munterte er die Bürger auf, und half ihnen dazu, es mit Ringmauern aus Steinen zu umgeben. Denn mehr hölzerne Wände als eigentliches Mauerwerk hatten bisher diesen Namen getragen. An ihre Stelle kamen nun bald die neuen steinernen, vom Donauthor an gegen jenes der Lederer oder Gärber hin, derer sich mehrere auf dem Platze des jetzigen grossen

---

*) Kl. Chron. Bl. 37 u. 51.

**) Schmidts Gesch. der Deutsch. 3r Th. S. 1. Ulmer Auflage. Kl. Chron. Bl. 47.

Salzstadels angesiedelt hatten, sofort nordwestlich gegen die Burg, und von dieser vollends bis zum obern Thore. Auf der andern, südlichen Seite wurden sie entlang des so genannten Kugelplatzes, wie noch heut zu Tage zu sehen ist, in ziemlicher Entfernung von dem linken Arm der Wernitz, bis über das Färberthörchen fortgeführt. Von diesem aufwärts, zuerst westlich, dann nördlich, schlossen sie den städtischen Gottesacker, den Grund des gegenwärtigen Stadtpfarr- und anderer Gärten, ein; umfaßten die weiter gegen das ehemalige rothe oder Kreutzthor an der Klostergasse liegenden Gebäude mit Inbegriff des so genannten Pfleghauses, und verbanden sich mittels nordöstlicher Fortsetzung, bis zur jetzigen Kaserne hin, zuletzt wieder mit dem obern Thore. So blieb der ganze Umfang des Klosters von dem städtischen getrennt, aber in ganz nachbarlicher, und freundlicher Verbindung durch ein eigenes Thor. Einzelne kleine Thürme, wie sie hier und dort an dem nun so genannten Zwinger noch zu sehen sind, gaben dem Ganzen desto mehr Würde und Glanz.

Um mit dem äusserlichen Ansehen auch die Betriebsamkeit und den Wohlstand seiner lieben Wörther zu erhöhen, ertheilte ihnen K. Friedrich neuerdings die Messefreyheit durch ein besonderes Diplom vom J. 1219, *) und befahl zu dem Ende im folgenden Jahre, daß die hölzerne Donaubrücke abgetragen, dafür aus dem in

---

*) Pfegh. Archiv.

dieser Hinsicht zu sammelnden Almosen (zu seiner, seiner Erben und Aeltern Seelenhülfe) eine neue von Steinen gebauet, und darüber Jedermann ein ganz zollfreyer Paß gestattet werden sollte. *) Da aber dieser Brückenbau aus Mangel an Beyträgen, wie es scheint, nicht recht fortrücken wollte, so verlieh der Bischof Heinrich von Eichstädt im Jahr 1229 allen jenen seines Kirchensprengels, die zu demselben nach ihrem Vermögen entweder durch eigene Handarbeit oder wie immer mitwirken würden, um der erzeugten Gutthat willen einen Ablaß von dreyßig Tagen. **)

§. 5.

Die Aebte Konrad, Heinrich II. und Giselbert.

6.) Heinrichs Nachfolger in der abteylichen Würde hieß Konrad. Dieser vollendete den hinterlassenen Kloster- und Kirchenbau, und war so glücklich, hiezu noch einige Gutthäter zu finden, namentlich den Marquard Plosso mit einer Hube zu Sulzdorf, und den Heinrich Plosso mit dem, was derselbe zu Lutzingen besessen hatte. ***) Auf sein Ansuchen bestätigte der bereits zum Römischen König erwählte Heinrich VII., Sohn des Kaisers Friedrich II., unserm Kloster den Kirchensatz zu Mündlingen,

---

*) Origin. Archiv nostr. Monum. boic. Vol. XVI. p. 34. Num. IX.

**) Origin. Arch. nostr.

***) Kl. Chron. Bl. 51.

da er sich, wie die hierüber gefertigte Urkunde beweist, im Jahre 1226, den 9. April hier befand. *) Schon Heinrich VI., Friedrichs II. Vater, soll das *jus patronatus* in Mündlingen, wie eine alte kritische Hand in unserer Chronik (Blatt 41.) bemerkt, im Jahre 1196 anhero verehrt haben. Es war aber ein unmittelbares, von dem Kaiser nur bekräftigtes Erbthum unsers letzten, fünf Jahre zuvor verstorbenen Stifters Mangold IV. Zwar sagt der gleichfalls hierüber im Jahre 1230 gefertigte Bestätigungsbrief Heinrichs II. von Dischingen, Bischofs zu Eichstädt, in dessen Kirchensprengel besagtes Mündlingen entlegen ist, ausdrücklich: Das Kloster in Werd sey im rechtlichen Besitze desselben durch Schenkung oder Freygebigkeit (ex largitione) des Kaisers Friedrich und seines Sohns Heinrich. **) Allein von beyden, dem Vater und dem Sohne zugleich, konnte das nämliche Recht doch nicht zuerst ertheilt, wohl aber von einem wie von dem andern bekräftiget werden. Genug, daß wir es von den ältesten Zeiten her besassen, und daß es uns zum Ueberflusse auch noch von den Päpsten Gregor IX. im Jahre 1232, und Alexander IV. 1257 durch eigene, beynahe gleichlautende Bullen auf ewige Zeiten zugesichert wurde. ***)

---

*) Origin. Arch. nostr. Monum. boic. l. c. Num. X.

**) Origin. Arch. nostr. Catalog. 185.

***) Origin. Arch. nostr. Mon. boic. Vol. XVI. p. 22 et 23. Num. IV et V.

Unter dem Abte Konrad finden wir Spuren, daß schon damals in unserm Kloster öffentliche lateinische Schulen unterhalten wurden. Denn bey Gelegenheit, da von diesem Abte im J. 1227 der Engelhof zu Werd an Konrad Vötter verkauft wurde, heißt es in dem darüber errichteten Kaufbriefe: *) „Daß er, Vötter der ältere und alle seine Erben, alle Jahre sollen geben zu einem rechten Zins, an dem heiligen Tage zu Ostern, zu Pfingsten und zu Weihnachten dem Abte ein Viertel Weins, jedem Mönche, der Priester oder Diakon ist, eine Maaß, jedem Schüler, der Mönch ist, und auch jedem Layenbruder eine halbe Maaß des besten Neckarweins, der zu Werd öffentlich feil ist." Der Ausdruck: jedem Schüler, der Mönch ist, zeigt die deutlichste Unterscheidung zwischen solchen und andern Schülern, die keine Mönche waren; oder erinnert uns an die auch hier vorhanden gewesenen, so genannten Togaten, das ist: im Kloster studirende Chorknaben, die zwar mit dem Ordenskleide und einer angemessenen Pfründe begabt, aber, durch keine Profession gebunden, noch immer die Freyheit hatten, sich jedem beliebigen Stande zu widmen. Dergleichen Knaben sind unsers Wissens noch jetzt in einigen Klöstern der Schweitz anzutreffen.

Konrad starb den 28. April 1235. Nach seinem Tode blieb die Abtey, wir haben die eigentliche Ursache **)

---

*) Stadtkanzley. Prälatenbuch. Bl. 86 u. 90.

**) Wahrscheinlich lag dieselbe in den vielfachen Zerrüttungen, die um jene Zeit aus dem heftigen Kampfe

hievon nirgend auffinden können, drey Jahre lang unbesetzt. Daraus mochte begreiflich viel Unordnung, sowohl in ökonomischer als in religiöser Hinsicht entstanden seyn. Dieß läßt sich wenigstens aus dem grossen Lobe schliessen, das

7.) dem im J. 1238 aufgestellten Abte Heinrich II. in unserer Chronik *) beygelegt wird. „Er hatt, heißt es daselbst, sein höchst Vermögen fürgewandt, Gott und seiner Verheissung, in Wiederbringung des verstorbenen Closters, genug zu thun." In diesem schönen Bestreben, das er auch insbesondere gegen das Kloster Kaisersheim bey dem Austausche eines Hofs zu Rhonheim mit einem andern zu Mündlingen an den Tag legte, **) harrte er zehn Jahre hindurch standhaft aus, bis ihn Gott zum Lohne seiner Verdienste am heiligen Weihnachtsfeste von dieser Welt abrief im Jahre 1243. Ihm folgte in dem abteylichen Amte

---

zwischen den Partheyen des oben genannten Kaisers und Papstes, wovon sogleich die Rede seyn wird, in Deutschland wie in Italien hervorgiengen. Damals war unser Kloster, wie noch lange hin, in geistlichen Sachen unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterworfen, und es konnte somit ohne dessen Gutheissen oder Bestätigung die Wahl eines neuen Abts gar nicht Statt haben.

*) Bl. 51.

**) Catal. Bl. 393.

8.) Giselbert, der die geistliche Regierung nach dem Plane seines Vorfahrers und mit gleichem Eifer fortführte, sie aber, von dem Tode befallen, schon nach fünf Jahren, den 25. November 1253 wieder ablegte. Ihm zu Liebe und zu besserer Unterhaltung des Stiftes opferten Thiemo von Hohenberg und sein Sohn gleiches Namens einige Güter zu Cholenberg, Kuberg, Karlshofen, Geißhart, Bissing und Unterbissing, sammt einem Hofe zu Opertshofen. Nach Giselberts Hinscheiden wurde noch in demselben Jahre erwählt *)

§. 6.

Abt Friedrich. — Ludwig der Strenge wird Herr von Wörth. Veranlassung hiezu.

9.) Auch Friedrich fand einige Gutthäter zum Besten des Klosters. Insbesondere schenkten ihm der Ritter Konrad von Katzenstein und andere von seiner Familie einen Hof zum Schellenberg, einen zu Nagerbein, einen zu Hennenthal, und einen zu Truisheim.

Während der neunzehn Jahre, da dieser Abt unserm Gotteshause vorstand, kamen im deutschen Reiche äusserst merkwürdige Ereignisse zur Reife, die unsere Geschichte um so weniger mit Stillschweigen umgehen darf, je näher sie theils jenes selbst, theils noch mehr die hiesige Stadt berührten, und für beyde so zu sagen zu einer neuen Epoche wurden.

*) Kl. Chron. Bl. 51 u. 52.

Friedrich I., ein Neffe Konrads III. Herzogs von Schwaben und des ersten aus dem Hohenstaufischen Hause im J. 1138 erwählten Kaisers, brachte es dahin, daß eine Vermählung zwischen seinem ältesten Prinzen, dem nachherigen Kaiser Heinrich VI., und der Sicilianischen Prinzessinn Constantia, einer Tochter des Königs Roger und Vatersschwester des damals regierenden Königs Wilhelm im J. 1186, zu Stande kam. *) Diese Vermählung gab dem Hohenstaufischen Hause, weil Wilhelm keine Erben hatte, die nächste Hoffnung zur Sicilianischen Krone; und sie ward nach dem Tode des letztern im J. 1189 dem Heinrich wirklich zu Theil. Man hätte glauben sollen, eine so glänzende Erbschaft mußte den Besitzern desselben das größte Glück verschaffen. Allein gerade das Gegentheil. Denn hauptsächlich wegen Sicilien wurde schon Heinrich selbst, noch mehr aber sein Sohn K. Friedrich II. nicht allein mit dem größten Theile der mächtigsten Häuser und Städte Italiens, sondern auch mit den meisten Fürsten des Reichs, vorzüglich aber mit dem päpstlichen und andern Höfen in unaufhörliche Fehden und in die blutigsten Kämpfe verwickelt, die, ehe ein Jahrhundert verfloß, den gänzlichen Untergang des Hohenstaufischen Hauses nach sich zogen.

Die nächsten Anlässe hiezu spannen sich zur Zeit an, als K. Friedrich II. nach seiner Zurückkunft aus Palestina von der Exkommunikation, womit ihn Papst Gregorius IX.

---

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 2. Th. S. 642.

belegt hatte, los gesprochen, die Lombardie neuerdings zu unterjochen beschloß, ob es ihm gleich wiederholte Unruhen in Sicilien und selbst in Deutschland für jetzt unmöglich machten. An den letztern sollte sein eigener Sohn, der oben erwähnte Römische König Heinrich, Theil genommen, und sich der Rebellion verdächtig gemacht haben. Ihn ließ daher Friedrich, nachdem er im J. 1235 nach Deutschland gekommen war, gefangen nach Apulien abführen, *) wo er sodann im Kerker gestorben ist, an dessen Stelle aber seinen Sohn Konrad IV. zum Römischen Könige wählen. **) Bald darauf begann wirklich der Lombardische Krieg, und wurde von dem Kaiser mit stets siegreichen Waffen bis zur Belagerung von Brescia geführt. Hier im J. 1238 verließ ihn das Glück, sein Ansehen sank, und verwandelte sich bey Grossen und Kleinen in Haß und Verachtung, besonders da auch sein alter Gegner, Papst Gregorius IX., von neuem wider ihn auftrat, und ihn zum zweyten Male in den Bann that. Dadurch sah er sich genöthigt, den Kirchenstaat selbst mit Krieg zu überziehen. Und ob er gleich bey diesem Unternehmen nur geringen Widerstand fand; auch der nun äusserst bedrängte Gregorius, gleich seinem unmittelbaren Nachfolger Cölestin, im J. 1241 mit Tod abgegangen war, so hatte dieß, nachdem der päpstliche Stuhl einige Jahre leer gestanden, dennoch keine andere

---

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 3. Th. S. 30—36.

**) Kl. Chron. Bl. 57. Jägers Gesch. Konrads II. Nürnberg 1787.

Folge, als daß der endlich neu erwählte Papst Innocenz IV. nur desto kräftiger sich ihm entgegen stellte. Derselbe entfloh unbemerkt mit einigen Vertrauten von Rom nach Lyon, berief das von Gregorius ausgeschriebene Concilium ebenfalls dahin, und foderte den Friedrich auf, allda zu erscheinen, um sich über die schweren gegen ihn vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen. Weil aber der Kaiser nicht erschien, auch alles, was sein abgeordneter Hofrichter Thaddäus von Sessa zu dessen Vertheidigung sagte, für grundlos gehalten, und besonders die Berufung des letztern auf ein allgemeines Concilium für einen offenbaren Beweis angesehen wurde, daß Friedrich das Ansehen des Conciliums in seiner Sache nicht anerkennen wollte, so fielen vollends auch diejenigen Bischöfe, die bisher noch auf seiner Seite gewesen waren, von ihm ab, und erklärten ihn als einen Rebellen gegen die ganze Kirche. Nun säumte Innocenz gar nicht mehr, das Urtheil über ihn als einen Exkommunicirten auszusprechen, seine Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden, und allen denjenigen die Exkommunikation anzudrohen, die ihm ferner als Kaiser oder König gehorchen würden. Zufolge dessen kam es endlich so weit, daß von mehrern Fürsten des Reichs ein Gegenkaiser, zuerst in der Person des Landgrafen Heinrich von Thüringen, und nach dessen baldigem Tode in jenerdes Grafen Wilhelm von Holland erwählt wurde. Zwar besaß Friedrich Muth, Kraft und selbst noch Anhang genug, um allen seinen Feinden, in Deutschland durch seinen Sohn Konrad IV., in der Lombardey durch seinen Sohn Entius, in dem übrigen Italien aber durch sich selbst

die Spitze biethen zu können. Allein, nachdem der erste im J. 1246 bey Frankfurt aus dem Felde geschlagen, zwey Jahre später von seinen eigenen Vasallen den so mächtigen, nach Unabhängigkeit strebenden Schwäbischen Grafen und Herrn angegriffen, und sich nach Baiern zu begeben, gezwungen wurde, sein Bruder Entius gar in die Gefangenschaft der Bologneser gerieth, und Friedrich selbst nicht lange zuvor bey Belagerung der Stadt Parma durch einen unerwarteten Ausfall der Besatzung beynahe sein ganzes Lager verloren hatte, so befand er sich überall in einer sehr mißlichen Lage, und konnte sich daraus um so weniger mehr retten, da zugleich seine Gesundheit merklich ab- und ihn der Tod auf dem Schlosse Fiorentino im J. 1250 von dem Schauplatze hinweg nahm. *)

Unter diesen so traurigen Umständen sollte nun Konrad IV. nicht allein seine Rechte auf Neapel und Sicilien, sondern auch auf den kaiserlichen Thron erfechten. Auf den letztern schien er gerne zu verzichten; aber um so mehr lagen ihm die ersteren am Herzen, da sich daselbst bereits mehrere Grosse und Städte auf Zuthun des Papstes Innocenz, der auch ihn, gleich seinem Vater, exkommunicirte, unter den Schutz der Römischen Kirche begeben hatten, ohne daß dieß sein Halbbruder Manfred, als indessen aufgestellter Statthalter, zu verhindern im Stande seyn konnte. Er eilte daher aus Deutschland

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 3. Th. S. 63.

wo er seine schwangere Gemahlinn Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Otto aus Baiern, zurückließ, nach Sicilien, und war so glücklich, daß sich ihm daselbst bald alles unterwarf, die einzige Stadt Neapel ausgenommen, die er endlich mit Gewalt bezwaug, aber auch mit Schärfe züchtigte. Doch alle die errungenen Vortheile halfen ihm nichts mehr, indem er gar bald erkraukte, und zu Lavello, den 21. May 1254 dahin starb. *) Daß sein Tod die Folge einer von seinem Bruder Manfred ihm beygebrachten Vergiftung gewesen, weil er sich diesen, sehr zur Unzeit, zum Feinde gemacht hatte, ist nicht unwahrscheinlich, dagegen kaum zu glauben, daß von ihm selbst sein jüngerer Bruder, Heinrich mit Nahmen, den Friedrich mit der Englischen Prinzessinn Isabelle gezeuget und vorzüglich lieb hatte, aus dem Wege geräumt worden. Wie dem immer, so waren jetzt alle Zweige des Hohenstaufischen Hauses vernichtet, bis auf das erst zweyjährige Kind den unglücklichen Konrad oder Konradin, der den 25. März 1252 zu Landshut geboren wurde. Denn selbst Manfred, der sich zum Trotze des Römischen Hofes durch Hülfe der Saracenen auf den Sicilianischen Thron geschwungen, und ihn gegen Karl von Anjou, einen Bruder Ludwigs IX. Königs von Frankreich (jener war nämlich vom Papste Clemens IV., einem gebornen Franzosen, eingeladen, denselben zu besteigen) mit aller Macht zu behaupten entschlossen hatte,

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 3. Th. S. 72. Kl. Chron. Bl. 48.

verlor in einem Treffen mit den Franzosen im J. 1256 sein Leben.

Konradin wuchs heran. Allmählig belehrt und von Jahr zu Jahr heller einsehend, was er seyn sollte und nicht war, konnte der feurige tief fühlende Prinz nur mit und für den Gedanken leben, wie er als geborner Herzog von Schwaben, als deutscher Königssohn, als einziger rechtmäßiger Kronerbe von Neapel und Sicilien vertilgen möchte die Schmach und Niedrigkeit, in die er sich gestürzt sah, und wieder erobern, was ihm gebührte. Aber wie es angehen, ohne Geld, ohne Armeen, ohne Erfahrung, selbst sogar ohne Rath und Hülfe seiner mächtigen und nächsten Verwandten? — Doch zu verzweifeln war nicht; die gerechte Sache, die Ueberzeugung, das hundert Tausende der Herzen in Deutschland, und weit mehr in Italien noch für ihn schlugen, der Zuspruch guter Freunde, das Vertrauen auf Gott und auf sich selbst brachten wirklich den jungen Helden zu dem Entschlusse, die grosse That zu wagen, und sich allererst das wichtigste Eigenthum seiner Väter, die Krone von Sicilien, es koste, was es wolle, zu erkämpfen. Kaum sechszehn Jahre alt verließ er Deutschland, begleitet von einem ansehnlichen Gefolge, wovon aber mehrere, und selbst sein Oheim Ludwig, Herzog von Baiern, seine Mutter Elisabeth und ihr zweyter Gemahl, sein Stiefvater, der Graf Mainhard von Tyrol, zu Verona wieder umkehrten. Nun gieng der Zug nach Pavia. In bester Stimmung für sich fand er hier die alten Freunde seines Vaters und Ahnherrn, die Gibellinen. Des Prin-

zen Muth stieg; eilig wurde der größte Theil seiner Truppen nach Thuscien voraus geschickt; er selbst begab sich nach Finale, und von da zu Wasser nach Pisa. Glücklich beginnt jetzt der Kampf; die Truppen, die Karl von Anjou entgegen schickt, werden zurück getrieben; hart gezüchtiget die demselben ergebenen Luccaner; der größte Theil von Sicilien und Calabrien erklärt sich öffentlich für Konradin; die Römer selbst, mißvergnügt über den Papst, führen ihn gleichsam im Triumph in ihre Stadt. Von hier eilt er, ganz trunken von seinem bisherigen Glücke, mit starken Schritten nach Apulien, greift bey Palenza seinen Gegner herzhaft an, und der Sieg, wie es scheint, ist schon errungen. Allein zu früh wähnen dieß seine Leute, werden in ihrem wilden Haste zu plündern von dem Kerne des feindlichen Heers, womit sich Karl in den Hinterhalt gestellt hatte, überfallen und schändlich in die Flucht geschlagen. Konradin selbst muß in ihr, mit seinem treuen Reisegefährten, dem Prinzen Friedrich von Baden, sein Heil suchen, besteigt, um nach Pisa zu entfliehen, zu Astura im Römischen Gebiethe, ein Schiff, wird aber von dem Herrn des Orts eingeholet und dem Karl ausgeliefert.

Leicht hätte dieser den königlichen Gefangenen in sichere Verwahrung bringen, und ihn so für je und allzeit unschädlich machen können. Allein er hatte seinen Tod beschlossen. Um diesen zu beschönigen, ließ er ein förmliches Gericht über ihn halten. Der sechszehnjährige Prinz, mit ihm Friedrich von Baden und einige andere seiner Anhänger, wurden zum Tode verurtheilt, und den

29. Oktober 1268 zu Neapel öffentlich enthauptet. So schauderhaft endete Konradin und in ihm das ganze Hohenstaufische Haus. *)

Wie dieses grosse Ereigniß in Deutschland und Italien die folgereichsten Veränderungen nach sich zog, so gab es vorzüglich unserm Schwabenlande eine ganz neue Gestalt. Die Versuche, die der junge Konradin vor seinem Zuge nach Italien unter der Vormundschaft oder Leitung seiner Mutter und ihres Bruders, des Herzogs Ludwig II. von Baiern, gemacht hatte, um sich im Besitze seiner herzoglichen Rechte zu behaupten, waren vergeblich. Durch kaiserliche und päpstliche Macht begünstiget, hielten Herren und Grafen, Städte und Stifte fest auf ihrer nun errungenen Unabhängigkeit. Die Hohenstaufischen Erb- und Familiengüter waren ohnehin schon früher durch Heirathen, Schenkungen, Verschreibungen größtentheils zersplittert. Was Konradin davon noch besaß, oder sowohl in als ausser Deutschland zu besitzen glaubte, hatte er auf den Fall, daß er ohne Erben sterben sollte, seinem eben genannten Oheim, dem Herzoge Ludwig, im J. 1266 vermacht, **) so wie er eben diesem insbesonders unser Schwäbisch-Wörth im J. 1266, den 24. Okt. um 2000 Mark Silbers verpfändete. ***)

---

*) Schmidts Gesch. der Deutsch. 3. Th. S. 91—97. Hahn Staatshist. IV. Th. 195 u. 158 Bl.

**) Aettenkhover Baier. Gesch. Bl. 170. Lori Lechrain ꝛc.

***) Original. Stadt-Archiv. *Oefele* Script. rer. bav. Tom. II. p. 610. v. Sartori Donauwerd. Gesch. §. 8.

Auf solche Weise kam Ludwig nach Konradins Enthauptung zum rechtlichen Besitze der hiesigen Stadt, über die er schon vorhin als dessen Curator herrschte. Sie verblieb ihm auch bey der mit seinem Bruder Heinrich im J. 1269 vorgenommenen, und von dem Kaiser Rudolph im J. 1273 bestätigten Landestheilung. *)

§. 7.

Trauriges Schicksal der Maria von Brabant. Ihre Beerdigung im Kloster.

Doch nicht so fast als Erbe, Herr und Inhaber von Schwäbisch-Wörth hat sich uns Herzog Ludwig unvergeßlich gemacht; sein Beyname: der Strenge, den er sich gerade hier verdiente, verewigt, wie ihn selbst, so im gleichem Maasse, unsere Stadt und unser Kloster. — Kaum hatte er sich mit Maria, einer Tochter Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Brabant, vermählt, als er bald hernach, dringender Geschäfte wegen, nach der Rheinpfalz ziehen, und seine Gemahlinn in Gesellschaft seiner Schwester Elisabeth mit ihrem jungen Prinzen Konradin auf der hiesigen Burg, dem ehemaligen Mangoldstein, zurück lassen mußte. **) Von da schickte Maria zu Anfang des J. 1256 einen eigenen Bothen mit zwey Briefen ab, von denen der eine an ihren Gemahl mit rothem, der andere an den so genannten Rauhgra-

---

*) Aettenkhover wie oben Bl. 174.

**) Kl. Chron. Bl. 53 u. 57. *Raderi* Bav. S. T. II. p. 295. Hahn wie oben. Bl. 79.

fen Heinrich (oder auch Konrad) von Peilstein *) mit schwarzem Wachse gesiegelt war. Der Bothe traf Ludwigen in Heidelberg an, vergab aus Unachtsamkeit die Briefe, und überlieferte dem Herzoge den, der die Ueberschrift an den Rauhgrafen hatte. Ludwig, schon bey dem Anblick des Siegels durch den unseligen Gedanken an die cera sine rubore — **Wachs ohne Scham** — gewaltig ergriffen, hielt einige Ausdrücke darinn für verdächtig, und stach, vom Zorne hingerissen, den Bothen auf der Stelle nieder. In der rasendsten Wuth eilt er hierauf nach Schwäbisch-Wörth, tödtet bey dem ersten Eintritt in das Schloß den Burgvogt, und läßt, den 18. Jäner, seine unschuldige Gemahlinn, ohne sich von Jemand berichten zu lassen, durch das Schwert enthaupten. Auch die Fräulein Helika von Prennberg, weil sie um das eingebildete Liebesverständniß gewußt haben sollte, wurde von Ludwig selbst ermordet, und die Obersthofmeisterinn aus dem nämlichen Grunde vom Schloßthurme herabgestürzt. Fünf Mordthaten, die eine blinde Eifersucht in kaum so vielen Tagen hervorbrachte, und wegen denen die Geschichte, noch mild genug, Ludwigen auf ewige Zeiten den **Strengen** nennt. Die schmerzliche Reue, die er darüber empfand, und sein thätigstes Bemühen, den schröcklichen Fehltritt zum Troste der Getödteten durch fromme Vermächtnisse und Opfer, besonders aber durch Stiftung des Klosters Fürstenfeld, so viel möglich gut zu machen, darf hier nur im Vorbeygehen erwähnt wer-

---

*) *Gerbert* Taphogr. P. I. p. 25.

den. *) Vor allem lag ihm am Herzen, den Leichnam seiner unglücklichen Gemahlinn auf die würdigste, ihrem hohen Range angemessene Art beerdigen zu lassen, und foderte hiezu unsern Abt Friedrich auf. Zu ihrer Grabstätte ward demnach im Kloster die Mitte der alten Frauenkapelle oder des innern Kapitels, das späterhin in eine Bibliothek umgeschaffen wurde, gewählt, **) und mit einem erhabenen, 6 Schuhe, 9 Zolle langen, und 2 Schuhe, 4 Zolle breiten steinernen Sarge bedeckt, auf dessen Oberfläche die Brabantische, Baierische und Pfälzische Wappen, am fortlaufenden Ranfte aber die folgenden Zahlen und Worte der Umschrift, jedoch zum Theile abgekürzt, eingegraben sind; Anno D. MCCLVI. XV. KAL. FEBR. in Castro. Werd. obiit. Domina. Maria. Ducissa. Bawariae. Filia. Ducis. de Brawant. oder: Im Jahre des Herrn 1256 den 18. Jäner starb auf dem Schlosse Wörth die Frau Maria, Herzoginn von Baiern, Tochter des Herzogs von Brabant. — Der anliegende Kupferstich gewährt den richtigsten Anblick des Ganzen, wobey nur zu bemerken, daß der Anfang: Anno Domini, gegen Osten steht.

Statt einer eigentlichen Grabschrift diente eine an der nahen Wand aufgehängte Tafel, die das traurige

---

*) Kl. Chron. Bl. 60. Monum. boic. Vol. IX. p. 89 etc.

**) Daß in Westenrieders Geschichte von Baiern, 4ter Th. 2ter B. XV. S. gesagt wird: liegt zu Fürstenfeld, ist ein auffallender und vermuthlich dem Aventin nachgeschriebener Irrthum. M. s. *Rader*. l. c. p. 299.

S. 92.

† ANNO D·OR·CC·LVIII·XV·

·D·BRETTEN·ET·LIEBENOVS·

·ERBEN·ZV·BRVNCKSTRO·

·OVERO·&·IOLICH·

·HOCH·RICH·DVCKIS·

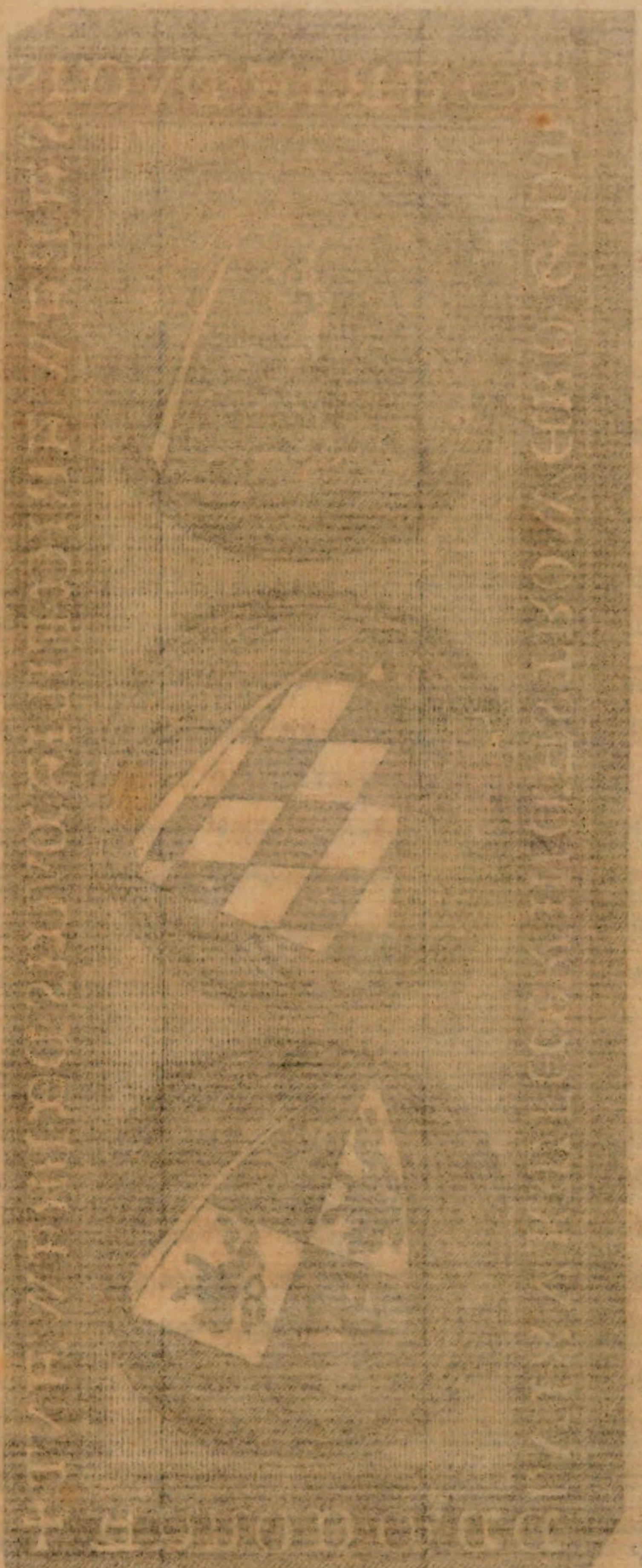

Schicksal der Herzoginn in lateinischen leoninischen Versen erzählte. Wir theilen diese sowohl, als eine deutsche, jedoch ganz freye Uebersetzung derselben, wie sie unsere Chronik aufbewahrt, in einer Beylage mit. *)

Rückwärts auf beyden Seiten im Kapitelhause, nicht ferne von dem Sarge ihrer Gebietherinn und nahe an den Begräbnissen unserer Stifter, erhielten auch die Gefährtinnen ihres unschuldigen, blutigen Todes, Helika von Preunberg, und die Obersthofmeisterinn ihre Ruhestätte. Die sie ehemals bezeichnenden Steine giengen zwar mit den Grabmalen unserer Stifter, wie bekannt, verloren, aber desto rühmlicher bestand von jeher und besteht noch das Andenken dieser edlen drey Märtyrinnen. Als solche wurden sie wirklich gar bald und lange hin, besonders die selige Maria, von den frommen Gläubigen der hiesigen Bürger- und Nachbarschaft verehrt. Wie heilige Orte betrat und besuchte man häufig die Stellen, wo sie rasten; man bethete zu ihnen, nahm aus dem mit einigen Oeffnungen versehenen Sarge der Herzoginn Erde mit sich nach Hause, mischte sie bey Fiebern oder andern Krankheiten in Wasser, Bier oder Wein, und vertraute, nicht selten mit fester Ueberzeugung vom besten Erfolge, auf Genesung. So trug die schauerliche Trauergeschichte gewissermaßen zu noch grösserer Verherrlichung des schon für sich allverehrten heiligen Kreutzes in reli-

*) Kl. Chron. Bl. 57. 61 u. 62. Beylage IX. *Raderi* Bav. sanct. l. c.

gibser Hinsicht bey, und selbst in politischer verschäffte sie demselben vor den Augen der Welt um so mehr Bedeutung, da es Grundsatz jener Zeiten war, gegen die Grab- und Denkmähler merkwürdiger, durch Geburt und Schicksal ausgezeichneter Personen die größte Hochachtung und Ehrfurcht zu bezeugen. Darin konnte demnach Abt Friedrich, der so herzerschütternde Dinge an Maria von Brabant und an Konradin erleben mußte, mit seinen Brüdern und Zeitgenossen einigen Trost finden, und ihnen eben so ruhig als erfahrungsreich im J. 1272 in die Ewigkeit nachfolgen. Neun Jahre vorher hatte auch er den hier im Kloster (im Schlosse Wörth) zu Stand gekommenen Richterspruch in der sehr heftigen Streitsache des Grafen Ludwigs von Oettingen gegen unsern Bischof Hartmann den 13. May 1263 unterzeichnet. *)

Wie unter den Hohenstaufen, so blühte die Stadt Wörth auch unter Ludwig dem Strengen, ihrem jetzigen Herrn, mächtig fort. Es hatten sich seit der Mitte dieses Jahrhunderts, gereitzt durch die gesunde Luft, durch die so reitzende, und besonders für den Handel so bequeme Lage, verschiedene Geschlechter, vorzüglich Kaufleute von Nürnberg, Ulm, Augsburg u. s. w. hier niedergelassen. Das Verzeichniß ihrer Namen in unserer Chronik beweißt, daß sich darunter viele adeliche Patrizier, und zum Theil sehr reiche Familien befanden. Unter den ersten thaten sich besonders die Rögel, ein altes

*) Gesch. der Bisch. v. Augsb. 2. B. S. 308.

Geschlecht aus dem zwölften Jahrhundert hervor; ihre Stammenreihe ist noch in der Stadtpfarrkirche auf einer hölzernen Tafel zu sehen. Unter den zweyten steht die Familie Wötter, von denen schon oben Meldung geschah, wegen belobter Frömmigkeit und zahlreichen Stiftungen im ruhm- und segenvollsten Andenken. Noch sind die Adelmann, Fugger, Illsung, Imhof, Langenmantel, Rehling, Welser u. dergl. hochgefeyerte Namen. *)

§. 8.

Die Aebte Heinrich III. und Konrad II. Ludwig der Baier verliert Wörth, dieses wird zur Reichsstadt erhoben.

Doch zurück auf unsere Abtey! — Ihr wurde nach Friedrichs Hinscheiden durch freye Wahl vorgesetzt

10.) Heinrich III. mit dem Geschlechtsnamen Kieser, edel von Geburt, noch edler durch den Glanz seiner Tugend. Er vermehrte und verschönerte das Geläute seines Gotteshauses durch eine große Glocke. Durch ihn erhielt dasselbe über drey grundeigene Höfe zu Mörschlingen **) auch die Vogteylichkeit. Auf Begehren seines Freundes Reinbotho von Müllenhart, der im J. 1279 zum Bischofe von Eichstädt erhoben wurde, schenkte Abt Heinrich ihm und der dortigen Kirche zwey Schwestern,

---

*) Kl. Chron. Bl. 49.

**) Cat. Bl. 181.

Mechtild und Adelhaid, Töchter eines Eichstädtischen Bürgers, Ludwig Huebner, mit allen Eigenthumsrechten, die das Kloster auf dieselben und ihre Voraltern besessen hatte. Die nicht unwichtige Urkunde über diese Schankung findet sich bey Falkenstein, *) und aus ihr geht hervor, der Bischof habe dem Abte für diese Gefälligkeit manche ähnliche oder noch grössere verheissen. In der That hielt Reinbotho Wort, und schenkte dem Heinrich entgegen alle Früchte und Einkünfte der Pfarrey Mündlingen mit allen ihr zuständigen Rechten, nur mit dem Vorbehalt, daß dem jeweiligen Pfarrer eine ganz genügende Präbende gereicht werde, um auch die gegen den Bischof und das Erzdiakonat obliegenden Schuldigkeiten, als wovon das Kloster frey bleiben sollte, ohne Hinderniß erfüllen zu können. Dieß geschah den 16. December 1285. **)

Zehn Jahre später fügte Reinbotho der vorigen Schankung eine zweyte nicht minder bedeutende hinzu, nämlich das Zehentrecht auf den Neubrüchen zu Mündlingen und Baierfeld. Der Bischof that es, wie er sich ausdrückt, aus Erkenntlichkeit und gemäß eines billigen Ersatzes, ohne Zweifel für die eben angezeigte oder auch andere Gefälligkeiten von Seite unsers Abtes Heinrich. Zwar kommt in der hierüber ausgestellten Urkunde ***) der Name des letztern nicht vor, wahrscheinlich aber nur

---

*) Cod. dipl. Antiquit. Nordg. p. 68. N. 67. Beyl. X.
**) Orig. Arch. nostr. Cat. Bl. 188. Beyl. XI.
***) Ebend. Bl. 356.

darum, weil dieser am Tage der Fertigung, den 28. July 1295, schon todt war, indem er kurz zuvor, den 10. Juny, sein Leben geendet hatte.

11.) Nicht so ruhig, als die 23 Jahre seines Vorfahrers, flossen die folgenden des neu erwählten Abts, Konrad II. dahin. Nach dem Absterben Ludwigs des Strengen im J. 1294 kamen seine beyden Söhne, der Pfalzgraf Rudolph und Ludwig der Baier, zum Besitze der väterlichen Lande, und somit auch der Stadt Schwäbisch-Wörth. *) Zum Unglücke war ihre Mutter Mechtilde, eine Schwester des Kaisers Albrecht von Oesterreich, und Rudolphs Gemahlinn Mechtilde, eine Tochter des Kaisers Adolf von Nassau. Diese beyden standen eben mit einander im blutigen Kampfe um den deutschen Thron, und Rudolph auf der Seite Adolfs. Der letztere unterlag, und blieb im J. 1298, den 2. Julius in einem Treffen unweit Worms. Durch den Sieg, und eine neue darauf erfolgte Wahl blieb also Albrecht Kaiser. Allein die Rheinischen Kurfürsten, denen er besonders durch Einziehung der Rheinzölle nicht nach Gefallen that, an ihrer Spitze der Pfalzgraf Rudolf selbst, trugen darauf an, ihn wieder abzusetzen, und luden ihn in dieser Absicht förmlich vor Gericht. **) Darüber aufgebracht und zugleich von seiner Schwester Mechtilde zum Beystande gegen Rudolf, der ihr die Vormundschaft

---

*) Uettenkhover. Bl. 34.

**) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 3. Th. S. 450.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

über ihren jüngern Sohn Ludwig mit Gewalt entrissen hatte, *) aufgefodert, überfiel er eilig mit starker Macht die Pfalz, und den größten Theil des Erzstifts Mainz, unterstützte zugleich den jungen Ludwig gegen seinen Bruder mit Truppen, und machte sich so überall freye Hand im Reiche. Dem Rudolf nahm er hiebey die Vogteyen über Nürnberg und Augsburg, Schwabeck und Schongau, und mehrere Hohenstaufische Erbgüter ab. **)

Darunter hätte freylich Schwäbisch-Wörth nicht begriffen seyn sollen; denn es gehörte eigentlich dem jungen Ludwig, nicht dem Rudolf an. ***) Allein fast jedermann diente jetzt den Zwecken des Kaisers. Insbesondere thaten sich die durch ihn aus den Händen der Herzoge befreyten Augsburger hervor. Diese fielen in das nahe Baiern ein, richteten darin manche Verheerungen an, und wagten zuletzt auch gegen unsere Stadt einen gewaltsamen Anfall. ****) Sie begriffen wohl selbst, oder es ward ihnen zu verstehen gegeben, wie wichtig der Ort bey den

---

*) Westenrieder Bair. Gesch. 2. Th. Bl. 122. Bildersaal. III. Th. Bl. 607.

**) Milbiller Kurzgef. Gesch. des Königreichs Baiern. S. 104.

***) Ob das *praeter Werdeam*, wie es in der von Aventin angeführten Ländertheilung zwischen Rudolf und Ludwig heißt, durch ausgenommen, oder durch neben Wörth, zu übersetzen sey, ist noch die Frage. Aettenkhov. l. c.

****) Stetten Augsb. Gesch. Th. 1. Bl. 85.

stets kriegerischen Absichten des Kaisers, und wie sehr diesem daran gelegen seyn müsse, ihn, es sey als Schutzwehre oder als freyen Paß, in seiner Macht zu haben. Mit Nachdruck belagerten sie daher denselben, unterstützt von Albrechts Truppen, nahmen ihn durch Sturm ein, und zerstörten das Schloß Mangoldstein im J. 1300.

Albrecht kam eben auch hieher. Ehe er aber in die Stadt einritt, um von ihr Besitz zu nehmen, befahl er mit heller Stimme den Obersten und Hauptleuten, sich ja mit ihrer Mannschaft alles Plünderns zu enthalten; ihm nur sollten sie folgen; denn er führe sie zu einem überaus kostbaren Schatze. Willig ward gefolgt, vielleicht von manchen nur in der Hoffnung eines desto reichern Fanges. Allein der Kaiser ritt dem Kloster zu, ließ sich das heilige Kreutz vorzeigen, verehrte es voll Inbrunst mit heissen Thränen in den Augen, und hielt an sein umstehendes Kriegsvolk eine kräftige Rede über den unschätzbaren Werth dieses Heiligthums, „dieses herrlichsten Zeichens des Sieges über alle zeitliche und ewige Feinde, womit Christus den Tod, die Hölle, und den Teufel überwunden hätte; dieser glänzenden Zierde des kaiserlichen Diadems und des Reichsapfels, damit wir uns erinnern, Menschen zu seyn, sterblich zu seyn, demüthig zu seyn" u. s. w. *)

Vertilgt war durch solche Rede in den horchenden Kriegsleuten jeder Gedanke auf Raub, und ruhig begann

*) Kl. Chron. Bl. 52.

nun der Zug hinab in die Stadt. Da entledigte Albrecht als Eroberer und aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Bürger ihrer Pflichten gegen den Baierischen Herzog, erhob Wörth zu einer Reichsstadt mit dem Titel einer Reichskammerstadt, nahm von dem versammelten Magistrat im Namen der ganzen Bürgerschaft das Gelübd der Treue ab, und bestätigte denselben von neuem in allen seinen Aemtern und Verrichtungen.

Menter, Lauterbacher, Ebner, Netter, Laubinger, Winter, Münzmeister, Gablinger, Peuttinger, Regel, vom Stadel, Herpfer, von Höchstätten und Hager; so hiessen die zwölf Senatoren, der Ammann und der Rathseiniger, die den Magistrat bildeten, und als die ehrwürdigen Häupter der neuen Reichsstadt das Glück hatten, für das grosse Geschenk der freyen Selbstständigkeit dem Kaiser Gehorsam zu schwören. Dieser hielt sich nach vollbrachter Huldigung noch einige Zeit in unserm Kloster auf, richtete von da aus das hiesige Polizeywesen nach dem reichsstädtischen Gebrauche ein, befahl, die zerrütteten Pässe zu Wasser und zu Land wieder her zu stellen, und begab sich sodann von hier nach Augsburg im J. 1301.

Drittes Hauptstück.

Das dritte Jahrhundert der hiesigen Benediktiner. Wörths politische Lage unter den Kaisern: Albrecht, Ludwig dem Baier, Carl IV., und dem Herzoge Stephan dem Reichen. Von 1300 bis 1400.

§. 1.

Aufblühen der neuen Reichsstadt. Die Vestungswerke der Burg Mangoldstein werden abgetragen.

Im Gefühle des für die Zukunft so viel versprechenden Looses, das den Wörthern durch Albrechts Gnade geworden, bestrebten sie sich nun, sowohl seine Befehle genaueſt zu vollziehen, als auch das Beste und den Glanz ihrer Stadt durch treffliche Anstalten zu erhöhen. Unverzüglich ward Hand angelegt, um eine eben so feste als bequeme Landstrasse durch die in Mitte liegenden Aecker und Haiden bis in das Dorf Riedlingen zu ziehen. Das Nämliche geschah durch Bergs Felder bis an den Wald hin. Die Wernitz wurde durch einen Graben bey Tingen in einen neuen, mit einem kunstreichen Hebwerke ausgerüsteten Thurm geleitet, und daraus die Bürgerschaft mit immer fliessendem Wasser, diesem so wich-

tigen Bedürfnisse, in allseitiger Richtung versehen. Zunächst an dem nämlichen Flusse bauete man eine kostbare Mühle von zwölf Rädern, und verband damit nicht allein eine eigene Segmühle, sondern auch zwey Walkmühlen sammt einer Bleiche. Das Hochgericht wurde von der Viehweide gegen Riedlingen weg, und an die gemeine Strasse auf den Berg versetzt, wo des Klosters Hof, Neugereit oder Weickersgreit, der jetzt so genannte Galgenhof steht. *)

Als im J. 1308 der Kaiser abermal hier ankam, gab er dem Magistrate den Rath, das bereits schon zerstörte Schloß Mangoldstein gänzlich zu schleifen, weil doch durch den Besitz desselben seiner Zeit sowohl der Stadt als dem Römischen Reiche, von wem immer, eine grosse Gefahr und kein geringer Nachtheil zugehen könnte. Einhellig beschloß man daher, die Vestungswerke der Burg bis auf den Grund abzutragen, ihre Materialien aber zu der Stadt Nothdurft und zum Nutzen des Klosters zu verwenden. Die einzige vom Papste Leo IX. eingeweihte Hofkapelle, so wollte es der fromme Sinn der Bürger, blieb unversehrt. Den 7. May schritt man zur Ausführung des beschlossenen Unternehmens, folglich erst nach dem Tode des Kaisers, der den 1sten des nämlichen Monats und Jahrs erstochen worden ist. **)

---

*) Kl. Chron. Bl. 62.

**) Pfister Gesch. von Schwab. 2. Buch 2. Abtheil. S. 156.

Die so eben angeführten Vorgänge stachen Niemand mehr, als dem Herzoge Ludwig in die Augen. Unmöglich konnte er den Gedanken aufgeben, die ihm entrissene Stadt wieder an sich zu bringen. Allein aus Furcht vor dem Kaiser, gegen den er sich für jetzt viel zu schwach fühlte, und mit dem er kurz zuvor selbst gegen seinen eigenen Bruder Rudolf Verbindungen eingegangen hatte, durfte er keine zu raschen Schritte wagen. Indessen unterließ er nicht, sich an den Wörthern, wenn sie an Baierns Grenze kamen, auf alle Weise zu rächen, und ihnen, wo er nur konnte, wehe zu thun, in Hoffnung, daß sie dadurch ermüdet, sich ihm endlich selbst wieder ergeben würden. Doch der Bürger Entschluß, sich unerschütterlich an Kaiser und Reich zu halten, war zu einhellig und zu fest, als daß Ludwig sein Ziel hätte erreichen können. Am Ende gereichte es ihm, nachdem er im J. 1314 selbst Kaiser geworden, zu nicht geringem Vergnügen, ihre Treue und Standhaftigkeit so bewährt gefunden zu haben.

§. 2.

Die heilige Kreutztafel wird geraubt. Darum das Kloster in die Ringmauern der Stadt eingeschlossen. Tod und Verdienste des Abts Konrad II.

Ehe es aber dahin kam, war besonders auch unser Kloster von einem grossen Unglücke bedroht. Das heilige Kreutz, der Grund seines Daseyns und unser kostbarster Schatz, wurde eines Abends im J. 1312, da die Brüder

nach vollbrachter Collation, wie gewöhnlich, zu dessen Verehrung in die Kirche kamen, vermißt. Sie fanden das Behältniß, worin es, stets verschlossen, aufbewahrt wurde, erbrochen und leer. Ein allgemeiner Schröcken verbreitete sich im Gotteshause. Wer und wo, hieß es, ist der Vermessene, der den Raub wagte? — Der Eine suchte ihn im Innern auf, der Andere eilte hinaus, um ihn zu erhaschen. Augenblicklich ward die That dem Abte Konrad hinterbracht; Entsetzen ergriff den frommen Vater. Doch schnell gieng ihm ein Licht auf. Er hatte kurz zuvor aus seinem Zimmer in den nahen Garten geschauet, und da etwas Glänzendes unter einer Holunderstaude, nicht ferne aber eine Weibsperson erblickt. Sogleich eilte er, begleitet von mehrern der Seinigen, auf den Platz. Dort lag wirklich das Heiligthum, durch seinen eigenen Schimmer entdeckt. Denn die Diebinn stand noch sprachlos, wie blind und gelähmt an allen Gliedern, auf der nämlichen Stelle. Man erkannte an ihr dieselbe, die sich vorhin sehr oft und stundenlang vor dem Altar des heiligen Kreutzes aufhielt, und ihrer wahren oder falschen Andacht gegen dieses mit solcher Erbauung oblag, daß man sie darin weder im mindesten stören, noch gar etwas Arges von ihr hätte argwöhnen wollen. Mittlerweile und in wenigen Minuten ward die schauerliche That auch in der ganzen Stadt kund. Jedermann rannte herbey, und staunte ob der Erscheinung, noch mehr aber, als endlich der innigst gerührte Abt das wieder gefundene heilige Kleinod aus dem Grase erhob, mit demselben die Verbrecherinn segnete, und nun diese, wie zu neuem Leben erweckt, den vollen Gebrauch ihrer

Sinne wieder erhielt. Man brachte sie vor der Hand in Verwahr. Und noch denselben Abend trug Vater Konrad in feyerlicher Prozession, wobey sich die städtische Klerisey mit dem Magistrat und der gesammten Bürgerschaft an unsern Konvent anschloß, das köstliche Erbthum unserer Stifter und Erbauer in sein Behältniß, den ihm geweihten Tabernakel, zurück, sich mit allen Anwesenden unendlich freuend, es gleichsam von neuem so wunderbar erworben zu haben, und künftig immerhin zu besitzen.

Ohne Verzug wurde sodann die Thäterinn zur Verhör genommen. Die schmerzlichste Reue schien sie über ihr Verbrechen zu empfinden. Allein, nach ihrer Aussage, hätte sie sich dazu nur durch die großen Verheissungen bewegen lassen, die ihr von dem Herzoge Ludwig unter der Bedingniß wären gemacht worden, daß sie das heilige Kreutz in seine Hände brächte. Denn derselbe habe erfahren, man könne den Wörthern mit Erfolg so lange nichts anhaben, als sie im Besitze dieses geistlichen Schatzes wären. Zu dem Ende hätte sie sich als fremd hieher begeben, das Gotteshaus des Klosters seit einigen Tagen fleissig besucht, und mit den nöthigen Instrumenten versehen dahin getrachtet, desselben habhaft zu werden. Nur erst den vergangenen Abend, da sich ausser ihr kein Mensch in der Kirche befand, habe es ihr gelungen, mittels Sprengung der Riegel und des Schlosses, die die Kreutztafel verwahrten, ihr Ziel zu erreichen. Indem sie aber mit derselben auf dem nächsten Wege durch den Klostergarten entfliehen wollte, hätte

sie die heilige, ihr auf einmal zu schwer gewordene Last von sich legen müssen, für sich selbst aber, von ausserordentlicher Schwäche befallen, keinen Schritt mehr weiter thun können.

Der Magistrat hielt ihr Bekenntniß für Wahrheit, und, „damit der Herzog nicht mehr erbittert, Ursache nehme, den Bürgern oder der Stadt Gewalt anzuthun," entließ und verwies er die Schuldige ohne weitere Strafe von dem städtischen Gebiethe. *)

Wir haben diese Geschichte in Kürze ganz so gegeben, wie sie unser Chronist erzählt. Dachte Ludwig vom heiligen Kreutze im Geiste seiner Zeit, und ungefähr auf die Art, wie wir sie kurz vorher vom Kaiser Albrecht vernommen haben, so darf uns die Angabe des kühnen Weibes um so weniger befremden, je offener der Herzog seine feindselige Gesinnung gegen die Wörther bereits überall bewiesen hatte. Will man ihn aber des angeschuldeten Wahns und des darauf beruhenden Einverständnisses mit der Diebinn für unfähig halten, so zeigte sich wenigstens diese verschmitzt genug, um dadurch, daß sie die Hauptschuld ihres Wagestücks auf Ludwig selbst wälzte, für sich bey dem Magistrate desto gelindere Behandlung, ja völlige Straflosigkeit zu bewirken. Dieß gelang ihr, wie wir gehört haben, wirklich; und der letztere benahm sich in Rücksicht auf die angegebenen Ver-

*) Kl. Chron. Bl. 63—65.

hältnisse ohne Zweifel ganz klug. Jene Rücksicht rieth sogar, den Namen und das Herkommen der Thäterinn entweder als zweifelhaft auf sich beruhen zu lassen, oder als bekannt absichtlich zu verhehlen. In jedem Falle ist ihr verwegenes Unternehmen, ihre augenblickliche Erstarrung dem Psychologen leicht erklärbar, sie mochte in der That von Ludwig selbst, oder aus persönlicher Habsucht, oder vielleicht gar aus abergläubiger Andächteley dazu angereitzt worden seyn. Die Wahrheit unserer Erzählung verbürgt indessen ein Umstand, der noch heut zu Tage als der sichtbarste Beweis vor Augen steht.

Es hatte nämlich der versuchte, obschon glücklich vereitelte Raub des heiligen Kreutzes den tiefsten Eindruck auf die ganze Bürgerschaft gemacht, und unvermeidlich dazu gedient, die allgemeine Hochachtung gegen dasselbe aufs höchste zu steigern. Selbst noch in unseren Zeiten müßte der Verlurst eines solchen, auch nur seines hohen Alters wegen äusserst schätzbaren Heiligthums für ein wahres und grosses Unglück gehalten werden. Davor schauderte besonders damals Jedermann, und sehr natürlich war die Furcht: einem andern Bösewicht könnte künftig doch einmal gelingen, was dießmal mißlang. Um nun der Gefahr nach Möglichkeit vorzubauen, gieng der Magistrat, da man ohnehin beschlossen hatte, die Stadt mit neuen und viel ansehnlichern Ringmauern zu umgeben, „mit sich zu Rath, ob nicht füglich Herr Abt mit seinem Konvent möchte begrüßt und erbeten werden, daß er sich mit seinem Kloster auch liesse darin einfassen.“ Dem Abte Konrad mißfiel dieses Anerbiethen des an ihn

abgeordneten Ausschusses keineswegs; nur äusserte er, es müsse in einer so wichtigen Sache auch die Meynung der Brüder vernommen werden; bis dieß geschehen, möge man die Entschliessung abwarten. Gar bald erfolgte indessen die Zustimmung des Konvents; man kam mit Vorbehalt aller sonstigen Rechte und Freyheiten überein, daß die Ringmauer ganz auf Kösten der Stadt nicht allein erbauet, sondern auch stets unterhalten, jene, wie die ungefähr zehn Schritte weiter auswärts mit der ältern ganz niedrig fortlaufenden, sammt dem dazwischen entstehenden Zwinger auf dem bisher klösterlichen Grunde, dem Magistrat als förmliches Eigenthum überlassen, der innere Bezirk aber, mit den ihn umfassenden Zinnen und Schwibbögen, von dem Kloster zur Niederlage seines Holzvorraths, oder wie immer für je und allzeit, nach Belieben benützt werden sollte und dürfte.

Kaum hatte der beschlossene Bau begonnen, als Abt Konrad, dem seines hohen Alters wegen bereits ein Coadjutor beygegeben war, den 13. Hornung von dieser Welt schied. Er nahm den Ruhm eines Mannes von ausgezeichneter Weisheit und sehr bescheidenem Eifer für die klösterliche Ordnung mit sich in das Grab. Sein schönes Betragen und der erbauliche Wandel seiner geistlichen Gemeinde hatten unter andern vorzüglich die Herren Konrad Speth von Turneck und Heinrich den letzten von Turneck, die sehr oft hieher kamen und ihre Andacht vor dem heiligen Kreutz verrichteten, so sehr für ihn und das Gotteshaus eingenommen, daß ihm jener eine Hube zu Schrattenhofen und ein halbes Lehen zu Herberts-

hofen, *) dieser den halben Hof zu Buggenhofen sammt dem so genannten Hochholze schenkte. Aus eigener Ersparniß brachte er auch durch Kauf ein weiteres Schwaygut zu Zusum dem Kloster zu, und um dieses bey allen Rechten, besonders jenem der Koppel- oder Mitweide seines Viehes zu Lederstadt auf den daran stossenden Wiesen, Wäldern und Aeckern gegen mancherley Anfechtungen zu verwahren, suchte er hierüber bey Kaiser Heinrich VII. von Luxenburg um Bestätigung nach, die ihm auch durch ein förmliches Diplom ertheilt wurde. **)

§. 3.

Der Abt von Thierhaupten. Ulrich, Edler von Reitenbuch, wird der unsrige. Macht sich um die Bibliothek und das gesammte Kloster höchst verdient. Das Rathhaus brennt ab. Die Stadt wird von Ludwig dem Baier verschieden verpfändet.

Als die verwaisten Brüder nach Konrads Tode zur Wahl eines neuen Abts schritten, waren sie entweder nicht einig genug, um einen aus ihrer Mitte hiezu zu befördern, oder, was wahrscheinlicher ist, ihr einhelliger, ohne alle persönliche Rücksicht nur auf das Beste des Ganzen bedachte Sinn entschied ihre Stimmen sogleich

---

*) Orig. Arch. nostr. Cat. Bl. 407.

**) Orig. Arch. nostr. Mon. boic. Vol. XVI. p. 35 et 36.

für das allerwürdigste Oberhaupt, das sie sich je hatten wünschen können, und zwar in der Person

12.) Ulrichs, Edlen von Reitenbuch, des damals allverehrten Prälaten zu Thierhaupten. Dieser vortreffliche Mann hatte die Ordensgelübde in dem Kloster Wilzburg bey Weissenburg am Nordgau abgelegt, und sich schon dort durch die herrlichsten Talente und Eigenschaften solchen Ruhm erworben, daß man ihn bis Thierhaupten berief, um diesem in grossen Verfall gerathenen Stifte wieder aufzuhelfen. Er entsprach der Erwartung vollkommen, und stund demselben neun Jahre lang mit dem größten Nutzen und Lobe vor. Daher wurde ihm auch in dem dortigen Todtenregister der schöne Titel: Reformator fidelis hujus loci beygelegt. Ein heiliger Neid gegen die benachbarten Brüder um eines so edlen Vaters willen scheint somit vorzüglich die unsrigen gereitzt zu haben, sich ihn auf dem Wege der so genannten Postulation zu ihrem Gebiether zu erbethen. *) Ulrich willigte ein, und gehörte, nachdem er im J. 1313 Thierhaupten verlassen, für sein künftiges Leben ganz uns an, ward hier wie dort Allen Alles, den Frommen das bescheidenste Muster der Frömmigkeit, den Schwachen kräftige Stütze, den Verlegenen der weiseste Rathgeber, seinen Untergebenen der mildeste Herr, den Auswärtigen der geehrteste Nachbar und Freund, den Lehrbegierigen der erfahrenste Führer in Studien. In Hinsicht auf letz-

*) Kl. Chron. Bl. 65 u. 66.

tere schonte er besonders keinen Aufwand, um die feinsten Materialien zu Abschreibung gelehrter und seltsamer Werke herbey zu schaffen, damit seine Mitbrüder auf die nützlichste Weise zu beschäftigen, und so nach und nach eine der reichsten Bibliotheken seiner Zeit aufzustellen, von welcher noch im J. 1540 beynahe 2000 Manuscripte vorhanden waren.

Ungeachtet dieses edle Bestreben grosse Ausgaben verursachte, so fand doch Ulrichs eben so wirth- als wissenschaftlicher Geist noch Mittel, nicht allein die alten Klosterschulden gänzlich zu tilgen, die Thurmglocken zu vermehren, und überhaupt auf Verherrlichung des Gottesdienstes beträchtliche Summen zu verwenden, sondern auch das nicht unbedeutende Mühlgut zu Baibenheim, *) wie dieß aus der noch jetzt vorliegenden Urkunde in lateinischer Sprache vom J. 1319 sichtbar ist, an sich zu kaufen. Im nämlichen Jahre schloß er mit Einverständniß der Abtissinn zu Monheim, Gertraud, und nach dem Ausspruch der hiezu gemeinschäftlich erbethenen umpartheyischen Schiedsrichter mit den Unterthanen zu Hochfeld einen Vertrag, zufolge dessen die letztern von jedem zehntbaren Tagwerk alljährlich auf Jakobi 10 Haller an das Kloster zu entrichten, dieses aber nichts weiteres von ihnen zu fodern hätte. **) Auf sein Verlangen und gegen ein Geschenk von 100 Pfund Haller entsagte Graf Ber-

---

*) Catal. Bl. 22.

**) Catal. Bl. 137.

thold von Graisbach, mit Zustimmung seines Sohns Berthold und seines Bruders Gebhard, Chornherrn zu Eichstädt ꝛc., allen Rechten „mit Gerichte, Vogtey, Dienst" über drey in seinem Gebiethe zwischen Buchdorf, Daitingen und Hochfeld entlegene und dem Kloster eigene Holzmarken, genannt die Heiligkreutz-Puch, die Reichartswiese und den Mittelbüchel, mit der bestimmt erzweckten Erklärung, daß es dem Abte vollkommen freystehen sollte, dieselben als Wiesen, Aecker, oder auf was immer für eine Art zu benützen, den Ertrag auf vier eigens dazu ausgezeichneten Strassen in die Schranne oder wo immer hin abzuführen, und damit stets nach Belieben zu schalten. In der hierüber am Mathiastage 1320 gefertigten Urkunde werden als Zeugen aufgeführt: Her Heinrich, der Techan von Lechsgemünd, unser Caplan; Her Hartman von Holzhain; Her Sifrit von Oettingen; Her Herman von Holzhaim; Her Rembot der Schencke; Her Gotfrit der Truchsesse; Her Marquart Knolle, unser Rüter; Walper, unser Vogt.

Zu den eben genannten drey Holzmarken kam sechs Jahre später noch eine vierte, die alte Reichartswiese, erkauft um 20 Pfund Haller von Elsbet der Luitprechtin, Chunradt, ihrem Sohn, Rudolf von Kalenthin, Heinrich, ihrem Bruder u. s. w. Den Kaufbrief besiegelte Graf Ludwig der jüngere von Oettingen als ihr gnädiger Herr. *) Dieser an sich unbedeutende Erwerb war we-

*) Catal. Bl. 373 u. 374.

nigstens in so weit von Erheblichkeit, als dadurch das so genannte Meisterlehen zu Reichardswies *) an Umfang, Kultur, und ungesperrter Benutzung zum Besten des Klosters und seiner dortigen Unterthanen gar sehr gewann. Es erhellt dieß zum Theil aus dem Revers, den besagter Graf Berthold zu Graisbach im J. 1322 ausstellte, und worin derselbe erklärte: „Daß wir so gethän, vil stuir, fridschatz und Dienst, die Wir bisher genomen haben auf der gaystlichen Herren deß Abbten und deß Convents von den hailigen Cruitzes ze Werde Gueten, datz Puirfeld, ze Buchdorf, und datz Unterbuch, von Gnaden und von früntschaft genommen haben, und mit ihrem besundern Vrlaup, und Versehen öffentlich an diesem Brief, für Uns, und für all Unser erben, daß Wir fürbas Keinerlay Stuir, noch dienst, auf den vorgenannten Güten nehmen, noch vordern sillen, es sey danne, daß Wir es aber von ir früntschaft, und irem besundern Vrlaup gehaben mügen ꝛc." **)

---

*) Es bestand eigentlich aus neun besondern Lehen, wovon der eigentliche Inhaber nur den neunten Theil, mit grossen Vortheilen für sich, als ein freyes Meisterlehen zu benutzen, die übrigen acht Theile aber, jeden zu wenigstens zwölf Jauchert Acker und sechs Tagwerk Wiesen, mit eben so vielen Wirthen, jedoch nur mit „freuen Leuthen, oder mit des hayligen Creutzes Leuten, oder mit Leuten, die Zünse seyen auf ainem Altar, und auch unvogtbar und unsteuerhaft" zu besetzen hatte.

**) Catal. Bl. 55.

Da unserm Stifte von Mangolds IV. Zeiten her die Besetzung der hiesigen Pfarrkirche mit den nöthigen Seelsorgern, so wie der nebenher entstandenen St. Jakobs-Kapelle, zustand, so hielt es der einsichtvolle Abt für heilsam, dieselben dem Kloster inkorporiren zu können. Seiner Bitte darum gab der Bischof zu Augsburg, Friedrich Speth von Faimingen, aus besonderer Freundschaft recht gerne Gehör, und die Einverleibung gieng vor sich.

Eben so bereitwillig verzichtete sein hoher Gönner, Graf Ludwig von Oettingen mit seinen Erben auf die Vogteylichkeit über eine Hube zu Glazin, und über ein Lehen zu Spielberg, womit Herr Heinrich von Reichen das Kloster beschenkte.

Ulrich starb den 27. Oktober 1333, und hatte somit an dem Wohle seiner dritten, ihm über Alles lieb gewordenen, geistlichen Gemeinde volle zwanzig Jahre lang unermüdet gearbeitet. Während denselben rückte der Bau der neuen Stadtmauer, auch um das Kloster her, mächtig vorwärts, und würde noch früher vollendet worden seyn, wenn nicht ein grosser Theil der Bauleute, wenigstens auf einige Zeit, davon hätte abstehen müssen. Denn unglücklicher Weise wurde das erst vor acht Jahren aus den Trümmern des abgetragenen Schlosses neu entstandene Rathhaus mit noch einigen aufwärts liegenden Häusern den 29. Jäner 1317 durch eine Feuersbrunst in einen Schutthaufen verwandelt, und mußte vor allem wieder hergestellt werden. Sehr erwünscht war indessen,

daß jetzt weder das Kloster, noch die Stadt vom Herzoge Ludwig das mindeste mehr zu leiden hatte, seitdem dieser selbst im J. 1314 zum Kaiserthume gelangt war. Selbst dessen vieljähriger Kampf mit dem Gegenkönig, Friedrich von Oesterreich, gieng für Wörth ohne besondern Nachtheil vorüber. Zwar mußte sich, wie so manche andere Gebiethe, Aemter und Städte, auch die hiesige öfter gefallen lassen, in Geldnöthen des Kaisers mit ihren, ihm oder dem Reiche schuldigen Abgaben an einzelne Fürsten, Grafen oder Herren versetzt zu werden. *) Dieß geschah z. B. an Ludwig X. oder ältern von Oettingen um 2200 Pfund Haller, und mit merklicher Steigerung im J. 1331, den 15. December um 2600 Pfund. Zu einer ähnlichen Verpfändung scheinen sich späterhin die Wörther selbst, aus Liebe zu ihrem Kaiser, an den Grafen Ulrich von Wirtenberg auf sechs Jahre entschlossen zu haben. Denn zufolge einer Urkunde von 1336 **) bescheint sie besagter Graf hierüber, und sichert ihnen, sammt allen ihren Insassen, geistlich und weltlich, auch selbst den Juden, den vollkommensten Schutz zu, was stets bey dergleichen Versetzungen, die den hergebrachten Rechten, Freyheiten und Gewohnheiten an sich nie schaden durften, eine Hauptbedingung war.

---

*) Neue histor. Abhandl. der Baier. Akad. 1. Th. Bl. 495. 535.

**) Stadtkanzley.

§. 4.

Die Aebte Konrad III. und Ulrich II. Die Stadtpfarrey wird mit einem Weltpriester besetzt. Münster und Neudeck u. s. w. kommen zum Kloster.

Auf unser Kloster hatten übrigens die Verpfändungen der Stadt gar keinen Einfluß, und ihm lag nur daran, nach Ulrichs Hinscheiden sogleich wieder ein würdiges Oberhaupt zu erhalten. Die einstimmige Wahl fiel auf den Sohn eines hiesigen Bürgers Wigenwang, *)

13.) Konrad III. Mit gleicher Strenge drang dieser auf pünktliche Ordnung, sowohl im religiösen, als im ökonomischen Haushalt. Zugleich ließ er sich sehr angelegen seyn, die Studien und die lateinischen Schulen des Klosters immer mehr in Aufnahme zu bringen. Dadurch gewann er als Eingebohrner die Liebe und Dankbarkeit seiner Mitbürger im hohen Grade. Unter andern bewies dieß vorzüglich der damalige Stadt-Amman Sibotto Münzmeister, ein eben so wohlthätiger als reicher Mann, von dem uns ein ganzer Hof zu Mündlingen, jedoch mit der Bedingniß geschenkt wurde, daß von den Gefällen desselben alljährlich auf St. Margarethen-Tag eine reichliche Spende unter die Armen ausgetheilt werden mußte. **) In dem hierüber ausgestellten Schan-

---

*) Kl. Chron. Bl. 66.

**) Prälatenb. auf der Stadtkanzl. Bl. 90. Kl. Arch.

kungsbriefe vom J. 1336 thut der Stifter ausdrücklich unserer Schüler Meldung, und bestimmt für die, „so Pfründe und Kappen (caputia) anhaben, eine Semmel.“ Abt Konrad stellte zuerst, wir wissen nicht warum, einen Weltpriester, *) mit Namen Rudolf, an hiesiger Stadtpfarrkirche auf, und ließ sie von keinem aus dem Konvente mehr versehen, behielt aber doch unserm Stifte das Patronatsrecht vor. Ihm trat Graf Ludwig der ältere die Vogteylichkeit über zwey Höfe und zwey Sölden zu Eglingen ab. Dagegen überließ er mehrern Hintersassen zu Unterbuch, zu Kollburg, und Blossenau, die in der Pfarrey Bayerfeld gelegene klösterliche Holzmark, genannt die Aussank und den Gern, auf unwiderrufliches Erbrecht gegen jährliche Entrichtung von fünf Pfunden guter und geber Haller, dritthalb Hundert Eyern, fünfzehn Herbsthünern, und einigen Fastnachtshennen. Die übrigen Bedingnisse wurden in dem darüber errichteten Briefe vom J. 1336 eben so genau als bescheiden vertragen. Ausserdem machte er sich auch noch durch den Ankauf des Guts Hungerstall bey Zirkesheim um 134 Pfund Haller unvergeßlich, **) und starb den 18. December 1346. „Von dieser Zeit, schreibt unser Chronist Bl. 66, ist weiter aus freymüthiger Gab zum Gotteshaus des heiligen Kreutz weder von Edlen noch Unedlen nichts mehr geschenkt worden. — Darum was weiter zum Kloster ist kommen, ist beschehen durch Wechsel, oder Kauf der

---

*) Beneficiatb. alld. Bl. 105.

**) Catal. Bl. 70. 138. 345.

Prälaten.“ Dieß traf vorzüglich schon bey Konrads unmittelbaren Nachfolger,

14.) Ulrich II., mit dem Geschlechtsnamen Gundram, von Weissenburg, ein. *) Er machte zwey der ansehnlichsten Güter durch Kauf zum klösterlichen Eigenthum, nämlich das Mayergut Neudeck von Heinrich dem Höchstätter, Chorherrn zu Aschaffenburg um 595 Pfund Haller im J. 1356, und das unmittelbare Reichsdorf Münster sammt der jenseits der Donau entlegenen Burg von Ludwig dem ältern Grafen zu Oettingen im J. 1365 um 4000 Pfund Haller, mit Verwilligung, sowohl seiner Gemahlinn, Margarethe von Hohenberg, als seines Neffen, Ludwigs des jüngern. **) Seinen Antheil an dem Kirchensatze zu Münster hatte benannter Graf bereits zwey Jahre zuvor dem Kloster überlassen, und zwar, wie er sich selbst erklärte, zu einigem Ersatz für so manchen Schaden, den der unruhige und unfriedliche Herr in seinen jüngern Jahren demselben mochte zugefügt haben. Nachher wurde die Pfarrey Münster, sonst auch Donaumünster genannt, von dem Bischofe Marquard zu Augsburg, ehe er noch Patriarch zu Aquileja geworden, unserm Gotteshause einverleibt. Letzteres gewann um diese Zeit auch noch mehrere Güter, Sölden und Huben mit Vogteyrecht zu Kleinsorheim, zu Allerheim, zu Wechingen, zu Röttingen, zu Huisheim, zu Tapfheim, die Pülz

---

*) Kl. Chron. Bl. 68.

**) Orig. Arch. Catal. Bl. 301 u. 202—209. Monboic. Vol. XVI, p. 39.

im Wernitzried, einige Geld- und Küchengefälle von der Staffelwiese und andern Gründen durch den damaligen Prior Gerung, und den Hof zu Meckingen, welchen unser Abt vom Probste Johann zu Wettenhausen um 180 Pfund Haller erkauft hatte. *)

Der Erwerb so kostspieliger Besitzungen setzt unstreitig eine eben so genaue als verständige Haushaltung voraus, und nur bey solcher konnte sich Ulrich auch noch im Stande finden, die Kirche sowohl als den Thurm beträchtlich zu erhöhen.

§. 5.

Schwäbisch-Wörth erhält sich, ungeachtet aller Widerstrebungen der Herzoge von Baiern, beym Reiche, es wird aber dem Kloster gefährlich.

Nicht so sicher, als das innere Wohl des Klosters, standen indessen damals die äussern oder politischen Verhältnisse desselben, und noch weniger die der hiesigen Stadt. Drey und dreyßig Jahre hindurch, so lange ihr ehemaliger Verfolger, Ludwig der Baier, über sie herrschte, durfte sie sich ihres glücklichen Verbands mit dem Reiche in vollem Maasse erfreuen. Ludwig gab ihr selbst, indem er öfters, und namentlich in den Jahren 1327,

---

*) Catal. in alphabet. Ordnung aller benannten Ortschaften.

34 und 46 hier verweilte, die unzweydeutigsten Beweise von freundlichster Gesinnung. Als aber derselbe in seinen unaufhörlichen Kämpfen mit den Päpsten, aus deren Banne er nimmer mehr los kam, und mit den Königen von Frankreich, Böhmen, Neapel und England, so wie mit vielen Fürsten des Reichs, so zu sagen unterlag, ja es wirklich den 10. July des letzt genannten Jahrs dahin kam, daß Karl IV., Markgraf von Mähren und Sohn des Königs Johann von Böhmen, zu Rense von dem grössern Theile der Kurfürsten als Kaiser erwählt wurde, *) da ward Wörths Lage nicht wenig bedenklich. Wollte man, wie billig, seinem geliebten Ludwig getreu bleiben, so lief man Gefahr, sich die Ungnade des neuen Kaisers zuzuziehen, von ihm seiner Zeit dafür gezüchtigt, seiner reichsständischen Rechte verlustig, und den Baierischen Herzogen wieder unterthänig werden zu müssen. Selbst Ludwigs bald darauf, den 11. Oktober 1348, erfolgter Tod hob die Besorgnisse nicht. Nur eilte jetzt der Magistrat ganz in der Stille, durch Abgeordnete nach Brünn, den König Karl zu bitten, daß er ihre Stadt beym Reiche erhalten, sie besonders gegen die von Baiern schützen, die herkommliche Steuer zu 400 Pfund Haller nicht erhöhen, und im Falle eines Kriegs, es sey des Reichs oder ihrer Stadt wegen, so lange er währte, von benannter Steuer ledig und los lassen, auch sonst in allen Dingen ihr gnädigster Herr und Beschirmer seyn wolle. Karl verhieß den Abgeordneten mit aller Geneigt-

*) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 3. Th. S. 603.

heit, um was sie bathen, und versicherte sie dessen durch eine eigene, am Montag vor unsers Herrn Auffahrts-tag gefertigten Urkunde. *) Auch trug er dem Grafen Ulrich von Wirtenberg auf, die Stadt zu Wörth in Pflicht zu nehmen, und sie als von ihm aufgestellter Schirm-vogt bey ihren Rechten und Gewohnheiten, was dieser gleichfalls am St. Gallentage des nämlichen Jahrs mit Siegel und Brief versprach, gen allermänniglich zu schützen.

Doch dem setzten sich des verstorbenen Ludwigs Söhne, die Herzoge von Baiern, standhaft entgegen, nahmen Wörth als ein ihnen von Konradins Zeiten her zuständiges Eigenthum in Anspruch, und selbst der Reichs-Obmann oder Oberrichter, Pfalzgraf Ruprecht, mußte es ihnen als solches durch ein förmliches Urtheil zuer-kennen. **) So hätte es nun, zufolge der im J. 1349 vorgenommenen Theilung ihrer gesammten väterlichen Erblande, ***) Ludwig dem Brandenburger, Ludwig dem Römer, und Otto dem jüngsten gemeinschäftlich ange-hören sollen. Allein der Richterspruch kam nicht in Voll-zug, es sey, daß sich die herzoglichen Brüder vor der Hand mit bloßer Verwahrung ihrer Rechte auf die Stadt begnügten, oder daß sie sich gegen ihren schon übermäch-

---

*) Donauw. Gesch. S. 6. Stadtkanzley. Pflegh. Arch. Lori Lechr. S. 60. 61.

**) Ebend. S. 62.

***) Aettenkhover. Bl. 266. Lechrain. S. 62.

tig gewordenen Gegner, den bereits allgemein anerkannten Kaiser Karl, zu schwach fühlten, um zum wirklichen Besitz derselben gelangen zu können. Ohnehin hielten sie es bald selbst für das Beste, sich mit Karl durch allerley Verträge auf friedlichen Fuß zu setzen, besonders nachdem derselbe sich mit Anna, der Tochter des Pfalzgrafen Rudolphs, ihres nächsten Anverwandten, verehlicht hatte, und dieser dadurch sich ganz an den Kaiser anschloß.

Zwar sagten die beyden Herzoge, Ludwig der Römer und Otto im J. 1351, da sie ihren gemeinschäftlichen Antheil, mit Inbegriff von Schwäbisch-Wörth, ihrem ältern Bruder, Ludwig dem Brandenburger, gänzlich überliessen, dem hiesigen Ammann, dem Rathe und den Bürgern förmlich ab, und wiesen sie somit dem letztern über. *) Allein auch diese Handlung blieb ohne Erfolg, und bezweckte abermal nur die Verwahrung der angesprochenen Rechte. So ward Wörths Reichsfreyheit, der grossen Gefahren ungeachtet, durch recht sonderbare Verhältnisse glücklich gerettet. Es ist dieß um so mehr zu verwundern, da der berühmte, im J. 1329 zu Pavia zwischen dem Kaiser Ludwig und seines Bruders Söhnen, den Pfalzgrafen Rupert und Rudolf, abgeschlossene Vertrag jede Entäusserung von ihren beyderseitigen Stammlanden für je und allzeit als gänzlich unstatthaft oder ungiltig erklärte. Daß aber eben genannter Rupert selbst,

---

*) Aettenkhover Gesch. v. Baiern. Bl. 239—246.

der den nämlichen Vertrag mit abschloß, die den Wörthern von Karl ertheilten, wie alle frühern Rechte und Freyheiten im J. 1354 am Donnerstag vor St. Andreas-Tag durch eine eigene Urkunde bestätigte, beweist wenigstens, wie leicht man damals noch über dergleichen Familien-Bündnisse hinweg sah. *)

Der fortwährende Reichsverband hiesiger Stadt blieb auch in der Folge durch verschiedene Briefe des Kaisers entschieden. Im Jahre 1350 verlieh er ihr — „Nürnberg am St. Nikolai — ein solch Umgeld und Gült, das sie von jedem Emer alles Trinkens, so ausgeschenkt wird, vier Trunk soll nehmen." Vier Jahre später befiehlt er — „Prag am St. Michaelis-Tag — **) allen Angehörigen zu Wörth, welche Güter darinn haben, wie auch ihr Wasser und Weide geniessen, daß sie ihre gewöhnliche Steuer und andere Dienste fleissig entrichten sollen. Es sollen auch die Bürger in dem Holz, das genannt ist, der Forst, alle die Rechte haben, nach laut der Briefe, die wir ihnen vormals von unserer kaiserlichen Macht gegeben, bey unserer und des Reichs Ungnaden." Im Jahre 1355 bestätigte er abermal — „Sulzbach ad vincula Petri — in Ansehung der ihm und dem Reiche geleisteten, getreuen, willigen und steten Dienste, alle ihre schon vorhin anerkannten und zugestandenen Freyhei-

---

*) Stadtkanzley.

**) Lori Lechrain. S. 79, wo aber die Jahrszahl einen Druckfehler enthält.

ten.“ *) Endlich im J. 1363 beschenkte er — Nürnberg am Dienstag nach Laetare — den Rath und die Bürger sogar auch mit dem Privilegium de non evocando, und machte sich hiedurch von jedem auswärtigen Gerichte unabhängig. **)

Ohne Zweifel kam den Wörthern der nun so vielfach bekräftigte, und damals so mächtige kaiserliche Schutz nicht allein gegen das stets befürchtete gewaltsame Einschreiten der Baierischen Herzoge, sondern auch gegen manche andere feindselige Nachbaren sehr zu Statten, und nur er mochte den Herzog Friedrich von Teck, als Inhaber von Höchstädt und Graisbach, bewogen haben, sich im J. 1367 schriftlich zu reversiren, ***) „daß er alle Leut und Güter derer von Werd, die in seinen Herrschaften gesetzt seyn, von aller Steuerschatzung oder Schätzsteuer befreyet und ausgenommen haben wolle.“ Denn viel Unrecht hierin hatte ihnen zuvor der anmassende Friedrich zugefügt.

Was auf solche Weise die Stadt an Ansehen und Ruhe von aussen gewann, daran nahm einerseits auch unser Kloster freudigen Antheil. Andererseits mußte dieses aber, besonders seit seiner Einschliessung in die Ring-

---

*) Stadtkanzley.

**) Lori Lechrain. S. 65.

***) Lünig Reichs-Arch. P. I. N. 9. Bl. 421. Part. Spec. IV. Continuation. S. 407.

mauern, wohl auf der Hut seyn, damit nicht jene ihre stets höher steigenden Rechte und Freyheiten gar bald zu seinem Nachtheile mißbrauche. Es war daher eben so klug als nothwendig, daß auch Abt Ulrich bey dem nämlichen Kaiser Karl um Bestätigung aller seiner alten und neuen Privilegien, Rechte und Besitzungen *) frühzeitig genug nachsuchte und im vollsten Umfange erhielt.

Der ehrwürdige, äusserst verdienstvolle Prälat war indessen an Jahren weit vorgerückt, und bedurfte gar sehr eines kräftigen Coadjutors, wozu er sich mit Zustimmung der Brüder den von Jedermann hochgeschätzten P. Prior, Konrad Merzinger, ausersehen hatte. Man ehrte an diesem bereits den künftigen Abt. Allein er überlebte den betagten Vater Ulrich nicht, und starb den 6. November 1368, jener aber, zu doppeltem Leidwesen, den 6. Juny 1369.

§. 6.

Abt Albert. Ist nicht ohne Verdienst, wird aber abgesetzt. Die Stadt wird den Herzogen von Baiern verpfändet. Ihre und des Klosters Schirmvögte: Ulrich von Helfenstein, Eberhard von Würtenberg, Haupt, Marschalk von Pappenheim.

Den hinterlassenen Hirtenstab ergrief jetzt

---

*) Orig. Arch. nostr. Mon. boic. Vol. XVI. p. 37.

15.) Albert Ezzinger. Nicht zufrieden mit dem nur erst von seinem Vorfahr erworbenen kaiserlichen Schutzbriefe hielt es dieser Prälat für nöthig, daß des Klosters Gerechtsame und alle bisher darüber vorhandenen Urkunden auch nochmal durch ein päpstliches Breve bestätigt werden sollten. Ein solches wurde ihm vom Papste Gregor XI. im J. 1371 (apud urbem veterem Kal. Martii, Pontificatus anno primo) ausgestellt, und somit sein Wunsch erfüllt. *) Weil aber der Rath und die Bürger der Stadt schon wirklich so kühn wurden, sich auf unsern Landgütern zu Lederstadt allerley heraus zu nehmen, so zwang ihn dieß, den Kaiser selbst um Abhülfe zu bitten. Karl erwies ihm im J. 1372 die Gnade, unsere dortigen Besitzungen von aller Vogtey, Steuer und andern Diensten, deren sich der Magistrat anmassen wollte, frey zu sprechen. **) Dem deßhalb gegebenen Briefe that insbesondere Ulrich der ältere, Graf zu Helfenstein, der aber bald darauf noch im nämlichen Jahre starb, den wirksamsten Vorschub. Denn er war seit 1360 als kaiserlicher Land- und Reichsvogt zu Wörth aufgestellt, und zugleich im Namen Karls der Schirmherr des Klosters. ***) Nach ihm ward hiezu Graf Eberhard von Würtemberg ernannt.

Ein weiteres Verdienst um sein Gotteshaus erwarb sich Abt Albert dadurch, daß er einen Hof zu Münster,

---

*) Arch. nostr. Mon. boic. l. c. p. 24.

**) Orig. Archiv. nostr. Catalog. Bl. 162 u. 163.

***) Kl. Chron. Bl. 68.

als den noch übrigen Theil des dortigen Kirchensatzes, von dem Abte Eberhard zu Reichenau im J. 1373 erkaufte. *) Doch der angeführten Bemühungen ungeachtet gefiel seine Haushaltung den Brüdern nicht in die Länge. Im siebenten Jahre wurde er von ihnen derselben entsetzt. Er soll überhaupt eine schlechte Wirthschaft geführt, manches klösterliche Eigenthum, und namentlich einen bedeutenden Weinzehent in Franken veräussert haben. **) Bald nach dem Verlurste des Stabs, und schon in dem nämlichen Jahre, den 18. April 1376, verlor er auch das Leben, ob mehr im Gefühle des eigenen, oder des erlittenen Unrechts, bleibt natürlich unentschieden.

Auf die Entsetzung des Abtes Albert folgte nach wenigen Monaten die in mancher Hinsicht viel wichtigere des eben gedachten Grafen Eberharts von Würtemberg als unseres und der Stadt gemeinschäftlichen Schirmvogts. Zwar blieb das Bestreben der letztern, sich beym Reiche zu erhalten, beständig dasselbe; und Karls entschlossenste Geneigtheit hiefür sprach sich ausser den vielen schon angeführten Urkunden auch noch in einem förmlichen Bundbriefe vom Jahre 1370 (Gegeben zu Nürnberg am St. Georgen-Tag. De mandato Caesaris. Petrus Praepositus Olom.) auf das kräftigste, ***) ja auf sein ganz

*) Orig. Arch. nostr. Cat. Bl. 209. b.

**) Kl. Chron. Bl. 68.

***) Stadtkanzl. Lechrain. S. 71. Der Text stimmt daselbst nicht ganz mit dem Original überein. In der Unterschrift steht unrichtig Clon. für Olom.

zes Leben hin aus; und um selbst nach seinem Tode noch für die Zukunft zu sorgen, mußte sein Sohn Wenzeslaus, als wahrscheinlicher Nachfolger am Reiche, durch ein gleiches Diplom, sowohl dem Inhalt als der Fertigung nach, den Wörthern das nämliche Versprechen. Daß sich diese neuerdings um dergleichen kaiserliche und königliche Briefe bewarben, konnte wohl auch darinn einigen Grund haben, weil nicht lange zuvor, im J. 1366, ihr Raths-haus und ihre Schatzkammer darneben, die man auf dem Stein nannte, (somit zum zweyten Male in nicht vollen fünfzig Jahren) im Rauche aufgegangen war. „In dieser schrocklichen prunst, schreibt unser Chronist, *) ist die Rathsgloggen, so im Thürnlen gehangen, von grosser Hitz, als wie der Schnee von den Sonnenstralen beriert, zerschmolzen, und gemeiner Stadt sonderlich grosser scha-den geschehen durch Verlierung der Freyheiten und an-derer Cleinod.“ Allein selbst die wieder gegebenen schrift-lichen Freyheiten brachten zur Zeit wenig Nutzen. Un-ermüdet verfolgte der Kaiser den Plan, sein Haus zu vergrössern; und es lag ihm deßwegen jetzt alles daran, die Römische Königswahl seines Sohns zu Stande zu bringen. Damit es ihm an den hiezu nöthigen Summen nicht fehlen möchte, schrieb er im J. 1373 eine Zusam-menkunft nach Gemünde aus, und foderte die Reichs-städte auf, ihm zum Besten des Reichs eine angemessene Steuer zu bewilligen. Viele derselben widersetzten sich, was späterhin grosse Unruhen nach sich zog. Anfänglich

*) Kl. Chron. Bl. 63.

thaten es auch die Abgeordneten von hier, gaben aber zuletzt nach, und versprachen, mit Nördlingen, Dinkelsbühl, Eßlingen und Bopfingen dem Kaiser 70000 fl. einzuliefern. Der Antheil von Schwäbisch-Wörth war so stark, „daß sie haben müssen Leibting geben 1 fl. umb fünf" (vielleicht richtiger 5 fl. um einen). *) Auf solche Opfer hin schmeichelten sich die Bürger eines desto ungestörtern Fortbestands ihres reichsstädtischen Gemeinwesens. Allein nimmer mehr entgieng es den Augen der nach ihm stets lüsternen Herzoge von Baiern. Leicht bewirkten diese im J. 1375 einen Revers von dem Kaiser, daß alle seine Briefe und Bündnisse ihren Rechten auf Schwäbisch-Wörth ganz und gar unschädlich seyn sollen. **) Schon zwey Jahre zuvor am St. Agapitus-Tage 1373 mußten ihnen sogar die Städte, Prag, Pilsen, Mise und Glattau im Namen Karls und seines Sohns Wenzeslaus Bürgschaft leisten, alljährlich 10000 fl. so lange zu bezahlen, bis neben den Städten Dinkelsbühl, Nördlingen und Bopfingen, insbesondere auch Schwäbisch-Wörth den Herzogen eingeantwortet seyn würde. ***) Ja, was noch mehr ist: Karl, der einer-

---

*) Kl. Chron. Bl. 68.

**) Lechrain. Bl. 73.

***) Aettenkhover. S. 255. Ganz nach Art der zu jener Zeit bey allen Verträgen, Käufen und Verkäufen üblichen Haftung ward auch hiebey bedingt: „Wäre es Sache, daß wir die vorgenannte Summe Gelds, zehn Tausend Gulden, alljährlich und auf den ehgenannten St. Jörgen-Tag ... nicht be-

seits der Baierischen Zudringlichkeit müde seyn mochte, andererseits aus dem oben angeführten Grunde den mächtigern Fürsten Vieles zu Gefallen that, verpfändete *) nun gar, schon im nächstfolgenden Jahre 1376 am St. Johannes-Tage des Täufers, die Stadt den Herzogen um 60000 fl.

Ohne Verzug wurden hierauf die Bürger von Seite der letztern (Sie waren Otto der jüngste Sohn des Kaisers Ludwig, und dessen Bruders Söhne Stephan III., Friedrich und Johann III.) in Eid und Pflicht genommen. Die neuen, unsere Stadt gemeinschäftlich regierenden Herren stellten den Haupt Marschalk von Pappenheim zu ihrem

---

zahlten, . . . so sollen und wollen wir die obgenannten Bürgermeister, Rathleute und Städt: Wir die von Prag sechs Rathleute, wir die von Pülsen vier Rathleute; und gleicher Weise wir die von Mise vier Rathleute, und wir die von Glattau vier aus dem Rath, .. als wir deß von den ehgenannten Herzogen von Bayrn oder von ihren wegen ernannt werden, inwendig 8 Tagen, einreiten unser jeglicher mit sein selbs Leib, mit einem Knecht, und mit zweyen Pferden in der Stadt zu Sulzbach, in eine Herberg, die uns von der ehgenannten Herzoge wegen gezeigt wird, und darin recht Julig halten und leisten; aus derselben Herberg, ohn Verlaub und Willen der ehgenannten Herzoge von Bayrn nimmer zukommen, Sie wären dann ihres Gelds zu voran auf jeglich ehgenannten Tags gänzlich bezahlt ꝛc."

*) Lechrain. Bl. 76.

Pfleger auf, und Graf Eberhard von Würtenberg wurde somit der Reichsvogtey dahier verlurstig.

§. 7.

Die Aebte Wilhelm und Ulrich III. Allerley kirchliche, religiöse und selbst physische Zerrüttungen.

16.) Anstatt des abgewürdigten stand nun dem Kloster als neu gewählter Abt Wilhelm Waaler vor, *) ein Mann, der allerdings berufen schien, die Mißgriffe seines Vorfahrs wieder gut zu machen. Denn es fehlte ihm eben so wenig an gründlicher Einsicht in die Haushaltung, als an einem wahrhaft religiösen und tugendhaften Charakter. Ihm bestätigte im J. 1379 Herzog Stephan die von K. Karl ausgesprochenen Lederstädtischen Freyheiten. **) Er war aber von den Zeitumständen auf keine Weise begünstigt; Wetterschläge, Wassergüsse, Verwüstungen der Felder, Brände, alles wirkte zusammen, um seine besten Absichten und Anstalten zu vereiteln. Lobs genug für ihn, daß er dem ungeachtet sein Gotteshaus bey allen Ehren erhielt, wenn er gleich jenen Plagen schon im siebenten Jahre seiner Regierung 1383 unterliegen mußte. ***) Nicht besser als ihm gieng es seinem unmittelbaren Nachfolger

---

*) Kl. Chron. Bl. 69.

**) Cat. Bl. 164.

***) Zum nicht geringen Nachtheil des öffentlichen Haushalts war um diese Zeit in hiesiger Stadt ein

17.) Ulrich III. Meglen von Schwäbisch-Wörth. Auch er fühlte noch, und öfter von neuem die Folgen der eben angeführten und vieler anderen betrübten Ereignisse,

---

anhaltender Streit in Bezug auf die zu entrichtenden Zinse und Zinsgülten entstanden, weil sich die dazu verpflichteten theils überhaupt, theils insbesondere in Rücksicht auf die verschiedenen Münzarten, in welchen man sie zu entrichten hatte, für überbürdet hielten. Auf gemeinschäftliches Bitten der dabey Betheiligten „Reich und Armen" entschied demnach Herzog Stephan dahin:

a.) Zinse und Zinsgülten, die älter sind als zehn Jahre, sollen auch in Zukunft nach Pfunden in Hallern, wie sie ursprünglich bestimmt wurden, oder in Gulden (jeden solchen nach dem bestehenden Münzfusse für ein Pfund Haller berechnet) bezahlt werden.

b.) Auf gleiche Weise soll es mit solchen gehalten werden, die erst innerhalb den letzten zehn Jahren entstanden, ererbt oder gekauft, dabey aber genau nach dem Maßstabe regulirt wurden, daß von jeden 10 Pfunden Haller oder von jeden 10 Gulden ein Pfund oder ein Gulden, nach dem Werthe jeder eben so viel geltenden Münze, zu reichen sey.

c.) Wo innerhalb dem besagten Zeitraume Zinse und Zinsgülten aufkamen, die höher oder niedriger stehen, als der festgesetzte Maßstab weist, da soll im ersten Falle der Zinspflichtige die Gewalt haben, sich mittels Erlegung des reinen Kaufwerths, inner der Frist von zwey Monaten-

ob er gleich denselben mit möglichster Anstrengung entgegen arbeitete. Schon im ersten Jahre seines abteylichen Amtes brachte er den Craft Waler, gesessen zu Harburg, und dessen Brüder Ulrich und Kunz dahin, daß sie gegen baare Bezahlung von 42 Gulden allen ihren Ansprüchen auf die Vogtey über des Klosters Besitzungen zu Meges-

---

wieder los zu kaufen; im zweyten Falle liege dem Zinsherrn ob, in der nämlichen Zeitfrist den zu geringen Kaufswerth zu erfüllen oder voll zu machen.

d.) Wäre vor Ablauf der nächsten zwey Monate weder das Eine, noch das Andere geschehen, so sey der wahre Betrag der Kaufssumme (der reäle Werth des Grundkapitals) genau zu berechnen, und nur nach demselben die Zinse und Zinsgülten, je ein Pfund Haller oder ein Gulden von Zehn, zu geben und zu nehmen.

„Wir wöllen und maynen auch, heißt es am Schlusse des herzoglichen Bescheides, daß die Ersamen Gaystlichen der Abbt und das Convent des Closters zu dem hayligen Creutz zu Werd sein besten und belieben sullen, an den Zinsgülten und Zinsen, die sy in der vorgenanten unser Stat ze Werd liegen hand, in allen rechten, als die egenannten unser Bürger der Stat zu Werde, in aller der Weiß, als da vor beschaiden ist ꝛc. — Der Brief ist geben an den Suntag so man singt Letare in der Fasten — 1378. *)

---

*) Catalog. Bl. 467.

heim, Ursheim, Leinesberg, Pußdorf, Lerchenbüchel und zu Hayde (insgesammt auf dem Hauenkamm) für sich und ihre Erben entsagten. Hiezu wirkten als Taidinger oder Vermittler vorzüglich mit: Der feste Ritter Peter der Ecker von Eck, des Herzogs Stephan von Bayern Hofmeister, Arnold von Kam desselben Haushofmeister, und Ulrich der Granns Hofmarschalk.

Doch die benannten Orte lagen zu fern von hier, als daß nicht theils die dortigen Unterthanen, theils das Kloster selbst, bey unmittelbarer und eigener vogteylicher Verwaltung, manchen Nachtheil hätten erfahren müssen. Daher entschlossen sich Abt und Konvent, sie — in Schirmsweise — den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen zu übergeben. Letztere versprachen hingegen (an St. Peters-Tag ad vincula 1390) mit Siegel und Unterschrift, des Klosters Leute mit keinen andern Abgaben, als sie diesem schuldig sind, je zu beschweren, sie gegen männiglich zu schützen und bey Rechten zu halten; die Vogtey selbst aber, so bald es verlangt werden wolle, dem Gotteshause ohne alle Widerrede — Ungnad, Haß oder Veintschaft — zurück und wieder anheim zu geben. *)

Nicht ohne Werth in damaliger Noth war auch der Erwerb zweyer Schillinge Haller nebst einem Fastnachtshun, so die beyden dem Kloster leibeigenen Brüder Fritz

*) Catalog. Bl. 173 u. 174.

und Kunz Rötenreich als alljährliche und ewige Abgabe von ihrer Hube zu Lemersheim im J. 1386 dahin verschafften, und der im Jahr darauf erfolgte Ankauf des freyen, unvogtbaren Lehens Baldersweiler, zwischen Mauern und Schafhausen, aus den Händen Konrads von Mauern und seiner Ehewirthinn Anna um 29 Pfund Haller. Dasselbe hatte jährlich 2 Pfund Haller, und gleichfalls ein Fastnachtshun zu reichen. *)

Späterhin, im J. 1398, belehnte der stets auf Gutes sinnende Abt mit Zustimmung seines Konvents die klösterlichen Hintersassen zu Baierfeld und Buchdorf mit dem Wörtherhau, einer in dasiger Pfarrey entlegenen bedeutenden Holzmark, und gab ihnen vollkommene Freyheit, dieselbe wie immer, entweder als Forst und Weide, oder durch Ausreutung als Acker- und Wiesgrund zu benutzen. Nur ward ausgedingt, daß 1.) im Falle einer Theilung kein Theil weniger als eine ganze Jauchert enthalten dürfte; daß 2.) von jeder solchen alljährlich sechs Pfenninge zur Bauding und zwey Herbsthüner, acht Tage vor oder acht Tage nach Michaelis, auf ewige Zeiten gereicht werden müßten; daß 3.) von denen, die seiner Zeit mit Korn oder andern Früchten angebauet würden, das Kloster den Zehnten zu nehmen berechtigt sey; daß 4.) zwar jedem Besitzer frey stünde, seinen Theil, jedoch an Niemand andern als an Pfarrangehörige zu verkaufen, daß aber 5.) jeder feil werdende Theil

*) Catal. Bl. 60 u. 176.

allererst dem Kloster selbst müßte angebothen werden; daß 6.) Auswärtige, denen etwa durch Erbschaft irgend ein Theil zufiele, gehalten wären, denselben, wenn sie nicht selbst nach Buchdorf oder Baierfeld ziehen wollten, nur wieder an da oder dort wohnende Pfarrkinder, und zwar inner Jahres Frist zu verkaufen; daß 7.) das nämliche von denen geschehen müßte, die als Theilhaber des Lehens die Pfarrey zu verlassen, und ihren Wohnsitz anderswo aufzuschlagen gedächten, daß 8.) bey Verweigerung dessen der besessene Antheil dem Kloster von selbst wieder heimfällig werde; daß 9.) diejenigen, die einen solchen liegen lassen oder aufgeben wollten, dieß zwischen dem Obristen (den Tag der heiligen drey Könige) und Lichtmessen zu thun, dabey aber von jeder Jauchert ein Pfund Haller als Weglos oder Abtretungsgebühr zu entrichten hätten; daß 10.), so oft irgend ein Theil aus einer Hand in die andere geht, es sey bey Leben oder von Todswegen, ein ähnliches Weglos, jedoch nur zwey Schillinge Haller von der Jauchert, zu leisten, jedem angehenden Besitzer aber der neue Lehenempfang davon obliege; daß 11.) die Ungehorsamen, so sich bey der ihnen kund gemachten Bauding in Buchdorf oder Baierfeld zur bestimmten Zeit nicht einfänden, ohne ihr Ausbleiben durch Ehehaftnoth entschuldigen zu können, eben dieses für jeden Fall mit fünf Schillingen Haller zu büssen hätten; daß 12.) der Weg von Buchdorf, der zwischen dem besagten Wörtherhau und dem Heydwang in das Puch führt, in seiner Breite nicht weniger als dreyzehn Ruthen haben dürfe; daß 13.) von jedem Theile des Lehens das Fahren, Gehen, Reiten, Tragen mit Heu, Grumath,

Holz, Korn, oder was sonst Nothdurft wäre, allen Mitbelehnten, jedoch nur zu rechten glimpfigen Zielen und Zeiten gegönnt und gestattet werden müsse u. s. w. *)

Unstreitig beurkundet dieser, mit eben so viel Einals Umsicht errichtete Lehensvertrag zur Genüge, wie sehr dem würdigen Abte das Beste seines Gotteshauses und der ihm Angehörigen am Herzen lag. Nur Schade, daß es nicht von ihm abhieng, dieselben so glücklich zu machen, als er wünschte. Denn überhaupt herrschte zu seiner Zeit weder Friede im Reiche, noch in der Kirche. Noch zu Lebzeiten Karls IV., und nach dem Tode Gregors XI. 1378, der endlich seinen Sitz von Avignon wieder nach Rom verlegt hatte, wurde von den daselbst anwesenden Cardinälen, größtentheils Franzosen von Geburt, Urban VI., ein Neapolitaner, zum Papste gewählt. Weil ihnen aber das Römische, vor dem Conclave versammelte Volk aus Furcht, der neue Papst möchte seine Residenz wieder zu Avignon aufschlagen, Mord und Tod gedrohet hatte, wenn sie einen Franzosen dazu erheben würden, so diente dieß den Cardinälen zum Vorwande, Urbans Wahl als erzwungen und ungiltig, ihn selbst aber als einen Eingedrungenen zu erklären. Bald darauf schritten sie förmlich, zu Fondi im Neapolitanischen, zu einer neuen Wahl, die auf den Cardinal von Geneve, Clemens VII. fiel. **)

---

*) Catal. Bl. 36.

**) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 4. Th. S. 7. ꝛc.

Auf solche Weise entstand jene allbekannte grosse Spaltung in der christlichen Welt. Deutschland, Böhmen, England, Portugall, Ungarn, Pohlen und der größte Theil von Italien hielt sich an den Urban zu Rom; Frankreich hingegen, Savoyen, die Königinn Johanna von Neapel, und endlich auch Spanien an den Clemens zu Avignon. Unter den lang und weit auslaufenden höchst traurigen Folgen dieser Spaltung war die nächste und natürlichste, daß das päpstliche Ansehen und mit diesem jenes der Kirche selbst bey Hohen und Niederen ausserordentlich verlor. Durch dasselbe nicht mehr beschränkt, und durch die fortwährende Gährung der heftigsten Leidenschaften zwischen den beyden Partheyen genährt, lebte und wuchs, wie Unkraut, der frechste Sektengeist auf. Ein frühes Beyspiel solcher Art gaben hier die so genannten Albati oder Grubenheimer. *) Diesen deutschen Namen legte man ihnen bey, weil sie ihr schändliches Unwesen hauptsächlich in abgelegenen verborgenen Orten, in Höhlen und Gruben trieben. Auf dem Platze, wo jetzt das städtische Spital steht, sollen sie einen unterirdischen Schlupfwinkel gehabt haben. Ihre Irrthümer kamen mit vielen, älteren und neueren, überein. So verwarfen sie die Lehre vom Fegfeuer, die Nutzbarkeit guter Werke für die abgeschiedenen Seelen, die Verehrung der Heiligen, den Gebrauch aller Weihungen, und das Sakrament der Firmung. Das Vater

---

*) Kl. Chron. Bl. 70 u. 100. *Oefele* Rer. boic. script. Tom. I. p. 620.

Unser betheten sie zwar, aber nicht das Ave Maria. Den päpstlichen Bann achteten sie für nichts. Dagegen ehrten sie zwölf von ihnen aufgestellte Männer als ihre Apostel; denen, obgleich nur Layen, beichteten sie ihre Sünden, und die Lossprechung derselben galt ihnen so viel, als hätte sie der Papst selbst ertheilt. Jemanden zum Tode zu verurtheilen, er mochte auch was immer verbrochen haben, hielten sie durchaus für unerlaubt. Nur ihr Glaube, behaupteten sie, wäre der seligmachende.

Die Mitglieder dieser Sekte, derer eigentlicher Ursprung sich gar nicht angeben läßt, waren an vielen Orten verbreitet. Zu uns kamen sie von Augsburg her. Unser Abt Ulrich und die übrigen Geistlichen, so wie der hiesige Magistrat, gaben sich zwar, sobald man ihrer und ihres Anhangs unter Verwandten und Bekannten gewahr wurde, alle Mühe, sie in der Stille von ihren bösen Wegen abzubringen. Allein, ob es gleich bey mehrern gelang, so blieben doch andere der Maßen verstockt, daß sie lieber sterben, als ihren Grundsätzen entsagen wollten. Wirklich wurden hier fünf Männer und neun Frauen unter dem damaligen Pfleger, dem Ritter Heinrich Schwelcher an St. Nikolai-Tag 1393, durch das Feuer als so genannte Ketzer hingerichtet. Dieses schröckliche Loos hatte einige aus ihnen schon früher in Augsburg und nachher in Wemdingen getroffen.

Nicht weniger als die kirchlichen Zerrüttungen gaben indessen dem Kloster und der Stadt die politischen zu schaffen. Kurz, aber ganz treffend schildert dieselben

Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen: *) „Wenzel, schreibt er, (der älteste Sohn Karls IV.) kam zur Regierung zu einer Zeit, wo auch der grosse Mann Ehre und Ansehen wagte, wenn er sich entschloß, Kaiser zu werden. Eine bis zur Anarchie ausschweifende und auf das übelste verstandene Liebe zur Freyheit in allen Ständen, blosse Privat-Absichten zur eigenen Vergrösserung, tödtliches Mißtrauen zwischen den edelsten Theilen der Nation, den Fürsten nämlich und Städten, unbändige Raubsucht des größten Theils des niedern Adels, eine fast gänzliche Unthätigkeit der Nation im Ganzen als ein einziger Staatskörper betrachtet, und nebst allen diesem die grosse Trennung in der Kirche, waren gewiß Dinge, die jedem Regenten zu thun machen konnten.“

Fühlbar genug wirkten diese allgemeinen Verhältnisse insbesondere auf unser Schwäbisch-Wörth und seine Umgebungen ein. „So war, nach unserm Chronisten, — unter ihm, dem Abte Ulrich — allenthalben um Wördt grosse Noth vom Jahr 1387 mit prennen, wirgen, plindern, tödten. kein fruchtbar paum was mehr umb die statt, sondern von feinden umgehauet. So hatt herr Seyfried, an statt Herzogs Stepfan Pfleger, ein schlechte reputation, und ring auffsechen.“ **) Doch wie konnte ein einzelner Vogt oder Pfleger den fast allgemein wüthenden und alles verheerenden Kriegs- oder Plünderungsgeist

---

*) Viert. Th. S. 1. 2. Ulmer Ausgabe.

**) Kl. Chron. Bl. 69 u. 71.

bannen, wie die Bürger dagegen hinreichend schützen! — Diese mußten sich vielmehr dabey noch glücklich schätzen, daß ihr Elend nicht noch grösser wurde. Denn wirklich stellte sich unter ihnen gar bald ein neues Uebel, die gewöhnliche Gefährtinn von Krieg und Noth, eine bösartige Krankheit ein. Fast jedermann wurde von ihr befallen; der Patient lag drey bis vier Tage ganz sinnlos da, erholte sich aber größtheils wieder, und weil der Anfall so wenig tödtlich war, so nannte man ihn scherzweise nur den Purzler. *) Schneller vorübergehend, aber für den Augenblick desto mehr Angst und Schröcken verbreitend war ein furchtbares Hochgewitter, daß um die Zeit obiger Hinrichtungen die Stadt überzog, und ihr den gänzlichen Untergang drohte. In ungeheuerer Feuermasse fuhr unter andern ein Blitzstrahl in den Thurm der Pfarrkirche, zerschmetterte schauerlich das Gewölbe derselben, und erschlug ein Weib, das man vor dem Altar des heil. Sebastians noch knieend todt fand. **)

§. 8.

Die Juden erhalten hier die bürgerlichen Rechte. Mehrere Afterverpfändungen der Stadt. Die dadurch entstandenen Verwirrungen in der Geschichte werden entwickelt.

Da es jetzt, wie wir bemerkten, im deutschen Reiche überall so kraus unter einander gieng, so konnte es die

---

*) Kl. Chron. B. 69 u. 71.
**) Ebend. Bl. 100.

Bürger von hier nicht sonderlich schmerzen, daß sie durch Karls Verpfändung unter die Herzoge von Baiern gekommen waren. Derselbe hatte ihnen, wie anderen Reichsstädten, durch seine übergrossen Besteuerungen zu wehe gethan, als daß sie Ursache gehabt hätten, ein sonderliches Vertrauen auf den unmittelbaren kaiserlichen Schutz zu setzen. Ohnehin waren dergleichen Verpfändungen seit langem, und besonders unter Karl, gleichsam an der Tagsordnung. Aber freylich der Grund derselben, nämlich die Geldnoth oder die Habsucht, gieng meistens sammt dem Pfande an den Pfandherrn mit über. Ohne Rücksicht auf diesen Umstand wäre kaum zu begreifen, wie die herzoglichen Brüder Friedrich, Stephan und Johann, als gemeinschäftliche Inhaber der Stadt, sich im J. 1383 konnten bewogen finden, den Juden dahier alle bürgerliche Rechte und Freyheiten, gleich den Christen, durch einen eigenen Gnadenbrief zu ertheilen,*) eine Sache, die um so mehr auffällt, da aus eben diesem Briefe hervor geht, es habe derselbe nicht allein für die schon länger hier wohnenden jüdischen Beysassen, sondern auch für jede auswärtige gegolten, und es sey mit Einverständniß, ja sogar auf Ansuchen des damaligen Pflegers, des Haupten Marschalks von Pappenheim, des Ammanns und der gemeinen Stadt geschehen. Zwar lautet die Urkunde auf Widerruf, jedoch mit der ausdrücklichen Begünstigung, daß ihnen bey Eintretung desselben ein ganzes Jahr frey gelassen war, während welchem

*) Pfleghaus Archiv.

sie mit aller Sicherheit fahren, oder sich nach Belieben mit Weib und Kind, und mit all ihrem Gut wo immer hin begeben konnten. So ausgezeichnete Vortheile wurden den Hebräern, von denen Schöpperlin *) sagt: „Durch so mancherley Häutungen verstaltet, hörte dieses Insekt in Deutschland auf, Wurm zu seyn, und gewann sich seine Flügel" aus lauter Duldung und Menschenliebe zu jenen Zeiten schwerlich zugestanden. Und hatten sie sich dieselben nicht in geheim oder schon voraus in München oder hier erkauft, so rechnete man sicher sowohl da als dort durch ihre künftige Besteuerung auf desto grössern Gewinn von ihnen.

Wie dem immer, Schwäbisch-Wörth lag nun einmal in den Händen der Herzoge von Baiern. Diese übergaben es bald diesem, bald jenem, je nachdem es das Bedürfniß oder ein grösserer Vortheil rieth, in Versatz. Zuerst erhielt es im J. 1385 Herr Seyfried, oder Seitz, von Wemdingen um 2100 fl. **)

Nachher im J. 1387 Herr Ulrich von Trichtlingen, gesessen zu Graisbach, um 6000 fl.

Wieder drey Jahre später 1390 Herr Ulrich Marschalk zu Oberndorf. ***)

---

*) Kleine historische Schriften. Erst. B. S. 247.

**) Stadtkanzley.

***) Donauw. Chron. u. Lechrain. Bl. 86.

Endlich im J. 1393, nachdem es durch die ein Jahr zuvor vollbrachte Theilung der bisher gemeinschäftlichen Lande eigentlich dem Herzoge Stephan III. von Baiern-Ingolstadt zufiel, Burkhard von Ellerbach Fürstbischof zu Augsburg. *)

Da gab es denn der Aus- und Einpflichtungen, der Angelobungen und Eidesleistungen in Menge. Diese wurden noch dadurch vermehrt, daß jeder einzelne Herzog für sich insbesondere die Huldigung foderte. So Herzog Johann III. von Baiern-München im J. 1395. **) So nach dessen Tode seine beyden Söhne Ernst und Wilhelm III. im J. 1398. So wieder Herzog Stephan und sein Sohn Ludwig der gebartete im nämlichen Jahre und am nämlichen Tage. ***). Wie konnte denn aber unsere liebe Stadt in so kurzer und fast der nämlichen Zeit so vielen Herren zugleich dienen oder angehören? — Einzig in ihrer Art und selbst räthselhaft war damals allerdings ihre Lage. Allein das Räthsel löst sich leicht durch die Antwort auf: Sie gehörte im Grunde dem Kaiser und Reiche, und sonst keinem Herrn eigenthümlich an. Die Geschichtschreiber, die sie bald diesem, bald jenem, bald mehreren gemeinschäftlich zueigneten, je nachdem sie jetzt diesen, jetzt jenen Huldigungs- oder

---

*) Aettenkhover. Bl. 285. Lünig R. Archiv. Part. Spec. IV. Bl. 408.

**) Pfleghaus.

***) Ebend. und in einer alten Urkundensamml. Bl. 8.

Pfandbrief zu Gesicht bekamen, vergassen nämlich, daß die Stadt von den Baierischen Herzogen selbst um diese Zeit nur pfandweise besessen wurde. Hätte nach dem Tode Karls IV. sein Sohn Wenzel oder ein nachfolgender Kaiser gegen den Erlag von 60000 fl. dieselbe wieder eingelöst, so würde sie so gut als manche andere vorhin wie oft immer verpfändete Reichsstadt in eben diesem Charakter erschienen seyn. Dieß wußten die Baierischen Herzoge gar gut, und sagten es in mancher Urkunde ausdrücklich, mit vielfacher eben so klarer Bestätigung aller der Rechte, Freyheiten, Briefe, Ehehaften und guter Gewohnheiten, so die von Wörth von dem Römischen Reiche, von Königen, Kaisern u. s. w. alt hergebracht und gehabt haben. Dieß wußten aber auch unsere Bürger; und wäre jene Bestätigung nicht jeder Huldigung vorausgegangen, so würden sie diese wahrscheinlich eben so standhaft verweigert haben, als es die Stadt München im J. 1397 nach dem Tode des Herzogs Johann gegen seine Söhne, Wilhelm und Ernst that. *) Indessen fand Schwäbisch-Wörth als Baierische Pfandstadt um so weniger Bedenken, den Herzogen zu München, wie denen zu Ingolstadt, und jedem andern bald einzeln, bald gemeinschäftlich Treue und Gehorsam zu schwören, je offenbarer gerade darin der Beweis lag, daß keiner von ihnen sein persönlicher oder eigenthümlicher Herr sey. Und jenen selbst war es dabey hauptsächlich nur darum zu thun, sich ihr gemeinsam erwor-

---

*) Milbiller. Kurzg. Gesch. d. Königr. Baiern. S. 130.

benes Pfandrecht darauf gegen die möglichen Eingriffe ihrer Brüder oder Vetter sorgfältig zu verwahren. Dieß geschah sogar noch nach der im J. 1393 zu Stand gekommenen Theilung, durch die der Genuß desselben dem Herzoge Stephan überlassen worden war. Wie weit sie die Stadt, von Konradins oder Ludwigs des Strengen Zeiten her, auch als ein altes Erbeigenthum in Anspruch nehmen konnten, mußte für jetzt auf sich beruhen.

§. 9.

Des Herzogs Stephan gute Gesinnungen gegen die Stadt und das Kloster. Abt Ulrich legt sein Amt nieder und stirbt im J. 1400.

Doch nicht etwa nur zu ihrem Unglücke standen bisher unsere Bürger unter Baierischer Bothmässigkeit. Wir finden wenigstens nirgend, daß sie von den Herzogen oder ihren untergeordneten Pfandherren übermässig wären gedrückt worden, obgleich die Verpfändungen an sich allemal unangenehm, und mit Gefahr zu hoher Besteuerungen verbunden seyn mußten. Als selbstständige Reichsstadt würde die unsrige damals, wo gerade die heftigsten Kriege zwischen den Reichsstädten und den Fürsten statt hatten, zuverlässig weit stärker mitgenommen worden seyn, als ihr von Seite Baierns mittel- oder unmittelbar widerfuhr. Hätten nicht eben diese Kriege, und schon früher jener mit dem Könige Wenzel, nachher manche andere, und besonders die eigenen unter sich, den Herzogen beständig zu schaffen gegeben, so wäre vielleicht bey diesen der Gedanke, Schwäbisch-Wörth

in Versatz zu geben, nie zur Reife gekommen, und dasselbe weit besser daran gewesen, als jeder andere Ort seiner Zeit. Daß ihm manches zu lieb gethan wurde, erhellet selbst aus der berührten Verordnung in Bezug auf das den Juden zugestandene Bürgerrecht. Es gewann auch ohne Zweifel dadurch nicht wenig, daß ihm auf Ansuchen des Raths, des Ammanns und der Bürger, ihr oben genannter Pfandherr, Ulrich von Trichtlingen, gestattete, die Häuser der Vorstädte, welche ausserhalb des obern Thors gegen Berg und unter den Lederern gelegen waren, hinein inner die Ringmauern auf öde und leere Stätte oder Gärten setzen und bauen zu dürfen. Dieß geschah im J. 1388. Eine ausgezeichnete Wohlthat erwies Herzog Stephan unserer Stadt damit, daß er ihr, um die Brücken, Wege und Stege desto besser unterhalten zu können im J. 1397 den so genannten Pfund- oder Wasserzoll schenkte. *) Dieser Herr hatte dieselbe ganz besonders lieb gewonnen, und hielt darin längere Zeit einen prächtigen Hof, dergleichen, wie unser Chronist sagt, „vor zu Wörth oder nach nie gesehen worden, Also das sich die Bürger ab solcher ungewonte Costlichkeit, und freud verwunderten; Sollichs nitt unbillich, dan die fromen Bürger wasen nitt gewohnt grosser Würthschaft, hoffart, kurzweil, ritterspiel, sondern obligent irer arbeit, und Leibnarung mit iren handwerkhen zu suechen.“ Doch jene Köstlichkeit

*) Donauw. Chron. MSS. Bl. 4. und in der Urkundensamml. Bl. 9.

und Freude ward einmal, nämlich am St. Johannis-Tag 1377, da sie sich eben im vollsten Glanze zeigte, durch einen traurigen Zufall nicht wenig getrübt. „Auf dem platz der Weiden, heißt es in unserer Chronik, ritt der gestrenge Ritter Herr Zacharias von Hochen Rain durch das Rieth, über die obere Wernitzprugg, nach ritterlicher ehre geziert. Da begegnet ime von der statt heraus ein verteckhter wagen mit Edlen Frauen und Junkhfrauen. als dieselben hörten diesen Ritter gegen ihnen her reitten, da wurffen sie die Flügel von der Teckhe des Wagens auf, und wollten da auf angeborner fürwütz ergaffen, was da keme, und also von dem schatten der aufgeworfenen flügel, wurd des Edlen ritters pferd scheich, und ganz ungestimb, daß es mitt schnellen sprung bei dem Lendbüchel ab mitt ime füel in die Wernitz, und alda under angesicht aller menschen iomerlich ertrankh... Als diß am Hoff erschalte, ist alle freud zerloschen, und in wemuet verendert worden. *)

Uns schien dieses betrübte Ereigniß, das vor Alters auf eben dem Platze, wo es sich zutrug, durch eine steinerne Säule mit eingehauener Inschrift im Andenken erhalten wurde, schon an sich merkwürdig genug, um seiner hier zu erwähnen; es dient aber des Jahrs wegen, in das es fiel, zugleich zum Beweise, Herzog Stephan habe gar bald, nachdem Wörth ihm und seinen Brüdern verpfändet worden war, seine Residenz darin aufgeschla-

*) Kl. Chron. Bl. 69.

gen. Und da er dasselbe erst zwanzig Jahre später mit dem so wichtigen Pfundzoll beschenkte, so mußte offenbar seine ganz gnädige Gesinnung gegen die Bürger eben so fest gegründet seyn, als die treueste Ergebenheit der letztern gegen ihn, indem beyde die Probe so lange Zeit hindurch bestanden hatten.

Ganz gleiche Gesinnung hegte der Herzog auch gegen unser Kloster. Diesem bestätigte er, wie schon gesagt, die vom Kaiser Karl verliehenen Lederstädtischen Freyheiten, und both ihm an, die bereits veraltete Tafel des heiligen Kreutzes aus schon wirklich dargereichtem Silber umbilden, und auf eigene Kösten um Vieles herrlicher erneuern zu lassen. Allein Abt Ulrich und sein Konvent verbathen sich in aller Demuth die großmüthige Wohlthat des andächtigen Fürsten, aus Furcht, das uralte Heiligthum möchte durch den neuen Glanz an seinen unschätzbaren Werth eher verlieren als gewinnen. *)

Uebrigens trug Stephans Anwesenheit zum Flor und Ruhme der Stadt nicht wenig bey, und machte sie öfters zum Sammelplatz vieler Grossen in allerley Reichs-, Staats- oder Haus-Angelegenheiten. So hatte noch der Fürstbischof von Augsburg im J. 1389 auf einen Tag vor Michaelis eine Konferenz dahin ausgeschrieben, um des Kriegs-Hallers oder der Kriegssteuer wegen Verhandlung zu pflegen. **) Zugleich wurden eben hier in dem

---

*) Kl. Chron. Bl. 69.

**) Zinkens Augsburg. Chron. in MSS.

nämlichen Jahre die Irrungen und Verheerungen ausgeglichen, die zwischen dem Bischofe Burkard und den Bürgern von Augsburg statt gefunden hatten. *) Aber leider! der schwache Wenzel stand jetzt dem Reiche vor; sein Ansehen verlor täglich mehr, das Mißvergnügen mit ihm nahm täglich zu; die Kämpfe der Fürsten unter sich und mit den Städten erneuerten sich von Zeit zu Zeit; gegen beyde trieben ihr loses Spiel ganze Gesellschaften aus dem niederen Adel z. B. die Schlegeler, die Martinsgänse und dergleichen; kaum kam der Landfriede auf ein und das andere Jahr zu Stand; so ward er im folgenden schon wieder gebrochen. Die vielen Zusammenkünfte, Konferenzen und Verhandlungen, selbst die auf den Reichs-Tägen, und besonders jene, in denen man sich mit Wenzels im J. 1400 wirklich erfolgter Absetzung beschäftigte, dienten mehr zur Unterhaltung als zu Beylegung des unter allen Ständen verbreiteten Zwistes. Daher keine Sicherheit, keine Ruhe, und kein wahres Aufkommen überall. Dieß schlug den Muth, womit unser verdienstvolle Vater Ulrich siebenzehn Jahre ausharrte, zuletzt nieder; er begab sich der abteylichen Würde, gieng aber bald darauf noch im nämlichen Jahre 1400 den 6. November in die ewige Ruhe ein. **)

---

*) Gesch. der Bisch. v. Augsb. B. 2. S. 492.

**) Kl. Chron. Bl. 71.

Viertes Hauptstück.

Erste Hälfte des vierten Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Schwäbisch-Wörth im Kampfe gegen den Herzog von Baiern-Ingolstadt, Ludwig im Bart, geschützt von den Kaisern Siegmund und Friedrich III. Von 1400 bis 1450.

§. 1.

Abt Johannes. Das heilige Kreutz wird abermal entwendet. Jener erhält vom Kaiser Ruprecht einen Gnadenbrief. Vortrefflicher Zustand der klösterlichen Wirthschaft.

Unter sehr trüben Aussichten mußte mit dem Beginnen des neuen Jahrhunderts

18.) Johannes Hager, gleichfalls von hier gebürtig, die Last der klösterlichen Wirthschaft auf sich nehmen. Schwer fiel sie schon in dem ersten Jahre auf ihn, da der hintere Theil unserer Kirche sammt dem Gibel einstürzte, und im Sturze die grössere Orgel zerquetschte. Die Wiederherstellung der einen und der andern unter Umständen, wie die oben beschriebenen in ganz Deutschland waren, und wo, nach unserer Chronik, „die noth-

leidige — wirkliche Armuth neben der freywilligen stetigs regierte," foderte gewiß keine gemeine Anstrengung. Damit war aber der junge Prälat noch lange nicht am Ziele, als sein Gotteshaus, jetzt zum zweyten Mal, in Gefahr gerieth, seines größten Schatzes, des heiligen Kreutzes, verlurstig zu werden. *) Was neunzig Jahre vorher ein freches Weib gewagt hatte, das wagte im J. 1402 mit gleicher Verwegenheit ein schalkhafter Knecht. Auch diesem gelang es, die heilige Kreutztafel aus dem gewaltsam erbrochenen Behältnisse zu rauben und sich damit flüchtig zu machen. Doch die böse That ward eben so schnell als der Thäter entdeckt. Jene verrieth sich selbst dem Auge des P. Kustos, der, wie vom Himmel gemahmt, kaum ein Paar Minuten zu spät in die Kirche kam. Den Dieb übereilte, so zu sagen, im Fluge der jammernde Ruf um das vermißte Heiligthum vom Kloster aus, bis zur Donau hin. Er wollte über diese, durch das Ried und die Weiden hinab, entkommen. Allein seine Schüchternheit machte ihn an sich und noch mehr dadurch den Thorwächtern verdächtig, daß er sich unter das Brücklein, so vom Donaubichel an die Weiden stieß, verkroch, und da versteckt bleiben wollte. Jetzt war schon überall nur die Rede von dem verübten Gottesraube. Leute, die den Schalken bemerkt und in Verdacht hatten, schlichen demselben nach in die Tiefe, und fanden ihn, doch nicht den geraubten Schatz bey ihm. Dieser stack (Man hatte ihn, nachdem der Dieb

*) Kl. Chron. Bl. 71.

davon geschlichen war, endlich entdeckt.) wohl verwahrt zwischen zwey Bälken, den Trägern des Brückleins. Ein allgemeiner Jubel erscholl nun durch alle Gassen und Strassen; jedes Haus nahm Theil daran, besonders das des Seifrieds von Oberndorf, gebohrnen von Dornsperg, als damaligen Pflegers im Namen der Herzoge; Abt und Konvent und jede Seele im Kloster, von plötzlichen Todesschröcken zu neuem Leben erweckt, eilte voll Inbrunst und Andacht dem wiedergefundenen Heiligthum zu; in stattlicher Prozession und zahllosem, sich auf jeden Schritt mehrendem Zuge, der dem freudigsten Triumphe glich, kehrte dasselbe auf den Händen des Abts in seine segenvolle, bald vier hundertjährige Heimath zurück. Denn vorzüglich ihm verdankte der fromme Glaube unserer Bürger und Bürgerinnen all ihr Heil von jeher, jede Rettung in Pest und Seuchen, in Feuer- und Kriegsnöthen, in Wetter- und Wassergefahren, in Anliegen und Bedrängnissen der Einzelnen ohne Zahl. „Zu lang were es, alda, setzt unser Chronist der eben erzehlten Geschichte bey, so alle Wunderzeichen, beim Wörderischen H. Kreitz beschehen, sollten erzehlet werden. Ein besonderer Tractat gehört für selbige.“ Das Natürlichste war wohl, daß man gerade diese abermals so sonderbare Erhaltung des köstlichen Schatzes für ein wahres Wunder ansah. Riegel und Schlösser, hieß es, helfen da nicht; selbst die Ringmauern, womit man das Kloster vor neunzig Jahren umfieng, schützen es nicht; aber es schützet sich selbst, macht Räuber und Räuberinnen, die sich an ihm vergreifen, blind, sprachlos, lahm, und von keinem Feinde wird es sich uns jemals entreissen

lassen das so mächtige heilige Kreutz, dem wir angehören auf ewig.

Verewigen sollten wenigstens, was da geschehen ist, und die allgemeine Stimme aussprach, die gleichzeitigen, in unserer Chronik aufbewahrten Reime:

Crux pia werdensis, non praeterit horula mensis,
Quin radiet dignis per tot nunc secula signis.

Das heil'ge Kreutz im Kloster Werd
So viel Jahrhundert schon verehrt,
Läßt nie ein Stündlein leer verfliessen,
Da sich nicht Wunder sehen liessen.

Das größte Unglück war somit auf die glücklichste Weise wieder abgewendet. Um aber der ausserdem vorhandenen, und durch den eingetretenen Baufall gar sehr vermehrten Noth seines Hauses zu steuern, strengte Abt Johannes, ohne auf ein neues Wunder zu rechnen, alle nur immer mögliche Kräfte an. Statt des abgesetzten Wenzels war bereits Ruprecht, Kurfürst von der Pfalz, zum Kaiser gewählt worden. Diesem trug er die ärmliche Lage seines Stiftes vor, und bath um Unterstützung. Der ausgedehnteste und umfassendste Gnadenbrief, den ihm Ruprecht im J. 1404 ausstellen ließ, bestätigte nicht nur alle Besitzungen, Rechte und Privilegen des Klosters, sondern nahm dieses zugleich in den unmittelbaren kaiserlichen Schutz mit Zusicherung der unbeschränkten Wahl in Bezug auf seine Advokaten, der gänzlich unab-

hängigen Vogteylichkeit und Gerichtsbarkeit über alle seine Leute, des eben so eigenen Blutbanns im Dorfe Münster, des freyesten An- und Einkaufs zu seinem Bedarf, und der allseitigen Zollfreyheit umher ohne allermännigliche Hinderniß und Irrung unter der Poene von 50 Marken Golds u. s. w. *)

Mit einem solchem Machtbriefe in der Hand, dem wenigstens seine Neuheit und Ruprechts Ansehen für jetzt hinlängliche Kraft gab, suchte nun der eben so verständige als thätige Prälat seinem tief gesunkenen Hauswesen eifrigst aufzuhelfen. Die Schweyhöfe Zusum, Neudeck und Möringen versah er wieder mit eigenem zahlreichen Viehe. **) Weil die Gefälle jeder Art weit ungestörter als zuvor eingebracht und eben so leicht wieder zu Geld gemacht werden konnten, so kam der nöthig gewordene Kirchen- und Orgelbau bald zu Stande, und jene wurde zugleich mit einem neuen sehr kunstreichen Getäfer, auch andern geschmackvollen Verschönerungen herrlich ausgeschmückt, ohne daß dadurch den Kassen wehe geschah. Gott hat uns mit Ueberschuß gesegnet, sprach daher Johannes zu den Brüdern: wie dünkt euch denselben auf die nützlichste Art zu verwenden? — Einige riethen ihn auf Zinse anzulegen, andere, man sollte damit Zirgesheim, das eben feil war, kaufen. Zuletzt ward beschlossen, das ohnehin zu beschränkte Klostergebäude zu er-

---

*) Lib. priv. Bl. 32. Mon. boic. Vol. XVI. p. 44.

**) Kl. Chron. Bl. 72.

weitern. Dieß geschah durch ein neues Grund- und Stockwerk, von der alten Frauenkapelle an, gegen Mittag hin. Daran ward auch ein Thurm angebracht, und das Ganze theils zu verschiedenen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten, theils insbesondere zur abteylichen Wohnung, die vorher ober dem Kapitel stand, eingerichtet.

§. 2.

Des Abts Reise zum Concilium nach Konstanz. Seine Sendung nach Paris. Einkehr des Kaisers Sigmund im Kloster.

Wie verjüngt von innen und aussen stellte sich jetzt das Kloster jedem heimischen und fremden Auge dar. Und als hätte man im Geiste der Vorsehung geahnet, welche ausgezeichnete Ehre ihm bald zu Theil werden dürfte, so gerade recht hatte es seine Vollendung erreicht. Dem stets regen Gemüthe unseres Abtes genügte nicht, nur seine für ihn viel zu beschränkte geistliche Familie zum besten Wohlstand gebracht zu haben. Noch weit mehr lag ihm das Wohl der ganzen Kirche, die sich durch die fortdauernde Spaltung noch immer in gräulicher Zerrüttung befand, am Herzen. Das Uebel nach seinem ganzen Umfang zu beurtheilen war er gewiß, so gut als einer, im Stande; es aber zu heben konnte keinem allein, selbst nicht auf der höchsten Stufe der Macht, des Rangs oder der Einsicht, sondern nur der gemeinsamen Zusammenwirkung aller Edlen gelingen. Daran, so viel möglich, Theil zu nehmen, oder doch die schönen Bemühungen hiefür in der Nähe zu schauen,

das war unseres Abtes löblicher Entschluß. Mit diesem reiste er zu dem Concilium nach Konstanz, *) dessen erster, und so zu sagen, einziger Zweck bekanntlich darin bestand, jenem Uebel ein Ende zu machen; wie sich denn wirklich nicht allein die versammelten Väter, sondern auch die angesehensten Fürsten jener Zeit, vorzüglich aber der Kaiser Sigmund selbst, der nach Ruprechts Tod im J. 1410 den deutschen Thron bestiegen hatte, die Sache äusserst angelegen seyn liessen. Weil sich unser Abt demselben eben so sehr durch seine Tugenden, als durch Gelehrtheit und Wohlredenheit empfohlen hatte, so ward ihm die Ehre zu Theil im J. 1417, da auf Betrieb des Kaisers, nach dem Zeugnisse des Fleury, **) öftere Sendungen von Konstanz nach Paris Statt hatten, als Orator an König Karl VI. in Gesellschaft mehrerer Kardinäle abgeordnet zu werden. Er erwarb sich hiebey, und überhaupt durch sein Benehmen, Sigmunds vollkommenste Zufriedenheit, wovon dieser die überzeugendste Probe dadurch ablegte, daß er auf seiner Rückreise vom Concilium, um Michaelis des Jahrs 1418, sich würdigte, ***) in unserm, vor kurzem so gefällig hergestellten Kloster zehn Tage lang seinen Hof zu halten, und täglich dem heiligen Kreutze öffentliche Verehrung zu erweisen. Dadurch bestätigte derselbe den geneigtesten Willen,

---

*) Kl. Chron. Bl. 73. *Gerbert* Hist. nigr. sylv. T. I. p. 413.

**) Hist. eccl. T. XXVI. p. 266.

***) Kl. Chron. ebend.

es gegen jede Beeinträchtigung zu schützen, noch mehr, als selbst durch seinen kaiserlichen Gnadenbrief, der von ihm schon lange vorher, den nächsten Freytag vor dem heiligen Palmtage 1415, in Mitte seiner grossen Geschäfte zu Konstanz ausgefertiget wurde. *) Da übrigens Abt Johannes diese Stadt noch vor dem Ende des Conciliums verließ, um bey Zeiten auf den Empfang seines gekrönten Gastes alles Mögliche vorzukehren, so darf man sich nicht wundern, daß sein Name in keiner Ausgabe des Conciliums, obgleich dasselbe von vielen anderen Aebten unterschrieben worden, zu finden ist.

§. 3.

Flor der Stadt. Sie wird vom Ludwig im Bart schwer bedrängt. Klagen hierüber zu Konstanz; der kaiserliche Richterspruch und dessen Bestätigung.

Folgereicher noch, als für das Kloster, war das oft genannte Concilium für die hiesige Stadt und Bürgerschaft. Abgesehen von den allgemeinen im Reiche herrschenden oder zufällig eintretenden Plagen, befand sich dieselbe, wie wir schon angedeutet haben, am Ende des verflossenen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts in ziemlich erfreulichem Wohlstande, so lange der ihr äusserst gewogene Herzog Stephan, und in dessen Namen Burkhard von Ellerbach, Bischof zu Augsburg,

---

*) Lib. priv. Bl. 36. b. Mon. boic. Vol. XVI. p. 48.

als ihr letzter After-Pfandherr über sie geboth. Vorzüglich hatte sich der Handelsverkehr durch die Thätigkeit sowohl der hiesigen als fremden Kaufleute, die mit den Venetianern in Verbindung standen, ausserordentlich in die Höhe geschwungen. Man sah sich deßwegen genöthigt und zugleich vermögend genug, ein grosses allgemeines Stadthaus zu erbauen, das der vielfachen Betriebsamkeit in jeder Hinsicht entspräche. In demselben fanden zur ebenen Erde die öffentliche Fleischbank, das Brodgewölb und einige Kramläden Platz. Im obern Stocke dienten mehrere Stuben zur Niederlage von Kaufmannswaaren, andere als Zimmer zu Gesellschaften, wofür man insbesondere mit einem so geräumigen Tanzsaale gesorgt hatte, daß leicht zwey oder drey volkreiche Parthieen neben einander ihre Hochzeiten darin feyern konnten. Von daher ward auch sein noch jetzt bestehender Name: das Tanzhaus, vorherrschend. *)

Es lag an den Herzogen von Baiern, wie viel aus dem damals so gewerbsamen Schwäbisch-Wörth für die Zukunft werden sollte. So zu sagen in der Mitte zwischen Augsburg und Nürnberg, zwischen Ulm und Regensburg, bey seiner so vortheilhaften Lage an der Donau, wie leicht hätte es mancher andern Handelsstadt, etwa nur dem benachbarten Nördlingen, an Reichthum, Bevölkerung und Umfang den Rang streitig machen können. Ueber den Kaybach hin, am Fusse des Schellen-

---

*) Kl. Chron. Bl. 70.

bergs sowohl gegen Osten als Norden, und auf vielen andern Stellen gab es unstreitig noch Raum genug zu weit ausgedehnten, sehr bequemen Ansiedelungen. Doch dem arbeitete Ludwig der gebartete, Sohn des Herzogs Stephan, gar bald auf alle Weise entgegen. Derselbe löste die Stadt mit Bewilligung und im Namen seines Vaters von dem Bischofe Eberhard wieder ein, und foderte sie auf, ihm in die Hände des Grafen Ludwigs von Oettingen, und seines Marschalks das Hans Gumppenberger den Eid der Treue von neuem abzulegen. Zwar versprach er in der hierüber ausgestellten, sowohl von ihm als den genannten Bevollmächtigten förmlich gesiegelten Urkunde sie, ihre Leute und Güter, bey allen ihren Rechten, Freyheiten und guten Gewohnheiten zu lassen und zu beschirmen. Allein das Versprechen war nicht von Dauer. Ludwig im Bart hatte überhaupt einen unruhigen, anmassenden, um sich greifenden Charakter, und nach dem Tode seines zu Niederschönfeld im J. 1413 verstorbenen Vaters fast ewige Händel mit allen seinen Nachbarn und Verwandten. *) Die Wörther behandelte er, ganz gegen sein Wort, besonders feindselig, und wollte alle ihre Gerechtsamen, den Holzforst, die Weiden, den Zoll, die Metzge und alle Stadtgefälle an sich ziehen. Dadurch aufgebracht sannen die Bürger auf Mittel, und giengen, da sich Ludwig eben im J. 1416 zu dem Concilium nach Konstanz begeben hatte, in geheim mit einander zu Rath, wie sie des so ungerechten

---

*) Milbiller. Kurzg. Gesch. des Königr. Baiern. S. 134.

Drucks los werden möchten. Weil aber Schwelcher, Ludwigs Pfleger, diesem alles überschrieb, was hier vorgieng, so glaubte der Herzog, ihren Plänen zuvorkommen zu müssen, und citirte sie selbst vor das kaiserliche Gericht nach Konstanz. Willkommen war dieß den Bedrängten, und noch vor dem Ende des besagten Jahrs erschien daselbst ihr gewählter Ausschuß mit den längst fertigen Klagepunkten. „Herzog Ludwig, lauteten dieselben, halte der Bürgerschaft ihre von seinen Vorfahrern gegebene, und von ihm beschworenen Gerechtsamen und Freyheiten nicht. Er beschwere sie mit ungewöhnlichen Schatzungen, Steuern, Diensten und mancherley Foderungen. Er habe ihre und die Reichsstrasse um die Stadt versperrt. Sie hätten sich allzeit gegen ihn, seine Räthe und Amtleute, gehorsam erzeigt, ihn geehret, beschenkt, und binnen zwey Jahren mehr dann 5000 fl. über ihre gewöhnliche Steuer ihm gegeben u. s. w.“ *) Mehrere der weiteren Beschwerden haben wir bereits namentlich berührt. Besonders wurde denselben noch angefügt: Ludwig habe einen eigenen Umgelter gesetzt; er wolle der Stadt das Ammannamt, das Privilegium ihrer Unabhängigkeit von jedem fremden Gerichte, und das Recht, jederzeit einen gebohrnen Edelmann als Pfleger zu haben, mit Gewalt entreissen.

Ueber drey Monate verflossen, bis die schweren Klagen zur Untersuchung kamen, und der Kaiser Zeit

*) Lechrain. Bl. 102. Kl. Chron. Bl. 73.

fand darüber Gericht zu halten. Aber desto ernster gieng die Verhandlung in vier Sitzungen vor sich. Neben dem Kaiser waren als Mitrichter erkiesen, die Brüder Ernst und Wilhelm, Pfalzgrafen bey Rhein und Herzoge von Baiern, der Erzbischof Johann zu Riga, die Bischöfe Georg zu Passau, kaiserlicher Kanzler, Georg zu Trient, Johann zu Worms, Konrad zu Metz, Johann zu Lebus, Johann zu Brandenburg, und Nikolaus, Abt zu Begau. Für den Herzog Ludwig trat als Sprecher auf der edle Bartholomäus de la Scala, Herr von Bern, für die Stadt Schwäbisch-Wörth der Kurfürst Friedrich, Markgraf von Brandenburg und Burggraf zu Nürnberg. Jede ihrer Aussagen bekräftigten die Abgeordneten von hier mit einem besondern Eide, und durch das Zeugniß vieler Grafen, Ritter und anderer aus der Nachbarschaft. Sigmund entschied zuletzt durch folgenden Spruch:

„Es ist erkannt worden, daß die Bürger von Schwäbischwerd bisher mit schweren Schatzungen, und andern Einbeträchtigungen von Herzog Ludwigen sind beladen worden, daß die ehgenannte Stadt und das Eigen, das wir und das Reich daran haben, mit sammt den Bürgern ganz verderblich gemacht werden. Der Herzog soll also hinfüro die Bürger und Stadt mit solchen und dergleichen Schatzungen und Beschwerniß unbekümmert lassen; wo nit, soll Werd ohne alle ihre Entgeltniß zum Römischen Reiche kommen. Mit Urkund dieß Briefs versiegelt mit unserer königlichen Majestät Innsigel, gegeben zu Zell am Untersee Kostanzer Bistums nach Christi Geburt 1417 an dem 4ten Tag des Mondes Abrellen, unserer Reiche des Ungrischen im 31. und des

Römischen im 7ten Jahren.“ Die ganze Verhandlung ist noch in der Form eines Vidimus durch unsern Abt Bartholomä vom J. 1497 in der hiesigen Stadtkanzley vorhanden.

Beynahe mit gleicher Feyerlichkeit wurde mit Verfertigung eines Protokolls, das einen umständlichen Auszug aus den gerichtlichen Akten enthält, und für einen zweyten Richterspruch gelten konnte, zu Werk gegangen. Syfrid, Abt zu Ellwangen, hatte von dem Kaiser den Auftrag, es zu verfassen. Er vollzog ihn in der Herberge des Erzbischofs, Johann zu Rüge, wo sich zugleich (zur achten Stunde des Tags, den nächsten Donnerstag nach Lichtmessen) ausser den Bischöfen von Lebus und Chur sowohl die Sprecher und Bevollmächtigten der beyden Partheyen, Bartholomäus de la Scala und Kurfürst Friedrich mit ihrer Begleitung, als die hiesigen Abgeordneten mit vielen Zeugen aus Augsburg, Nürnberg, Nördlingen und Haarburg einfanden. Auf Anbringen des de la Scala im Namen Ludwigs mußte jeder Artikel, worüber Klage geführt worden war, neuerdings, vorgenommen, und nicht allein von dem hiesigen Bürgermeister, sondern auch jedesmal von den sechs ausgeschiedenen Zeugen sonderheitlich beschworen werden. Am Ende ward auf Verlangen derer von Wörth beschlossen, über alles, was da abermal verhandelt worden, sowohl ihnen als dem andern Theile förmliche Briefe zu geben, unterzeichnet und gesiegelt von dem Erzbischofe, den beygesessenen Bischöfen und dem Abte von Ellwangen, am obgesagten Tage nach Christi Geburt 1418. Sigmund

selbst bestätigte das Ganze durch eine eigene Urkunde unter der Fertigung: Costanz 1418. Mittwoch vor St. Gregori. unserer Reiche des ungrischen im 31. römischen im 8. Um aber dem Bescheide desto mehr Kraft und Nachdruck zu verschaffen, erhielt nicht allein Schwäbisch-Wörth, sondern auch die Reichsstädte, Augsburg, Ulm, Rothenburg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Weissenburg, jede für sich einen besondern Willbrief, mit dem Auftrage, den Wörthern von des Kaisers und Reichs wegen getreulich und ernstlich beyzustehen, zu behelfen und zu berathen. *)

§. 4.

Ludwigs Benehmen hierauf, wie jenes des Magistrats. Wechselseitige gewaltsame Befehdungen, unter denen selbst unser unschuldiger Abt erliegt, und der Prälatur entsagt.

So mit den sprechensten Beweisen des gelungensten Erfolgs versehen kehrten unsere edlen Abgesandten anheim. Sie waren: Otto Vötter, Mathäus Geblinger, Seyfrid Maler, und Ulrich Knapplein. **) Einer der

---

*) Stadtkanzley. Kl. Chron. wie oben.

**) So werden ihre Namen in einer Copia des Libells ꝛc. angeführt. Unsere beyden Chroniken nennen hier den Ulrich Knapplein gar nicht, sondern statt seiner einen Heinrich Prater und Hans Vittl. Vielleicht wohnten diese beyden den Verhandlungen nicht

angesehensten unter ihnen, Erhard Hager, Bruder unsers Abts Johann, hatte leider! seinen Tod in Constanz gefunden.

Stets eingedenk ihres dem Rathe und der Bürgerschaft gegebenen Wortes hatten sie dort gehandelt, sich aber dadurch den äussersten Haß von Seite des Herzogs Ludwig zugezogen. Theils um sich an ihnen rächen zu können, theils um zu zeigen, wie wenig er auf des Kaisers Bescheide oder Briefe achte, schickte derselbe Kommissäre an die Stadt, mit der Erklärung: „er wolle sie fernerhin auf keine Weise mehr beschweren; nur sollten sie ihm als ihrem Herrn mit schuldiger Dienstbarkeit willfahren, und die, so gegen ihn zu Costanz gestanden, zur Bestrafung ausliefern; damit sollte alle verflossene Zwietracht todt und ab seyn.“ Man blieb mit der Antwort auf diese unerwartete Zumuthung nicht lange verlegen, und erklärte ohne Zaudern den herzoglichen Kommissären: „Ein ehrsamer Rath und alle Bürger gemeinlich versammelt begehrten zwar mit aller Begierde die Gnade des durchlauchtigen Fürsten; auch wollten sie sich der billigen und gebührlichen Dienste in keine Wege widrigen; aber der Uebergebung und Bestrafung der anverlangten Bürger wegen, das wölle Gott nicht, daß wir uns für künftig ewige Zeiten einen solch schändlichen Namen schöpften. Dann dieje-

---

persönlich bey; und Ulrich Knapplein konnte als Ersatzmann für Erhard Hager aufgetreten seyn. Urkundensamml. Bl. 17.

nigen sind nicht aus eigenem Fürwitz oder Muthwillen nach Costanz gezohen, sondern aus einhelliger Wahl und Geboth ihrer Obern haben sie sich unter dieses harte Joch müssen verbinden. Darum wir noch diese, noch den wenigsten Schweinhirt seiner fürstlichen Gnaden zu überantworten Vorhabens sind." *)

Der Herzog entbrannte über diese eben so kühne als besonnene Aeusserung, und fuhr mit desto grösserm Zorne fort, den Wörthern alles mögliche Leid zuzufügen, so, daß sich diese gezwungen sahen, die Hülfe des Kaisers von neuem anzuflehen.

Eben hatten sich gegen Ludwigs Ungestümm seine nächsten Vetter, der Herzog Heinrich von Landshut und die Herzoge Ernst und Wilhelm von München, der Kurfürst Friedrich von Brandenburg, der Psalzgraf Johann von Amberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, und der Bischof Johann von Eichstädt im J. 1421 verbunden, sich gegen jeden Ein- und Angriff desselben wechselseitig nach allen Kräften zu unterstützen. **) In dieser Verbindung fand Kaiser Sigmund das treffendste Mittel, den bedrängten Wörthern die erflehte Hülfe zu verschaffen. Zu dem Ende erhielt von ihm der Kurfürst Friedrich als Reichsstatthalter den Auftrag, un-

---

*) Stadtkanzley. Kl. Chron. Bl. 74.

**) *Adlzreiter* Annal. boic. P. II. Lib. VII. p. 150. Edit. Francof.

fere Stadt mit seinen Verbündeten gegen Ludwig in Schutz zu nehmen. Friedrich zog hierauf selbst mit einem bewaffneten Heere hier ein, und stieg, weil er den kaiserlichen Pfleger, Ritter Georg von Seckendorf, der zugleich des Klosters Schutzvogt war, in seiner Wohnung nicht stören wollte, in dem Eckhause zur linken Seite des obern Thores ab. *) Der Krieg zwischen Ludwig und den Bundsverwandten (er dauerte beynahe in die drey Jahre) war bereits zum Ausbruch gekommen. Die herzoglichen Städte, Neustadt, Friedberg, Monheim sammt mehrern Märkten und Dörfern wurden überrumpelt, eingenommen und verwüstet. Dabey konnten und wollten die Schwäbisch-Wörther keine müssigen Zuschauer machen. Um sich der ihnen so lästigen Ludwigischen Zölle zu entledigen, fielen sie im Monat Julius mit dem Beystande der Augsburger über das Schloß Graisbach her und zerstörten es. **)

Auf die Nachricht hievon ergrimmte Ludwig vollends. Die schleunigste und empfindlichste Rache ward von ihm beschlossen. Ein Hauptmann, Edler von Laimingen, mit seiner Reiterey mußte sie nehmen. Unbemerkt kommt dieser am Afratage, den 7. August, hier an, ergreift sogleich, ausserhalb der Donaubrücke, einige Bürger und Landleute als Gefangene, ersticht zwey der ersteren, plündert die Stadt, und steckt so manches Haus in Brand. ***)

---

*) Kl. Chron. wie oben. Stadtkanzl. Urk.
**) v. Stetten Augsb. Chron. Bl. 151.
***) Kl. Chron. Bl. 73.

Nicht so fast erschröckt durch diese Züchtigung, aber desto mehr erbittert wagen nun die Bürger das Aeusserste, und kündigen dem Herzoge förmlich allen Gehorsam auf. „Also sollet Ihr wissen, so schließt sich ihr Schreiben an denselben: daß wir, die von Schwäbischwerd, gelegen an der Donau, Arme und Reiche von solchem Zwangsale und grosser Ueberfahrung solcher unserer Privilegien ꝛc. uns hinfüran zu dem vorgenannten unserm gnädigsten Herrn dem röm. König und dem heil. röm. Reich gethan haben, daran halten und bleiben, und Euch hinfüran nach Gebung dieses Briefs nicht mehr pflichtig noch verbunden seyn wollen. Mit Urkund dieses Briefes versigelt mit unserm Stadt aufgedrucktem Innsigl inwendigs zu Ende der Schrift, der gegeben ist am Donnerstag vor dem Sonntag, so man singt Laetare in der Fasten, anno Domini 1422.“ *)

Vermuthlich nicht ohne vorläufige geheime Rücksprache über das Vorhaben, berichteten nun Bürgermeister und Rath den vollbrachten Schritt an den Kaiser; und Sigmund ertheilte dem Grafen Ludwig zu Oettingen seinem Hofmeister und Rathe volle Gewalt und Macht, von seiner und des heil. Reichs wegen und in seinem Namen, die Stadt Schwäbisch-Wörth gleich andern Reichsstädten in gewöhnliche Huld und Eid zu nehmen. (Nürnberg nach C. G. 1422 am Sonntage vor Maria Geburt.) **) Um dem Vollzuge desto mehr Kraft zu

---

*) Stadtkanzl. Lechrain. Bl. 107.

**) Stadtpfleg. Archiv. Cod. Bl. 44.

geben, ermächtigte er sie zugleich, sich ohne weiters einen Pfleger zu kiesen, der die Stadt in seinem und des Reichs Namen gegen Ludwig und Jedermann schirmen sollte. Auch hatten Augsburg und Ulm schon einige Monate zuvor den kaiserlichen Befehl erhalten, denen von Wörth zu gleichem Ende mit aller Kraft beyzustehen. *) Der Eindruck, den dieser Vorgang auf den Herzog gemacht hatte, bewirkte wenigstens so viel, daß er die Stadt auf einige Zeit in Ruhe ließ. Indessen mußte sie desto mehr vor seinen geheimen Anhängern, so manchen verdorbenen Edelleuten und andern unedeln, die sich ihm zu empfehlen suchten, auf der Hut seyn. Unter solchen hatten die Bürger besonders ihren eigenen Stadtpfarrer, Leonhard Kanzler, in Verdacht, den sie als Ludwigs versteckten Freund auf einen Karren schmiedeten, und an den Bischof Anselm von Nenningen nach Dillingen abführten, ohne daß ihm je wieder die Rückkehr gestattet wurde. Offener befehdete sie Hardwig von Ramingen, aus Schwabeck im Eitinger Thale an dem Flusse Wertach, der jede Gelegenheit benützte, denen von Wörth zu schaden. Derselbe vergrief sich sogar an unserm Abte Johannes, da er Geschäfte halber nach Augsburg fuhr; rieß ihn zwischen Auxesheim und Mertingen aus dem Wagen, und schleppte ihn, durch einen Strick um den Arm an sein Pferd gebunden, bis nach Schwabeck. Dort beraubte er ihn alles dessen, was er bey sich hatte, und entließ ihn nicht eher, als bis er

*) Lechrain. S. 107. 8. u. 9.

heilig gelobte, sich zur bestimmten Zeit wieder freywillig zu stellen. Seinem Worte getreu stellte sich wirklich der edle Prälat, und erhielt nur erst gegen ein schweres Lösegeld und auf ernstliche Verwendung des Ritters Georg von Seckendorf, des damaligen Pflegers, seine Freyheit wieder. Diese schändliche Mißhandlung hatte entweder darin ihren Grund, daß der Abt, statt des verwiesenen, einen neuen Stadtpfarrer in der Person des Magisters Johann Edelmann aufstellte, was er als Patronatsherr nothwendig thun mußte; oder weil er überhaupt als eingebohrner mit den angesehensten Familien von hier verwandt war, und stets mit ihnen im besten Einverständniß lebte. Es wirkte aber die erlittene Schmach und Qual so nachtheilig auf seine Gesundheit, daß ihm von nun an Füsse und Hände, selbst beym Altar, die nöthigen Dienste versagten, und er sich daher freywillig entschloß, die 25 Jahre lang mit größtem Nutzen verwaltete Prälatur niederzulegen. Vier Jahre zuvor hatte er noch das Tittelsbainter Holz, 26½ Morgen in sich fassend, durch Kauf von Peter Toyninger Bürger, zu Lauingen, um 24 Gulden, dem Kloster zugebracht, so wie früher den Zehnten zu Möringen von Georg Ramunger, Chorherrn zu Augsburg, das Schweygut Oberhöllberg von Ulrich, Marschalk von Oberndorf, die Schäferey, den Salchhof genannt, von dem Junker Wilibald Waler, Verschiedenes zu Tapfheim, Buggenhofen und anderswo. Auch trat ihm sein Bruder Erhard Hager den Seyberweilerhof ab, den dieser von Hans Menter, Bürger dahier, um 84 guter und gäber Rheinischer Gulden ge-

kauft hatte. *) Er lebte hierauf noch 7 Jahre bis zum 14. Hornung 1432 einzig für das Heil seiner Seele in grosser Andacht, Demuth und Geduld. Wenn übrigens wahr ist, was unser Chronist andeutet, Johannes Hager habe auch darum nicht länger Abt bleiben wollen, weil er in Betracht der vielen seiner Vaterstadt zugestossenen Uebel glaubte, er sey nicht durch göttlichen Beruf, wie Aaron, sondern durch Bitten, Gunst und Gaben zu seinem Amte gelangt, so liegt darin kein geringer Beweis von der Zartheit seines Gewissens, und es gereicht ihm zu desto grösserem Ruhme. *)

§. 5.

Abt Johannes II. Er erhält vom Kaiser Sigmund ein Privilegium in Betreff unserer Kreutzkäse. Wichtigkeit und Beschaffenheit der letzteren.

Nach dem Wunsche des nun abtretenden gieng die Wahl eines neuen Abts ganz einhellig vor sich, und fiel auf den Sohn einer Augsburgischen Patriziatsfamilie Sulzer

19.) Johannes II. Ist nach dem Urtheile vieler Verständigen zu einem ausgezeichnet langen und gesunden Leben ein Charakter erfoderlich, der entweder einen

---

*) Kl. Chron. Bl. 72 u. 73. Catalog. bey benannten Orten.

entschiedenen Leichtsinn, oder einen unerschütterlichen Starkmuth, unter was immer für Begegnissen, zum Grunde hat, so mußte unstreitig der eine oder der andere unserm gegenwärtigen Abte eigen gewesen seyn. Denn er lebte als solcher, von seiner Erhebung an, nicht weniger als 58 Jahre, und würde, mit Kraft und gutem Willen ausgerüstet, seinem Stifte in so langer Zeit die ersprießlichsten Dienste haben leisten können. Anfänglich gab er wirklich Hoffnung dazu, indem er ein beträchtliches Ackerfeld ober Röttingen, späterhin noch eine Taberne zu Buchdorf erkaufte, *) und sich bey dem K. Sigmund um ein ausschließliches Privilegium in Betreff unserer so genannten Kreutzkäse bewarb. Diese letzteren waren nämlich damals von weit grösserer Wichtigkeit, als man sich heut zu Tage vorstellen kann. Die Ordens-Regel verboth, ausser dem Falle einer Krankheit, Fleisch zu speisen, und die Kirche selbst hatte den Gläubigen für viele Tage und Wochen des Jahrs ein gleiches Gesetz gegeben. Eine Menge der Frömmern dehnte dasselbe für sich noch weit mehr aus. So mußte der Genuß des Käses neben den Mehl-, Eyer und Milchspeisen nicht allein für jeden klösterlichen Hausbedarf, sondern auch für den öffentlichen Markt vom größten Belang seyn. Weil nun unsere Väter aus St. Blasien die Kunst mitgebracht hatten, Käse von besonderer Art zu verfertigen, die dem Gaumen und der Gesundheit gleich zuträglich befunden wurden, so nahmen es sieben ihrer Schweyen, fünf in dem Weiler Zusum und zwey andere

*) Catal. Bl. 44 u. 384.

nahe gelegenen, die Neubauern- und Höllbergerschwey, auf sich, das Kloster damit anstatt der sonst üblichen Getreidgülte und zwar in so grosser Zahl alljährlich zu versehen, daß die geringste gegen hundert, andere weit darüber einlieferten. Sie hiessen nicht allein von dem Namen unseres Gotteshauses, sondern auch darum Kreutzkäse, weil ihnen die Form des heiligen Kreutzes, jedoch mit siebenfacher für jede Schwey eigener Abänderung, aufgedrückt werden mußte. Ihre Verfertigung, die in die Monate May, Juny, July und September fiel, geschah ohne alles Feuer in Zeit von 5 bis 6 Stunden. Zu jedem einzelnen Stücke mußten 24 Maasse frischer Milch verwendet werden, so daß es an Gewicht genau 5 Nürnberger Pfunde, nach der Breite $6\frac{1}{2}$, in der Höhe 6 Zolle betragen konnte.

Um versichert zu seyn, daß dabey gewissenhaft nach der Vorschrift verfahren werde, nahm der Beamte des Klosters die sieben Schweyerinnen alljährlich (erst in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts stand man davon ab) an einem bestimmten Tage in Eid und Pflicht, wobey ihnen dann, wie bey erfolgter Einlieferung ihres Betreffs, jederzeit ein angemessenes Mahl mit Wein gereicht wurde. Der alte Ehrgeitz und Wetteifer, welche unter ihnen die beste Meisterinn in dem Geschäfte wäre, hatte indessen zuletzt merklich nachgelassen; und da wegen verminderter, grossen Theils durch die Donau abgerissenen Viehweide auch die Zahl der einzubringenden Stücke am Ende kaum mehr den dritten Theil der ursprünglichen Summe betrug, so reichten die-

selben nur mit Mühe hin, um damit die entweder durch alte Verträge bestimmten Abgaben oder die freywillig in Gebrauch gekommenen Verehrungen nach Eichstädt, Wallerstein, Harburg, Dillingen, Augsburg u. s. w. zu bestreiten. Zwar wurden sie auch noch in den letzten Zeiten von Liebhabern stark gesucht; allein man konnte diese nicht mehr befriedigen, und der Erlös von ihnen, einige 50 Kreutzer für das Stück, wie man es vor zwanzig Jahren noch zu bezahlen pflegte, war gar zur Nulle geworden, seitdem zum eigenen Genusse im Kloster selbst nur wenige mehr übrig blieben. Seit Auflösung des letztern hat die Abgabe solcher Käse gänzlich aufgehört und ist in Geld verwandelt worden. Uebrigens war ihr Geschmack von scharf reitzender und sehr angenehmer Art. Wenn sie in ein mit Wein benetztes Tuch eingeschlagen wurden, erhielten sie sich bis in die zwey Jahre ganz gut. Wo die Rinde nicht stark genug, oder die Pflege derselben zu sehr vernachlässigt war, da sprangen sie im ersten Falle auf, liefen aus, und giengen in Fäulniß über; im zweyten aber zeigten sich eine Menge kleiner, ganz weisser Würmchen, die auf ein Teller gebracht beträchtliche Bogensprünge machten, auf der Zunge aber, wenn man sie speißte, ziemlich süß und schmackhaft befunden wurden. Die Abfälle aus den Rinden und dem ausgelaufenen substanzreichen Fette gaben den sogenannten Streichkäs, der sich, mit wenigem Wein oder Brandtwein befeuchtet, wie Butter auf Brod essen ließ, und von den hiesigen Familien kreutzerweise gekauft, aber auch sonst von vielen als wahre Delikatesse genossen wurde.

Man kann aus diesem Beschriebe schliessen, welch ein bedeutender und beliebter Nahrungs- oder Handlungszweig in den verflossenen Jahrhunderten unsere Kreutzkäse waren, und wie leicht die Gewinnsucht so manchen nahen und fernen Gutsbesitzer reitzen konnte, ähnliche zu verfertigen. Durch gleiche Bezeichnung mit dem Kreutze irre geführt, kaufte man sie für ächte, und diese kamen durch die nachgemachte, gewöhnlich nur schlechte Waare um Kredit und Absatz. Gewiß Grund genug für den Kaiser, um unsern Abte das nachgesuchte Privilegium zu ertheilen; *) mit welchem Erfolg, wird sich späterhin zeigen.

§. 6.

Unfriede zwischen dem Prälaten und Konvent. Gewaltsamer Einfall in das Kloster aus Anlaß eines Todschlages.

Kaum ein oder das andere Jahr hatte indessen Johannes Sulzer in seinem abteylichen Amte zurückgelegt, als ein hartnäckiger Unfriede zwischen ihm und dem Konvente ausbrach. Wahrscheinlich benahm er sich in seiner Haushaltung zu willkührlich und eigensinnig, oder wohl gar verschwenderisch und despotisch. Weil nun gütliche Vorstellungen und alle Bemühungen, die Eintracht wieder herzustellen, nichts halfen, so wurden die Brüder einig, den P. Johannes Previ von hier an das zu Basel

---

*) Lib. priv. Bl. 38. Mon. boic. Vol. XVI. p. 50.

versammelte Concilium abzuschicken, und daselbst ihre Beschwerden gegen den Abt anzubringen. Dieß hatte den Erfolg, daß im J. 1433 fünf Mönche aus dem Stifte Melk in Oesterreich den Auftrag erhielten, sich nach Wörth zu begeben, und in dem Kloster Heil. Kreutz alles wieder in Ordnung zu richten. Allein es gelang diesen fünf Männern nicht, die Absicht ihrer Sendung zu erreichen, und das Concilium, an welches man sich neuerdings zu wenden gezwungen war, beschloß daher eine förmliche Visitation des Klosters. Der Abt von Gengenbach bey Offenburg, der Prior von St. Benign, und der Karthäuser Prior von Christgarten, drey sehr ausgezeichnete Männer, mußten das Geschäft auf sich nehmen, und endigten es damit, daß der Prälat auf drey Jahre in das Schottenkloster nach Wien versetzt, die Verwaltung des Klosters aber zweyen Geistlichen aus dem Konvente, dem P. Johann Stolzhirsch und dem obigen P. Johann *) Previ, übertragen wurde. **)

Während so der Geist der Uneinigkeit in unserm Gotteshause herrschte, trugen sich in und ausser der Stadt

---

*) Um diese Zeit lebten also vier Johannes, die beyden eben genannten Verwalter, und zwey Aebte, zugleich im Kloster. Somit war damals, wenigstens bey uns, die Abänderung der Namen bey Ablegung der Ordensgelübde noch nicht üblich. Dieselbe nahm erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ihren Anfang, wie es sich aus unsern Todtenregistern beweisen läßt.

**) Kl. Chron. Bl. 80.

verschiedene schlimme Händel zu. Ein besonders wilder Auflauf hatte im J. 1432 Statt, da ein Knecht des Pflegers Georg von Seckendorf von einem Zimmermann erschlagen wurde. Jener, ein leidenschaftlicher Spieler, foderte den letztern in einem Wirthshause auf, mit ihm ein Spiel zu machen. Dem Zimmermann, ob er gleich nach dem allgemeinen Rufe sein lebtag kein Spieler war, wollte das Glück, und er gewann fast jeden Zug. Dadurch theils beschämt, theils erzürnt fieng der herrschaftliche Diener zu hadern an; von den Worten kam es zum Faustkampfe, dieser endlich zu solcher Heftigkeit, daß Blut floß, und der spielsüchtige Zänker todt auf dem Platze blieb. Voll des Schröckens lief der betroffene Zimmermann in die Freyung dem Kloster zu; ihm nach, so bald es Lärm ward, ein bewaffneter Haufe von des Erschlagenen Dienstgefährten. Mit wildem Ungestüm begehren sie den Thäter; weil man ihn verläugnet, (denn sogleich hatte er sich mit Hülfe der Brüder weiter über die Mauern geflüchtet) zersprengen sie im Grimme gewaltsam die Klosterpforte, dringen in alle Zimmer und Zellen, durchbohren mit Dolchen und Schwertern die Betten, Flocken, Behältnisse, zuletzt selbst in der Kirche jedes Gewölbe und jeden Winkel. Kaum waren diese abgezogen, als ein zweyter, noch weit stürmischerer Anfall erfolgte; in unzähliger Menge hatte sich das Volk heran gedrängt, ein Theil, den Flüchtigen zu haschen, der andere ihn zu retten, jeder entschlossen, das Aeusserste zu wagen. Mehrere verübten kühnen Einbruch und Frevel im Gotteshause. Mit vieler Mühe gelang es endlich dem Ritter von Seckendorf, dem Bürgermeister und an-

dern besonnenen Männern, den Tumult zu stillen und die Gemüther zu besänftigen. Zur Strafe wurden jedoch diejenigen gezogen, die sich hiebey gröberer Vergehungen schuldig gemacht hatten. Nach Ordnung der geistlichen Rechte wurden sie aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, und ihnen aller Zutritt in die Kirchen so lange verbothen, bis sie die vorgeschriebene Bußzeit vollbracht, und die Lossprechung erhalten hatten. *) Was indessen hier im Kleinen geschehen war, das erlebten unsere Vorfahren, wie schon öfter, auch bald wieder im Grossen.

§. 7.

Maßregeln des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg zur Vertheidigung der Stadt gegen Ludwig im Bart. Die Partheygänger des letztern thun der Bürgerschaft und dem Kloster grossen Schaden.

Von dem Zeitpunkte an, da der Kurfürst Friedrich von Brandenburg hier einzog, und Schwäbisch-Wörth bald darauf förmlich wieder zum Reiche kam, rieth die Klugheit mehr als je, sich gegen jede feindlichen Anfälle von Seite Ludwigs des gebarteten und seines Anhangs in gute Verfassung zu setzen. Gegen diesen wollte besonders Friedrich die ihm ganz ergebenen Bürger jetzt eben so kräftig durch Kriegsrüstungen und Wehranstalten

*) Kl. Chron. B. 79.

vertheidigt wissen, als er es vorhin zu Konstanz vor dem kaiserlichen Gerichte mit Worten that. Zu dem Ende wurde allererst auch die obere Vorstadt mit einem Graben umgeben, ein anderer, sehr tiefer und weiter, noch jetzt sehr sichtbarer, um das Kloster her zwischen dessen Garten und Kammerwiese gezogen. Noch in dem nämlichen Jahre 1421 begann man, die Strassen der Stadt mit einem ordentlichen, festen Pflaster zu versehen, anfangend auf dem Markte bey dem Kirchhofe, von da abwärts gegen Sonnenaufgang, und dann fernerhin auf verschiedenen Stellen. Zu noch grösserer Sicherheit von aussen wurde selbst an der Südseite des innern Steinachs eine 5 Schuhe hohe Mauer, mit Dach und Umgang, aufgeführt, von dem Lend- oder Tränkbüchel an bis an das Eck, wo noch der Grund des daselbst gestandenen Wartthurms zu sehen ist, und aufwärts bis zum äussern Thore. Inner diesem und der neuen Mauer suchten nachher auch die Bewohner des bisher so genannten äussern Steinachs Schutz, trugen ihre Wohnungen ab, und versetzten sie, nur mit Ausnahme des noch zurückgebliebenen Wörthhofs und weniger andern, herein auf die Insel, die seitdem ihre alte Benennung verlor, *)

---

*) Späterhin kommt sie jedoch selbst unter dem Namen des äussern Steinachs vor, im Gegensatz mit denjenigen Häusern, die dießseits des linken Arms der Wernitz zwischen diesem und der alten Stadtmauer, noch vor dem Bau der neuen, entstanden waren, und einige Zeit lang das innere Steinach genannt wurden.

und jetzt allgemein das Ried oder die Rieder Vorstadt heißt, weil ihr alle bürgerlichen Rechte, wie der Stadt selbst, zukommen, ob sie gleich zum Theil auch die früheren eigenen Dorfgerechtigkeiten bis auf den heutigen Tag noch besitzt und ausübt. Zu den genannten Baugeschäften, denen die Bürgerschaft bis zum Jahre 1429 mit unermüdeter Thätigkeit oblag, kamen noch manche ähnliche, insbesondere die Befestigung des obern oder Bergerthors mittels Gräben und Schanzen auf beyden Seiten. *)

Alle diese Maßregeln wurden nur zusehr durch die Menge der stets umher schwärmenden Ludwigischen Freybeuter gerechtfertiget. Vor kurzem hatte Hans von Blindheim unsern Neudecker Hof abgebrannt, und der Stadt selbst gleiche Verheerung angedroht. Ihren verwegensten Feind haben wir bereits an Hartwig von Ramingen kennen gelernt. Mit diesem machten insbesondere einige ehemaligen Hintersassen unseres Gotteshauses, genannt die Zaysenmair, Gemeinschaft, und dienten demselben als seine Raubgespannen hauptsächlich dadurch, daß sie jeden, den sie auf offenen Strassen als einen Bürger von hier, oder als einen Unterthan vom heiligen Kreutze erkannten, mit in das Eitinger Thal schleppen halfen, wo dann solche vom ihm und seiner zahlreichen Rotte gröblich mißhandelt, muthwillig beschätzt, öfter auf längere Zeit gefangen gehalten, und gewöhnlich nicht anders

*) Kl. Chron. Bl. 74. 76 u. 83.

als gegen schweres Lösegeld wieder entlassen wurden. Doch nicht mit einzelnen Beraubungen begnügte sich Hartwig. An der Spitze einer bewaffneten Horde kam er heran gezogen, und trieb mit Gewalt auf der Riedlinger Flur alles Dorf- und Stadtvieh, so eben dort weidete, hinweg nach Schwenningen. Da kam es zwischen ihm, und den in Unordnung nacheilenden Haufen von Riedlingen und hier, zum Handgemenge. Es fehlte diesen natürlich an einem eigenen Anführer, an Besonnenheit, selbst an den nöthigen Waffen; und so geschah es, daß mehrere von ihnen theils getödtet, theils verwundet, theils als Gefangene, worunter sich selbst einige aus den angesehensten hiesigen Familien, als Otto Vötter, Konrad Wurm, Niklas und Georg Rögel befanden, nur durch grosse Summen wieder in Freyheit gesetzt wurden. Um Michaelis des Jahrs 1432 zündete der nämliche Bösewicht unsere Mühle zu Schwaderling an, und eben so, sechs Wochen später, den Wörthhof, und alles, was auf dem äussern Steinach noch stehen geblieben war. Inzwischen nahm auch Hans von Blindheim wieder einen neuen Streifzug vor. Von ihm und seinen Knechten, lauter Ludwigischen Partheygängern, wurde an St. Afra-Tage Auresheim und Nordheim in Brand gesteckt, die weidende Viehheerde der beyden Gemeinden, und wenige Tage nachher auch die städtische auf der Matzenau, gewaltsam davon getrieben. *)

*) Kl. Chron. Bl. 76. 77.

§. 8.

Neue Klagen gegen Ludwig im Bart auf dem Concilium zu Basel, und sein Verfall in die Reichsacht, und in den Kirchenbann.

Nicht unbekannt, und keineswegs gleichgültig war dem K. Sigmund die so traurige Lage der dem Reiche wieder zurückgegebenen Schwäbisch-Wörther. Zum Beweise seiner stets andauernden Sorgfalt für sie hatte er ihre Stadt durch einen besondern Schirmbrief (gegeben am Osterdienstage im J. 1431) dem Schutze der unlängst in Schwaben entstandenen Gesellschaft vom St. Georgenschilde nachdrücklich empfohlen; *) allein, obgleich diese aus vielen Fürsten, Grafen und Rittern bestand, so war sie doch weder mächtig, noch nahe genug, um den auf allen Seiten lauernden, und eben so kühnen als zahlreichen Feinden derselben widerstehen zu können. Die vielfachen Verheerungen der nächst gelegenen Ortschaften, und der grosse Verlurst des eigenen wie des benachbarten Viehes zogen natürlich den empfindlichsten Mangel an den unentbehrlichsten Lebensmitteln nach sich. Wer es wagte, sich solche aus der Ferne herbey zu schaffen, oder auch nur irgend eine Geschäftsreise zu machen, setzte sich allemal der Gefahr aus, nicht allein seine Habe und Freyheit, sondern selbst auch sein Leben zu verlieren. Zwar hatte Sigmund bereits den ruchlosen Hartwig von Rauningen mit seinem Gespan, dem Götz Griesen und

*) Stadtkanzley.

ihren Helfern durch öffentlich ausgesteckte Briefe in die Reichsacht verurtheilt, *) und den Bischof Anton von Bamberg zum ersten Richter über sie aufgestellt (Hohensinn, d. i. Siena im Toscanischen, Freytag vor St. Lorenz 1432). Allein damit war unserer äusserst bedrängten Stadt noch gar nicht geholfen. Ueberzeugt, der eigentliche Urheber aller ihrer Leiden sey niemand anderer als der Herzog Ludwig, und es bleibe ihr kein Mittel übrig, sich zu retten, als abermalige Klage gegen ihn, faßte sie den einstimmigen Entschluß, dieselbe unverzüglich an den Kaiser zu bringen. Dieser befand sich des Conciliums wegen eben zu Basel. Als die gewählten Abgeordneten, Otto Vötter der ältere und Ulrich Knäplein im J. 1433 dahin kamen, trafen sie gar viele andere mit Beschwerden jeder Art wider den nämlichen Gegner an, Fürsten, Bischöfe und Grafen, mehrere Bevollmächtigte ausgezeichneter Familien, und verschiedener Herren und Frauenklöster, insbesondere auch den Abt von Kaisersheim, alle nur darauf dringend, sich von Kaiser- und Reichswegen Schutz und Recht zu verschaffen gegen die Gewaltthaten ihres gemeinschäftlichen, höchst unbändigen Feinds und Nachbars des Herzogs Ludwig. **) Einem eben so ansehnlichen als zahlreichen Chore von Klägern konnte Sigmund nicht umhin, Gehör zu geben. Er befahl dem Beklagten, in Zeit einer Monatsfrist

---

*) Stadtkanzley.

**) Kl. Chron. Bl. 77. Westenrieder Baier. Gesch. 5. Th. Bl. 390.

vor dem kaiserlichen Gerichte zu erscheinen, und sich gegen die vorgebrachten grossen Anschuldigungen zu vertheidigen. Zweymal wurde der gleiche Termin erneuert. Endlich schickte der Herzog seinen Sohn Ludwig den Höckerichten nach Basel ab, um in seinem Namen Rede zu stehen, mit ihm den Gebhart von Kammer als Redner oder Advokaten. Offenkundig und von den unverwerflichsten Augenzeugen erwiesen, lagen die meisten der Ludwigischen Missethaten vor, besonders jene von und gegen Schwäbisch-Wörth, als welche allen geistlichen und weltlichen Nachbarn, vorzüglich selbst dem vom K. Sigmund zum Beschützer des Conciliums aufgestellten Herzoge Wilhelm von Baiern, und dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg vollkommen bekannt waren. Zwar protestirte sowohl gegen diese als viele andere Fürsten und Edle des Reichs, die neben dem Kaiser zu Gericht sassen, Ludwig der jüngere durch Gebhart von Kammer feyerlich, und erklärte, sein Vater könne auf keine Weise von solchen, die unstreitig seine Feinde wären, gerichtet werden. Doch zwecklos verscholl die schnöde Protestation, die Richter fuhren fort, jede Anklage und jede Aussage der Zeugen, wie jede Einrede und jeden Widerspruch, zu vernehmen, bis zuletzt Sigmund, im Kreutzgange zu den Barfüssern, vom Throne herab den Ausspruch that: „Ludwig der ältere Herzog von Baiern sey der Verachtung und Beleidigung kaiserlicher Majestät schuldig, sohin in des Reichs Acht verfallen, und dadurch aller fürstlichen Ehren, Titel und Herrschaften verlurstig.“ *) Da

*) *Adlzreiter* l. c. P. II. p. 159. Kl. Chron. Bl. 78.

erhob sich Graf von Laimingen, und machte das schauerliche Urtheil mit lauter Stimme durch alle vier Seiten des Kreutzgangs kund. Umsonst lag Gebhart von Kammer auf seinen Knieen; umsonst protestirte er, wie zuvor; das Urtheil bestand unwiderruflich. Im Jahre darauf sprach das Concilium auch den Kirchenbann über Ludwigen aus.

§. 9.

Ludwig fühlt sich gezwungen, allen Ansprüchen auf Schwäbisch-Wörth zu entsagen.

Dieser den Ausgang dessen, was gegen ihn zu Basel vorgieng, in Ulm erwartend, eilte auf die erste Nachricht hievon nach Baiern zurück; dahin folgte ihm auch ohne Verzug sein Sohn mit der umständlichen Bothschaft von seinen ganz mißlungenen Bemühungen für die Rettung des Vaters. Hoch beglückt durch den Triumph der Gerechtigkeit, die sich in dem vernommenen Urtheil zur Ehre des deutschen Vaterlands und seiner Verfassung auf das entschiedenste aussprach, fühlten sich nun alle von Ludwig bisher so schwer gedrückten Stände und Familien, unter ihnen vorzüglich die von Schwäbisch-Wörth. Nur eines lag indessen den letzteren noch am Herzen, wie sie nämlich den Pfandbrief über ihre von K. Karl IV. den Baierischen Herzogen versetzte Stadt aus Ludwigs Händen an sich bringen möchten. Denn es ließ sich voraus sehen, der geächtete werde alles daran wenden, um sich mit dem Kaiser und Reiche wieder

auszusöhnen. Geschähe dieses, und derselbe behielte jenes so wichtige Dokument, den Hauptgrund ihrer vergangenen unermäßlichen Leiden, noch zurück, so war zu fürchten, die letzten Dinge dürften noch ärger als die ersten werden. Dringendst wurde daher der Kaiser gebethen, die Herausgabe des Pfandbriefs dem Herzoge mit allem Ernste und Nachdruck aufzutragen. Sigmund gab der Bitte Gehör; und weil er schon vorher einen Reichstag nach Ulm, auf die Pfingstwoche 1434, ausgeschrieben hatte, befahl er Ludwigen, ihm das verlangte Instrument dorthin zu überliefern. Es geschah nach langer Weigerung endlich in größter Stille durch Ludwig den jüngern, den der Vater mit dem Auftrage, die Aufhebung seiner Acht nach allen Kräften zu betreiben, an die Reichsversammlung abgeschickt hatte. Die Unterhandlung gelang, und endete, nachdem der ältere Ludwig auch selbst nach Ulm gekommen war, zuletzt damit, daß sich dieser alle die Bedingungen, die ihm der Kaiser zu seiner Aussöhnung gesetzt hatte, gefallen ließ. Unter anderen mußte er nicht allein auf mehrere sehr beträchtliche Summen, namentlich den dießseitigen Pfandschilling von 60000 fl., sondern auch, was ihm ohne Zweifel am schwersten fiel, auf Schwäbisch-Wörth selbst, für je und allzeit Verzicht thun. Dem letztern schien nun nichts zu wünschen übrig. Aber das Theuerste, um was es über alles besorgt war, der Pfandbrief selbst wollte jetzt überall nicht zum Vorschein kommen. Die wiederholten Bitten darum drangen nirgend tief genug ein; und ob sich gleich unsere Abgeordneten alle Mühe gaben, den Zweck ihrer Sendung zu erreichen, so mußten sie sich doch von einem

Tage zum andern mit leeren Tröstungen begnügen. Zuletzt verstanden sie die Winke und den Rath guter Freunde: „Sie sollten sich noch mühe, noch arbeit, noch unkosten, noch anderes tauren lassen; so werden die augen des Kaisers mit euch seyn, und seine ohren mit eurem gebett.“ *) Dem gemäß that man das Aeusserste; erboth sich, Sigmunds Silber mit 13000 fl. aus dem Versatze zu lösen; brachte seinem Kanzler Kaspar Schlickhen ein Opfer von 1200, manchen untergeordneten Beamten und Dienern so viel, als räthlich oder wirksam seyn konnte; und nun war man am Ziele. **) Mit zwey Schnitten zernichtet wurde der Pfandbrief in Gegenwart des Kaisers den Bürgern zurück gegeben, ihre Stadt aber zugleich den Reichsstädten Augsburg, Nürnberg, Nördlingen und Rothenburg in besondern Schutz empfohlen, zu Ulm am Freytag vor St. Lorenz 1434.

§. 10.

Der Kaiser und das Concilium nehmen das Kloster in besondern Schutz. Abt Johannes II. wird genöthigt, den Stab von sich zu legen.

Nach einem mehr als zwanzigjährigen Kampfe gegen die widerrechtlichsten Eingriffe und Verfolgungen, wobey unsere geistliche Gemeinde fast eben so empfindlich als die städtische mitgenommen wurde, konnte man endlich

---

*) Kl. Chron. Bl. 78.

**) Stetten Augsb. Gesch. 1. Th. Bl. 159.

wieder einer ruhigen Zukunft entgegen sehen. Nur waren aber beyde theils zu sehr erschöpft, theils besonders die erstere vor Unfrieden im eigenen Hause noch zu wenig gesichert, als daß man sich des errungenen Sieges in vollem Maasse hätte freuen dürfen. Zwar zeigten die aufgestellten Verwalter, Johannes Stolzhirsch und Previ, den größten Eifer, dem gesunkenen Wohlstande des Klosters empor zu helfen. Ihnen leistete Walther von Hirnheim, dem der Kaiser die Pflege zu Wörth und den Schutz über unser Gotteshaus aufgetragen hatte, in allem thätigen Beystand. Einen noch kräftigern suchte selbst das Concilium zu Basel dadurch zu verschaffen, daß es den Bischöfen zu Augsburg und Eichstädt und dem Probste der letztern Kirche den Auftrag und die ausgedehnteste Vollmacht gab, gegen alle und jede, die sich fernerhin an den Gütern und Rechten des so bedrängten Klosters zum Heil. Kreutz in Wörth auf was immer für eine Art vergreifen werden, mit Vorladungen, Gerichten und Strafen ganz zu verfahren, als es die allgemeine Synode selbst, im heiligen Geiste versammelt und die ganze Kirche vorstellend, zu thun vermögend wäre. *) Von solchen Maßregeln hätte man sich allerdings den besten Erfolg versprechen dürfen. Allein die dreyjährige Verbannung des Abts Sulzer war nun vorüber; er kam alsobald von Wien zurück, und ob ihm gleich die Konventualen den Eingang in das Kloster anfänglich versperrten, so mußten sie es sich doch, der frühern Uebereinkunft gemäß, gefallen lassen, daß er im J. 1438 wieder

*) Lib. privileg. Bl. 20. Mon. boic. Vol. XVI. p. 26.

zum Besitze der Abtey gelangte. Er hatte indessen die Kunst, die Gemüther seiner geistlichen Söhne zu gewinnen, in seiner Abwesenheit nicht gelernt; vielmehr machte er dieselben durch allerley Neuerungen noch schwieriger gegen sich, und die Zwietracht zwischen ihnen wuchs bald stärker an als zuvor. Diesem Unfuge wollte besonders Peter von Schaumburg, Bischof zu Augsburg, nicht länger gleichgültig zusehen. Er gab sich daher alle Mühe, den Abt zur Resignation zu bereden. Dieser willigte nach langer Weigerung endlich ein, jedoch unter der Bedingniß, daß zu seinem Nachfolger in der Prälatur durchaus keiner aus den wirklichen Kapitularen gewählt, ihm selbst eine ganz genügende Provision oder Pension zugesichert, und zugleich gestattet würde, dieselbe wo immer zu verzehren. Höchst kränkend war der erste Punkt für den Konvent, und gegen sein kostbarstes, uraltes, von Päpsten und Kaisern so vielfach bestätigtes Recht der freyen Wahl. Man brachte es gleichwohl zum Opfer, um nur eines Mannes los zu werden, mit dem man nun einmal verzweifelt hatte, je wieder sich friedlich betragen zu können. Leichter wurde die weitere Foderung zugestanden, obgleich in der Folge der fortwährende theuere Unterhalt des abgezogenen Abtes dem Kloster nicht wenig zur Last fiel. Denn Johannes Sulzer lebte in St. Othmars Kloster zu Stein am Rhein des Bisthums Konstanz, wohin er sich begeben hatte, noch volle 44 Jahre, bis er daselbst im J. 1483 den Tod und seine Ruhstätte fand. *)

*) Kl. Chron. Bl. 80. 81.

§. 11.

Sigmunds Vorliebe und Sorgfalt für die Stadt. Der letztern Dank und Denkmahl für ihn.

Mehr Zeit und Anstrengung, als die Hebung des klösterlichen Zwistes, erfoderte freylich die Wiederherstellung des so tief gesunkenen städtischen Wesens. Ausser denen nur erst angeführten beträchtlichen Kosten, die man sich mußte gefallen lassen, um den im Grunde alles entscheidenden Pfandbrief zu erhalten, berechnete sich der durch die Ludwigischen Fehden verursachte Schaden auf mehr als 200000 Gulden. *) Durch jene gleichsam zum fortwährenden Waffen- und Tummelplatz gemacht, dadurch genöthigt, die kostspieligsten Verschanzungen herzustellen, von hin- und her ziehenden Kriegsvölkern stets zahlreich besucht, alles freyen Verkehrs zu Wasser und zu Land oft auf lange, und darum auch der zur Unterhaltung der Strassen, Flüsse und Brücken so unentbehrlichen Zölle beraubt, nicht selten durch Brand, Raub und Mord geängstiget, konnte die so beschränkte Stadt ihren in zwanzig Jahren erlittenen Nachtheil sicher nicht zu hoch anschlagen. Zwar trug K. Sigmund, der bekanntlich so oft und gerne in unserm Kloster verweilte, von jeher eine besondere Vorliebe gegen dieselbe, und bestätigte, um ihr nach Kräften aufzuhelfen, nicht allein ihre ältern Rechte und Freyheiten, sondern beschenkte sie auch

---

*) Kl. Chron. Bl. 79.

mit manchen neuen von grosser Erheblichkeit. Eine eigene Urkunde von 1418, gegeben hier selbst, sichert ihr auf ewig und unwiderruflich das Privilegium der freyen Zölle im ganzen Umfang zu; eine andere, gegeben zu Nürnberg 1422, das Umgeld und den Pflasterzoll; eine dritte, gegeben zu Augsburg 1431, neben Bestätigung der herkommlichen Stadtsteuer und des Ammansgelds, die Befugniß, von jeder Erbschaft und jedem Gute, in so ferne solches anderswohin gezogen wurde, Nachsteuer zu erheben. *) In Hinsicht der ersteren hatte der Kaiser gebothen, das alle und jede, die mit was immer für Waaren das Gebieth zu Schwäbisch-Wörth zu Wasser oder zu Land berühren würden, daselbst zu landen, anzuhalten und feil zu haben verpflichtet seyn sollten; thäten sie das nicht, so hätten sie, ausser dem gewöhnlichen Brücken- und Pflastergelde, von einem Schaffel Kern 6, Roggen 4, Gersten oder Haber 2, Dinkel 3, von dem Eimer Wein, dem Centner Stahl oder Eisen ebenfalls 3, von einer reichen Scheibe Salz 8, von einer armen 6 Pfennige, ohne Nachsicht zu entrichten. Diese Foderung und Abgabe war um so gerechter, da der gemeinen Stadtkammer neben den vielen einheimischen Baulichkeiten nicht allein die vollständige Unterhaltung von mehr als 30 theils grösseren, theils kleinern Brücken, und der damit verbundenen sehr ausgedehnten öffentlichen Wege und Strassen, sondern insbesondere auch der äusserst kostspielige Strombau an der Donau, die eben damals an

*) Pfleghaus- u. Stadtkanzl. Originalien.

einer aufwärts gelegenen Stelle zum grösten Nachtheil des allgemeinen Verkehrs und der benachbarten Landschaft mit Gewalt durchzubrechen drohte, in grosser Strecke oblag. Zum Unglücke war nämlich um diese Zeit, wie unser Chronist Bl. 79 schreibt, „ein sollich groß langwürig regenwetter eingefallen, daß die Wasser allenthalb ausgeloffen, still stunden, faul und stinkhet wurden... Die Fisch und menschen (es herrschte hier im J. 1438 nach Bl. 104 eine förmlich Pest) sturben häufig. Die Krebs krochen aus den Wassern, kriesen (was doch wider ir natur) auf die Bäum, da ir dann ein grosser Hauf gefangen wurde. Es sagten auch die, so sich ums Vischen verstunden, daß dieser Schaden bey keines manns Gedechtniß wieder in die Wasser kent ergetzet werden." Zum Behufe der angeführten Obliegenheit, und laut der ferneren kaiserlichen Briefe, sollte sich niemand, wer der sey, unterstehen, die Wörther in Anlegung, Leitung oder Sicherstellung der Wege, Strassen und Flußbetten, auf wessen Wiesmaden, Aeckern und Gärten sie es immer für nöthig fänden, im geringsten zu stören; innerhalb den Grenzen ihrer Vogtey und Pflege irgend eine Behausung, ein Schloß oder eine Vestung zu bauen; darein einige Steuer, Schatzung, Jägergeld oder andere Beschwerungen zu legen. „In so weit sich ihr Bezirch, Geleit, Gericht und Gebieth erstrecke," nämlich jenseits von der Donau an bis zum halben Baum, von dannen den Egelsee hinauf gegen Altmannshofen in den Tieffurt, von dort über den Märdingerforst bis gegen Pfaffenhofen zur Bildsäule, von dieser die Zusum herab bis in die Donau; diesseits der letztern zum Wernitzthor hinaus bis

an die Keßel zu Münster; gegen Nördlingen vom obern Thore an bis zum Brücklein am Marbach, und auf der Strasse nach Nürnberg bis zu jenem des Kerners, — hätten einzig und allein, wie schon von K. Karl IV. festgesetzt worden, die von Wörth zu gebiethen und zu verbiethen. *) Und um dieß in vollstem Sinne zu können, ertheilte ihnen Sigmund auch noch das Privilegium des Blutbanns, die Freyheit, so oft und wie sie es für gut fänden, mit andern Reichsstädten, nur nicht gegen Kaiser und Reich, Verbindungen einzugehen, und die Versicherung, daß sie vom Reiche ewig nimmer mehr getrennt, verpfändet, oder durch irgend eine Irrung in Ausübung aller ihnen zuständigen Rechte gehindert werden sollten.

Was so ausgezeichnete Begünstigungen verdienten, das unvertilgbarste Dankgefühl suchten nun Rath und Bürgerschaft bey jeder Gelegenheit gegen Sigmund an den Tag zu legen. Dasselbe sprach sich auf das bestimmteste durch die Aufschrift aus, die man unter seinem Bilde auf dem Riedthore noch in unsern Zeiten lesen konnte:

Sigismundo Imperatori semper Augusto,
Urbis Werdeae Assertori bene merito, Senatus,
Quem XXIV Privilegiis condecoravit,
Postliminio posuit Anno MCCCCXXIIIX.

*) Kl. Chron. Bl. 76.

Allein zur Zeit blieb der beste Wille sowohl von Seite des Kaisers als unserer Stadt größtentheils fruchtlos, und blieb es so lange, bis endlich der geächtete Ludwig im Bart, bald selbst von seinem eigenen Sohne bekriegt, ausser Stand gesetzt wurde, ihr ferner zu schaden, und dadurch der letzte, allumfassendste Sigmundische Freyheitsbrief *) vom Jahre 1434 zum wirklichen Vollzug gelangen konnte. Erst in Folge dessen schwur Schwäbisch-Wörth im J. 1435 dem Reiche von neuem auf, verschaffte es sich wieder überall durch die angemessensten Polizey-Verordnungen das so nöthige Vertrauen und Ansehen, stellte in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung kluge Sparsamkeit zur bestmöglichen Unterstützung gemeiner Anstalten und des Gewerbfleisses her, und schätzte sich glücklich, seinem geliebten Kaiser nicht allein im Kriege gegen die Hussiten mit einer ansehnlichen Schaar Bürger zu Fuß und zu Pferd getreulich dienen, **) sondern überhaupt seinen reichsständischen und bürgerlichen Pflichten gegen Hohe und Niedere volles Genügen leisten zu können. Indessen hatte, leider! für Sigmund den 9. December 1437 die Todesstunde geschlagen. Er war einer der biederstern und edelsten Fürsten, als Kaiser unermüdet thätig für das Wohl des Reichs und der Kirche. Sein Hinscheiden wurde daher allgemein betrauert, am meisten aber von den Bürgern zu Wörth, als die ihm, dem Retter ihrer Freyheit, mit Seele und Leib ergeben waren.

---

*) Stadtkanzl.

**) Kl. Chron. Bl. 80.

§. 12.

Abt Heinrich II. wird postulirt, stellt den klösterlichen Frieden her, und tritt in die Bursfelder Congregation.

Nachdem Johannes Sulzer auf die angezeigte Art abgedankt hatte, blieb den gekränkten Konventualen nichts anderes übrig, als sich gleichwohl in der Fremde um ein neues Oberhaupt umzusehen. Hiezu wurde nun im J. 1439

20.) Heinrich IV. postulirt, ein geborner Weissenburger mit dem Geschlechtsnamen Schmidlin, damals Kellner in St. Egidii-Kloster zu Nürnberg. *) Sein gesetzter Charakter, tiefe Einsicht im Fache der Oekonomie, und noch mehr der erprobteste Eifer in Hinsicht auf gute Ordenszucht hatten ihn als den Mann bezeichnet, der vor vielen anderen fähig wäre, jener im Kloster zu Schwäbisch-Wörth entstandenen Zerrüttung ein Ende zu machen. Zwar war die Aufgabe nicht leicht, und foderte eben so viele Klugheit als Muth. Durch die langwierigen Händel mit dem nun entfernten Prälaten hatten sich die Konventualen an eine Art Widersetzlichkeit gewöhnt, und verlernten dabey das im gemeinschäftlichen Leben allerwesentlichste Stück — gehorchen oder unterthänig seyn. Daß sie gar einem Fremden in die Hände schauen sollten, kam manchen vorzüglich schwer an. Kaum

*) Kl. Chron. Bl. 31.

hatte daher der neue Abt den nöthigen Ernst in der übernommenen Regierung blicken lassen, als das Mißvergnügen unter ihnen rege wurde, und mehrere den Entschluß faßten, sich in andere Klöster zu begeben. Der bescheidene Heinrich ließ sie wandern. Um aber festen Schrittes seinen eigenen Weg zum Ziele fortzusetzen, und jeden Schein der Anmassung von sich zu entfernen, rief er den Beystand des Conciliums zu Basel an. Dieses ertheilte dem Abte von St. Egidius, jenen von Wiblingen, und dem Dekan des Stifts Mehrerau den Auftrag und die Vollmacht, das Kloster Heil. Kreutz zu reformiren. *) Die Abgeordneten trafen im J. 1440 den 27. September hier ein, und waren so glücklich die Absicht ihrer Sendung vollkommen zu erreichen. Zufolge der von ihnen im Einverständniß mit Heinrich genommenen Maßregeln wirkten Abt und Konvent in schöner Harmonie zusammen, um ihrem Gotteshause den alten Ruhm eines eben so würdigen religiösen Vereins als des häuslichen Wohlstands wieder zu erwerben. Die ersten Früchte hievon zeigten sich in Wiedererbauung des den Einsturz drohenden Kreutzgangs, von welchem noch jetzt ein zu unseren Zeiten in die Gartenmauer versetzter runder Stein, mit der in gothischen Buchstaben eingehauenen Aufschrift: Anno 1442 inceptus est ambitus iste, als Denkmahl übrig ist; sodann in Ausbesserung und Verschönerung des gemeinen Speisesaals, in Errichtung bequemer Krankenzimmer, und in dem Ankaufe einer hal-

---

*) Lib. priv. Bl. 26.

ben Schwey zu Zusum um 390 Gulden. *) Das und nichts als Gutes von dem Oberhaupte ihres Klosters in der Ferne vernehmend, fühlten sich die Ausgewanderten ihres übereilten Schrittes wegen beschämt, und sehnten sich in die heimathlichen Zellen zurück. Mit väterlichem Wohlwollen kam ihnen Heinrich entgegen, nahm sie ohne allen Vorwurf freudig auf, und fand seine besten Absichten und Bemühungen für das Glück der ihm gewordenen geistlichen Söhne schon dadurch hinreichend belohnt, daß sie ihm bereits allgemein mit vertrauensvollster Hochachtung und Liebe anhiengen. **Sieh! wie gut und angenehm es ist, daß Brüder in Eintracht leben**, dieß war jetzt das Bekenntniß und zugleich der süsseste Genuß ihrer aller. Um sich aber denselben desto gewisser und dauerhafter auch für die Zukunft zu sichern, gaben sie gerne dem Wunsche des Abtes nach, und traten in die, hauptsächlich auf Betrieb des Baseler Conciliums entstandene, mit den heilsamsten Satzungen versehene, und nachher zur Ehre des Benediktiner-Ordens weit und breit berühmt gewordene Bursfelder Congregation, so genannt von dem Kloster Bursfeld im Braunschweigischen. Ein so frommer und musterhafter Wandel im Gotteshause konnte nicht leicht ohne ohne den wohlthätigsten Einfluß auf das benachbarte Stadt- und Landvolk bleiben. Häufiger als je strömte es dem Heil. Kreutze zu, um sich daran zu erbauen; das Verlangen, in so schöner Gemeinschaft sich ganz dem Dienste Gottes und der Kirche

---

*) Cat. Bl. 501.

zu widmen, zog eine Menge junger Leute herbey, von denen nur zu vielen nichts so schwer viel, als daß man ihnen aus Mangel an Raum und Unterhalt die Aufnahme verweigern mußte; selbst einer der ansehnlichsten und reichsten Bürger von hier, Otto Vötter, wollte unserm Kloster, das er mit einem Fischlehen zu Ebermergen, und einem Weingarten zu Eck, auf dem Grunde des jetzigen Stielberger Hofes unweit Zirgesheim, beschenkte, wenigstens als Pfründner auf sein Lebenlang angehören. *)

§. 13.

Ein denkwürdiger Dorn, angeblich von der Krone Christi.

Ein Geschenk von ganz anderer Art, aber auch auf ganz andere Weise erhielt ungefähr um eben diese Zeit im J. 1442, so zu sagen, das Heil. Kreutz selbst. Johann Dirr von Gundelfingen, der als sehr geschickter Schreiber lange bey Grafen und anderen Edlen gedient hatte, wurde hier als Stadtschreiber aufgestellt. Er war ein heimlicher Dieb, und steckte, obgleich öffentlich von Jedermann mit Achtung und Zutrauen beehrt, überall zu sich, was ihm vom Werthe zu seyn schien. In seinem hiesigen Amte hatte er nach und nach aus verschiedenen Kassen viel Geld entwendet. Hierüber einmal ertappt, eingesperrt, seiner Diebereyen überwiesen, und zum Strange verurtheilt, bath er in den letzten Tagen seines

---

*) Kl. Chron. Bl. 90.

Lebens einige seiner Freunde: sie möchten doch jenes, an dem bezeichneten Orte in seiner Wohnung verborgene Schächtelchen mit dem darin enthaltenen Dorne von der Krone Christi zu sich nehmen, und es zum Heil. Kreutze verehren. Sein Wille wurde vollzogen, das Kleinod jedoch erst nach dem Tode des armen Sünders dem Abte Heinrich eingeliefert. Das kleine Behältniß enthielt allerdings einen in drey Aestchen auslaufenden, und auf ein mit Perlen geziertes Fleckchen von rothen Sammet aufgenehten Dorn. Allein es lag weder eine Art Authentik oder irgend eine Erklärung von der Herkunft des so seltenen Geschenkes bey, noch wußten die Ueberbringer darüber aus dem Munde seines letzten Besitzers den mindesten Bescheid zu geben. Einen solchen jetzt noch nachzuholen, war zu spät. Vielleicht konnte, oder wollte wenigstens, Dirr selbst, da er noch lebte, das Wahre hievon Niemanden eröffnen. Indessen man ehrte den letzten Willen des verlebten Unglücklichen, fand den Gegenstand theils seiner Aussage, theils der niedlichen Verzierung wegen schon an sich schätzbar, und hieng ihn daher, so wie er war, der Monstranz des Heil. Kreutzes an. *) Es sollte ihm aber nach langer Zeit noch eine besondere Auszeichnung zu Theil werden. Erst im J. 1681 vermachte hiezu, laut des noch vorhandenen Schankungsbriefs, Maria Anna Juliana, Gräfinn Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, Gemahlinn des Freyherrn Adam von Buch zu Taufkirchen, ein kostbares Portraitgefäß

---

*) Kl. Chron. Bl. 90.

von Silber und Gold, das mit 16 Rauten von der Gröſſe einer Linſe umkränzt, und Rückwärts zwiſchen eingeſchmolzenen Verzierungen mit den verzogenen Buchſtaben ihres Namens M·A·J·G·F· bezeichnet iſt. *) Darin fand nun bis zur Stunde die ſonderbare Reliquie eine ihrer um ſo würdigere Stelle an beſagter Monſtranz, je zierlicher ſie noch zu dieſem Ende der damalige Abt Andreas in eine Stickerey von 30 kleinen Perlen einfaſſen ließ.

Möge übrigens der religiöſe Werth des erwähnten Dorns ſtets auf ſich beruhen, ſo bleibt derſelbe ſchon in phyſiſcher Hinſicht deſto merkwürdiger, und gewiſſermaſſen ein Wunder der Natur, da man an ihm, ſeit der damit vorgenommenen Einfaſſung, ein unbeſtreitbares Wachsthum hinter ſeinem Kryſtallglaſe wahrnimmt. Die Spitzen der beyden äuſſeren Aeſtchen haben ſich merklich verlängert, dehnen ſich, wo ſie keinen Widerſtand leiden, aufwärts, wo ſie aber an ſolchen ſtoſſen, ſeit- oder abwärts aus. Hievon hat ſchon unſer Abt Gregor im J. 1688 am Freytage vor Marien Himmelfahrt ein unverwerfliches Zeugniß abgelegt. In den jüngſten Zeiten beſtätigte ſich die Thatſache noch augenfälliger, als man die letzte ſehr genaue Abzeichnung vom Jahre 1786 mit jener zuſammen hielt, die Johann Baptiſt Enderle, ein weit bekannter Maler von hier, im J. 1764 von dem ganzen Umfang des Dorns zirkelgemäß abgeſtochen hatte. Aehn-

*) Regiſtrat. Kloſterſachen. Nro. 27.

liche Erscheinungen will man, wie bekannt, an ähnlichen Dornen auch in einigen Naturalien-Kabinetten beobachtet haben. In Rücksicht des unsrigen ist allerdings denkbar, daß er fortwährend einigen Stoff des Wachsthums in sich sauge, indem ihn sammt der Monstranz des Heil. Kreutzes, wo dieses nicht eben der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wird, eine Dicke mit Holz ausgefüterte Mauer aufbewahrt, und so Feuchtigkeit und Wärme noch gar wohl Einfluß auf ihn haben können. Doch wir kehren zu unserem Abte Heinrich zurück.

§. 14.

Das Kloster wird hart beschädigt. K. Friedrich III. besucht dasselbe und nimmt es in Schutz, jedoch zur Zeit ohne Kraft. Selbst unser Schirmvogt verläßt sein Amt, und macht sich flüchtig.

An dem eben so schönen als klugen Benehmen des vortrefflichen Prälaten und seiner so herrlich wieder aufblühenden geistlichen Gemeinde beym Heil. Kreutze nahm Niemand freudigern Antheil, als unser eifrigster Bischof Peter von Schaumburg. Denn er war es eigentlich, durch dessen Bemühungen, wie wir gesehen, ein so glücklicher Umschwung möglich wurde. Doch des Bischofs Freundschaft kam dem Abte für jetzt theuer zu stehen. Ersterer war mit Johann, Grafen von Oettingen, zerfallen, und weil sich dieser an jenem nicht anders zu rächen wußte, trug er kein Bedenken, unser unschuldiges Kloster zu beschätzen, und durch seine Knechte dessen

sämmtliches Vieh in den Orten, Münster, Neudeck und Mündlingen gewaltsam davon zu treiben. *) Einen andern nicht minder empfindlichen Schaden erlitt dasselbe bald hierauf dadurch, daß Heinrich Somm auf Geheiß seines Herrn des Junkers Georg von Riedheim und des Anselm von Eyberg, zweyer erklärten Feinde sowohl der hiesigen Stadt als des Gotteshauses, unsern Galgenhof abbrannte. Zwar hatte der auf alles aufmerksame Prälat keineswegs versäumt, bey Friedrich III. von Oesterreich, der nach seinem gar bald dahin geschiedenen Vetter Albrecht, dem Tochtermanne Sigmunds, seit dem 2. Februar 1440 dem Reiche vorstand, um Schutz und Schirm seines Gotteshauses und der ihm zuständigen Rechte oder Besitzungen gegen genannte und jede andere Frevler zu bitten. Auch willfuhr Friedrich, da er im J. 1442, vermuthlich auf der Reise zu seiner Krönung nach Achen, das Heil. Kreutz besuchte, recht gerne der Bitte des Prälaten, und trug dem schon von K. Sigmund aufgestellten hiesigem Reichsvogte Walther von Hirnheim, wie ein altes Fragment beweist, **) mit strengem Ernste auf, das ihm so lieb und werth gewordene Kloster gegen jede Verletzung unter der Pöne von 100 Marken Goldes in Obhut zu nehmen. Eben so nachdrücklich befahl er zwey Jahre später auf dem Reichstage zu Nürnberg den Ständen durch ein öffentliches Mandat, dasselbe im ruhigen Besitze seiner Güter, Privilegien, Indulten und erwor-

---

*) Kl. Chron. Bl. 81. 129.

**) Ebendas.

benen richterlichen Urtheilen zubelassen und handzuhaben. Allein die grosse Aufgabe, einen allgemeinen Landfrieden herzustellen, so eifrig daran der berühmte kaiserliche Kanzler Caspar Schlick im Namen seines Herrn Albrechts neuerlich auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1438 gearbeitet, und zu dem Ende vorzüglich die Abtheilung des Reiches in Kreise betrieben hatte, war noch immer nicht gelöst; *) der alte feindselige Gährungsstoff zwischen den Fürsten und Städten brauste von Zeit zu Zeit wieder heftig auf; je nachdem kriegslustige Ritter und Knechte diesen oder jenen dienten, griefen oder schlugen sie auf die schwächeren Gegner zu, wo etwas zu erhaschen oder auch nur auf den Beyfall ihrer Gebiether und Partheyen zu rechnen war; aber auch desto schneller wurden sie gewöhnlich, wenn man ihrer habhaft werden konnte, mit Gericht und Recht gebüßt, obschon hieraus meistens nur neue Erbitterungen, und aus Rachgierde desto wildere Kämpfe entstanden. Da verloren denn auch die schärfsten kaiserlichen Bann- und andere Briefe nothwendig ihre Kraft; und die so eben angeführten gewaltsamen Verletzungen unseres klösterlichen Eigenthums, mit vielen früheren, werden hieraus eben so erklärbar, als das Schicksal des Georgs von Riedheim mit seinem Knechte Somm, die beyde hier, auf besonderes Zudringen der Augsburger, als der Mordbrennerey und anderer Verbrechen schuldig durch das Schwert hingerichtet wurden. Kaum war indessen das Urthel vollzogen, als sich überall die drohungs-

---

*) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 4. Th. S. 211.

volle Sage verbreitete: Die von Riedheim seyen mit starkem Anhang entschlossen, den schändlichen Tod ihres Verwandten an Schwäbisch-Wörth mit aller Schärfe zu rächen. Und weil Walther von Hirnheim farcht, die Rache werde vor allen und hauptsächlich ihn treffen, so verlor er als hiesiger Reichs- und Stadtpfleger der Massen allen Muth, daß er, ob sich gleich die Sage nachher als grundlos bewies, sein Amt verließ und sich flüchtig machte. *)

§. 15.

Abt und Konvent begeben sich in den Schutz des Magistrats. Dieser bringt die Reichspflege an sich. Die vorzüglichsten Feinde des Stifts und der Stadt empfangen ihren Lohn.

Abt Heinrich und sein Konvent kamen durch die Entfernung ihres bisherigen Schirmvogts in nicht geringe Verlegenheit. Eben jetzt bedurfte man um so mehr eines kräftigen Schutzes, je unruhiger und unsicherer es überall in der Ferne und Nähe aussah. Hiezu trugen schon die noch nicht geendigten Händel Ludwigs des Höckerichten mit seinem Vater vieles bey. Der Kaiser hatte um diese Zeit mit dem Zürcher Kriege gegen die Schweitz zu thun, und der Zutritt zu ihm war eben so schwer, als eitel die Hoffnung, daß er dem Kloster früh genug einen neuen,

---

*) Kl. Chron. Bl. 129.

mit der nöthigen Macht und Würde ausgerüsteten Advokaten geben würde. Noch mehr ließ täglich der gegenseitige Fürsten- und Städte-Bund befürchten. Wer sollte nun in solcher Lage unser Gotteshaus, seine Leute, Unterthanen und Güter gehörig schützen? — Das klügste war für jetzt unstreitig, sich so genau als möglich an den hiesigen Magistrat selbst anzuschliessen. Dieser hatte ohnehin nach Hirnheims Flucht die Verwaltung der Reichspflege Wörth *) an sich gebracht, und K. Friedrich, sich so zu sagen in die Mitte zwischen Fürsten und Städte stellend, und gewisser Massen genöthiget, mehr auf diese als auf jene zu vertrauen, sah ohne Zweifel ein solches Benehmen selbst gerne. Was indessen dem Magistrat zu hinlänglicher Beschirmung des Klosters an innerer eigener Kraft abgehen mochte, das ersetzte unstreitig seine enge Verbindung mit den benachbarten und vielen andern sehr mächtigen Reichsstädten.

In Erwägung aller dieser Umstände kamen wirklich Prälat und Konvent einer, andererseits Bürgermeister

---

*) Zwar kommen bald wieder der Marschalk Heinrich von Pappenheim, dessen Sohn Christoph, wie auch Rudolf von Pappenheim, als Reichspfleger von Wörth, sodann als Pflegvögte Johann Schafhäuser und Hans Dietrich, ein Bürger von hier, vor. Allein diese hatten die Reichspflege keineswegs unmittelbar vom Kaiser oder pfandweise inne, und verwalteten dieselbe mit Bewilligung des letztern nur im Namen des Magistrats.

und Rath dahin übereins: Jenen sollte sowohl für sich als ihre Leute, Güter und Besitzungen das städtische Bürgerrecht ertheilt, und zugleich verheissen seyn, sie gegen wen immer gleich den eigenen Leuten, Gütern und Besitzungen im Namen des Reichs und kaiserlicher Majestät zu vertheidigen und zu schirmen. Dafür würden sie den Magistrat als ihren rechtmässigen Schutzherrn erkennen, achten und ehren, jedoch ohne allen Eintrag oder Verletzung der klösterlichen Stiftungs- und Gnadenbriefe, wie solche von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten erhalten und bestätigt worden; und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß es dem Abte und Konvent zu jeder Zeit, früh oder spät, unverwehrt seyn soll, sich des übernommenen und zugestandenen Bürger- und Schutzrechts gegen Erlag von 20 Gulden wieder zu begeben und zu entledigen. *)

Gieng aus dieser, wenn auch nur durch Noth erzeugten Uebereinkunft nichts anders hervor, als das friedlichste Benehmen und vertrauensvolle wechselseitige Unterstützung zwischen Stadt und Stift, so war gewiß schon das für beyde kein geringer Vortheil. Hiezu kam insbesondere, daß eben um diese Zeit durch gerechte Fügung Gottes, wie sie billig glaubten, allen denen die verdiente Strafe zu Theil wurde, die ihnen vorhin und bisher das meiste Unrecht angethan hatten. Ludwig der Ge-

---

*) Ebend. laut Extract aus dem Würd. Archiv. vom J. 1445.

hartete, von seinem eigenen Sohne bekriegt und bezwungen, schmachtete in Gefangenschaft, selbst noch nach dem Tode des letzteren, und starb darin zu Burghausen im J. 1447. — Georg von Riedheim hatte bereits hier selbst seinen Lohn empfangen. Sein Gefährte, Anselm von Eyberg, wollte im Dienste Ludwigs des Höckerigten bey Belagerung der Stadt Neuburg mit Gewalt ein Thor erstürmen, ward aber mit fünf Pfeilen im Leibe zurückgetrieben, und starb gar bald an seinen Wunden. Die Leiche desselben wurde hier durch nach dem Orte seines väterlichen Begräbnisses geführt. „Da war, bemerkt unser Chronist Bl. 82, nit böses mit bösem verglichen, sondern gutes für übel gethan; dann der Leiche zu ehren alle Glockhen geleitet waren.“ Hartwig von Ramingen hielt seine Räubereyen, Brandstiftungen und Mordthaten schon für vergessen, und sich somit für ganz sicher. Entschlossen zu einer neuen Heirath war er bereits auf dem Wege, die gewählte Braut abzuholen. Das erfuhren die Ulmer, lauerten ihm mit starker Mannschaft auf, nahmen den Hochzeiter gefangen, und schlugen ihm, seiner zahlreichen Verbrechen überwiesen und geständig, um Michaelis 1443 den Kopf ab. In seinem Gefänguisse bekannte er, vor allem reue und schmerze ihn, daß er die friedlichen Bürger zu Wörth so oft und schwer beleidiget habe. *) So in kurzer Zeit von ihren kühnsten und manchen anderen Feinden auf verschiedene Art befreyet, eilten nun unser Stift und die Stadt gleichsam in die Wette, ihr häus-

*) Kl. Chron. Bl. 82.

liches und gemeines Wesen in immer grössere Aufnahme zu bringen. Letztere hatte den Plan gefaßt, das ganze innere Steinach oder Ried durch fortlaufende Ringmauern mit sich zu vereinigen. Allein die Wernitz, oder doch der linke Arm derselben, legte zu viele Schwierigkeiten in den Weg, und die Zeitumstände begünstigten ein so wichtiges Unternehmen ohnehin zu wenig, als daß die Klugheit rathen konnte, die Ausführung zu wagen. Statt dessen hob man an, diesseits des besagten Arms und nach seiner größten Länge hin eine ganz neue, eben so feste als hohe Mauer zu errichten, von dem so genannten Bobingers-Thurme an bis zum Donauthore, so daß die ziemlich niedrige ältere, ausser welcher noch viele Häuser standen, als überflüssig wegfiel, und letztere nun auch durch die neue gänzlich eingeschlossen und beschützt wurden. Mit ihr verband man einen zweyten massiven Thurm zu desto grösserer Sicherheit und vollkommener Beherrschung der langen Linie. *)

§. 16.

Die Stadtpfarrkirche wird vom Grunde aus neu gebauet, das Schlafhaus im Kloster vollendet, unter ihm die so genannte Gruft für das Heil. Kreutz. Eine merkwürdige Brunst.

Es waren bereits im J. 1444 vier hundert Jahre verflossen, seit dem die Kapelle zu Ehren des heil. Ulrichs

*) Kl. Chron. Bl. 83.

von unserm Urstifter erbauet, und nachher zur Pfarrkirche erhoben worden. Diese drohte jetzt den Einsturz. Abt Heinrich als Patronus ließ sie daher mit Zustimmung des Magistrats abtragen, und zu Herstellung eines weit herrlichern, nach Maßgabe seiner hohen Bestimmung den so sehr gestiegenen Verhältnissen vollkommen entsprechenden Tempels alle Anstalten treffen. Am Montage nach Cantate legte er zum Lobe und unter dem Titel der in den Himmel aufgenommenen seligsten Jungfrau Maria den ersten Grundstein hiezu. Sehr beträchtliche Beyträge, womit der Patronus selbst allen andern voranging, und reichliche Almosen machten es dem pfärrlichen Stocke möglich, daß das grosse fromme Werk, wozu jedoch volle 29 Jahre erfoderlich waren, auf die beyfallswürdigste Weise zu Stand kam. Man pries dafür um so dankbarer Gott und die Himmelskönigiinn, je mehr man es als ein offenbares Wunder der göttlichen Vorsehung ansah, daß ungeachtet einer so gefährlichen und lange dauernden Arbeit nicht einen einzigen Menschen irgend ein Unglück traf, selbst nicht, da gleich im Anfange nach abgebrochener Kirchenmauer der alte Thurm seine Haltung verlor, und in den Schutt nachsank; auch nicht im J. 1456, da auf der Südseite des neuen Tempels, worin bereits schon einigemal der öffentliche Gottesdienst gehalten worden war, die halbe Mauer auseinander fiel, und ihre Wiederherstellung beynahe eben so viele Anstrengung kostete, als die Vollendung des neuen, damals noch kaum begonnenen Thurms selbst. *)

*) Kl. Chron. Bl. 92. 93.

Nicht weniger glücklich hatte indessen unser stets und überall gleichthätiger Prälat den Bau des Schlafhauses für seine geistlichen Söhne, oder ihrer so genannten Zellen, auf den Grund des schon erwähnten neuen Kreutzganges, fortgesetzt. Für ihn ganz erwünscht, schrieb bald darauf im J. 1450 Papst Nikolaus V. ein allgemeines Jubiläum aus. Tausende aus naher und ferner Gegend strömten unserm Gotteshause zu, um des grossen Ablasses theilhaftig zu werden; und unermüdet waren unsere Väter mit Ausspendung der heiligen Sakramente beschäftiget. Die Summe Gelds, die hiebey aus den damals üblichen Beichtkreutzern eingieng, stieg hoch. Heinrich glaubte dieselbe nicht besser als zur Ehre des heiligen Kreutzes verwenden zu können. Zu dem Ende stellte er unmittelbar unter dem Schlafhause, in der Richtung gegen Mittag und nach der Länge des Kreutzganges hin, eine Kapelle oder so genannte Gruft her, und im vordersten Grunde desselben zwey Altäre in geringer Entfernung neben einander. Auf dem einen ließ er einen wohl gearbeiteten, mit einem eisernen Schubthürchen versehenen Tabernackel zur Aussetzung und Aufbewahrung des heiligen Kreutzes, auf dem andern ein geschnitztes anmuthiges Vesperbild der schmerzhaften Mutter Christi errichten. Siebenzehn Stufen von gehauenen Steinen führen aus der Kirche in die stille Tiefe; Licht erhält sie nur von einer, der Westseite, her. Einfach und rührend ladet hier alles zu inniger Andacht ein. *)

*) Kl. Chron. Bl. 85. 86.

Und die besondere Andacht zum heiligen Kreutze ward vorzüglich unter der hiesigen Bürgerschaft erst vor kurzem wieder auf eine zwar schauerliche Art, aber desto eindringender und mächtiger aufgeregt. Am Margarethen-Tage 1447 kam unvermuthet Feuer aus. Jung und Alt, Geistlich und Weltlich, Christen und Juden, alles eilte hinzu, um derselben Einhalt zu thun. Allein vergeblich! Schon vier Häuser, des Gundelweins, Seger, Würfel und Hügels, standen in Flammen, und jede Anstrengung blieb fruchtlos. Jammervoll bath man den Abt, er möchte doch zu Hülfe kommen — mit dem heiligen Kreutze; vor diesem würde, vor diesem müßte das wüthende Element sich legen. Begleitet von den Brüdern, umweint von Tausenden unter dem ängstlichsten Flehen zum Himmel, erschien Heinrich ohne Verzug mit dem Heiligthume auf der, allgemeine Vernichtung drohenden, Stelle. Bethend und segnend umgieng er, so weit sich schreiten ließ, die tobenden Flammenwirbel, und sieh, kein weiteres Toben mehr! Augenblicklich mässigte sich die Brunst, sank tiefer und tiefer, und in kurzer Zeit ganz auf den begränzten Raum zusammen. Man hatte 130 Jahre zuvor *) unter dem Abte Ulrich aus gleicher oder noch grösserer Gefahr gleiche Rettung gefunden; wie damals, so fühlte sich auch jetzt die ganze Bürgerschaft überzeugt: nicht menschliche Hülfe, sondern die Kraft des heiligen Kreutzes habe das Feuer gedämmt, und eifriger als je wallte man zu ihm, um es eben so dankbar für das Vergan-

*) s. oben dritt. Hauptst. §. 3. S. 114. Kl. Chron. Bl. 65.

gene, als vertrauensvoll für die Zukunft zu verehren. Daß das Haus des Jakob Hammertaalers, in welchem vor Zeiten Herzog Stephan seinen Hof gehalten hatte, den schon so nahen Flammen noch entrann, ward dießmal als eine besonders erfreuliche Fügung Gottes angesehen. *)

§. 17.

Ausgezeichneter Wohlstand der Stadt und des Stifts. Erneuertes und dreyfaches Privilegium der Kreutzkäse.

Das so eben beschriebene und so glücklich geendete Unglück foderte zwar nothwendig viele Hände, um die abgebrannten Wohnungen wieder herzustellen, störte aber keineswegs den thätigsten Fortgang der öffentlichen Bäulichkeiten weder im Kloster, noch an der Pfarrkirche, noch an der neuen Stadtmauer; und je mehr dabey von den arbeitsamen Klassen, den unzähligen Handwerkern und Künstlern zu verdienen war, desto sichtbarer geht hieraus hervor, wie gut bestellt damals sowohl die städtische, als die klösterliche Haushaltung müsse gewesen seyn, da sie fortwährend und zu gleicher Zeit so grosse Ausgaben bestreiten konnten. Mit welcher Klugheit wenigstens Abt Heinrich jedes Einkommen seines Gotteshauses auf die löblichste Weise zu benutzen trachtete, beweist selbst die von ihm gewählte Verwehrtung des eingegangenen

---

*) Kl. Chron. Bl. 83.

Beichtgeldes; und daß er keinen Zweig von Gefällen unbeachtet ließ, wisser wir aus seiner Fürsorge in Betreff unserer oben erwähnten Kreutzkäse. Das hierüber von K. Sigmund im J. 1430 ertheilte Privilegium war gar bald ausser Acht gekommen; der Wucher erlaubte sich häufig wieder die alte Verfälschung zum grossen Nachtheil des Klosters, und Heinrich sah sich daher genöthigt, den K. Friedrich III. zu bitten, er möchte in dem, ihm zugesicherten, umständlichen Gnadenbriefe auch jenes Sigmundische Privilegium von Wort zu Wort, wie es denn im J. 1444 zu Nürnberg wirklich geschah, einschalten lassen. *) Auch Herzog Heinrich der Reiche von Baiern-Landshut willfuhr seinem Gesuche, und verboth im J. 1448, wie dessen Nachfolger, Ludwig der Reiche im J. 1470, mit Strenge die Verfertigung und den Verkauf unechter Kreutzkäse in allen seinen Gebiethen. Von Seite des hiesigen Magistrats war man ohnehin versichert, daß es dießfalls, wenigstens für jetzt und im Umkreise der Reichspflege Wörth, niemand ungestraft wagen durfte, die Rechte unseres Gotteshauses zu verletzen. Er selbst aber, oder vielmehr die städtische Kammer zog eben aus dem Genusse der Reichspflege gewiß beträchtlichen Nutzen. Und so wirkte zum Wohle des Stifts und der Stadt alles auf die kräftigste Weise zusammen. Doch leider! der Genuß dieses Wohls wurde gar bald auf lange hin gestört.

---

*) Lib. priv. Bl. 44. 51 u. 53. Mon. boic. Vol. XVI. p. 53. 55 u. 58.

Fünftes Hauptstück.

Zweyte Hälfte des vierten Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Schwäbisch-Wörth im Gedränge zwischen den Fürsten und Reichsstädten, zwischen den Herzogen von Baiern-Ingolstadt und dem Schwäbischen Bunde. Von 1450 bis 1500.

§. 1.

Die Fürsten und Reichsstädte befehden sich aufs neue. Folgen hievon in Bezug auf die Stadt und das Kloster. Die Herzoginn Margaretha als Schutzfrau des letztern.

Die alte und schwere Fehde zwischen den Fürsten und Reichsstädten gieng besonders im J. 1449 von neuem an. Verbunden mit den letzteren durfte Schwäbisch-Wörth weder müssig zuschauen, noch von den ersteren viele Schonung erwarten. Die vereinigten Haufen unter dem Befehle des Markgrafen Albert von Brandenburg brachen bereits überall los. Ein Schwarm derselben, geführt von Rembold von Wemdingen, einem Hauptmann des Bischofs zu Eichstädt und des Johann, Grafen zu Oettingen, überfiel das hiesige Stadt- und Klostervieh, und trieb die ganze grosse Heerde davon. Noch im nämlichen

Jahre, in der St. Martins-Nacht, zündeten des Bischofs Knechte die Höfe auf dem Schellenberg an. Hierüber erbittert schlichen sich, um Rache zu nehmen, die Wörther nach Fünfstätten, den gewöhnlichen Sitz derer von Wemdingen, plünderten das dortige Schloß und brannten es weg. Auf gleiche Weise wurde von ihnen das Schloß des Hansen Walers zu Oberbissing behandelt. *) Vorzüglich aufgebracht waren sie gegen den Markgrafen Albert selbst. Weil sie diesem unmittelbar nichts anhaben konnten, überrumpelten sie das unter seinem Schutze stehende Kaisersheim, richteten da manche Verheerungen an, raubten und schleppten davon, was sich in der Eile nur immer fortbringen ließ. **)

Bey so bedenklichen Auftritten kam nothwendig unser eigenes Kloster sehr in die Klemme. Durch das Bürgerrecht und die Schirmvogtey zu enge mit der Stadt verbunden, lud es jede Gefahr und jede Schuld, wofür dieselbe haften mußte, zugleich auf sich. Daher rieth die Vorsicht dringend, den vor neun Jahren abgeschlossenen Vertrag aufzulösen, und durch Erlegung der darin festgesetzten 20 Gulden in die vorige Unabhängigkeit zurückzutreten. Der Magistrat konnte und wollte dieß um so weniger hindern, je stärker er unter den gegenwärtigen Umständen sein Unvermögen fühlte, das Kloster gehörig zu schützen, und je schädlicher es jedesmal der

---

*) Aeltere Kl. Chron.

**) Kl. Chron. Bl. 83. 84.

Bürgerschaft selbst seyn mußte, wenn dieses mit ihr durch feindliche Ueberfälle des Seinigen verlurstig, oder wie immer verunglücken würde. Auf jeden Fall hatte man an ihm den friedlichsten, wohlthätigsten Nachbar, der gerade durch einen fremden mächtigen Schutz, wie von sich, so auch von der Stadt, manches Uebel abzuwenden, oder auch manches Gute für sie zu bewirken, Mittel finden könnte.

Nur war die Frage: Wer möchte wohl jetzt eben so willig als mächtig seyn, Abt und Konvent in den Schutz zu nehmen. Sich an einen Fürsten oder Grafen wenden, der eben selbst mit den Reichsstädten zu Felde lag, hiesse diese sich offenbar zum Feinde machen, und man käme, nur auch auf der entgegengesetzten Seite, in die nämliche Klemme, aus der man sich eben retten wollte. Hier stand wahrlich nur ein Ausweg offen, den der kluge Heinrich sehr glücklich zu treffen wußte. Weil ein grosser Theil unserer Besitzungen, z. B. zu Mündlingen, Buchdorf, Baierfeld ꝛc., in dem Gebiethe Ludwigs des Reichen, der im J. 1450 seinem Vater Heinrich in der Regierung von Baiern-Landshut und Ingolstadt folgte, entlegen war, so nahm er zu eben diesem seine Zuflucht, bath um Schutz über genannte Besitzungen, und erhielt nicht allein die willigste Zusage, sondern auch das kräftigste schriftliche Fürwort an die Herzoginn Margaretha, Wittwe Ludwigs des Höckerichten, daß auch sie sich des bedrängten Klosters zum Heil. Kreutz erbarmen, und seiner Leute oder Güter, die sich auſſer Ludwigs Landen befänden, gnädige Schirmfrau seyn möchte.

Freudig eilte der Prälat mit solcher Emfehlung zur edlen Fürstinn nach Friedberg, und noch freudiger gab diese dem herzoglichen Briefe und dem demüthigen Gesuche des letztern nach. Sie ernannte denselben zu ihrem Kaplan und Rath, und stellte ihm am Simon- und Judas-Tage des J. 1451 einen um so gewichtigern Schirmbrief zu Handen, *) je mehr überall im Reiche ihr hoher Rang und Name Achtung geboth, und je weniger ihr ganz neutrales Benehmen irgend einen Gegner gegen sich oder unser Gotteshaus reitzen konnte. Dieses fand in der That seine deßhalb geschöpften Hoffnungen vollkommen gerechtfertiget, und Margaretha blieb ihm, so lange sie lebte, bis zum Jahre 1465 mit wahrhaft fürstlicher Huld und Sorgfalt zugethan.

Durch den vom Abte Heinrich gemachten Schritt ward indessen das vorige beste Einverständniß zwischen ihm und dem Magistrat keineswegs gestört. Zwar hatte es hiezu schon im J. 1452 Anlaß gegeben, da ein Theil der Stadtmauer, an der Klosterkirche hin, eingefallen war, und von Seite der Stadt zum Nachtheil der letztern mit zuviel Willkühr wieder aufgebauet werden wollte. Der dadurch erregte Zwist wurde jedoch, zufolge des vorhandenen Spruchbriefes, gar bald und ganz friedlich beygelegt, indem sich beyde Theile gefallen liessen, was der Abgeordnete des Fürstbischofs zu Augsburg, Johann

---

*) Original. u. Lib. priv. Bl. 51. b. Mon. boic. Vol. XVI. p. 56.

Kautsch, Domkustos daselbst, jener der Herzoginn Margaretha, Martin von Wildenfels, und der städtische Bürgermeister, Leonhard Radauer, in der Sache erkannt hatten. *)

§. 2.

Schwäbisch-Wörth wird von Ludwig dem Reichen befeindet, und wegen verübter Plünderung des Klosters Kaisersheim gestraft. Unser Abt Heinrich IV. erhält die Inful.

Die Stadt kam inzwischen von andern Seiten her noch immer mehr ins Gedränge. Herzog Ludwig der Reiche hatte schon lange sein Auge darauf geworfen, und sie wieder an sein Haus zu bringen beschlossen. In dem neuerlichen Kampfe der Fürsten gegen die Städte fand er hiezu desto natürlichern Anlaß und desto mächtigern Reitz. Und obgleich jener Kampf auf einer Versammlung der Stände zu Nürnberg im J. 1451 am Freytage nach Mariä-Heimsuchung durch Mittelspersonen gerichtet und auf einige Zeit gestillt worden war, so wollte doch Ludwig keineswegs abstellen, was sein Pfleger zu Graispach, Ritter Hans von Frauenberg, Herr von Haag, entweder gar auf Geheiß seines Fürsten oder doch aus übertriebenem, wenn schon ungerechtem Diensteifer für sich selbst, gegen die Wörther unternommen hatte. Dieser errichtete

---

*) Stadtkanzl. Original. u. Prälatenb.

zum größten Schaden derselben, und aller Reisenden nach Nördlingen und Nüruberg hin, eine neue Zollstätte zu Berg auf der Hagenau, wodurch die Freyheit und die Einkünfte der Stadtkammer und aller gewerbtreibenden Bürger äusserst beschwert wurden. Eben so kühn erweiterte er die Grenzen des Graispachischen Blutbanns bis auf den Schellenberg; bauete da, wo vor Zeiten das städtische Hochgericht oder eine Warte gestanden seyn soll, einen Galgen, vertheidigte diesen am Mittwoch nach St. Veits-Tag mit bewaffnetem Volke gegen den Anfall der Wörther, und hieng bald hernach, der Stadt und dem Reiche zum Trotz, einen Dieb daran. Mit dem allem nicht zufrieden, sperrte er häufig die Einfuhr der Getreidgülte, jagte das den hiesigen Jahrs- und Wochenmärkten zueilende Volk durch Reiter zurück, mißhandelte die Frohnfischer, maßte sich selbst in der obern Vorstadt des Rechts zu richten und zu strafen an, und nahm sogar mehrere Bürger gefangen. *)

Daß so auffallende und wirklich empörende Umgriffe eines herzoglichen Pflegers mit Wissen und Willen des sonst eben so weisen als gerechten Ludwigs geschehen sollten, konnten sich Bürgermeister und Rath unmöglich überreden. Sie glaubten daher, durch bittliche Vorstellungen mit Hinweisung auf ihre hergebrachten Freyheiten und Briefe, sowohl von Seite des Kaisers und Reichs als selbst seiner eigenen glorreichen Vorfahrer, werde sich

---

*) Donauw. Chron. Bl. 12. Kl. Chron. Bl. 85.

derselbe leicht bewegen lassen, seinen zuverwegenen Diener in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Allein die städtischen Abgeordneten an ihn fanden durchaus kein geneigtes Gehör; und als sie darauf hindeuteten, die Sachen dürften zuletzt an ein kaiserliches Gericht gelangen, ward der Herzog ganz ungehalten; „er habe auch Briefe, mußten sie hören, wohl von 400 Jahren her, ehe das Reich in die deutschen Landen gekommen; um seine Herrlichkeit werde er mit Niemanden rechten; so habe ihm auch der Kaiser daran nichts zu vergeben, so wenig als an den 75000 fl., die ihm die Stadt von der ältern Pfandschaft her schuldig sey.“ *) Damit hatte nun Ludwig seine Absichten bestimmt genug ausgesprochen; er war aber auch klug genug, ihre Ausführung so lange zu verschieben, bis er desto mehrere Fürsten und Herren für die vermeynte Gerechtigkeit seiner Sache gewänne, um sodann sein Ziel desto gewisser zu erreichen.

Den bedrängten Wörthern blieb indessen nichts anderes übrig, als gleichwohl einer bessern Zukunft geduldig entgegen zu harren. Durch die früheren kriegerischen Vorgänge zusehr geschwächt, jetzt nach eingetretener Ruhe von den mit ihnen verbundenen mächtigern Reichsstädten nicht mehr unterstützt, waren sie eben so wenig im Stande, gegen Ludwig das mindeste zu wagen, als die Hülfe Friedrichs anzuflehen, indem sich dieser seit längerer Zeit in Italien befand, wo er den 16. März 1452 von dem

*) Stadtkanzl. Urkund. u. Fuggers Ehrensp. Bl. 653.

Papste als König der Lombardey, bald darauf auch als Kaiser gekrönt wurde. Hiezu kam noch, was sich allerdings voraus sehen ließ, daß der Abt Nikolaus zu Kaisersheim, von seinem Schirmherrn dem Markgrafen Albert aufgemuntert, über den an seinem Kloster verübten gottesräuberischen Frevel nicht allein bey dem Reiche, sondern auch bey dem päpstlichen Stuhle selbst Klage gestellt hatte. Von Rom aus wurde Peter von Helburg, Domnherr zu Eichstädt als Kommissär ernannt, um die That und die Beschwerde genau herzustellen. Sein umständlich erstatteter Bericht hatte den Erfolg, daß die Stadt im J. 1452 den 5ten Sonntag nach Ostern in den schweren geistlichen Bann geschlagen wurde. Doch Abt Nikolaus, vom Mitleide gerührt, bath für sie um Lossprechung, die auch gar bald erfolgte, und nur eine sehr gemässigte Busse zur Bedingniß hatte. *) Desto unnachsichtlicher mußte dem Ausspruche des Reichsstadtpflegers von Pappenheim, als weltlichen Richters Genüge geschehen, und nicht allein die zwey, in dem hier gelegenen Kaisersheimischen Garten widerrechtlich erbauten Häuser abgebrochen, sondern auch zur Erstattung des dem Stifte zugefügten Schadens eine starke Summe Gelds in festgesetzter Frist bis auf das Jahr 1456 entrichtet werden.

Unserm Abte und Konvent mußte es allerdings sehr leid thun, ihre Mitbürger auf so mancherley Weise ge-

---

*) Prälatenb. Bl. 19. Kl. Chron. Bl. 84.

kränkt oder bestraft zu sehen. Beyde fanden jedoch darin keinen geringen Trost, daß sich wenigstens die Renten des Klosters, durch seine, den städtischen ganz entgegengesetzte Verhältnisse zu Ludwig und der Herzoginn Margaretha geschützt, von allen Seiten ganz frey beziehen liessen. Der menschenfreundliche Heinrich konnte daher ungehindert fortfahren, die Bedürftigen mit gewohnten Almosen reichlich zu unterstützen, den arbeitsamen Klassen vielen Verdienst zu verschaffen, und selbst der ganzen Stadt in einem und dem andern Nothfalle mit starken Summen auszuhelfen. Dabey stieg die allgemeine Liebe und Hochachtung, die ihm seine Demuth und Frömmigkeit, seine Klugheit und Bescheidenheit bereits unter allen Ständen erworben hatte, auf das höchste. Besonders war davon der neuerlich, auf Ersuchen und durch freye Wahl des Magistrats, aufgestellte Reichsstadtpfleger, Heinrich, Marschalk von Pappenheim, durchdrungen. *) Dieser sprach bey jeder Gelegenheit von nichts lieber, als von den vortrefflichen Eigenschaften und den ausserordentlichen Verdiensten unseres Abts. Wie begeistert that er es auch in einer Unterredung mit K. Friedrich III. und fügte bittlich die Bemerkung bey, wie sehr es ein solcher, ihm ohnehin schon früher bekannte, Prälat verdiente, mit der Inful geschmückt zu werden. Recht gerne stimmte Friedrich in den Wunsch des Marschalks ein, und brachte es im J. 1452 bey dem Papste Nikolaus V., der ihn so eben gekrönt hatte, leicht dahin, denselben zu

---

*) Aeltere Chron. S. 148.

gewähren. Das hierüber erfolgte päpstliche Breve führt nicht allein die Beweggründe der zugestandenen Auszeichnung an, sondern bestimmt auch genau die mit Verleihung der Inful verbundenen, und von dort an jedem künftigen Abte zu Wörth geziemenden geistlichen Vorzüge und Verrichtungen. *) Da uns ein gleichzeitiges Original aus dem fürstbischöflichen Archive zu Dillingen belehrt, jenes Breve oder Privilegium sey vom Kaiser in eigener Person bewirkt, dieser aber, oder vielmehr der Papst, durch Herrn Andreas Mack von Weissenburg, einem Kleriker der Eichstädter Diöces im Gebiethe des edlen Ritters von Pappenheim Herrn Heinrichs, darum sollicitirt und angefleht worden, so scheint es, der Marschalk und Mack haben sich im Gefolge des Kaisers bey seiner Krönung in Rom befunden, und das ganze Geschäft ohne Wissen des Abts, in dessen Namen besagter Kleriker als Supplikant auftretten mußte, aus eigenem Antriebe auf sich genommen. Wie immer, Jedermann freute sich des neuen höchst ehrenvollen Schmuckes, womit Heinrichs graues Haupt seiner allgemein anerkannten Tugend wegen belohnt und geziert wurde. Um in ihm desto würdiger auf dem Altar zu erscheinen, mußte er es gleichwohl geschehen lassen, daß ihn die Seinigen, wie aus einer, dem eben genannten Original anliegenden Berechnung hervorgeht, mit wahrhaft kostbaren Pontifikalparamenten ausstatteten. **) Es läßt sich kaum

---

*) Lib. privil. Bl. 12. Mon. boic. Vol. XVI. p. 24. Beyl. XII.

*) Anhang zur Beyl. XII.

zweifeln, die Obsorge hierüber sey auf Anschaffung des Bischofs und Kardinals Peter von Schaumburg *) in Dillingen geführt, und von eben diesem die feyerliche Infulirung selbst alldort vollzogen worden. Doch dem frommen Prälaten lagen jene theueren Paramente, ihre seidenen Stoffe und Quasten, ihr Silber und Gold, ihre Perlen und Edelsteine wenig am Herzen; desto mehr erfreute ihn die schöne Eintracht und der edle Wetteifer seiner geistlichen Söhne in Erfüllung ihrer Berufspflichten, mit dem so gesegneten Wohlstande seines Gotteshauses im Innern und Aeussern. Beyden widmete er auch noch die letzten Jahre seines Lebens mit jugendlichem Eifer, bis er endlich den 3. Jänner 1457 selig dahin schied.

---

*) Peter von Schaumburg war überhaupt unserm Abte Johann äusserst geneigt. Unter andern bewies er dieß insbesondere in einer, wie von ihm, so auch im Namen seines Kapitels von dem Dompropste Heinrich Truchsäß von Häfingen, und dem Dekan Harscher, am Donnerstag in der Osterwoche im J. 1453 gefertigten Urkunde, womit er den grossen Zehnten zu Münster, den der Abt von Georg Sulzer zu Augsburg erkaufte, und der der dortigen Kirche zu Lehen gieng, hievon lossagte, unter der einzigen Verpflichtung, daß dafür (zum Troste seiner Vorfahren und Nachkommen, aller Bischöfe von Augsburg und aller Gläubigen) alljährlich auf Mittfasten auf ewige Zeiten ein Jahrtag mit Vigil und Seelenamt, samt etlichen Messen, feyerlich soll begangen werden. **)

**) Cat. Bl. 217. b.

§. 3.

Abt Konrad IV. Unter ihm, wie unter seinem Vorfahrer, blüht die Klosterzucht im höchsten Grade, und seine geistlichen Söhne stellen dieselbe in den Klöstern Ottenbeuern, St. Mang in Füssen und Blankstetten wieder her.

Aus einem Geiste, wie ihn der abgeschiedene Abt seinem Kloster einzupflanzen wußte, konnte nur Edles und Gutes, somit wahrhaft geistvolle Früchte, entspringen. Seine heilbringende Wirksamkeit zeigte sich besonders auch in der schon den 27. Jäner vorgenommenen Wahl des neuen Prälaten *)

21.) Konrad IV., eines gebornen Wegenwart von hier. Mit aller Treue und Thätigkeit befolgte dieser vortreffliche Mann die Vorschriften der heiligen Ordensregel und die bestens erprobten Anordnungen seines Vorfahrs. Dadurch ward das Kloster in Wörth zum Muster für jedes andere, und diente mehreren wirklich als wahre Pflanzschule. Auf Verlangen des Bischofs, Peter zu Augsburg, sendete schon der Abt Heinrich im J. 1453 einige seiner Geistlichen nach Ottenbeuern, um die merklich zerfallene gute Zucht dieses Stiftes wieder herzustellen. Denn die Wahl des dortigen Abts Johann wurde nur unter der Bedingniß, daß er eine Reform seines

*) Kl. Chron. Bl. 81.

Klosters versprach, von dem Bischofe bestätigt. *) Weil jene Sendung den besten Erfolg hatte, so bath letzterer im J. 1458 unsern Konrad um ähnliche Aushülfe für das Kloster St. Mang zu Füssen. Dieser schickte seinen Prior, Johann Hasso, mit noch fünf Mönchen dahin, die ihrem Berufe das vollkommenste Genügen leisteten. Nach erfolgter Resignation des dortigen Prälaten ward Hasso durch den Bischof selbst hiezu eingeweiht, und stund dem Kloster bis in das Jahr 1480 mit grössem Ruhme vor. Sechs andere Priester aus unserm Gotteshause, um die Johann von Aich, Fürstbischof von Eichstädt, den Abt gebethen hatte, leisteten bald darauf die nämlichen ganz erwünschten Dienste dem eben auch in Abfall gekommenen Kloster Blankstetten. ** Doch wie überhaupt und allenthalben das geistliche, so lag unserm würdigen Prälaten nicht weniger das leibliche Wohl der ihm Angehörigen am Herzen. Zu dem Ende erkaufte er das Vogtrecht über eine Söldе zu Lutzingen von Andreas Raiser, Kastner zu Höchstädt, um 40 Gulden Rheinisch; zwey Tagwerk Wiesen, gelegen an dem Kumpf, von Heinrich Müller, Bürger zu Wörth im J. 1458; einen Garten und drey Jauchert Acker zu Berg von Walburga Löfflerinn, einer hiesigen Bürgerinn, um 80 Gulden; zwey Güter, das eine zu Nordheim, das andere zu Tapfheim im J. 1459, von Joseph Billung und dessen ehelichen Hausfrau von hier, gegen lebenlängliches Leibge-

*) Aeltere Chron. S. 153. Ottenbeur. Jahrbücher von Feyerabend. 2. Th. S. 660. in d. Anmerk.

**) Kl. Chron. Bl. 81. 114.

ding zu jährlichen 24 Gulden, auf jeden Quatember mit 6 Gulden zahlbar, im J. 1459. *) Dafür verkaufte er zwey Jahre später eine Sölde zu Plienspach dem Kloster St. Catharina in Augsburg. **)

Um den Mißhelligkeiten, die zwischen dem Kloster oder vielmehr dessen Lehenfischer, und der Gemeinde Münster in Betreff des dortigen Brückenbaues über die Donau entstanden waren, auf die friedlichste Art abzuhelfen, vertrug er sich mit derselben einhellig, die Sache ganz dem Urtheile eines unpartheyischen, beyden Theilen gleich angenehmen Richters zu überlassen. Dazu wurde dann Graf Wilhelm von Oettingen erbethen, mit Zuziehung des Ulrich Kel, Bürgermeisters, und des Heinrichs Gutjahr zu Wörth von Seite des Abts, sodann des Michaels von Weyschenfelden, und des Heinrich Burkart, Kastners zu Ebermergen, von Seite der Gemeinde. Nach einer sehr umständlichen Verhandlung erfolgte (am Aftermontag vor Cantate 1466) die Entscheidung, es sey für jeden Theil bey dem zu verbleiben, was das Saalbuch, der Bestandbrief des Lehenfischers, die Aussage der Zeugen und frühere Urtheile ganz klar enthielten. Mehr konnte natürlich der rechtliche Abt weder thun noch verlangen.

Ein ähnliches Urtheil war drey Jahre zuvor (Dillingen, an St. Agnes-Tag) im Namen des Fürstbischofs

*) Catal. Bl. 117. 511. 27. u. 418. b.

**) Dortiges Kloster-Archiv.

und Cardinals, Peter zu Augsburg gefällt worden, da Johannes Kauth, Pfarrer zu Münster, den dortigen Widum, Zehnten und was dazu gehört, gegen das Kloster in Anspruch nahm. Da aber dem Kläger die schon hundert Jahre zuvor durch den Bischof Marquard beschlossene Einverleibung der besagten Pfarrey mit unserm Stifte, und vieles andere im Wege stand, so wurde derselbe mit seiner Klage ab- und dahin angewiesen, sich mit der ihm zugeschiedenen Pfründe zu begnügen. Nur wenn diese kein anständiges Auskommen gewähren sollte, hätte er sich deßhalb an den Bischof zu wenden, der nie versäumen würde, ihn vollkommen, wie ganz billig, zufrieden zu stellen. *)

§. 4.

Ludwig der Reiche berennt Schwäbisch-Wörth und nimmt es in Besitz. Wird hierauf als Reichsfeind erkärt, die Stadt aber als Hinterlage dem Bischof von Eichstädt übergeben, und dem Reiche wieder zurückgestellt.

Je mehr sich überall der gute Ruf unseres Gotteshauses verbreitete, desto bedenklicher ward neuerdings die Lage unserer Stadt. Die Absichten Ludwigs des Reichen auf dieselbe blieben dem Kaiser Friedrich nicht unbekannt. Dieser hatte ihr erst noch im J. 1455 (zu Neuenstadt am Mittwoch nach Mariä Geburt) alle ihre

---

*) Catal. Bl. 219. u. 220. b.

Freyheiten wiederholt bestätiget; *) auch dem Herzoge gebothen, sich aller Gewaltthätigkeit gegen sie zu enthalten, und nie anders als auf dem Wege Rechtens einzuschreiten. In gleichem Sinne schrieb er an den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, daß er vermöge seines Krönungseides Niemanden gestatten könne noch wolle, diese oder andere Städte, die er bey dem Reiche gefunden, von demselben abzureissen. Daher wurde von ihm nicht allein Albrecht aufgefodert, zu ihrer Erhaltung kräftig zu helfen, sondern auch den Bundesgenossen von Augsburg, Ulm, Nürnberg und andern Reichsstädten unter der Strafe der verletzten Majestät befohlen, denen von Wörth mit Mannschaft und Munition nach Vermögen bey zu springen. Unverzüglich mußte sich zu dem Ende Heinrich von Pappenheim als kaiserlicher Hauptmann und Reichsvogt hier einfinden.

Allein Ludwig hatte nicht unterlassen, mehreren Reichsgliedern seine Rechte auf Schwäbisch-Wörth vorzulegen; **) und viele derselben, besonders unter den Fürsten und seinen nächsten Verwandten, traten, da sie ohnehin erklärte Feinde aller Reichsstädte waren, ganz gerne seiner Behauptung bey: Die vom Ludwig im Barte nicht abstammenden Agnaten hätten an dessen Verbrechen keinen Antheil gehabt, und es könnte folglich ihn nichts hindern, durch geeignete Mittel seine Ansprüche geltend

*) Urkundensamml. Bl. 49.

**) Westenrieder Baier. Gesch. 2. B. 411 S.

zu machen. Sie selbst wären bereit, ihm hiezu mit nöthiger Hülfe beyzustehen. *)

Auf einmal sah sich nun Wörth, den 19. Oktober 1458, berennt, mit 400 Pferden, unter Georg von Aheim und Oswald von Törring, vor seinen Mauern. Kaum hatte man noch die öffentliche Absagung von Seite des Herzogs vernommen, als seine Schaaren schon alles umher, Rhain, Merdingen, Münster, Riedling, Kayssheim, Graisspach, Zirgesheim, und besonders den Schellenberg, in furchtbarer Menge besetzt hielten. Aus 17000 zu Fuß und 3000 Reitern, sammt angemessener Wagenburg und dem nöthigen Geschütze, bestand das gewaltige Heer, das Ludwig und seine Alliirten, zwar kaum bemerkt aber desto besonnener, aufgestellt, und zum unfehlbaren Gelingen des längst beschlossenen Werkes vereinigt hatten. **)

Schon in fünf Tagen war der Abgeordnete von hier, Alexander Rigel, bey dem Kaiser in Wien mit der Nachricht von dem, was der Herzog bedrohte. Aber geschwinder noch kam die Stadt in dessen Hände. Sich selbst überlassen, von der anbefohlenen reichsstädtischen und jeder andern Hülfe wenig oder gar nicht unterstützt, wie hätte sie ohne Tollkühnheit nur daran denken können,

---

*) Moser Deutsch. Staatsr. Th. 40. §. 38.

**) Lori Abhandl. v. Ludwig d. Reich. Bl. 13. Hist. Abhandl. d. Baier. Akad. B. VII. S. 281 ꝛc. *Oefele* Script. rer. boic. T. I. p. 276.

der so ungeheuren herzoglichen Uebermacht widerstehen zu wollen? — Selbst Heinrich von Pappenheim, ob er gleich mit der geringen, ihm zu Gebothe stehenden Besatzung alle mögliche Anstalten zu ehrenvoller Gegenwehr getroffen hatte, sah doch die Unmöglichkeit ein, sich zu behaupten. Als daher der Magistrat und die Bürger theils mit ihm, theils mit unserm Abte Konrad und mit dem Deutschordens-Commenthur Wilhelm von Wernau am Mittwoch nach St. Gallen, fast die ganze Nacht, über die zu ergreifenden Maßregeln rathschlugen, wollte auch er dem endlich gefaßten Entschlusse, sich Ludwigen auf Gnade zu ergeben, nicht länger widerstreben. Mit Tages Anbruch wehete schon die weisse Fahne in dem herzoglichen Lager; ihr gegenüber bald auch eine ähnliche auf den Höhen der Stadtmauer. Denn Gundelwein der Bürgermeister soll, heimlich von Ludwig gewonnen, den gefaßten Entschluß vorzüglich betrieben, und ihm sogleich davon Kunde gegeben haben. Aber eben so wenig zögerten unser Abt Konrad und die ihm beygegebenen städtischen Abgeordneten, sich zu dem Herzoge zu verfügen, ihm die Schlüssel der Stadt zu überreichen, und die gesammte Bürgerschaft als treu ergebenste Unterthanen der fürstlichen Huld und Herrlichkeit zu empfehlen. Ueberaus freundlich empfieng Ludwig den ihm äusserst werthen Prälaten und seine Begleiter. Ihr Antrag, und die damit ausgesprochene Unterwerfung gewährte ihm das größte Vergnügen, und ohne Verzug schickte er sich zum feyerlichen Einritt in die Stadt an. Derselbe glich, während der Marschalk von Pappenheim mit den Seinigen nicht ohne pöbelhafte Verhöhnung durch das obere

Thor abmarschirte, einem glänzenden Triumphzuge, den eine förmliche Prozession, von der Geistlichkeit geführt, eröffnete, und die persönliche Begleitung des Pfalzgrafen Friedrichs, des Herzogs Otto, und Johann von München, neben sehr vielen andern Fürsten und Herren mit unbeschreiblicher Pracht verherrlichte. *)

Nicht minder feyerlich gieng hierauf ohne Verzug auf den Weiden die Huldigung der dahin versammelten Bürger vor sich. In Folge dessen mußten nun die kaiserlichen Reichswappen auf dem Rathshause und den Stadtthoren den herzoglich-Baierischen Platz machen; der bisher aus 24 Mitgliedern bestandene Magistrat wurde auf 12 nach Ludwigs eigener Wahl beschränkt, und diesen Veit von Rechberg als Pfleger vorgesetzt; zugleich nahm der Herzog, was ihm von alten Urkunden, Privilegien, Freyheiten, Handfesten u. dergl. von Wichtigkeit schien, selbst zur Hand. Zwar hatte man die vorzüglichsten derselben aus Vorsicht den Augsburgern in Verwahr gegeben; aber auch diese mußten ihm ausgeliefert werden. **) Zur Vertheidigung der Stadt ließ er bloß einige Haufen Böhmen dahier, und gieng nach drey Tagen mit der ganzen übrigen Armee wieder in seine Lande zurück.

Die hier erzählten Auftritte waren zu überraschend, und in ihrer Art zu einzig, als daß sie in den Herzen

---

*) Kl. Chron. Bl. 114. 115.

**) Zinggs Chron. ꝛc. *Oefele* l. c.

aller biedern, ihrem Kaiser und dem Reiche sonst so standhaft ergebenen Wörther nicht eben so eigene, zum Theil sehr schmerzhafte Gefühle hätten erregen sollen. Doch die ausserordentliche Milde, womit ihnen Ludwig begegnete, gewährten hiefür keinen geringen Ersatz, und noch mehr konnten sie seine schönen Verheissungen für die Zukunft beruhigen. Eine wahre sehr wichtige Wohlthat erwies ihnen derselbe auf der Stelle dadurch, daß er ihrer mit Schulden hoch beschwerten Stadtkammer 8000 Pfunde Baierischer Pfenninge vorschoß, mit der großmüthigen Begünstigung, dieselben nur erst in den ausgedehntesten Fristen, wovon die letzte bis in das Jahr 1503 hinaus lief, wieder heim zahlen zu dürfen. *) Indessen mußte freylich Ludwigs so kühnes Verfahren mit und gegen Schwäbisch-Wörth den Unwillen des Kaisers und der mit ihm gleichgesinnten Stände im höchsten Grade reitzen. Dieß zeigte sich sogleich auf dem Reichstage zu Eßlingen im Februar 1459, da der Herzog als Reichsfeind erklärt, und zur Wiedereroberung der entrissenen Stadt eine Reichshülfe von 20000 Mann unter dem Befehle des Markgrafen Albrechts von Brandenburg aufgebothen wurde. Letzterer hatte sich wirklich selbst von Ludwig für sein Unternehmen auf Wörth gewinnen und zum Beystande bereden lassen. Weil er aber als Burggraf das Nürnbergische Landgericht auch über die benachbarten Pfälzischen oder Baierischen Unterthanen ausdehnen wollte, so entstand jetzt zwischen ihm und dem Herzoge

*) Kl. Chron. Bl. 114. 115. Donauw. Chron. Bl. 14.

Ludwig eine grosse wechselseitige Erbitterung. Doch kam es für dießmal noch nicht zum förmlichen Bruche. Denn Papst Pius II. (der so berühmte Aeneas Sylvius) brachte es durch seinen Nuntius Stephan Nardini mit Zustimmung vieler andern Fürsten bey dem Kaiser Friedrich und dem Herzoge Ludwig dahin, daß sich beyde gefallen liessen, die Donauwörther Sache dem Urtheile der Reichsfürsten, wozu bis auf Michaelis eine neue Zusammenkunft nach Nürnberg ausgeschrieben wurde, anheim zu stellen, indessen aber die Stadt als Hinterlage dem Bischofe zu Eichstädt, Johann von Aich, zu übergeben. *)

Die Ankunft des Bischofs mit dem ihm untergeordneten Kriegsvolke war für unsere Bürger sehr erfreulich, weil sie dadurch ihrer gar lästigen Gäste, der Böhmen, los wurden. Denn im hohen Grade unbändig grief die Habsucht und die Freßlust der letztern zu Haus und zu Felde, in Gärten und Fischwässern, zu, ohne daß man sich darüber beklagen durfte. Nun sollte vor allem dem Bischofe im Namen des Kaisers und Reichs wieder gehuldiget werden. Allein standhaft und einstimmig weigerten sich dessen die Bürger, mit der Erklärung: So lange sie nicht von Ludwig ihres Eides los und frey gesprochen wären, würden sie sich keinem Herrn je mehr verpflichten. Mit Wohlgefallen billigte jener die edle Weigerung der redlichen Männer, und erließ die neue

---

*) Struv. Einleit. zur Hist. 2. Th. §. 35. Lechrain Bl. 173. Schmidts Gesch. der Deutsch. 4. Th. S. 264 — 66.

Verpflichtung bis am Aftermontage vor St. Margaretha, da die nachgesuchte schriftliche Lossagung vom Herzoge wirklich eingetroffen war. Nun erst nahm er die anbefohlenen Gelübde und Schwüre ab, stellte den Johann von Schauenburg als Pfleger auf, und begab sich zurück in seine Residenz. *)

Michaelis, der 29. September, war jetzt heran gerückt, und mit ihm der darauf festgesetzte Nürnbergische Konvent. Ohne Verzug wurde die Streitsache wegen Donauwörth von den Fürsten vorgenommen, und schiedsrichterlich erkannt: Die Stadt gehöre dem Reiche an, und sey dabey unwiderruflich zubelassen. Sogleich erhielt daher der Marschalk, Heinrich von Pappenheim, den Befehl, dieselbe im Namen des Kaisers wieder in Besitz und Pflicht zu nehmen. Er that es mit 100 Bewaffneten von der Augsburger und Nürnberger Militz, indem von ihm der Rath und die Gemeinen in Gegenwart eines Baierischen Kommissärs auf dem Marktplatze versammelt, die herzoglichen Wappen an dem Rathshause und den Stadtthoren mit dem Reichsadler verwechselt, zugleich auch der Bürgermeister Gundelwein, weil er des Einverständnisses mit Ludwigen verdächtig, zu ungestüm auf die Uebergabe gedrungen hatte, und einige seiner Anhänger ihrer Aemter und Ehren entsetzt wurden. Zum Pflegvogt ernannte er den Johann Schafhäuser. Denn selbst hier zu bleiben, gestatteten ihm andere Geschäfte nicht. **)

---

*) Kl. Chron. Bl. 116.

**) Lechrain. Bl. 174. Donauw. Chron. Bl. 31.

§. 5.

Ludwig, aufgeregt von seinem Vetter dem Pfalzgrafen Friedrich, greift mit diesem neuerdings zu den Waffen. Jetzt weit hin nichts als Krieg. Die Wörther kommen zufällig mit den Ulmern zu einem Handgemenge, und dabey Christoph Marschalk von Pappenheim um das Leben.

Ausgesprochen war nun allerdings die vorige Unabhängigkeit für Schwäbisch-Wörth, aber noch nicht erfochten. Wie an Ludwig dem Reichen, so hatte der Kaiser auch an dessen Vetter, dem Pfalzgrafen Friedrich, der sich als Vormund seines Neffen des jungen Prinzen Philipp eigenmächtig den kurfürstlichen Titel beygelegt hatte, einen eben so mächtigen und nur noch unternehmendern Widersacher. Hauptsächlich durch diesen wurde der Herzog zu seinem Zuge gegen unsere Stadt vermocht und unterstützt. Derselbe protestirte auch hartnäckig gegen den eben vernommenen Nürnbergischen Reichsbescheid als den von ihm so genannten blinden Spruch. Noch heftiger widersetzte er sich einem zweyten, wodurch die Schiedsrichter zu Nürnberg auch die Pfälzischen Händel selbst ausgleichen und abthun wollten. Ohne im geringsten darauf zu achten, schlug er sich mit seinen Nachbarn, besonders mit dem Kurfürsten zu Mainz, dem Markgrafen von Baden, und dem Grafen von Würtemberg, tapfer fort, verheerte ihre Länder, brannte ihre Städte und Schlösser weg, und fragte wenig darnach, daß vielfältig auch an den Seinigen Gleiches mit Gleichem ver-

golten wurde. Um seinen Trotz gegen Kaiser und Reich noch fühlbarer zu zeigen, brachte er seinen Vetter Ludwig selbst wieder dahin, die Sache wegen Donauwörth ja nicht so schnöde ruhen zu lassen, sondern dafür neuerdings zu den Waffen zu greifen. Dem letztern müßte ohnehin die dem obigen Bescheide angehängte Klausel, oder der Vorbehalt „seiner weiteren Bestrafung wegen verachteter Befehle seiner kaiserlichen Majestät, und wegen Verletzung des errichteten Landesfriedens u. s. w.“ noch fortwährend die Galle kochen. Er fiel daher mit starker Macht schon im J. 1460 am Montage nach dem Palmtage über Eichstädt her, nahm es weg, zog sofort dem Markgrafen Albrecht, als kaiserlichen Reichshauptmann entgegen, und ward so in Baiern und Franken, wie sein Vetter Friedrich am Rhein, der Urheber eines weit verbreiteten blutigen Krieges. *)

Mehr zur Unzeit für ganz Europa hätte kaum je eine solche Zerrüttung in Deutschland Statt haben können als eben jetzt. Wenige Jahre zuvor, im J. 1453, war bekanntlich Constantinopel von den Türken erobert worden. Seit dem kannte der Kaiser, wie der Papst, keine wichtigere Angelegenheit, als gegen jene damals so furchtbaren Feinde der ganzen Christenheit einen allgemeinen Kreuzzug zu Stand zu bringen. Beyde gaben sich daher in Verbindung mit mehrern edelgesinnten Für-

*) Kl. Chron. Bl. 116. Moser wie oben. Schmidts Gesch. eben so.

sten, besonders aber Papst Pius II. durch seinen Gesandten, den berühmten Cardinal Bessarion, alle Mühe, den in jener Hinsicht höchst nöthigen Frieden herzustellen. Die deßhalb gehaltenen Konvente zu Nürnberg, zu Worms, zu Neustadt, zu Wien, liefen alle fruchtlos ab. Das schlimmste war, daß sich der Kaiser selbst in seinen eigenen Landen von allen Seiten bedroht sah. Unaufhörlich hatte er theils mit den Böhmen und Ungarn, oder den von ihnen gewählten Königen, Georg Podiebrad und Mathias Corvin, theils mit seinen adelichen Vasallen und Unterthanen, vorzüglich mit den aufrührischen Wienern, theils mit seinem leiblichen Bruder Albert, der als Schwager des Kurfürsten Friedrichs von der Pfalz es ganz mit diesem hielt, entweder wirklich zu kämpfen, oder doch angestrengt auf der Hut zu seyn. Auf solche Weise fehlte es ihm eben so sehr an hinreichenden Mitteln, den Krieg wider Friedrich und Ludwig sammt ihrem Anhange mit Nachdruck zu führen, als an Zeit und Gelegenheit, dieselben durch Unterhandlungen eines Bessern zu bereden. Zwar gelang es dem Bischofe Peter von Augsburg, zwischen dem Herzoge Ludwig und dem Markgrafen Albrecht einen Stillstand zu bewirken. Aber dieser dauerte kaum einige Monate, und im J. 1461 wurde überall wieder gräulich zugeschlagen.

Noch ehe indessen besagter Stillstand eintrat, kamen unsere Wörther durch einen besondern Zufall mit den Ulmern zum Handgemenge. Diese schickten dem Ludwig, zufolge der mit ihm geschlossenen Bündniß, unter den Hauptleuten Jörg von Rechberg, Rüger von Westernach,

Hilpold von Knöring, und Hans von Werdenstain eine ansehnliche Hülfe zu Fuß und zu Pferd. Weil aber derselbe nach der Wegnahme von Eichstädt schon bis Roth vorgedrungen, und ihnen der gerade oder jeder kürzere Weg dahin versperrt war, so schlugen sie den Marsch jenseits der Donau gegen den Lech und nach Neuburg ein. Während sich nun der Vortrab ihres Zuges, vor Lauterbach hin, Merdingen näherte, ritt eben Christoph, Marschalk von Pappenheim, (ihn hatten kurz zuvor an die Stelle seines Vaters Heinrich der Markgraf von Brandenburg und der Bischof von Augsburg als kaiserliche Kommissarien zum Pfleger dahier bestellt) mit einigen Dienern und Bürgern spazier- und übungsweise umher. Kaum waren die einen der andern ansichtig, als in den Ulmern der Wahn entschied, auch hier sey ihnen von feindlicher, oder kaiserlicher Seite der freye Paß versagt, und rannten auf die vermeynte Wehre zu. Diese, die Unsrigen nämlich, den Kampf nicht scheuend, und nur eine kleine Anzahl der Reisigen erblickend, stellten sich dem Angriffe muthig entgegen. Ihn gewahrend eilte der ganze Ulmische Haufe, der noch unbemerkt zurück war, den Seinigen zu Hülfe, und verjagten leicht die Handvoll Wörther. Dabey wurde Leo Dietenheimer, ein beherzter und tapferer Kriegsmann von hier, tödtlich verwundet, dem von Pappenheim aber eine Lanze durch die Gurgel gerannt. Er stürzte vom Pferde, und starb noch denselben Tag am Mittwoch vor Philippi und Jakobi, von den Bürgern, die ihren jungen Pflegvogt schon ganz lieb gewonnen hatten, allgemein und herzlich be-

trauert. Abt Konrad bestattete ihn, nächst dem Grabe der Maria von Brabant, feyerlich zur Erde. *)

§. 6.

Stadt und Stift dienen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Grafen Ulrich von Oettingen zum Hauptquartier. Schwere Uebel als Folgen umher. Der Friede. Wörth bleibt wieder beym Reiche.

Der Schauplatz des von neuem begonnenen Krieges blieb zwar stetshin wandelbar, aber mit Anfang des Jahrs 1462 mußte ihm Schwäbisch-Wörth für Franken-Baiern und Schwaben auf langehin zum Mittelpunkt dienen. Fünf Tage vor Lichtmessen kamen nämlich der Markgraf von Brandenburg und der Graf von Oettingen daselbst mit ihren Heeren an, und machten es zum Sammelplatz vieler anderer, von Zeit zu Zeit nachrückender, besonders reichsstädtischer Truppen. Albrecht war im Hause des Georg Regels, Ulrich im Kloster abgestiegen. Beyde behandelten zwar die Bürgerschaft und das Gotteshaus so schonend als möglich. Letzterer verordnete sogar, daß das klösterliche Vieh der grössern Sicherheit wegen zu seinem eigenen nach Thanhausen auf die Weide gebracht wurde, und hinterließ jedesmal, so oft er auf einige Zeit abzog, eine eigene Schirmwache für die unsrigen. Allein ein so bedeutendes und anhaltendes Haupt-

*) Kl. Chron. Bl. 117.

quartier, mit so zahlreichem und verschiedenartigem Militär zog nothwendig sehr schwere Kösten, manche Unordnungen, und wohl auch einzelne Plünderungen nach sich, die selbst sogar im Kloster, neben beynahe unerschwinglichen Beschatzungen an Geld und Getreid, Statt fanden. Das schlimmste dabey war, daß nun auch unsere Stadt, die sich bisher ganz neutral betrug, auf Befehl des Kaisers dem Herzoge Ludwig förmlich absagen, und somit am Kriege wirklich Theil nehmen mußte. *) Dadurch reitzte sie eine Menge feindlicher Partheygänger wider sich, die ihr und den ihrigen die empfindlichsten Streiche um so leichter versetzten, da sie überhaupt an den Baierischen und Pfälzischen Grenzen ganz sichern Rücken, und jetzt von den so nahen Ludwigischen Besatzungen in Rhain, Höchstädt, Lauingen u. s. w. die bereitwilligste Unterstützung fanden. Namentlich zeichneten sich als solche Graf Oswald von Thierstein, Bernhard Hasenloh, und Klaus Junker mit ihren Banden aus. Jener legte um Pauli Bekehrung 1462 Oberndorf und Genderkingen in die Aschen; diese überfielen zwischen Rhain und Aspach zwölf hiesige Bürger, und schleppten sie gefänglich mit sich fort. Die nämlichen hatten bald darauf, auf dem Wege von Auresheim nach Mertingen hinter einem Dornenhuft, den Georg Rögel erlauert, da er eben nach Augsburg reiten wollte. Rasch von ihnen angefallen, wollte sich der edle Ritter durch die Flucht retten. Allein ein nachgeschossener Pfeil blieb ihm im

---

*) Kl. Chron. Bl. 118. Westenr. Gesch. von Baiern. 2. B. 5. Th. 416. S.

Rücken stecken, und verursachte nach zwey Tagen seinen Tod. Das traurige Schicksal und den grossen Ruhm dieses einst so hoch geehrten Bürgermeisters zu Wörth, in dessen Hause noch vor kurzer Zeit seine nunmehrigen Mörder ganz freundschäftlich waren bewirthet worden, machte ein Grabstein mit folgender Aufschrift unvergeßlich:

Me morti tradidit ferro crudeliter hospes,
Non bene dum servat foedus amicitiae.
Werdea est patria, Istro quae est contermina, cujus,
Parva licet urbs est, gloria magna fui.
Jeorius nomen, Roegelque agnomen habebam.
Hunc mihi sors finem praebuit, et tumulum.

Grausam lieferte mich in den Tod das Eisen des Gastfreunds,
Weil er nicht achtet, nicht ehrt unseren freundlichen Bund.
Wörth gab das Tageslicht mir, am Ufer der Donau gelegen;
Klein ist die Stadt, und doch — machte mein Name sie groß.
Jörgen nannte man mich nach der Taufe, dem Stammen nach Rögel:
Dieß nun mein trauriges Loos, dieß nun mein Ende, mein Grab!

Ihre gefangenen Mitbürger, und noch mehr ihren so meuchelmörderisch getödteten Bürgermeister zu rächen,

war nun der muthige Entschluß der Braven von hier. In Hoffnung, die verbrecherischen Waghälse da oder dort aufzufinden, stellte man verschiedene Streifzüge an. Auf einem derselben wurde bis Nordendorf vorgerückt, das dortige Schloß erstürmt und weggebrannt. Ohne Zweifel hatte man sich überzeugt oder doch vermuthet, der Inhaber desselben Marschalk von Dornsperg, zugleich Pfleger in Graispach, lebe mit den Feinden der Stadt im Einverständniß; oder diesen diente wenigstens das Dornspergische Schloß und Dorf zu mehrfältigem sichern Aufenthalt. Bernhard Hasenloh und Klaus Junker wurden späterhin wirklich ausgekundschaftet, da sie eben zu Urfar lagen. Als sie sich verrathen und übermannt sahen, sprangen sie in die Donau, um durch Schwimmen zu entkommen. Aber Hasenloh ertrank, und Junker, ob es ihm gleich gelang, glücklich über den Strom zu setzen, gerieth doch bald zu Eger in Gefangenschaft, und wurde daselbst enthauptet. *)

Doch nicht nur dergleichen bloß sonderheitliche Fehden gaben jetzt unsern Bürgern manches zu schaffen, sie mußten auch an den allgemeinen kriegerischen Unternehmungen des Markgrafen Albrechts und des Grafen Ulrichs von Oettingen von Zeit zu Zeit Theil nehmen. So machten sie am St. Mathias-Tag, da letztere von hier aufbrachen, den Zug gegen Monheim mit. Dieses unglückliche Städtchen war erst ein Jahr zuvor vom be-

*) Kl. Chron. Bl. 119.

sagten Grafen überfallen und ausgeplündert worden, wobey 60 seiner Bürger erschlagen und noch mehrere gefangen wurden. Jetzt erstürmte es der Markgraf nach kurzer Belagerung, und legte es ganz in Aschen. Den Wörthern zersprang hiebey ihre grosse Büchse. Von Monheim aus wand sich Albrecht gegen Graispach. Die um dasselbe geschlagene, aus 80 Zügen bestehende Wagenburg überzeugte leicht den dort aufgestellten Grafen Konrad von Helfenstein, von der Unmöglichkeit, sich gegen eine solche Uebermacht behaupten zu können. Er gab daher, was ihm die ewige Ungnade des Herzogs Ludwig zuzog, das Schloß auf. Dieses wurde nun gleichfalls geplündert und ausgebrannt. Hiemit schien für dießmal des Markgrafen Absicht erreicht, sein Kriegsvolk kehrte um, und weil indessen noch viel neues hier angekommen war, so glaubte er dasselbe am besten damit beschäftigen zu können, daß er beschloß, die Stadt Gundelfingen, als einen für seine weiteren Plane sehr gelegenen Platz, wegzunehmen. Auf seinem Marsche dahin, der am weissen Sonntage, dem ersten in der Fasten, begann, mußte das St. Peterskloster Echenbrunn geplündert und ein Raub der Flammen werden. Unverweilt wurde hierauf das Lager vor Gundelfingen geschlagen, und, nachdem auch der Graf Ulrich von Würtenberg mit grosser Hülfe an Reisigen heran gekommen war, der Ort mit allem Nachdruck beschossen. Allein die darin liegenden Böhmen und die Bürger selbst, durch Ludwigs Verheissung des baldigsten Entsatzes aufgemuntert, leisteten den kühnsten und tapfersten Widerstand. Und weil sich Ludwig schon wirklich über Werdingen her, das er in Brand stecken ließ,

mit starker Uebermacht näherte, so sah sich Albrecht gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Dieß geschah am Sonntage Judika, da er sein Heer nach Heidenheim, den andern Tag aber nach Aalen führte, wo er es größtentheils auseinander gehen ließ. *) Damit war aber für Donauwörth so wenig, als für seine Umgebungen, und das ganze Deutschland, eine bleibende Ruhe eingetreten. Denn Ludwigs Fortschritte in Schwaben hatten den Markgrafen genöthigt, die Reichsarmee so schleunig als möglich wieder zu sammeln. Diese wurde jedoch von der Baierischen, am Montag vor Magdalena, bey Giengen mit Ungestüm angegriffen und gänzlich geschlagen. Aber auch von Seite der letzteren war der Verlurst nicht unbedeutend, so, daß der Herzog, anstatt den errungenen Sieg weiter zu verfolgen, es für klüger hielt, sich allmälig zurückzuziehen, und bald darauf Augsburg zu belagern. Allein Albrecht ließ ihm hiezu nicht lange Zeit. Ehe man es vermuthete, stand er mit verstärkter Macht wieder an der Donau, fiel in Baiern ein, und richtete bis Neuburg hin schauerliche Verheerungen an. Unter solchen Umständen mußte die Belagerung von Augsburg nothwendig aufgegeben werden.

Wie sehr durch die abermalige Nähe des Kriegsschauplatzes und die öftere Anwesenheit des Markgrafen mit seinen Völkern unsere Stadt und Nachbarschaft zu leiden hatte, läßt sich denken, und bewies sich besonders

*) Kl. Chron. Bl. 118.

auch dadurch, daß eine sehr bösartige Krankheit, eine damals so genannte Pest, einrieß, und täglich mehrere Menschen wegraffte. Zum Glücke gieng Ludwigen selbst das Elend seiner eigenen Lande und Unterthanen zu Herzen, und müde des unnützen Blutvergiessens gab derselbe den Wünschen des Kaisers und der sich zur Vermittlung anbiethenden Fürsten Gehör, hielt zu dem Ende mit seinen Verwandten und Bundsgenossen einen Berathungstag zu Wasserburg, ließ sich den vorläufigen Waffenstillstand gefallen, und gieng noch im nämlichen Jahre 1463 den Frieden ein, zufolge dessen insbesondere Schwäbisch-Wörth, wie ehe und vor, beym Reiche zu verbleiben hatte. *)

§. 7.

Weitere Unglücksfälle und Drangsalen, womit die Stadt heimgesucht wird. Ein neuer kaiserlicher Freyheitsbrief für sie. Dem Kloster raubt der Tod seine beste Schirmfrau die Herzoginn Margaretha, auch bald darauf den guten Abt Konrad.

Zu den seit fünf Jahren fast ununterbrochen andauernden Drangsalen des Krieges kamen noch manche andere, obgleich minder bedeutende, sowohl über die Stadt, als über das Kloster. Noch im Jahre 1463 am Donnerstag nach Valentini wüthete ein so heftiger Sturm,

---

*) Moser Deutsch. Staatsr. 40. Th. ꝛc. Cod. Miscell. Biblioth. nostrae. Schmidts Gesch. der Deutsch. 4. Th. S. 285—292.

daß mehrere Häuser einstürzten, und selbst der Thurm auf dem Donaubüchel, woran die Schlagbrücke hieng, sammt dieser in den Strom geworfen, auch eine Menge Bäume in Wäldern, Feldern und Gärten entwurzelt wurde. Ein Jahr darauf, gerade in Octava Corporis Christi, da eben der feyerliche Gottesdienst zu Ende war, hatte sich ein Dieb erfrecht, die Monstranz mit dem hochwürdigsten Sakrament aus der Pfarrkirche zu entwenden. Jedermann befiel darüber, als sich gleich nach Mittags die vollbrachte Frevelthat offenbarte, ein grosses Entsetzen, und ein noch grösseres Bedauern, weil alles Nachforschen mit eben so eiliger als strenger Verlegung der Strassen und der Thore, um dem Räuber auf die Spur zu kommen, ganz fruchtlos blieb. Minder auffallend, aber darum nicht weniger empfindlich, mußte dem Magistrat und der Bürgerschaft der empörende Hohn seyn, womit sich an ihnen Wolf, Marschalk von Dornsperg, als Pfleger zu Graispach, weil man ihm zwey Jahre zuvor sein Schloß zu Nordendorf abgebrannt hatte, zu rächen beschloß. Derselbe ein roher und tyrannischer Herr, rückte den 6. September mit einem Aufgeboth von 500 Mann seines Gerichts vor die Stadt, richtete unter solchem Geleite, nach dem Beyspiele seines Vorfahrers, des Hans von Frauenberg, stracks vor dem Lederer-Thore einen Galgen von vier Säulen auf, und ließ bald hernach einen berüchtigten Schelmen, den so genannten einäugigen Finken, daran knüpfen. *)

---

*) Kl. Chron. Bl. 119.

Eine so niederträchtige Verletzung der hergebrachten Rechte auf reichsstädtischem Grunde und Boden hätte allerdings zu ähnlichen Gewaltthaten berechtigt. Allein im Gefühle der eigenen Schwäche, und aus Furcht, ihren alten kaum besänftigten Feind, den so mächtigen Ludwig, neuerdings wider sich zu reitzen, wollten die Bürger lieber das ihnen zugefügte Unrecht geduldig ertragen, und sich mit dem Gedanken trösten: ein Galgen, und ein Dieb daran, diene doch wenigstens zum Beweise strenger Strafgerechtigkeit, und entehre keineswegs das Volk, auf dessen Gebiethe man dergleichen erblicke. Um sich jedoch gegen jeden Nachtheil aus der eben verübten oder noch zu befürchtenden Thathandlung für die Zukunft zu verwahren, glaubte man theils darum, theils zum Ersatz der von dem Herzoge zur Hand genommenen ältern Briefe nichts klügeres thun zu können, als den für Schwäbisch-Wörth so äusserst gnädig gesinnten Kaiser durch ausgewählte Abgeordnete um Erneuerung und Bestätigung aller vormals erhaltenen Freyheiten, Privilegien und Besitzungen zu ersuchen. Friedrich III. that dem Gesuche mittels eines ausführlichen Diploms, zu Neuenstadt am Montage nach St. Urbanstage, d. i. zu Ende des Monats May 1465, das vollste Genügen. *)

Dagegen ward unser Gotteshaus in dem nämlichen Jahre durch den Tod seiner gnädigsten Schirmfrau der Pfalzgräfinn und Baierischen Herzoginn Margaretha in

---

*) Lechrain. Bl. 183.

wahre Trauer versetzt, und diese im Folgenden um gar Vieles vermehrt, da der allgeliebte Abt Konrad vom Schlage getroffen wurde. Dem frommen Manne schwächte jedoch dieses Unglück nicht im mindesten die Stärke seines Geistes; vielmehr kam dieselbe jetzt erst recht an den Tag, da er die abteyliche Würde sogleich von sich legte, die Prälatur mit einem gemeinen Krankenzimmer vertauschte, darin durch einen einzigen Diener gepflegt, so anspruchslos als der geringste Bruder lebte, und dabey seine kraftvollste Labung im Gebethe, vorzüglich aber im ununterbrochenen Hinblick auf das heiligste Leiden unseres göttlichen Heilands fand. In dasselbe öfter tief verzückt schien er jeden Sinn für alles, was ihn umgab, verloren zu haben. Einmal hielten ihn in solcher Lage die versammelten Brüder wirklich für todt, und beweinten allgemein den Verlurst des besten Vaters. Doch noch war das ungestörteste Leben in ihm, und dazu wieder erwachend sprach er; warum trauert ihr? — Meine Stunde ist noch nicht gekommen; ich werde es euch nicht verbergen, wann sie kommen wird. Er hielt in der That, was er hiemit versprochen hatte. Als sich seine Auflösung näherte, ließ er den ganzen Konvent mit dem neuen Abte zu sich rufen, munterte sie überhaupt, und jeden einzelnen insbesondere, zur treuesten Pflichterfüllung auf, nahm von ihnen, alle väterlich segnend, den zärtlichsten Abschied, und schlummerte sodann sanft in die bessere Welt hinüber, den 8. Oktober 1466. *)

---

*) Kl. Chron. Bl. 114.

§. 8.

Abt Johannes III. Er begiebt sich unter den Schutz des Fürstbischofs zu Augsburg, zeichnet sich durch grosse Bauluſt, kluge Haushaltung, noch mehr aber durch seine Beredsamkeit aus. K. Friedrich besucht mit seinem Prinzen Maximilian das Gottes- haus und bestätigt dessen Rechte und Freyheiten.

22.) Der neue Abt, den die Brüder an die Stelle des freywillig abgetretenen seligen Konrads gewählt hat- ten, hieß Johannes III. Ströler, und war gleichfalls ein hiesiger Bürgerssohn. Mit ihm fieng sich für unser Gotteshaus so zu sagen eine neue Epoche und zwar da- durch an, daß er sich bald nach dem Absterben der Her- zoginn Margaretha den Fürstbischofen Peter von Augs- burg zum Schutz- und Schirmherrn wählte, ein Ver- häłtniß, das bis zu den letzten Zeiten ununterbrochen fortbestand. Neben dem können wir auch von dem ge- genwärtigen Prälaten nichts als Gutes erzählen. Kaum war er in die Abtey eingeführt, als die traurige Both- schaft daher kam, das sehr bedeutende klösterliche Landgut, der Salchhof, sey von Lorenz Grelin, einem Schmiede von Münster, wo derselbe auch erzogen worden war, in die Aschen gelegt worden. Empörend war allerdings ein solches Bubenstück. Doch Johannes Ströler ertrug es mit männlichem Gleichmuth, und sorgte ohne Verzug dafür, daß die abgebrannten Gebäude noch fester und bequemer als zuvor wieder hergestellt wurden. Was da

geschehen war, scheint wohl gar seiner ihn nie mehr verlassenden Bauluſt den ersten Anstoß gegeben zu haben. Er befriedigte sie aber stets nur auf die nützlichste Weise, und keineswegs aus Ueppigkeit. So führte er neben und ober der Pfisterey, der St. Veits-Kapelle schief gegenüber, ein sehr ansehnliches Haus vom Grunde auf, und räumte es dem Amtmanne oder Obervogt des Klosters ein. Hinter der nämlichen Kapelle und in dem Bauhofe stellte er, mit der Aussicht gegen Mittag, ganz bequeme Wohnungen für die Dienstleute her. Ihm hat auch der Zehentstadel zu Münster, und das neben diesem erbaute Wohnhaus, das jetzt so genannte Schlößchen, sein Daseyn zu verdanken. Bey Lederstadt legte er mit bestem Erfolge einen grossen Weyer an. Denn die darin gezogenen Fische fanden auf dem dortigen Erdgrunde, und in dem häufig zufliessenden Regenwasser eine eben so reichliche als gesunde Nahrung, so daß sie sich vor vielen andern durch schnelles Wachsthum und durch vortrefflichen Geschmack auszeichneten. Sein Entschluß, die Klostergasse, so weit sich der Bezirk des Stifts erstreckt, mit Steinen auszupflastern, lockte die Bürger und munterte sie auf, nicht nur an derselben, sondern auch an vielen andern damals noch ungepflasterten Plätzen ein Gleiches zu thun. Als die Bauern zu Buggenhofen im J. 1471 bey Ausreutung eines wilden Gesträuches unvermuthet auf ein in der Tiefe verborgenes, schön geschnitztes Bildniß der seligsten Jungfrau Maria geriethen, faßten sie den Vorsatz, auf eben der Stelle zur Ehre derselben eine Kapelle zu erbauen. Weil aber der drrtige Grund mit seiner Hofstätte ein Eigenthum unseres

Klosters war, so bathen sie den Abten, ihnen denselben käuflich zu überlassen. Mit aller Bereitwilligkeit gab dieser der frommen Bitte Gehör, und legte bald hierauf selbst, in Beyseyn des Abts Hieronymus Floß von Deggingen, den ersten Stein zu dem nachher so berühmt gewordenen Wallfahrtskirchlein. Für das hiedurch veräusserte Gut kaufte er aus dem Erlös desselben ein anderes von den Karthäusern zu Christgarten, den so genannten Lachacker, nahe bey unserm Dorfe Münster, *) und von Michael Imhof, Bürgermeister dahier, eine von aller Steuer und Vogtey befreyte Hofstatt zu Kl. Sorheim im J. 1471.

Zwey Jahre zuvor schloß er mit dem hiesigen Magistrat einen freundschäftlichen Tausch oder Wechsel um mancherley Zinse, Steuer und Gründe, worunter namentlich ein Wiesflecken am Klosterberg von der Stadtmühle an, ein anderer auf dem Graben gegen Steinach, des Klosters Stadel und Garten, den man die Kelterinn nennt, ein Garten und das Haus der Rietherinn am Kaybach, das ehedem so genannte städtische Kutschenhaus, „darinne dann unser Pfleger jetzund mit Wesen gesessen ist," und die Bleiche begriffen waren.

Um eben diese Zeit trat ihm Hans Zett, ein Bürger von hier, sein Haus, gelegen an der Klostergasse zwischen jenem der Augustiner von Pappenheim und dem

*) Kl. Chron. Bl. 119 u. 120. Catal. Bl. 61.

Heil. Kreutzstadel, mit Hofreithe und allem Zugehör ab; dagegen wurde demselben und dessen Hausfrau der lebenslängliche vollständige Genuß des klösterlichen Zehents zu Unterbuch überlassen, und dazu noch baar zwey gute Rheinische Gulden bezahlt.

Als im J. 1469 Graf Ulrich zu Oettingen als Vormunder der von seinem Bruder Wilhelm hinterlassenen Kinder den Ort Wechingen mit Steuer belegte, wurde solche auch von unsern dortigen Lehen und Söldeu gefodert. Ungesäumt machte der Prälat die geeigneten Vorstellungen dagegen, bewies die darauf hergebrachte Steuerfreyheit, und Graf Ulrich war gerecht genug, daß er diese nicht allein anerkannte, sondern auch durch eine förmliche Urkunde erklärte, es solle eine ähnliche Zumuthung gegen die Hintersassen unseres Gotteshauses daselbst auf ewige Zeiten nimmermehr Statt haben.

Wie früher mit den Bürgermeistern und Räthen dahier, so kam durch des Abts Bemühen auch im J. 1484 mit Johann von Binsterloe, Deutsch-Ordens-Commenthur zu Ulm und Wörth, ein ähnlicher, beyden Theilen gleich zuträglicher Austausch zu Stande. Jener hatte 6 Jahre zuvor, ausser einem Lehen zu Nordheim, auch noch von Georg Stigelmayr eine Sölde zu Huttenbach gekauft; jedoch mit Vorbehalt des lebenslänglichen ungestörten Genusses derselben für den Verkäufer. Weil nun darauf eine alljährliche Abgabe von fünfthalb Pfund und neun Pfenning Zins, sechs Pfenning zur

Weissat, sechszig Eyer zu Ostern, eine Fastnachtshenne, sammt zwey Diensten zur hiesigen Commende hafteten, so both er dafür etliche Sölden zu Ebermergen an, womit man sich von Seite des deutschen Ordens vollkommen begnügte. Es erfolgte demnach und in bester Form die wechselseitige Abtretung. *)

Ein Mann wie Johannes Ströler, dessen Betriebsamkeit sich schon aus dem bisher Gesagten klar genug bewiesen hat, und der insbesondere durch seine Bauluft so viel Gefühl für das Nützliche und Schöne verrieth, mußte ohne Zweifel von sehr gebildetem Geiste seyn, dessen charakteristisches Eigenthum in Wissenschaft, Religion und Tugend besteht. Wenigstens erwarb er sich durch eben diese Vorzüge noch im ersten Jahre seiner abteylichen Würde die allgemeine Achtung der, den 19. April 1467, zu Bamberg versammelten Aebte aus der Bursfelder Kongregation, so daß sie ihn in dem nächst folgenden Kapitel zu Erfurt zum ersten Visitator der Augsburger Benediktiner-Klöster ernannten. Wahre Bewunderung und der vollste Beyfall wurde ihm in einer ähnlichen Versammlung, bey St. Egydius zu Nürnberg im J. 1473, wobey sich mehr als 40 Prälaten einfanden und er den Vorsitz hatte, über die von ihm daselbst gehaltene öffentliche Rede gezollt. Theils dadurch, theils durch reichliche und geschmackvolle Verzierung seines

---

*) Catal. Bl. 440. 445. 438. 498. b. 316. b. 124 u. 127.

Gotteshauses, für welches er auch eine vortreffliche Orgel aus dem Schlosse Flochberg erkaufte, theils endlich und vorzüglich durch Anlegung einer neuen Bibliothek, die er zufolge der erst vor kurzem erfundenen Buchdruckerkunst mit zahlreichen Werken versah, *) verbreitete sich sein Ruhm weit umher, und gewann ihm selbst die besondere Zuneigung des Kaisers Friedrich III. im hohen Grade. Dieß bewies der letztere auf die erfreulichste Art durch persönlichen wiederholten Aufenthalt in unserm Stifte. Daß er es schon einmal, nämlich im J. 1442 unter dem Abte Heinrich IV., besucht hatte, ist bereits gesagt worden. Jetzt, im J. 1474, kam er auf seiner Reise nach Augsburg und von da nach Köln am Montag in der Charwoche hier an, stieg mit seinem Prinzen Maximilian in zahlreicher Begleitung beym Heil. Kreutze ab, und pflegte einige Tage lang seiner Andacht gegen dasselbe. Bekanntlich ward in letzterer Stadt, nachdem der Konvent zu Augsburg wegen eines Zugs gegen die Türken, wie so viele frühere und spätere, ganz ohne Erfolg blieb, ein Reichskrieg wider Karl den Kecken, Herzogen von Burgund, beschlossen. Dem zufolge foderte der Kaiser auch unsern Abt Johann gleich andern Reichsständen auf, ihm geziemende Hülfe und Beystand zu leisten. Weil sich aber die klösterlichen Unterthanen weigerten, die deßhalb nöthig gewordenen Steuern zu entrichten, so wurden sie auf geschehene Vorstellung des Abts durch ein strenges kaiserliches Edikt unter Androhung schwerer Strafen und

---

*) Aeltere Kl. Chron.

Bussen dazu angewiesen. *) Noch hatte indessen der Kölnisch-Burgundische Krieg, der, beynahe einzig in der langwierigen nnd beyden Theilen gleich nachtheiligen Belagerung der Stadt Neus beystand, kaum ein Ende erreicht, als Friedrich, auf dem Rückwege begriffen, den 4. November des nämlichen Jahrs, unser Gotteshaus abermal mit seiner Gegenwart beehrte. Den dießmaligen Aufenthalt von mehrern Tagen erheiterte ihm gar sehr das freudigste Wiedersehen seines Prinzen Maximilian, den er in der Zwischenzeit dem Fürstbischofe zu Augsburg, Grafen Johann von Werdenberg, in Obsorge gegeben, und hier wieder aus dessen Händen im bestem Wohlseyn zurück erhalten hatte. **) Innigst durchdrungen vom Gefühle der Andacht gegen das heilige Kreutz, und jede Gnade zusichernd dem würdigen Prälaten mit seinem Konvente, schieden sofort Vater und Sohn von hinnen. Doch selbst Friedrich noch nicht zum letztenmale. Denn als er seine Prinzessinn Tochter Kunegunde nach dem Schlosse Rothenburg am Neckar führte, verweilte er noch einmal vom 10. bis zum 13. Julius 1485 in unserm ihm so lieb gewordenen Stifte. Wie sehr dieses aber dem kaiserlichen jungen Prinzen Maximilian am Herzen hieng, dafür werden wir bald die überzeugendsten Beweise vernehmen. Es ist sich aber über die so vorzügliche Zuneigung der beyden Fürsten gegen unsern da-

---

*) Lib. priv. p. 49. Mon. boic. Vol. XVI. p. 59. In der Jahrzahl soll es wahrscheinlich Anno quarto statt quinto heissen.

**) Kl. Chron. Bl. 121. u. 125.

maligen Abt und seine Brüder um so weniger zu verwundern, da unter ihnen allenthalben die schönste Eintracht, die erbaulichste Ordenszucht, der thätigste Seeleneifer herrschte, verbunden mit seltener Gewandheit in Führung verschiedener, zum Theil öffentlicher, allgemein wichtiger Geschäfte, und unterstützt von den hiezu ganz unentbehrlichen wissenschaftlichen Einsichten. In diesen zeichnete sich, wie Abt Johannes, so insbesondere der gleichzeitige Prior Bartholomäus Degenschmied aus, den der Kaiser ausserordentlich schätzte, und ihn daher mit dem päpstlichen Legaten Alexander, Bischof von Forli, nach Neus zur Unterhandlung des Friedens mit dem Herzog Karl von Burgund im J. 1475 abschickte. *) Wie vortrefflich aber damals die innere religiöse Haushaltung beym Heil. Kreutze beschaffen war, darüber legte der Kaiser selbst ein unverwerfliches Zeugniß in jener Urkunde vom J. 1477 ab, worin er dasselbe abermal, wie schon 33 Jahre zuvor, in seinen und des Reichs besondern Schutz nahm, ihm nicht allein alle hergebrachten Rechte überhaupt, und namentlich das Privilegium der Kreutzkäse, die Freyheit von allen Zollabgaben für seine eigenthümlichen Nutzungen und Bedürfnisse, die ungestörte Gerichtsbarkeit zu Buchdorf **) sammt dem Blutbanne

*) Kl. Chron. Bl. 121.

**) Gegen die dortigen Heiligkreutzischen Unterthanen, die um eben diese Zeit dem Kloster die schuldigen Zehnten abstreiten wollten, entschied das Hofgericht zu Neuburg im Namen des Herzogs Ludwig des Reichen, unter dem Vorsitze Sigmunds von Frauenberg,

zu Münster bestätigte, sondern auch in Betreff des letztern die Verfügung traf, daß die Belehnung mit demselben in jedem Veränderungsfalle, so wie sie ein von dem Abte oder Konvente hiezu ernannter Richter oder Amtmann nachsuchen würde, in Zukunft jedesmal, bis zu etwa eintretendem kaiserlichen Widerruf, von dem ältesten Reichs-Erbmarschalken von Pappenheim ertheilt werden sollte. *)

§. 9.

Des Kaisers Huld gegen die Stadt, und der letztern Dank dagegen. Friedlicher Vergleich zwischen ihr und dem Herzoge Ludwig, wie auch dessen Sohn, Georg dem Reichen. Unverschuldete Störung desselben.

So wohlwollend auf gesagte Weise der beste K. Friedrich in jeder Hinsicht für unser Kloster gesinnt war, eben so gnädig zeigte er sich bey jeder Gelegenheit gegen

---

Herrn zu Hage, und erkannte zu Recht: daß dieselben gleich jenen des Stifts Kaiserheim zu solcher Leistung verpflichtet seyen. Das hierin gefällte Urtheil wurde von dem nämlichen Hofgerichte im J. 1478 durch einen Erläuterungsbrief bestätigt, den, auf Ersuchen des dazu abgeordneten Priors Bartholomä und des Vogts zum Heil. Kreutz Andreas Vogel, der Hofrichter und Pfleger zu Ingolstadt, Ritter Theseres von Frauenhofen, erließ. Catal. Bl. 46—50.

*) Lib. priv. p. 40. Mon. boic. Vol. XVI. p. 61.

die hiesige Stadt. Ausser seinen bereits erzählten unnachlässigen Bemühungen sie für alle Zukunft bey dem Reiche zu erhalten, und gegen jede fremde Anmassung bey ihren Freyheiten und Privilegien nach Kräften zu schützen, bewilligte er auch ganz gerne, um was sie ihn auf seiner Reise nach Rom durch ihren Stadtpfleger Rudolf Marschalken von Pappenheim, bitten ließ, erneuerte im J. 1469 die ihr vom Kaiser Sigmund ertheilten, ausgedehntesten Meß- oder Marktrechte auf die beyden Kreutzfeste, und genehmigte die Versetzung des zweyten von Kreutzerhöhung auf den St. Gallentag. *) Dagegen legte auch jene bey jeder Gelegenheit ihre dankbarste Ergebenheit gegen ihn an den Tag, wie dieß vor kurzem wieder auf seinem Zuge nach Neus geschah, wozu sie ihm eine trefflich ausgerüstete Hülfe zu Pferd und zu Fuß unter dem Hauptmann Johann Dietrich anbiethen und auf eigene Kosten unterhalten ließ. **) Ein so bedeutendes Opfer zu bringen würde sie kaum im Stande gewesen seyn, wenn es ihr nicht kurz zuvor gelungen hätte, sich mittels eines, selbst mit Zuziehung des Papstes, des Kaisers, der mächtigsten Fürsten und Reichsstädte auf 6 Jahre bewirkten Vergleichs mit dem Baierischen Herzoge, Ludwig dem Reichen, in ganz friedliche und nachbarliche Verhältnisse zu setzen. ***) Denn obgleich die Bürgerschaft von Ludwig selbst seit einiger Zeit mit merk-

---

*) Kl. Chron. Bl. 120.

**) Ebendas. Bl. 121.

***) Stadtkanzl. N. 33. 34.

licher Schonung war behandelt worden, so gestattete er doch ihren Feinden inner den Grenzen seines Landes zu viele Freyheit, als daß sich diese nicht häufig erfrecht hätten, über das Eigenthum und die Güter derselben, wie wahre Raubvögel, herzufallen. Die berüchtigsten jener Feinde waren damals Hans von Reinau, und Wilhelm Messinger. Diesen konnte nun ihr schlimmes Handwerk nicht kräftiger niedergelegt werden, als durch den von dem Herzoge zugestandenen Vergleich. Den nämlichen erneuerte nachher, als Ludwig im J. 1479 mit Tod abgegangen war, dessen Sohn und Nachfolger, Georg der Reiche, im J. 1481, und verhieß denen von Wörth alle Gnade und ungestörten Frieden. *) Doch schon nach zwey Jahren ward der Friede ohne alles Verschulden der letztern gestört. Mit einem schwer beladenen Güterwagen und 6 Pferden kam ein Fuhrmann, Georg Buschel, den 20. August von Nürnberg her; alles Warnens ungeachtet drang der Waghals auf die eben stark beschädigte Brücke der Donau ein; diese brach, und schnell liegt die ganze Ladung mit Rossen und Treibern im Strome begraben. Während die todten Körper und die Waaren, nahe bey dem Siechenhause, dem jetzigen Abdeckersanger, mühsam aus der Tiefe herausgezogen werden, erscheint der Landvogt von Graispach, Hans Hack, und verlangt von dem ehrsamen Rathe im Namen seines Herrn, des Herzogs Georg, als dem der Grund gehöre, die verfallenen Güter. Dieselben nimmt zugleich Hans Die-

*) Kl. Chron. Bl. 121.

trich, *) ein Bürger und des Kaisers Vogt dahier, in Anspruch, mit Bemerkung: Die Stadt, Wasser und Brugg seyen keines andern Herrn, als der kaiserlichen Majestät: er müsse also in derselben Namen gegen jeden fremden Zugriff sich verwahren, und an sie unverzüglich Bericht erstatten. Nun trat auch noch ein Abgeordneter des Bischofs von Augsburg auf. **) Denn dieser, ward behauptet, hätte von seiner fürstlichen Gnaden, dem Erzherzoge Sigmund von Oesterreich, die Markgrafschaft Burgau inne; und weil die Burgauischen Grenzen bis an die Brücke reichten, so wäre das Heimfallsrecht der daran verunglückten Güter für den letztern ausser Zweifel.

Im Gedränge zwischen drey so mächtigen Partheyen blieb dem Magistrate keine klügere Wahl, als die so vielfältig angesprochene Habe bis auf weiteres auf dem Rathshause zu hinterlegen. Doch gar bald geboth ein kaiserliches Rescript, dieselbe in das hiesige Reichspfleghaus zu bringen. Ein anderer, nicht viel späterer Befehl entschied vollends: Die ganze Hinterlage solle ohne Verzug, wie es sodann wirklich geschah, nach Grätz in Steyermark abgeführt werden. Hierüber aufgebracht, und des mit der Stadt eingegangenen Vergleichs ganz uneingedenk, hieß Georg der Reiche seinen Landvogt

---

*) Vermuthlich der erst genannte Hauptmann gleiches Namens.

**) Brauns Gesch. d. Bischöfe v. Augsb. 3. B. S. 85.

zu Graispach, das städtische Vieh bey nächster Gelegenheit in Pfand zu nehmen. Auch mußte er die Einwohner der St. Johannis-Vorstadt förmlich mit Steuer belegen. Zwar wurde diese, wohl die widerrechtlichste Zumuthung, nach vielen Streitigkeiten gnädig erlassen; wollten aber die guten Bürger ihr liebes Vieh wieder zur Hand bringen, so mußten sie sich gleichwohl gefallen lassen, es um 200 fl. loszukaufen. Eben so willkührlich fuhr der Herzog späterhin, im J. 1498 gegen dieselben vor, und nahm ihnen die Stadtforstsgerechtigkeit sammt dem Geleitrechte ab. Zuletzt erschienen auch noch, allerdings mit mehr Fug, die Verwandten des Georg Buschels, und foderten Schadenersatz für den auf sie gefallenen Verlurst. Die Wörther wurden deßwegen nach Nürnberg beschieden, und ihnen da Recht angebothen. Zum Glücke konnten sie durch Zeugen und Eide erhärten, wie treulich und ernstlich der verunglückte Fuhrmann vor Gefahr gewarnet worden sey. Denn Buschels Begleiter, die mit zwey ähnlichen Wägen zu gleicher Zeit, der eine vor, der andere hinter ihm, die nämliche Fahrt gemacht hatten, legten das unläugbare Geständniß ab, daß ihnen die Betrettung der schadhaften Brücke, obgleich der vordere noch glücklich über dieselbe gekommen war, von denen zu Wörth nachdrücklich widerrathen, und nur auf eigene Waguiß gestattet worden sey. Sohin wurden unsere Bürger von aller weitern Verantwortung losgezählt, und bestens quittirt nach Hause entlassen. *)

*) Kl. Chron. Bl. 122. Donauw. Chron. Bl. 96.

§. 10.

Unbescheidene Zumuthungen von Seite des Schwäbischen Kreises, neuerliche Befehdungen von Seite der herzoglichen Partheygänger, schauerliche Naturereignisse u. s. w. bringen die Stadt, zum Theil auch das Kloster in grosse Noth. Rettung davon.

Wenn je etwas, so dient gewiß die eben vernommene Geschichte zum Beweise, in welcher beengten und bedenklichen Lage sich um jene Zeit wieder die Reichsstadt Schwäbisch-Wörth befand. Sie hätte als Mitglied des Schwäbischen Bundes die Stellung und Unterhaltung der nöthigen Mannschaft auf sich nehmen sollen. Bekanntlich war jener Bund aus der früher entstandenen, selbst vom Papste Paulus II. im J. 1468 bestätigten Gesellschaft des St. Georgen-Schilds, wovon wir oben Meldung thaten, erwachsen, und hieß nun der Schwäbische, weil er größtentheils aus den in Schwaben gebiethenden Fürsten, Grafen, Herren und Städten bestand. *) Er hatte hauptsächlich die Aufrechterhaltung der öffentlich Sicherheit oder des allgemeinen Landfriedens zum Ziele, und wirkte in dieser Hinsicht ungemein ersprießlich. Denn durch seine Völker wurden in kurzer Zeit bey 140 Raubschlösser, lauter Geburten des damals herrschenden ganz unbändigen Faustrechts, zerstört. Es

---

*) *Gerbert* Taphogr. P. I. p. 252. Bilderſaal. Th. 4. Bl. 219.

lag daher den Ständen und vorzüglich dem Kaiser selbst alles daran, denselben in voller Kraft zu erhalten. Als nun an diesen die Klage kam, die von Wörth hätten sich dem Bunde entzogen, ward er darüber nicht wenig aufgebracht, und bedrohte sie durch wiederholte Gebothsbriefe mit schweren Bussen, wenn sie nicht zur Einigung zurück kehren, und ihrer dagegen obliegenden Schuldigkeit genug thun würden.

Allein wer konnte unsern Bürgern ihr Benehmen in diesem Stücke mit Grund verargen? — Für sie war es unstreitig von grösster Wichtigkeit, mit den benachbarten Baierischen Herzogen in möglich bestem Einverständnisse zu leben. Hätten sie sich aber streng und genau an die neuen oder ihre ältern Bundsgenossen gehalten, so würde der ihnen von Ludwig und Georg dem Reichen bewilligte Vergleich wahrscheinlich nie zu Stand gekommen seyn. Sich von jenen allmälig zu trennen, war zugleich um so verzeihlicher, da wenigstens für hiesige Stadt die Bundeshülfe theils zu fern, theils sonst nicht kräftig genug schien, um im Falle der Noth mit Zuversicht auf sie rechnen zu können. Und doch schwärmten die Feinde derselben ohne Unterlaß in der Gegend umher, beschätzten die Bauern, verbrannten den Weiler Hamlarn, vergriefen sich häufig an dem Eigenthume und an den Rechten der Wörther, wie dieß auch oft genug, und gerade erst an Hamlarn, unser eigenes Kloster miterfuhr. Besonders thaten sich hierin Ulrich von Hasperg, Wilhelm Fetzer, Melchior von Heffen und Georg Pißwang aus Münster, genannt die Eber, mit Kilian von Kochenstetten

hervor, die nicht allein dem Abte und dem Magistrate zu Wörth, sondern selbst auch unserm Bischofe förmlich abzusagen, kühn genug waren, und die man neben Johann, dem Sohne des Marschalks Burkard von Druisheim, schon aus der Augsburgischen Geschichte als äusserst verwegene Frevler, und zugleich als besondere Feinde der Geistlichkeit längst hatte kennen gelernt. Hiezu kamen noch die schauerlichsten Naturereignisse, wodurch sich insbesondere die Jahre 1481, 1482 und 1483 auszeichneten. Heftige Hagelgewitter vernichteten wiederholt und weit umher die Feld- und Gartenfrüchte. Dieselben waren öfter von so ausserordentlichen Sturmwinden und Wolkenbrüchen begleitet, daß ganze Scheunen und Häuser, Mühlen und Brücken einstürzten oder von den Fluthen verschlungen wurden. Selbst die so tiefen und so hoch gelegenen Brunnen unseres Klosters, eine unmöglich scheinende Sache! flossen über. Das Vieh ertrank häufig, sogar im Dorfe Riedlingen, in den Stallungen und an den Baaren, weil man ihm nicht zu Hülfe kommen konnte. Getreid und Mehl in schweren Säcken, selbst voll geladene Dungwägen riß der Strom mit sich fort, der gar bald die Donau und die Wernitz in einen förmlichen, ungeheueren See verwandelte, wie es noch nie erlebt worden war. Nachdem sich die Ueberschwemmung allmälig verloren hatte, trat eine anhaltende Hitze und Trockne ein, so daß aller Wachsthum stille stand, dagegen aber überall alles von Ungeziefer, Würmern und Raupen wimmelte. Diese frassen jede noch keimende Frucht, jeden Grashalm, jedes Blatt an den Bäumen auf, krochen über die Mauern und Wände in die Zellen, Stuben und Behälter, liessen

kaum einen Vorrath an Speise unberührt, und erregten, als unausstehliche Last, allenthalben Eckel und Grauen. Nichts ist begreiflicher, als daß solche Verheerungen, auch nur zweymal wiederkehrend, eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel, und zum Theil eine wahre Hungersnoth nach sich ziehen mußten. Wirklich kostete das Schäffel Roggen 27 Pfund Haller, nach jetzigem Gelde 19 fl., gewiß ein unerhörter Preis für jene Zeiten. Da sah sich denn eine Menge armer Familien genöthigt, ihre Wohnsitze zu verlassen, und mit dem Bettelstabe in der Hand, weil damals noch keine Gesetze für das Erhungern im Vaterlande bestanden, gezwungen, ihr kümmerliches Leben in der Fremde zu fristen.

Mangel an Nahrung reicht schon für sich hin, böse Krankheiten zu erzeugen; gesellen sich ihm, wie dieß in den genannten Jahrgängen kaum anders seyn konnte, schädliche Dünste in dem Luftkreise hinzu, so gehen sie leicht in ansteckende Fieber, oder, nach damaliger Art zu reden, in eine förmliche Pestilenz über. Leider! fand sich nun auch diese ein, und raffte nicht wenige Menschen hinweg. Jedermann glaubte daher, so viele, so anhaltende und immer steigende Uebel seyen unfehlbar nur Wirkungen der strafenden Hand Gottes. Vom heiligen Bußeifer ergriffen, und dazu von den Kanzeln herab mit Nachdruck aufgefodert, eilte jetzt alles Stadt- und Landvolk den Kirchen und Beichtstühlen zu, harrte in lange fortgesetzten Bethstunden aus, hielt öfter freywillige Fasttäge, und reichliches Almosen floß aus den Händen der Vermöglichen den Armen zu. Weil der heilige Sebastian

von jeher als besonderer Schutzpatron gegen Pest und Seuchen verehrt wurde, und unter dessen Namen zu Oettingen im Riese einige Jahre zuvor ein eigenes Gotteshaus erbauet worden war, so stellte die fromme Bürgerschaft, unter Anführung ihres Predigers, Ulrich Zollner, einen feyerlichen Kreutzgang dahin an. In paarweiser Ordnung, mit brennenden Kerzen in der Hand, zogen bey 500 Personen in jene Stadt und Kirche zu größter Erbauung der dortigen Inwohner ein, flehten zu Gott um Erbarmen, und kehrten nach vollbrachtem Hochamte und hinterlassenen Opfergaben voll des Vertrauens auf Erhörung durch die Fürbitte des heiligen Märtyrers eben so schön wieder zurück. Auf gleiche Art, nur in noch zahlreicherem Zuge, verrichtete bald hierauf auch unser Abt Johannes mit seinem Konvente die nämliche Wallfahrt. Ihn begleiteten die Pfarrherren von Tapfheim, Münster, Auchsesheim, Baierfeld und Mündlingen, jeder mit vielem Volke seiner Gemeinde. Was einst der Heiland zu seinen Jüngern sprach: Bittet, und ihr werdet empfangen, das glaubten dießmal unsere christlichen Vorfahrer von hiesiger Stadt und Nachbarschaft an sich selbst vollkommen bestätigt zu sehen. Denn von der leidigen Pestilenz gar bald keine Spur mehr, und „das Treid, wie unser Chronist hinzusetzt, welches heint (im September 1483) 25 Pfund galte, schluge also merklich ab, daß den nechsten Samstag nur 14 Pfund, wieder den nechsten hernach 7 Pfund galte.“ *)

*) Kl. Chron. Bl. 123.

Von der allgemeinen öffentlichen Noth hatte somit Gott geholfen. Aber die besondere, durch die angeführten Umstände gar hoch gestiegene Noth der hiesigen Stadtkammer bedurfte einer längern und weit günstigern Zeit, um wieder zu Kräften zu kommen. Schon diese allein, wollte man auch auf die oben dargelegten Gründe keine Rücksicht nehmen, mußten Bürgermeister und Rath wegen ihrer Trennung vom Schwäbischen Bunde vollkommen entschuldigen, und trug ohne Zweifel das meiste bey, daß der ihnen ausserdem ganz gewogene Kaiser ihren Bitten und Vorstellungen Gehör gab, seine früheren und erst neuerlich wieder gegen sie erlassenen Strafbefehle zurücknahm, und dieselben von allen Verpflichtungen in Bezug auf jene Einigung durch ein eigenes Schreiben, gegeben zu Aelst in Flandern am dritten Juny 1488, förmlich lossprach. *) Doch ungeachtet dieser von Friedrich bewiesenen Nachsicht drangen die Bundesglieder selbst, namentlich Sigmund Erzherzog von Oesterreich und Graf zu Tyrol, Eberhart Graf zu Würtenberg, die beyden Brüder, Friedrich und Sigmund, Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, die Reichsstädte, Ulm, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Isny, Leutkirchen, Wangen, Biberach, Ravensburg, Ueberlingen, Pfullendorf, Lindau, Reutlingen, Eßlingen, Gmünd, Halle, Dinkelsbühl, Aalen, Weil, Nördlingen und Bopfingen mit solchem Ernste an die unserige, daß sie schon im Monate November desselben Jahrs

*) Stadtkanzl. N. 33. 34.

dem Bunde wieder beytrat, und mit ihm vereinigt blieb, bis er sich nach und nach, gegen das Jahr 1533, von selbst auflösete.

§. 11.

Tod unseres Schutzherrn, des Bischofs Johann von Werdenberg, und des Abts Johannes. Diesem folgt Abt Bartholomäus. Dessen Thätigkeit. Er und der Römische König Maximilian bey ihm.

Abgesehen von den mit hiesiger Bürger- und Nachbarschaft gemeinschäftlich erlittenen Drangsalen oder Unglücksfällen flossen die 20 Regierungs-Jahre des vortrefflichen Prälaten Johannes Ströler eben so rühmlich als gesegnet dahin. Wie der Bischof und Cardinal Peter von Schaumburg, der noch kurz vor seinem Ende dem Kloster alle pfärrlichen Rechte über die Höfe zu Lederstatt bestätigte, *) und im J. 1469 aus dieser Welt schied, trug auch dessen Nachfolger im Bisthum und im Schutze unseres Klosters Johann von Werdenberg sowohl für dieses als überhaupt für Schwäbisch-Wörth eine entschiedene Vorliebe. Er ließ sich besonders angelegen seyn, den bekannten Vergleich zwischen Ludwig dem Reichen und der Stadt zuwege bringen. Diese und jenes waren daher nicht wenig bestürzt, als die unerwartete Nachricht erscholl, der so erprobte Gönner und Schirmherr sey zu

---

*) Catal. Bl. 165.

Frankfurt, wo sich derselbe bey der Wahl des Prinzen Maximilian zum Römischen Könige im J. 1486 eingefunden hatte, am Vorabend des heil. Apostels Mathias vom Tode befallen worden. Ihm folgte noch im nämlichen Jahre an St. Anna-Tag unser Abt Johannes, seines Alters 70, in die Ewigkeit nach. Den bischöflichen Stuhl bestieg hierauf Friedrich II., Graf von Zollern, und zur Prälatur beym Heil. Kreutze gelangte durch freye Wahl der Brüder ihr von uns schon mehrmal belobte Prior *)

23.) Bartholomäus Degenschmied, oder wie er verschieden von verschiedenen genannt wird, Teggenschmied, Messerschmied, auch Bochs- oder Boschhorn, gebürtig aus Weissenburg im Nordgau. Als der neue Bischof für das Heil seines dahin geschiedenen Vorfahrers und Oheims eine dreytägige Todesfeyer auf den achten, neunten und zehnten Oktober mit ungemeinem Aufwand in Augsburg begieng, war dabey unter den zahlreichen Fremden von ausgezeichnetem Range auch unser neu gewählter Abt, der sich zuvor den 17. Sept. auch bey dessen Consekration, und nachher den 17. Oktober bey der Synode zu Dillingen eingefunden hatte, und eigene Abgeordnete von Seite des hiesigen Magistrats zugegen. **) Im Jahre darauf, 1487 erhielt jener den Auftrag, die Bulle des

---

*) Kl. Chron. Bl. 121. 126.

**) Brauns Gesch. der Bisch. von Augsb. 3. Band. S. 87. 88 u. 105.

Papstes Innocenz VIII., in Bezug auf Wiederherstellung der eingestürzten St. Peterskirche zu Saintes in Frankreich, und auf den bevorstehenden Türkenkrieg dem christlichen Volke unserer Stadt und Gegend feyerlich zu verkünden. Es war darin allen, die zu diesem oder jenem Werke, es sey mit Geld, förmlichen Diensten oder Gebeth, ihr Scherflein beytragen würden, vollkommener Ablaß mit grossen geistlichen Gutthaten verheissen. Um sich des übertragenen Geschäftes würdig zu entledigen, begab er sich im Pontifikalanzuge unter Begleitung der gesammten Geistlichkeit, des Magistrats, und einer grossen Menge Volks in die Stadtpfarrkirche, las die Bulle von der Kanzel ab, legte sowohl die Wichtigkeit ihres Inhalts als die beste Absicht des heiligen Vaters mit gewohnter, tief eingreifender Wohlredenheit den Gläubigen lzu Herzen, und kehrte sodann in gleich stattlicher Ordnung in sein Gotteshaus zurück. *)

Durchdrungen von Liebe gegen dieses, und, wie er es schon 15 Jahre lang in Verwaltung des Priorats bewiesen hatte, voll Eifer für alles, was sowohl der öffentlichen Erbauung, als der stillen Andacht seiner Brüder und seiner selbst zuträglich seyn konnte, begann er, gleich nach seiner Erhebung zum Abte, das so genannte Presbyterium mit einem herrlichen Gewölbe auszustatten, es auf beyden Seiten mit neuen, durch vortreffliche Schnitzarbeit sich auszeichnenden Chorstühlen aus Eichenholz zu

---

*) Codex miscell. N. 65. p. 185.

verschönern, zur Rechten und Linken ober denselben in den beyden Aermen der Kreutzform, nach welcher die damalige Kirche gebauet war, sehr bequeme Oratorien oder vielmehr Kapellen zu errichten, und vorzüglich jene gegen Mittag, die mit dem Klostergebäude zusammen hieng, nicht allein mit einem niedlichen Altar, sondern auch mit kunstreichen Gemälden und Einfassungen auszuschmücken. Weil man von da aus durch angebrachte Fenster stets das hochwürdigste Sakrament und zugleich das heilige Kreutz, *) in einem eigenen Tabernackel gegenüber, vor Augen haben konnte, so entsprach der Ort ganz dem Gefühle solcher Seelen, die Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubethen verstehen. **)

Noch ehe indessen jene löblichen und kostspieligen Arbeiten ihre Vollendung erreicht hatten, genoß Bartholomäus, als nunmehriger Prälat zum erstenmal, das grosse Glück, daß der bereits als Römischer König gekrönte Prinz Maximilian sich wieder beym Heil. Kreutze einfand, nachdem derselbe so eben, im J. 1488, von seiner Gefangenschaft zu Brügge in Flandern befreyt worden war. ***) Fast möchten wir glauben, ihn habe ein

---

*) Wenn es nämlich, wie noch heut zu Tage, bey grösserm Zusammenflusse des Volkes an festlichern Tagen, oder bey besonderen Anlässen aus der Gruft hervorgetragen, und in der geräumigern Kirche zur Verehrung ausgesetzt wurde.

**) Kl. Chron. Bl. 141.

***) Sachsens Kaiserchron. 4. Th. 249 u. 71.

frommes, in seiner dortigen, überaus kränkenden, Lage angelobtes Versprechen so eilig hieher getrieben, und ihn sein ganzes Leben hindurch an unser Gotteshaus gefesselt. Aber freylich, er ehrte auch an unserem Abte so zu sagen einen alten Freund seines Vaters Friedrich; sein religiöses Herz fand die angenehmste Unterhaltung im Umgange mit den Geistlichen unseres Konvents, und unter diesem war er besonders dem P. Custos Hieronymus mit recht hoher Neigung zugethan. Vorzüglich wohl gefiel ihm dießmal die vorgenommene Verschönerung des Chors, und der damit in Verbindung gebrachten Kapelle, zu derer Vollendung er sogleich noch selbst mit Geld und seltenen Kostbarkeiten beytrug. Als wollte er sich hier auf sein Lebenlang einen eigenthümlichen Zufluchtsort zu jeweiliger geistiger Ruhe und Erholung stiften, mußte auf seine Kosten und nach seinem Geschmacke für ihn ein besonderes, natürlich das schönste Zimmer mit den nöthigen Kammern und Kabineten hergestellt werden. Jenes erhielt von daher, und seitdem trägt das vornehmste im Gastbau noch jetzt den Namen: Kaiserzimmer. Die Sakristey ward von ihm, neben anderen sehr schätzbaren Geschenken zum Gottesdienste, noch insbesondere mit einem vollständigen goldreichen Ornate bedacht. *)

Nach des Königs Abreise arbeitete der kunstsinnige Abt mit aller Thätigkeit daran, theils die schon vorhin begonnenen, theils die erst von jenem anbefohlenen Bau-

*) Kl. Chron. Bl. 126 u. 142.

geschäfte zum Ende zu bringen. Dabey gewann auch das sogenannte Schiff des Gotteshauses, oder die durch eine Scheidewand von dem Chore getrennte Layenkirche mit ihren vier Seitenaltären und den im hintersten Grunde links und rechts angebauten Kapellen gar sehr an erneuerter Schönheit und Würde. Mit gleicher Sorgfalt wurde von ihm in dem folgenden Jahre der Auftrag vollzogen, welchen er und mit ihm der Abt des Klosters Wiblingen Konrad erhalten hatte, in dem unmittelbaren Reichsstifte Rheinau eine zweyte Visitation vorzunehmen, und daselbst die Bursfelder Reformation mehr in Aufnahme zu bringen. *)

Wir haben bereits §. 3. S. 227. vernommen, Graf Wilhelm zu Oettingen habe die Mißhelligkeiten, welche zwischen der Gemeinde Münster und dem Kloster wegen dem dortigen Brückenbau obgewaltet hatten, schiedsrichterlich vermittelt. Allein dieß geschah nicht so bestimmt und nicht so kräftig, daß dieselben in ihrem Keime selbst wären erstickt worden. Sie drangen von Zeit zu Zeit wieder, und desto stärker hervor, da sie einen Gegenstand betreffen, der alljährlich grosse, oft sehr grosse Ausgaben erfodert. Um nun der deßhalb neuerdings entstandenen und jeder künftigen Streitigkeit mit Erfolg abzuhelfen, traten Ritter Hans von Westerstetten, Vogt zu Dillingen, und Ulrich Stänglin, Stadtammann daselbst, mit ihnen Gilig von Donnersberg zu Obersdorf, des Stifts zu Augsburg Erbmarschalk, auch Pfleger zu

*) Rheinauer Gesch. Bl. 131.

Rhain, und Hans Frölich, alter Bürgermeister zu Wörth, jene für den Abt, diese für die Gemeinde, als gütliche Unterredner oder Taidingsmänner im Namen Friedrichs II., Fürstbischofs von Augsburg zusammen, und entschieden: a.) Wie die durch den jüngsten Bau der Schlagbrücke veranlaßten, sollen auch in Zukunft bey jeder Ausbesserung oder Herstellung die Kosten gemeinschäftlich, und zwar zu gleichen Theilen von beyden Partheyen getragen werden; b.) das nämliche soll in Betreff der Zehrung und des Lohns für den Knecht geschehen, der die Brücke einige Zeit her beschlossen und verwahrt hatte. Die ausserdem von jedem Theile für sich erwirkten Kosten, es sey an Zehrung oder wie immer, hätte auch jeder für sich eigens zu büssen. c.) Ob und wann die Brücke ferner zu beschliessen oder nicht, soll allein der Abt, doch ohne Schaden der Gemeinde, Verfügen; und dieser habe, besonders in Kriegsläufen und andern Anstössen, volle Macht, darüber die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, wobey sich ihm die Gemeinde, wie in andern Stücken, genau zu unterwerfen hätte. Gegeben an St. Dorothea-Tage 1489. *)

§. 12.

Politische Verhältnisse des Klosters zum Schwäbischen Bunde, zu Kaiser und Reich.

Weil der eben genannte Bischof Friedrich als unser Schutzherr, den 13. December des vorigen Jahrs zu Ulm,

*) Catal. Bl. 231.

wo sich eben der Kaiser aufgehalten hatte, nicht allein für sich und sein Kapitel, sondern auch für mehrere Prälaten und andere Zugewandte, dem Schwäbischen Bunde beytrat, *) so kam hiedurch auch das hiesige Stift in den Fall, an jedesmaliger Leistung der auf 25 Reisige und 120 zu Fuß bestimmten Bundeshülfe nach Betreff Theil nehmen zu müssen. Dieß war indessen nichts neues, und eine natürliche Folge seines unmittelbaren, von jeher genossenen kaiserlichen Schutzes, wie es Heinrich VI. und VII., Karl IV., Sigmund und Friedrich III. durch die ihm ertheilten Freyheitsbriefe von den Jahren 1192, 1314, 1360, 1420, 1444 und 1474, nebst vielen anderen von uns an Ort und Stelle angeführten Urkunden, als unbestreitbare Thatsache aussprachen. Denn obgleich die geistliche, unmittelbare Oberherrlichkeit des päpstlichen Stuhles, dem dasselbe bey seiner Stiftung ausschliessend unterworfen wurde, im Verlaufe der Zeit ihre Wirksamkeit verloren hatte; so blieb ihm doch nach dem Absterben seiner Stifter Mangolde das von dem ersten derselben und dem Papste Leo IV. auf ewig übergebene Recht der freyen Wahl seiner Advokaten bisher stets unangefochten, nur daß diese der Reihe nach, und namentlich Graf Ulrich von Helfenstein, Eberhard von Würtenberg, Georg von Seckendorf, Walther von Hirnheim, Marschalk von Pappenheim, Herr von Dornsperg, Balthasar Wolf von Wolfsthal, lange vor diesem selbst der hiesige Magistrat, hierauf die Herzoginn Margaretha von Baiern,

*) Brauns Gesch. d. Bischöfe v. Augsb. 3. B. S. 137.

zuletzt der Fürstbischof zu Augsburg, Peter von Schaumburg und dessen jetziger Nachfolger Friedrich mit allen ferneren, entweder ausdrücklich von den Kaisern ernannt, oder doch mit derer Bestätigung auf Ansuchen der Aebte und des Konvents den Afterschutz darüber ausübten. Daher erklärt es sich, warum in den klösterlichen Wappen schon frühzeitig der Reichsadler, und wegen dem Besitze des Blutlehens zu Münster auch das Schwert geführt wurde. In der That galt das Kloster zum Heil. Kreutz von jeher für eines der ansehnlichsten des Bisthums Augsburg; es wurde schon um das Jahrs 1451 von dem Kaiser und Reiche zur Reichsmatrikel gezogen, und ihm zur zehnjährigen Bundesvereinigung 1 Mann zu Roß, 5 Fußknechte, und 1 Wagen, den letztern gemeinschäftlich mit dem Abte zu Fultenbach und der Meisterin zu Holzen, in Rüstung zu halten und zu besolden auferlegt.

Da der Bischof zu Augsburg zur Tyrolischen Hülfe 447 fl. zu contribuiren hatte, *) traf unser Kloster monatlich für 1 Pferd 3 fl., und an Fußknechten 6 fl. 40 kr. — Bey dem Lechsfelder Heerzuge 2 zu Roß, 8 zu Fuß, und $\frac{1}{3}$ Wagen. — Wider die Schweitzer 1 zu Roß, 6 zu Fuß, $\frac{1}{3}$ Wagen. Im Jahre 1487 zur Hülfe kaiserlicher Majestät wider den König von Ungarn 50 fl. — Zur Hülfe des Schwäbischen Bundes 1 zu Roß, 4 zu Fuß. — Wider den König von Böhmen und Ungarn 34 fl. —

---

*) *Geitzkofler* Matric. Stat. Imp. p. 29. 123.

Abermal nach dem Bundsanschlage im J. 1491, 1 zu Roß, 3 zu Fuß, und so fort bis auf die jüngsten Zeiten herab, in bald geringerem, bald auch viel höherem Anschlage, als worüber sich schon in unseren älteren Schriften eine Menge Beweise, wie aus der gedruckten Information über das Dorf Münster Bl. 7. zu ersehen, ganze Stösse aber theils in der eigenen, theils in den fürstlich-Dillingischen Kanzleyen und Registraturen vorfinden. Allbekannt ist ohnehin, daß der klösterliche Steuerbezug fortwährend nach Dillingen und zum Schwäbischen Kreise floß. Mit vollstem Rechte konnte daher Christoph Bischof zu Augsburg an den Kurfürsten in Baiern Maximilian Emmanuel von unserm Kloster schreiben: „daß es einen Theil unseres Hochstifts bey dem Reich constituirt." Und ganz der Wahrheit gemäß bezeugt der berühmte Staatsrath **Moser**: „Glaublich unter dem Abte Bartholomä im J. 1489, wo nicht schon früher, ist das Kloster zu Donauwörth unter den Reichsanschlag gekommen." *) Von eben diesem Bartholomä sagt eine gleichzeitige Handschrift, er habe das Reichslehen des Blutbanns im Dorfe Donaumünster erneuert, läßt aber unbestimmt, wie solches geschehen. Einer förmlichen Widerherstellung desselben bedurfte es offenbar nicht, da es erst jüngst vom Kaiser Friedrich abermal bestätigt wurde. — Wahrscheinlich machte nur der Tod des letztern im J. 1493, wie nachher das jedesmalige Hinscheiden des ältesten Erbmarschalks von Pappenheim, oder des

---

*) Deutsch. Staatsr. 37. Th. 203. Bl.

dazu verordneten Richters und Lehenträgers eine neue Belehnung nothwendig. Ehemals hatte eine solche stets an dem Hoflager der Kaiser, wo sich diese eben befinden mochten, selbst Statt, und wurde vielleicht auch dießmal noch von dem hier anwesenden Maximilian persönlich ertheilt, späterhin nach Friedrichs Verordnung in jedem Falle von den benannten Reichserbmarschalken. Ein Muster der von dieser im J. 1502 erneuerten Belehnung theilen wir in einer Beylage mit. *) Uebrigens haftete das unbeschränkte Hochgericht in und ausser Etters längst auf dem Dorfe Münster, ehe dieses durch Kauf von den Grafen zu Oettingen an das Kloster gekommen war, und wurde von dem Amtmanne unter dem Beysitz zwölf beeidigter Gerichtsmänner, die sich bey dem Abgange des einen und andern durch freye Wahl aus den Unterthanen des Klosters von Zeit zu Zeit wieder selbst ergänzten, ausgeübt. Den sofort erhobenen gerichtlichen Inquisitionsprozeß sendete man, nach Anweisung der so genannten Karolina seit deren Bestand, an eine Universität oder an ein anderes aus Rechtsgelehrten bestehendes Kollegium, und vollzog dem von daher erhaltenen Gutachten gemäß das gefällte Urtheil. Es sind auch an und bey diesem Hochgericht „die Malefizpersonen, so oft sich Fälle zugetragen, von Männiglichen ungehindert, öffentlich hingerichtet worden, dergestalten, daß die fürstliche Pfalz Neuburg dem Abte und Convent daran keine Sperrung, Hinderung oder Eintrag nie gethan, noch zur Ausfüh-

*) Catal. Bl. 292. b. Beyl. XII.

rung solcher Personen Jemanden der Ihrigen zum Geleite zu verordnen begehrt habe," schrieb Gr. Alexander der älteste, Erbmarschalk zu Pappenheim, an den H. Herzog und Pfalzgrafen Philipp Ludwig, den 1. August 1590. *) In jeder Hinsicht mochte es daher eben so wenig den Kaiser Friedrich und Maximilian, als jemand andern befremdet haben, daß unser Abt Bartholomäus (ob dieß auch schon von einem seiner Vorfahrern geschehen, können wir nicht entscheiden) auch das Schwert in sein Siegel aufnahm. Doch das Wenige, was hier zur richtigen Beurtheilung der bloß politischen Verhältnisse unseres Klosters aus früherer Zeit eingeschaltet werden mußte, ist mehr als genug.

§. 13.

König Maximilian abermal hier. Aufstellung einer neuen Orgel in der Stadtpfarrkirche. Charakteristik des Verstorbenen Kaisers Friedrich III.

Für jetzt hatten unsere Brüder und Bürger kein grösseres Interesse, als nur recht bald wieder den innigst geliebten jungen König Max, und, wäre es möglich, stets in ihren Mauern zu sehen. Denn er hatte sich bey seinem jüngsten und bereits dreymaligen Hierseyn durch seinen ganz christlichen Sinn, durch seine Freundlichkeit und durch die schönsten Tugenden jeder Art aller Herzen

---

*) Kloster-Registratur.

gewonnen. Vorläufig und zunächst ward unserm Abte die Freude zu Theil, demselben die ungemeine Sehnsucht der Wörther nach ihm zu bestätigen, da auch er der grossen Feyerlichkeit in Augsburg beywohnte, die der Bischof Friedrich auf den dritten Tag des Osterfestes, den 23. April 1492, zur Uebersetzung der Gebeine des heiligen Simperts angeordnet, und wobey Bartholomäus mit den Aebten Johann von St. Ulrich, Georg von Fultenbach, Georg von Roggenburg und dem Weihbischof Ulrich den Sarg des Heiligen in Prozession zu tragen die Ehre hatte. *)

Die von da unserm Prälaten mitgegebene Hoffnung, der König werde, sobald es nur immer seine grossen Geschäfte zuliessen, sein liebes Wörth wieder besuchen, gieng wirklich früher, als man sich zu hoffen erlaubte, in Erfüllung. Denn kaum hatte es ihm gelungen, den wegen der Stadt Regensburg zwischen seinem Vater und den Herzogen von Baiern entstandenen Zwist beyzulegen, als er ohne Verzug unserem heiligen Kreutze zueilte. Da man des Prinzen ausserordentliche Liebe zu schönen Kunstwerken, besonders in Bezug auf Religion und auf den öffentlichen Gottesdienst, längst hatte kennen gelernt, so war von Bürgermeister und Rath im voraus die Anstalt getroffen, ihm dießmal mit einem ausgezeichneten Stücke jener Art ein recht eigenes Vergnügen zu machen. Sie hatten nämlich aus ihren Mitteln durch einen damals

---

*) Brauns Gesch. d. Bisch. v. Augsb. 3. B. S. 119.

sehr berühmten, von den Sächsischen Fürsten der Stadt überlassenen Meister eine ganz neue grosse Orgel für ihre Pfarrkirche gestiftet, und liessen nun diese zur Ehre Maximilians und zum ewigen Andenken seiner so höchst erfreulichen Anwesenheit aufstellen, eine Huldigung, die der König in vollstem Maasse würdigte, und mit größtem Wohlgefallen aufnahm. *) Denn er fand darin zugleich die schon früher bemerkte herzlichste Anhänglichkeit der hiesigen Bürger an ihn, die seinem zarten Gemüthe um so mehr entsprach, je widerlicher ihm von jugend auf, wie seinem Vater, bald da, bald dort, sogar von seinen eigenen Unterthanen und Angehörigen begegnet worden war. Er sicherte daher den Wörthern auch um so aufrichtiger jede Gnade zu, die nur immer in seinen Mächten stünde. Wie sehr ihm das Wort, das er als König gab, von Herzen gieng, bewies er stetshin als Kaiser, nachdem nicht lange darauf, den 19. August 1493, sein Vater Friedrich nach einer beynahe 54jährigen Regierung im 78sten Jahre seines Alters zu Linz das Leben beschloß.

Hätte des verstorbenen Vaters ganz sonderbare und so vielfältig bewiesene Zuneigung gegen das Kloster und die Bürgerschaft zu Wörth, so zu sagen, nicht schon doppelt in seinem Sohne auf- und fortgelebt, so würde der Tod desselben für sie beyde ein kaum zu ersetzender Verlurst gewesen seyn. Wie sehr er aber dem ungeachtet

*) Kl. Chron. Bl. 127.

von ihnen betrauert wurde, erhellet selbst aus dem grossen Lobe, das ihm in unserer Chronik beygelegt wird. „Dieser Fridericus, heißt es darin Bl. 127, was oft und vihl alhier zu Schwebischen Wördt beim H. Kreitz, firdert des Gotteshaus wohlfart, wo er mocht, ... name nitt gern unfrid, was eines stillen riewigen gemietes, eines scharpfen verstandes, einer häbigen getechtnüß, einer grossen Lieb zu der Geistlichkeit, einer grossen Begir des frids und ruhe, ein Liebhaber der tugent in andern menschen, und derselbigen ein fleissig beloner; was in in seinen gescheften sittlich, langsam, und wohl betacht, asse wenig, trankh ringe und leichte wein, ausser der Malzeit gar selten.“

Die Schriftsteller der ältern und neuern Zeit haben von diesem denkwürdigen Kaiser gar verschieden geurtheilt. Bey dem entschiedenen Ruhme, womit ihn einige bezeichneten, wurde er von anderen der Trägheit, der Kursichtigkeit, des Geitzes, der Hinterlist u. dergl. beschuldigt. Da dessen öfterer Aufenthalt dahier unseren Brüdern und besonders dem Abte Bartholomäus die zuverlässigste Gelegenheit an die Hand gab, seine Grundsätze, seine Handlungsweise und seinen Charakter ganz im Stillen und eben so unpartheyisch zu beobachten und zu würdigen, so hielten wir es um so mehr für Pflicht, obiges Zeugniß hier anzuführen, je gemässer es der Wahrheit seyn mochte, und je richtiger sich daraus auf den Geist schliessen läßt, in welchem der junge Maximilian erzogen wurde.

§. 14.

Weitere ruhmvollle Thätigkeit des Abts Bartholomä. Befreyung der Stadt von den Westphälischen Gerichten. Beschränkung der Juden. Die junge Kaiserinn Blancha Maria wird erwartet. Ein Geschenk von ihr zum Heil. Kreutze. Auf dem Grunde des abgetragenen grossen Judenhauses entsteht ein herrlicher Neubau.

Jetzt der Huld Maximilians im hohen Grade versichert, blühte unser klösterliches, wie das städtische Wesen der freudigsten Zukunft entgegen, und selbst aus Eifer, dem neuen Kaiser stets gleich werth zu bleiben, spornte man sich wechseitig an, jede gute Einrichtung aufrecht zu erhalten, und jede noch bessere zu Stand zu bringen. Der hiefür vorzüglich empfängliche und thätige Prälat mußte indessen auch auswärts wirken. Er wohnte im J. 1493 dem acht und zwanzigsten Provinzialkapitel der Bursfelder Kongregation in dem St. Peter- und Paul-Kloster zu Hirschau *) im Wirtembergischen als Vorsteher und Redner bey, und hatte auf die Beschlüsse desselben entscheidenden Einfluß. Im Jahre 1497 wurde ihm und dem Abte Konrad von St. Ulrich in Augsburg das mühsame Geschäft aufgetragen, die im Kloster Neresheim eingeschlichenen Mißbräuche und Unordnungen abzustellen. Das Ziel wurde erreicht, und nach den Satzungen der

---

*) Trithem. in opp. Spiritual. p. 1061. cap. 28.

besagten Kongregation die wohlthätigste Reformation in Neresheim zu Stande gebracht. *) Zwey Jahre früher ließ er durch einen geschickten Künstler, den Meister Lukas, für die Stadtpfarrkirche eine neue Monstranz, ohngefähr in der nämlichen Form verfertigen, wie damit die Klosterkirche schon versehen war.

Da das Stift Kaisersheim dem unsrigen, und dieses jenem von verschiedenen Besitzungen, namentlich von der Mühle zu Wernitzstein, von etlichen Mädern im Wernitzriede, von dem Schulmad zu Buchdorf, von den beyden Zehntstädeln zu Rhonheim und Mündlingen, mancherley Zinse und Wachsgülten zu reichen, deßhalb aber theils einige Widersprüche, theils bedeutende Ausstände Statt gefunden hatten, so verglich man sich hierüber auf die friedlichste Weise in Gegenwart des dortigen Abts Georg, seines Oberbursners Wernher, Unterbursners Martin, des Custos Adam, und der beyden Abgeordneten von hier, nämlich des Kellerers Johann und des Konrad Strölin, Amtmanns zu Buchdorf. Den Vertrag besiegelten die Aebte der beyden Klöster an St. Ambrosiustag 1496. Nicht so leicht konnten sich dieselben zwölf Jahre später in Betreff eines andern Streits vereinigen, der wegen Zehentbezug auf mehreren Gründen zu Tapfheim entstanden war. Hier trat demnach auf gemeinschäftliches Ersuchen der hiesige Reichspfleger Balthasar Wolf von Wolfsthal mit Zuziehung des Philipps von Helmstatt, Deutschordens-Commenthurs, und des

*) Gesch. dieses Klosters. S. 58.

Michaels Imhof, Bürgermeisters dahier, ins Mittel. Den von diesen Schiedsrichtern, mit Vernehmung zweyer Abgeordneten von Seite eines jeden Stifts, gefällten Spruch nahmen die beyden Prälaten, Georg und Bartholomä, willig an, und setzten dem des Reichspflegers auch ihre Namen und Siegel zu wechselseitiger Bestätigung unter, den 23. September 1505. — Wie das, was ihm und seinem Gotteshause von Alters her angehörte, ganz rechtlich zu verwahren, so versäumte Bartholomä auch nicht, für dasselbe auch manches Neue zu erwerben. Von Hans Heymerer zu Tingen kaufte er dessen Haus sammt Hofraithe und Garten, und ein Fischwasser ober der Wühre an der Wernitz um hundert Rheinische Gulden. Dem hiebey errichteten Briefe vom 7. December 1496 hängten Sigmund Illsung, Inwohner, und Bald, Bürger zu Wörth, ihre Siegel an. Von grösserem Belang war der Steuer- und Dienstfreye, unvogt- und unsteuerbare Hof Nussenried zu Huttenbach, den Hans Herpfer, Bürger zu Nenburg, und dessen Hausfrau, Barbara, unter seiner eigenen und seines Schwähers dahier, des alten Bürgermeisters Ulrich Marben, Besiegelung an St. Nikolaustag 1506 gegen zweyhundert und sieben und achtzig Gulden Rheinischer Landeswehrung dem Kloster überließ. Hiezu kam noch, erst zehn Jahre später, ein Garten zu Ursheim, erkauft vom Abte Christoph zu Haydenheim auf dem Hahneukamm um zwölf halbe Gulden Rheinisch.

Weil der Ort Buchdorf, wie wir bald hören werden, fast ganz in Asche gelegt wurde, und darum zur Zeit

für unsere dortigen Hintersassen nicht wohl ein eigener Amtmann bestehen konnte, so traf der Abt, um die armen Leute in ihrer jetzt so betrübten Lage nicht rechtlos zu lassen, die Anstalt, sie an Georg von Wernau dem ältern, als Gerichtsinhaber zu Huisheim, zu überweisen. Wie jenen befohlen wurde, dessen amtlichen Vorladungen, Gebothen und Urtheilen genaue Folge zu leisten, so versprach dagegen der edle Mann ihnen, zur Ehre des heiligen Kreutzes, gleich anderen diesem angehörigen oder ihm selbst bothmässigen Unterthanen alles Recht zu gewähren, auch was ihnen zu ihrer Erholung nutz und gut seyn kann, zu leisten. Der Vertrag galt auf fünfzehn Jahre, und ihn bestätigte auch Wernau's Freund, Georg von Wemding zu Fünfstätt an St. Leonhards-Tag 1507. *)

Ein Anliegen ganz anderer Art beschäftigte inzwischen den Magistrat. Bis dahin hatten sich die alten Westphälischen, auch so genannten Vehmgerichte noch immer in Wirksamkeit erhalten. Sie schrieben sich von den Zeiten Karls des Grossen her, und trugen jenen Namen, weil sie zuerst in Westphalen entstanden, und daselbst am längsten ihren Fortbestand hatten. Als Hauptzweck lag ihnen zum Grunde, die zum Christenthum gezwungenen oder freywillig übergetretenen Heiden vor dem Rückfall zur Abgötterey und den damit verbundenen Gräueln zu bewahren. Späterhin übten sie ihre Gewalt auch auf Got-

---

*) Catalog. Bl. 52. 235. 136 ꝛc.

tesraub, Verrätherey, Mord, Brand und andere grobe Verbrechen aus, wie es der Gebrauch des altdeutschen Rechts mit sich brachte. Es konnten aber darin im Geheim ohne erlassene Citation oder Vorberufung, und somit auch ohne Vertheidigung Urtheile gesprochen werden. Denn ihre Richter waren berechtiget, wen immer in Verhaft zu nehmen, entweder Untersuchungsweise oder mit Gewalt vorzuschreiten, und, wie man zu sagen pflegt, den Prozeß mit der Exekution anzufangen. Auf solche Weise wurden grosse Mißbräuche und Ungerechtigkeiten beynahe unvermeidlich. **) Daher gaben sich der Kaiser Sigmund, Friedrich III. und jetzt Maximilian viele Mühe, das Westphälische Gericht zu reformiren. Letzterer ertheilte auch mehreren Reichsständen das Privilegium der gänzlichen Unabhängigkeit von demselben. Um ein solches bewarben sich nun auch die Wörther durch eigene Abgeordnete an den Kaiser, der sich eben damals auf dem Reichstage zu Worms aufhielt. Dieser gewährte freudig ihre Bitte, und sagte sie durch eine ausführliche Urkunde vom 13. Oktober 1495 von jenem Gerichte gänzlich frey und los. ***)

So gegen widerrechtliches Einschreiten von aussen gesichert, beschloß nun im folgenden Jahre ein ehrsamer Rath und die Gemeine der Stadt, einem ihnen nicht

---

*) Kl. Chron. Bl. 93.

**) Cl. *Thomasii* Dissert. Halae. 1754.

***) Stadtkanzl. N. 53.

minder lästigen einheimischen Uebelstand ein Ende zu machen. Dieser kam von den Juden her, die sich schon zu zahlreich hier eingenistet hatten. Ihr ewiges Schachern, ihre Kniffe und Kippereyen wurden besonders den Handel treibenden Bürgern täglich verderblicher. In gedrängter Menge hielten sie ununterbrochen die Hauptstrasse und den Marktplatz belagert, begafften und betasteten alles, was daher kam oder vorüber gieng, kauften die besseren Lebensmittel den Christen vor der Nase weg, vertheuerten dadurch dieselben unmässig, und fielen so nicht allein den Inwohnern, sondern auch den Durchreisenden in jeder Hinsicht zur Last. Am meisten empörte einerseits der Stolz der reichern, andererseits die Unflätigkeit der ärmern unter ihnen. Jene hatten die schönsten Wohnungen gerade in den besuchtesten Gassen inne, und traten im Anzuge prächtiger, als die angesehensten Rathsglieder oder selbst Bürgermeister, diese, die ärmern, zogen in elenden Lumpen einher. Sechszehn Familien der letzteren lagen wie Fledermäuse in einem und dem nämlichen Gebäude auf einander. Daß sie zugleich beschuldigt wurden, sie hätten falsche Münzen in Umlauf gesetzt, Dieben und schlechtem Gesinde Unterschleif gegeben, sich mancher heimlichen Verbrechen gegen die Christen verdächtig gemacht, darf uns eben so wenig befremden, als daß es hieß, sie trieben Spott gegen das Hochwürdigste, da man es zu den Kranken trüge, und Christus wäre stetshin der erste Gegenstand ihrer Lästerung. Wie war nun dem vielfachen Unfuge abzuhelfen, und für die Zukunft nach Möglichkeit vorzubauen? — Das Gebäude, in welchem

jene sechszehn Familien so angehäuft beysammen lebten, stieß unmittelbar an das Rathshaus, der Stadtwaage gegenüber. Es schändete die ganze Umgebung, war eben ganz baufällig, und darum der Beschluß des Magistrats, es sey wegen Gefahr des Einsturzes unverzüglich zu räumen und abzutragen, vollkommen gegründet. Damit es den Ausziehenden an Obdach nicht fehlte, mußten ihnen die bisherigen Inwohner der Oelgasse, so weit es nöthig war, ihre Häuser gegen Vergütung abtreten. Dahin wurden nun auch alle übrigen in der Stadt ansässigen Hebräer verwiesen, so daß jene hiedurch den Namen: Judengasse, erhielt, und heute noch trägt. Um ihrem Uebermuth, besonders in der Kleidung, Schranken zu setzen, ward ihnen befohlen, sich durch eigene Kaputzen und durch gelbe ihren Mänteln angenähte O oder Ringe kennbar zu machen. Zugleich gab man ihnen die schärfsten Befehle, an den Markttägen vor Einziehung der Bürgerfahne durchaus nichts zu kaufen; bey öffentlicher Erscheinung des heiligsten Sakraments sich jedesmal ohne Anstoß zurückzuziehen, vorzüglich aber in der Charwoche ruhig in ihren Wohnungen zu bleiben, und jeden Umtrieb mit Kauf und Verkauf auf das strengste zu vermeiden. *) Alle diese Verfügungen, und der eben so genaue als eilige Vollzug derselben, hatten schon in sich Grund genug; ein sonderheitlicher lag aber noch darin, weil man mit nächstem wieder den Kaiser, und mit ihm die neue Kaiserinn

*) Kl. Chron. Bl. 132 u. 133.

selbst, seine zweyte Gemahlinn Blancha Maria, die Tochter des bereits verstorbenen Herzogs zu Mailand Galeazius Sforza, in unseren Mauern erwartete. Diese hatte gleich nach ihrer, im J. 1494 zu Insbruck auf das feyerlichste vollbrachten Vermählung aus ihrem Brautkleide ein prächtiges Pluvial sammt Meßgewand verfertigen lassen, und beyde dem Heil. Kreutze dahier als Opfer zugesandt, zum Beweise und mit der Erklärung, wie sehr sie wünschte, ihre besondere Andacht gegen dasselbe gleich ihrem Gemahl auch einmal persönlich bezeugen zu können. *) Man säumte daher keinen Augenblick, zum würdigsten Empfang der so erhabenen Gäste die öffentlichen Plätze der Stadt auf alle Weise zu verschönern, und davon alles, was den Augen mißfällig seyn könnte, sorgfältigst zu entfernen. Diesem Zwecke gemäß wurde insbesondere auf der Stätte, wo das sogleich abgetragene grosse Judenhaus gestanden war, mit nicht geringem Aufwand und angestrengter Thätigkeit ein eben so ansehnliches als gemeinnütziges Gebäude hergestellt. Es erhielt unter einem Dach drey Abtheilungen, in der ersten oder tiefsten kellerartige Gewölbe zu Wein- und ähnlichen Lagern, in der zweyten, mit doppelter Einfahrt auf fast ebener Erde hin, sehr geräumige Tennen zur Niederlage des Salzes, in der dritten und obersten vortreffliche Speicher oder Getreidkästen. Von diesen hieß es öfter auch der Stadtkasten.

*) Kl. Chron. Bl. 134.

§. 15.

K. Maximilian zweymal hinter einander wieder hier. Vortreffliche Verwendung des berührten Neubaus. Väterlicher und kindlicher Sinn des Magistrats und der Bürgerschaft gegen einander. Eine edle Stiftung. Ausgezeichnete Kriegsthat des städtischen Fähnleins im Zuge gegen die Schweitzer.

Ehe man indessen das kostspielige Werk vollenden konnte, kam 1496 zwar nicht die Kaiserinn, aber doch der Kaiser an. Mit vollem Beyfall billigte derselbe die von Seite des Magistrats ergriffenen Maßregeln in Bezug auf die Juden. Zwey Jahre später traf er abermal hier ein, und war Willens, auf längere Zeit in seiner geliebten Herberge, beym Heil. Kreutze, zu verweilen, da ihn auf einmal die unvermuthete Bothschaft von der durch die Landstände bewirkten Absetzung des Herzogs Eberhard II. bewog, sich eilig in das Würtenbergische zu begeben, und an dessen Statt seines Bruders Sohn den 11jährigen Ulrich unter angeordneter Regent- und Vormundschaft in das Herzogthum einzusetzen. *) Deßwegen blieb auch sein dießmaliges, dem Abte Bartholomä bereits eröffnetes Vorhaben, mit der von ihm angeordneten Wohnung im Gotteshause noch ein und das andere Zimmer zu verbinden, unerfüllt. Dagegen brachte man von Seite der Stadt den zu Maximilians größtem Ver-

*) Kl. Chron. Bl. 135.

gnügen schon so weit vorgerückten Neubau nicht allein gar bald zu Ende, sondern wußte denselben auch, durch die erste Bestimmung, die man ihm gab, auf die edelste Art zu benützen. 900 Schäffel Korn, um 1000 fl. von der Abtissinn zu Niederschönfeld erkauft, wurden darin, so bald er fertig war, aufgeschüttet. Wessen nun bey hierauf eingetretener Noth der minder vermöglichen Bürger bedürftig war, das wurde ihm an Getreid oder Mehl, wie er es verlangte, um einen rechten, den leidentlichsten Pfenning gereicht. Für die förmlichen Armen buck und theilte man ganz umsonst das nöthige Brod aus. Ein Gleiches geschah mit Butter oder Schmalz; das Pfund, welches damals 12 Pfenninge galt, erhielt jeder Bedürftige um 9 Pfennige. Wie wahre Väter sorgten hiemit um jene Zeit die Herren der Stadt für ihre liebe Bürgerschaft, diese hieng aber auch ihnen dafür mit kindlicher Ergebenheit an, und ihr damaliges gemeinsames Leben glich ganz der schönen Haushaltung einer grossen, unter sich vollkommnen einigen Familie. Daran fand besonders Johann Waldner, vorher des Kaisers Friedrich, nun auch Maximilians Vicekanzler, und von diesem aufgestellter Pfleger zu Wörth so grosses Wohlgefallen, daß er seine herzliche Theilnahme an dem Glücke der hiesigen Stadt durch eine eigene Stiftung verewigen wollte. Diese bestand in jährlichen 38 fl. zu Anschaffung wollener Röcke für die Hausarmen. Waldner wohnte zwar meistentheils zu Wien, und ließ sein Pflegamt durch einen Vogt, Balthasar Feyerabend, verwalten. Er hielt sich aber doch öfter und lange genug hier auf, um unserer Bürgerschaft eben so werth zu werden, als sich dieselbe werth zu

machen. Durch ihr frommes Andenken hoffte er einst die tröstliche Verheissung des göttlichen Heilandes zu verdienen: Ich war nackt, und ihr habet mich bekleidet. Von daher trug sein edles Vermächtniß, über dessen treue Verwendung nach Gutachten des Raths ein jeweiliges Mitglied von diesem mit Zuziehung eines gemeinen Bürgers zu sorgen hatte, von jeher den Namen der Nackten-Bekleidung. *) Doch aus dem Schutte des wüsten Judenhauses sollte nicht nur ein gegen die gefährlichsten inneren Feinde, den Wucher und Hunger, schützendes Brod-Magazin, sondern auch zur Sicherung gegen kriegslustige Feinde von aussen ein eben so unentbehrliches Waffen-Magazin entstehen. Denn die Anfangs hauptsächlich zur Salz-Niederlage bestimmten Tennen fand man gar bald vortrefflich für ein förmliches Zeughaus geeignet. **) Wie dasselbe wenigstens späterhin, und noch im Jahre 1692 beschaffen war, erzählt unser Chronist als Augenzeuge (der damalige Bürgermeister Jakob Marb,

---

*) Kl. Chron. Bl. 135.

**) Die ältere Chronik unseres Klosters führt unter dem Jahre 1485 an: „Die Bürgermeister ꝛc. haben befohlen, ein neues Büchsenhaus zwischen die zwey Thore der Donau und des Lederthors, wie noch zu sehen, zu machen.“ Dieses Büchsen- oder Zeughaus erhielt also entweder nie die ihm anfänglich zugedachte Bestimmung, oder verlor doch dieselbe in der Folge wieder, und mußte statt der obigen, nun zum Waffen-Behältniß umgeschaffenen Tennen, als weit besser hiezu geeigneter Salzstadel dienen.

ein sehr verständiger Kriegsmann, hatte den ehrwürdigen Konvent aus besonderer Achtung im Augustmonat selbst dahin geführt, und ihm die ganze Einrichtung vorgezeigt) wörtlich, wie folgt: „Bey 16 Stückh auf Rädern befanden sich in diesem, 2 Mörser, auf alte Manier etliche Wägen mit Wurfpfeilen, eine ansehnliche Zahl von Brustharnischen, Bragendinen oder Panzern, Beckelhauben, runde und lange Schild, auch kleine Rondelle, Rappier, breite und spitzige Wehre, Schlachtschwerter, sammt anderen, was zu einem zierlichen Zeughaus gehörig, ward in einer saubern Ordnung gestellet und aufgemacht." *)

Daß ein solcher Vorrath unsern Bürgern nicht bloß zur Schau, sondern zu wirklichem Gebrauche diente, bewiesen sie, wie schon früher oft genug, eben jetzt wieder im J. 1499 bey dem Zuge ihres geliebten Maximilians gegen die Schweitzer. Diesen machten von hier 4 Mann zu Pferd unter dem Oberst Johann Marschalk von Pappenheim zu Biberbach, und 70 zu Fuß mit, in roth und schwarz gekleidet. Georg von Zusum, ihr Hauptmann und Pfenningmeister, sonst einer des Raths, führte sie ins Feld, zunächst auf den Sammelplatz nach Konstanz. Er hatte schon zuvor in deutschen und welschen Landen den Krieg vielfältig kennen gelernt, und überall Redlichkeit, Einsicht, und unerschrockenen Muth an den Tag gelegt. Hiezu gab sich auch jetzt wieder gar bald Gelegenheit. Seinen Vortheil ersehend, fiel er über

*) Kl. Chron. Bl. 134.

die Schweitzer her, trieb ihrer 400 mit Ungestüm zurück, und stand nur erst von Verfolgung derselben ab, als seine wenigen Leute durch die Länge des Kampfes fast alle Kräfte verloren, auch einige unter ihnen schon 10 bis 12 Schüsse im Leibe hatten. Der Kaiser, zu dessen Ohren sogleich die glorreiche That gedrungen war, verlangte die tapfern Krieger zu sehen. Ungemein erfreut, als er vernahm, daß es seine getreuen Wörther wären, fragt er den Hauptmann: Warum führet ihre keine Fahne? — Wir mußten sie, entgegnete Georg von Zusum, auf Befehl des Generalhauptmanns der Reichsstädte nach alter Kriegsordnung, weil unser Haufe zu klein, von uns legen. Ihr sollet sie führen, und dazu eine zweyte von uns. Gefiel euch diese nicht, so verschaffet euch eine neue nach eigenem Wohlgefallen, und ziehet damit zum Abdank nach Hause, lautete der freundlichste Bescheid des Kaisers. Aber keine neue wollte der so hoch belohnte Hauptmann mit seinen Braven. Die aus den Händen Eurer Majestät ist und bleibt die herrlichste für uns, erklärte derselbe voll des gerührtesten Dankgefühls. Als bald hierauf der Friede eintrat, und Georg von Zusum mit doppelter Fahne, der kaiserlichen und der städtischen, anheim zog, da läßt sich nicht beschreiben, mit welchem Jubel er und seine Streitgefährten (nur einer der letztern hatte in einem Scharmützel vor dem Schwaderloch das Leben verloren), mit ihren so rühmlich erfochtenen Wunden, und dem so glänzenden Siegeszeichen von der gesammten Bürgerschaft empfangen wurden. Bürgermeister und Rath erwies vorzüglich dem erstern ausgezeichnete Ehre und Gunst, und eigene Feste erhöh-

ten den erfreulichsten Willkomm, den die beyden Fahnen, die kaiserliche mit dem Reichsadler im rothen, die städtische mit dem schwarzen Kreutze im gleichfalls rothem Felde, zur rechten und linken Seite des Chors in der Pfarrkirche aufgehängt, stets unvergeßlich machten, bis sie, erst im J. 1607 bey Einnahme der Stadt, von ihrer Stelle verschwanden. *)

---

*) Kl. Chron. Bl. 135.

Sechstes Hauptstück.

Beginnen des fünften Jahrhunderts der hiesigen Benediktiner. Des Kaisers Maximilian fortwährendes, huldvollstes Walten und Wirken zur Ehre des Heil. Kreutzes, zum Besten unseres Stiftes und der Stadt. Von 1500 bis 1518.

§. 1.

Max erhält hier die freudigste Nachricht von der Geburt seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karls V. Jubel und Freudenbezeugungen darüber. Begiebt sich zum Reichstage nach Augsburg. Einweihung der Kirche zu St. Ulrich daselbst.

Nicht lange, und noch bey frischestem Andenken der so eben gefeyerten Auszeichnung erscholl von neuem Jubel unsere Stadt und das Kloster. Denn Max war da wieder zu Hause, mit ihm ein zahlreiches glänzendes Gefolg. Seinen dießmaligen Aufenthalt bey uns erheiterte das allerglücklichste Ereigniß, die Geburt eines Enkels von seinem Sohne Philipp und dessen Gemahlinn Johanna, des nachher so berühmt gewordenen K. Karls V. Der Eilbothe mit dieser Nachricht (vom 24. Februar 1500)

kam am weissen Sonntage hier an. Wie des Kaisers selbst, so flossen nun aller Herzen vor Freuden über. Von Seite der Bürgerschaft sprach sich diese durch ein eigenes Feuerwerk aus, womit die Kaiserliche Majestät mit seinem Hofe noch denselben Abend höchst angenehm überrascht wurde. Nach einem alten Volksbrauch hatte man vor der St. Veits-Kapelle am Klosterberge aus Stroh, Schwefel und Pulver einen weiten Kreis gebildet, und in dessen Mitte drey, mit goldenen Ringen und anderen Kleinodien behängte Kreutze aufgerichtet. Zur Seite standen viele Spielleute mit Trompeten und Paucken, Pfeifen und Trommeln. So bald der Kreis in Flammen gerieth, schmetterten und wirbelten diese laut auf, und immer lauter und gewaltiger, je höher die Feuersäulen stiegen. Durch sie hin sprang nun mancher rüstige Junge, aufgereitzt durch das lärmende Spiel, in den Kreis, und dem es gelang, einen Ring oder anderes zu erhaschen, dessen Eigenthum blieb die errungene Kostbarkeit.

Als die lustige Scene zum Ende war, erschien ein ehrsamer Rath, und begleitete den Kaiser, umgeben von seinen Hofherren, im stattlichen Zuge auf das Tanzhaus. Denn mit größtem Vergnügen hatte er die unterthänigste Einladung angenommen, dem zu seinen Ehren daselbst veranstalteten Tanze beyzuwohnen. Alle angesehenen Bürger und Frauen mit ihren Söhnen und Töchtern hatten dabey Zutritt. Im hellsten Schimmer zahlreicher Kronen- und Wandleuchter standen in Menge die Kredenzen umher, voll des üppigsten Ueberflusses an Speisen

und Trank jeder Art. Auf dreyen, den schicklichsten Stellen musicirten die Spielleute (so ordnete es Max selbst) theils die seines eigenen Hofes, theils die der hiesigen Stadt, da die Trompeten und Paucken, hier die Trommeln und Querpfeifen, dort die Zinken und Posaunen mit den dazu gehörigen Instrumenten. Den ersten Reihen führte Seine Majestät mit des Bürgermeisters Michael Imhofs Gemahlinn auf; sodann folgten die anwesenden Fürsten, Grafen, Freyen, Ritter und Knechte. Erst spät in der Nacht trennte sich der Kaiser von der eben so einhelligen, als ihm äusserst gefälligen Ergötzlichkeit, und ritt in seine Herberge zurück. Noch mehrere Tage verweilte er in ihr, und würde noch länger geblieben seyn, hätte ihn nicht die Bothschaft: Der König von Frankreich, Ludwig XII. sey in Welschland eingefallen und habe bereits Mayland erobert, genöthiget, sich eiligst zu dem deßhalb in Augsburg eröffneten Reichstag zu begeben. *) Da sich dieser in die Länge zog, trat den 13. July 1500 der Zeitpunkt ein, daß die dortige Kirche zu St. Ulrich eingeweiht werden konnte. Der Kaiser begleitete nicht nur in Person die hiezu mit Bewilligung des eben kranken Bischofs Friedrich veranstaltete feyerliche Prozession, sondern legte auch selbst den ersten Grundstein zu dem neu zu erbauenden Chore. Hiebey fand sich auch unser Abt Bartholomä ein, und assistirte mit jenem von St. Ulrich theils den Weihbischofe von Eichstädt bey der Einweihung des Gotteshauses, theils dem

*) Kl. Chron. Bl. 136.

betagten Erzbischof Berthold von Maynz, der die gewöhnlichen Vorweihen entrichtet hatte. *)

§. 2.

Erweiterung des hiesigen Spitals. Verschönerung des Rathshauses. Abermalige Anwesenheit des Kaisers, und nun auch der Kaiserinn. Eine Theuerung. Merklicher Schutz dagegen, und gegen die Plage der Franzosen aus dem reichen Almosen. Beschränkung der zu häufigen Appellationen wider die Urtheilssprüche des Raths und seiner Gerichte.

Die Wörther beschäftigten sich indessen wieder auf die löblichste Art. Es wurde das ehemalige Kobelsbaad angekauft, abgetragen, vom Grunde auf neu gebaut, mit guten Zimmern versehen, und dem Spital einverleibt, das 60 Jahre zuvor an Konrad Walther, der ihm einen eigenen Hof zu Gremheim und 200 fl. vermachte, einen sehr wohlthätigen Stifter gefunden hatte. Auch erhöhte und verschönerte man im J. 1501 mit grossem Aufwande das Rathshaus von innen und aussen, so, daß es dem öffentlichen Markte und der ganzen Stadt zu nicht geringer Zierde diente. Der Zeitpunkt hiezu war eben recht getroffen, da noch im nämlichen Jahre, die längst gehegte Hoffnung, neben Maximilian auch seine Gemahlinn, Blancha Maria, allhier bewirthen zu dürfen, endlich in

---

*) Brauns Gesch. d. Bisch. v. Augsb. 3. B. S. 127.

Erfüllung gieng. Der Kaiser stieg, wie allemal, im Kloster ab, die Kaiserinn, mit welcher auch ihr Hofmeister, der Herzog Georg von Baiern, eingetroffen war, in der Behausung des Bürgermeisters Imhof, das grosse Gefolge in verschiedenen anderen hiezu ausgesuchten Wohnungen. Stift und Stadt wurde so, und blieb mehrere Tage hindurch voll des regsamsten Lebens; überall herrschte eine lautere Freude, so zu sagen eine ununterbrochene Festlichkeit. Weil auswärtige Geschäfte von Wichtigkeit des Kaisers Gegenwart anderswo nothwendig machten, so bezog sofort die Kaiserinn selbst die von ihm verlassenen Zimmer des Klosters. Hier erwies sie täglich dem heiligen Kreutze die erbaulichste Verehrung, machte öfters kleine Spatzierfahrten, und begab sich auf solcher einmal nach Kaisersheim, wo eine ihrer Hoffrauen, eine Lenging von Augsburg, die Schwester des Bischofs von Görz und Cardinals von St. Angeli, sich „so gerad und gelenk" zeigte, daß sie, was kein Mannsbild vermochte, eine feste und wohl verschlossene Thüre mit Einem Stosse aufsprengte. Nach einigen Wochen, da Maximilians stets erwartete Zurückkunft durch allerley, besonders die Italienischen Angelegenheiten und die deßhalb zwischen seinem Sohne Philipp und dem Könige Ludwig von Frankreich gepflogenen Unterhandlungen zu lange vereitelt wurde, mußte sich die Kaiserinn entschliessen, Donauwörth ohne ihn zu verlassen, nahm aber die allgemeine Achtung und die treueste Anhänglichkeit seiner Einwohner mit sich. Als jener wieder hier ankam, war es schon tief im Winter, der früh mit vielem Schnee und grosser Kälte begonnen hatte. Nun trat auf einmal, um St. Thomas-Tag,

Thauwetter ein; der Eisstoß riß die Donaubrücke hinweg, und setzte alles tief unter Wasser, so, daß seine Majestät nebst gesammter Begleitung auf Schiffen in die Stadt eingeführt werden mußte. *)

Das Unangenehmste, was unser Chronist von eben dieser Zeit-Epoche meldet, ist die Bemerkung, es habe damals nicht allein wieder eine grosse Theuerung an allem Getreid die armen Leute in hohe Noth versetzt, sondern viele seyen auch von der Plage der Franzosen oder den so genannten bösen Blattern, die 5 Jahre zuvor, allen Aerzten unbekannt, in das Land gekommen waren, dergestalt befallen worden, daß sie daran Jahre lang, einige ihr ganzes Leben hindurch, die empfindlichsten Schmerzen zu leiden hatten, und so durch Ungeduld in Gefahr geriethen, selbst auch das ewige Seelenheil zu verlieren. Dagegen befand sich zum Troste der Bedürftigen die schöne Stiftung des reichen Almosens, die ein andächtiger Priester aus Nördlingen und hiesiger Kaplan Andreas Riesmann im J. 1446 begründet hatte, durch fortwährende Zuschüsse wohlthätiger Bürger und Bürgerinnen in so blühendem Zustande, daß ihre Pflege einer eigenen Kornschütte bedurfte, und sie von einem ehrsamen Rathe, eben im J. 1502, mit aller Bereitwilligkeit erhielt.

Eine Wohlthat anderer Art bewies Maximilian dem Rathe selbst. Diesem lag nämlich sehr daran, das Ansehen seiner Gerichte und Urtheilssprüche, die nur zu oft

*) Kl. Chron. Bl. 137.

durch muthwillige Appellationen an den Kaiser, zu grossem Nachtheil des Rechts und der gefährdeten Partheyen, vereitelt wurden, gegen männiglich aufrecht zu erhalten. Er benutzte daher die Anwesenheit des letztern, und bath ihn um billige Beschränkung des gerügten Uebels aus kaiserlicher Machtgewalt. Der allerdings gegründeten Bitte willfuhr Max um so lieber, je mehr es ihn freuete, hiedurch den braven Wörthern einen neuen Beweis seiner gänzlichen Zufriedenheit mit ihnen, und des vielen hier auch dießmal wieder gefundenen Vergnügens zu hinterlassen. Er verboth demnach durch eine besondere Urkunde, gegeben zu Insbruck den 9. May 1502, jede fernere Appellation, da die Hauptsache nicht über 20 fl. berührt, als kraftlos und nichtig. In Fällen von höherem Belang durfte sie nur gegen Erlag von einem Gulden an den Rath oder dessen Gericht, und gegen Gelübd und Eid, daß man vermeyne, eine durchaus gerechte Sache zu haben, Statt finden. *)

§. 3.

Ausbruch des Pfalz-Baierischen Krieges. Betragen der Buchdorfer und ihre schwere Züchtigung. Einfluß seines Fortgangs und des erfolgten Friedens auf das Kloster und auf die Stadt.

Wäre doch das Loos, dessen sich unser Kloster und unsere Stadt seit ungefähr zwanzig, oder doch seit zehn

---

*) Stadtkanzl. N. 61.

Jahren, unter Maxens huldreichster Obhut so glücklich zu erfreuen hatte, noch fernerhin, wie für sie, so auch für die benachbarten Pfälzisch- und Baierischen Lande, ganz ungetrübt geblieben! Allein im J. 1503 starb Georg der Reiche, Herzog von Baiern-Ingolstadt. Weil er keinen Sohn hinterließ, so hatte er durch ein förmliches Testament seine Tochter Elisabeth und ihren Gemahl Ruprecht, den Sohn des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, zu alleinigen Erben seines Landes eingesetzt. Dieses fiel aber, vermöge der vorhandenen, jede Erbfolge der Töchter, so lange noch männliche Seitenverwandte lebten, ausschliessenden Hausverträge, unstreitig den Herzogen von Baiern-München, Albrecht und Wolfgang, heim. Für letztere entschied selbst der Ausspruch des Kaisers, als ordentlichen Richters und der mit ihm zu Augsburg versammelten Fürsten. Doch Ruprecht und Elisabeth achteten dessen nicht, und beschlossen, durch den Kurfürsten Philipp und viele Anhänger aufgemuntert, das väterliche Testament mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. So entspann sich, bald äusserst blutig und verheerend, der Pfalz-Baierische Krieg, mitgeführt vom Kaiser selbst, vom Schwäbischen Bunde, und fast von allen Ständen des Reichs. *)

Ein trauriges Vorspiel desselben hatte gleich Anfangs mit dem Flecken Buchdorf zu nicht geringem Leidwesen unseres Klosters, als dem es zur Hälfte vogteylich

*) Westenrieder Baier. Gesch. 2. Th. Bl. 430.

angehörte, Statt gefunden. Die Gährung zum wechselseitigen Kampfe für diese oder jene Parthey im Kriege läßt sich gewöhnlich nicht lange und um so weniger zurück halten, je leichter dabey die Habsucht ihre Rechnung finden möchte. Auch dießmal hatte sie, vom Tode des Herzogs Georg an bis zum erfolgten Richterspruch in Augsburg, Zeit genug, sich zu entwickeln. Als Ruprecht, mit diesem ganz unzufrieden, vom Kaiser weg, seinem Vater nach Neumark zufloh, erdreisteten sich die Buchdorfer, größtentheils, ja, wie unser Chronist sagt, lauter Weiber, voll Kühnheit den fliehenden anzuhalten und gefangen zu nehmen. Der Prinz wußte sich jedoch leicht zu fassen, und sprach, ganz holdselig, wie er war, dem wilden Haufen freundlich zu, gab ihnen 8 Gulden zum Vertrinken und die allerbesten Verheissungen, als seinen künftig eigenen Leuten, so, daß er die ganze Gemeinde für sich gewann, und ihm diese von nun an mit allem Ernste anhieng. Leider! ließ sie es auch an werkthätigen Beweisen hiefür gar nicht fehlen, sperrte den freyen Paß von Nürnberg nach Wörth, fieng kaiserliche Couriere auf, nahm ihnen ihre Briefe ab, öffnete solche, und trieb somit die Keckheit auf das Höchste. Dadurch zum gerechtesten Zorne aufgereitzt, beschloß der bey uns anwesende Kaiser auf der Stelle: Der Ort soll in die Aschen gelegt, und wer sich widersetzen würde, niedergestochen werden. Zwar die inständige Fürbitte des ehrwürdigen Abts zu Kaisersheim, Georg Kastner, und des unsrigen, ließ noch Milderung hoffen. Voll Mitleids über das ausgesprochene furchtbare Gericht hatte ersterer die Buchdorfer, grossen Theils seine eigenen Unterthanen, davor

gewarnt, und zur schleunigsten Genugthuung aufgefodert. „Wir werden kommen, und Kaisersheim zum Kögel-, Wörth aber zum Tanzplatze machen," gaben sie ihm, dummstolz pochend auf Ruprechts Gnade, und vertrauend auf die zu erwartende Hülfe durch den Grafen zu Oettingen, im wilden Trotze zur Antwort. Wirklich führten ihre fanatischen Weiber allein eines Tags 3 Wägen, mit Sturmleitern beladen, vor das Thor des Klosters. Jetzt war an keine Schonung mehr zu denken. Kaisersheim erhielt sogleich von Maximilian, der es nach dem Hinscheiden des Herzogs Georg unter seinen unmittelbaren kaiserlichen Schutz genommen hatte, eine Schirmwache von 40 Mann, unter dem Hauptmanne Anton Vötter. 500 Knechte, 70 Pferde, 3 Karren Büchsen, und bey 100 Wägen zogen gegen Buchdorf, um das Rebellantennest zu vertilgen. Alsobald wurden 200 Firste abgebrannt, 400 Stücke Viehs weggeführt, an Betten, Kleidern, Geräthschaften und Fahrnissen aller Art die Menge. Der größte Theil der Einwohner hatte sich in die Kirche geflüchtet. Ihr Beystand, Eucharius von Oettingen, kam zwar mit 1500 Knechten an, aber zu spät, und wie es scheint, geflissentlich; ohne Zweifel, weil er wußte, des Kaisers Reisige, und ein Fußvolk von 15000 befinde sich hier im Hinterhalt, gelagert auf der Matzenau. Auf solche Weise hatten die verwegenen Buchdorfer ihren Frevel theuer genug gebüßt. *)

An Buchdorfs Brande war nun die Fackel des Kriegsfeuers entzündet, und schwang sich weit in die Pfalz und

*) Kl. Chron. Bl. 138.

ins Baiern hinein. Denn rasch fiel Ruprecht von Neumarkt aus, über das letztere her, nahm die bedeutendsten Plätze, und selbst Landshut weg. Aber eben so eilig rückten wider ihn die Schwäbischen Bundestruppen, die herzoglichen von München, und die kaiserlichen an. Von unsern Wörthern hatte Max 40 wehrhafte Leute mit 80 Augsburgern nach Burghausen zum Schutze dieser Stadt abgeschickt. Aehnliche Besatzungen, und weit stärkere Haufen sendete er nach allen Seiten hin, während Herzog Ulrich von Würtenberg und der Landgraf Wilhelm von Hessen in die untere, Friedrich von Brandenburg aber und die Nürnberger in die obere Pfalz eindrangen. Allenthalben hatten jetzt die gräulichsten Verwüstungen statt; mehr als 600 Oerter wurden in die Aschen gelegt. Am schlimmsten hausten die Böhmen, die Ruprecht erst neuerlich geworben, und mit denen sich Georg von Wißbeck (er und sein Gespann, einer von Rosenberg, wollten kurz zuvor Burghausen erstürmen) vereiniget hatte. Diesen warf sich Max selbst entgegen, griff sie unweit Regensburg mit Löwenmuth an, machte ihrer nach der heftigsten Wehre bey 4000 nieder und 600 zu Gefangenen. Von da eilte er nach Kufstein, das von des Pfalzgrafen Anhängern besetzt war, eroberte es glücklich, und nahm zugleich Kützbühel, Rattenburg und Neuburg am Inn in Besitz. Dieß alles würde indessen den kühnen Sinn Ruprechts und seiner Gemahlinn kaum bezwungen haben, hätte dieß nicht inzwischen der Tod selbst gethan, von welchem jener in Mitte des Kampfes erst 23 Jahre alt, bald hernach aber auch Elisabeth befallen wurde. Dadurch besonders, und durch die vielen bereits

erfolgten Niederlagen sah sich des Verstorbenen Vater, der Kurfürst von der Pfalz genöthigt, von Fortsetzung des Kriegs abzustehen, und den schon im nächsten Jahre 1505 auf dem Reichstage zu Cöln abgeschlossenen Frieden sich gefallen zu lassen. Dieser erhielt auch für Wörth und unser Kloster keine geringe Wichtigkeit, weil durch ihn nicht allein Sulzbach neben vielen anderen Ortschaften, sondern auch die Stadt Neuburg an der Donau mit einem beträchtlichem Gebiethe den beyden Prinzen Ruprechts und Elisabeths, Otto Heinrich und Philipp, zu Theil wurde, auf solche Weise aber für die Zukunft unsere klösterlichen und städtischen Verhältnisse mit dem Pfälzischen Hause in vielfache Berührung kamen. *)

§. 4.

Milderung des Fastengebothes, und dem Konvent erlaubter Fleischgenuß. Die ausgedehnteste kaiserliche Bestätigung aller unserer Freyheitsbriefe. Erhebung der Gebeine unserer Stifter in Maxens Gegenwart.

Davor hatte indessen für jetzt weder die Stadt, noch das Kloster viel Arges zu befürchten, und beyde konnten im Genusse des wiederhergestellten Friedens theils ihre gemeinschäftlichen, theils ihre einzelnen Haushaltungen desto gemächlicher fortsetzen, jemehr sie hiezu sogar von

*) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 4. Th. S. 404 ꝛc. Milbiller Gesch. d. Königr. Baiern. S. 141.

der Kirche selbst begünstiget wurden. Bekanntlich waren die Fastengebothe der letztern bis dahin sehr strenge und ausgedehnt. An den damit belegten Tagen durfte man nicht einmal von Käs, Butter und Milch, sondern statt dieser vom Oele allein, Gebrauch machen. Für solches wanderte, da es unserm Lande ganz an Oelbäumen mangelt, viel Geld in das Ausland; die ärmeren vermochten dasselbe gar nicht zu kaufen. Und doch wollte man die kirchliche Vorschrift gewissenhaft beobachten. Sehr weislich bath daher der Magistrat um Milderung des zu beschwerlichen Gesetzes sowohl für seine Bürger und Unterthanen, als für das gesammte Donauwörther Landkapitel und alle Durchreisenden; erhielt sie auch ohne Bedenken von dem Cardinalpriester der heil. Römischen Kirche bey St. Maria Nova, Raymund von Perault Bischofen zu Gurk und päpstlichen Legaten durch Deutschland, Dänemark und Schweden. In einem eigenen, zu Nördlingen den 5. Jäner 1501 gefertigten Patente, das wir in der lateinischen Urschrift mittheilen, *) gab derselbe den Genuß der Butter, des Käses und der Milch frey, mit alleiniger Ausnahme der beyden letztern für die heilige Charwoche, und alle auf die Quatember- und in die vierzigtägigen Fasten fallende Freytage. Dafür mußte jedoch jeder Einwohner des im Patente angegebenen Bezirks in seinem Leben einmal den zwanzigsten Theil eines Rheinischen Gulden, das ist: drey Kreutzer, den Armen des hiesigen Spitals zum Opfer bringen. Gewiß eine eben so milde, als leicht zu leistende Verpflichtung.

*) Ex Cod. MSS. Biblioth. Beyl. XI.

Für die Brüder unseres Klosters kam zu dieser allgemeinen bald nachher noch eine besondere Vergünstigung, die ihnen der Kaiser selbst bey dem Papste Julius II. im J. 1506 zuwege brachte, und vermöge welcher ihnen dreymal die Woche, nämlich am Sonn-, Dienst- und Donnerstag, jedoch mit Ausnahme der in der Ordensregel ausdrücklich bestimmten Fastenzeit, Fleisch zu speisen erlaubt wurde. *)

Max wollte aber das Beste des ihm stets gleich stark am Herzen liegenden Stifts nicht nur im Einzelnen und für die Gegenwart, sondern mehr noch im Allgemeinen und für alle Zukunft gesichert wissen. Daher bestätigte er demselben die vielen alten Urkunden der früheren Kaiser, Könige und Fürsten durch eine neue mit folgenden Ausdrücken: „Da wir angesehen haben ihre, des Abtes und Konvents demüthige, fleissige, ziemliche Bitte, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, so sie uns und dem heil. Reiche in mannigfaltiger Weise oft und willig gethan; darum haben wir mit wohlbedachtem Muthe dem gemeldten Abte, Konvent und ihren Nachkömmlingen alle und jede ihre und ihres Gotteshauses Gnaden, Rechte, Briefe, Handfesten, Privilegien, Freyheiten, alte Herkommen, und gute Gewohnheiten, so viel sie im Gebrauche und in der Possession sind, in allen und jeden ihren Punkten, Klausuln, Artikeln, Innhalte, Meynungen und Begriffen, wie sie von Wort zu Wort

---

*) Kl. Chron. Bl. 126.

geschrieben stehen, gnädig erneuert, konfirmirt und bestätiget, so, daß sie in diesem Gebrauche seyen, bleiben, und sich derer in allem ruhig gebrauchen und genüssen, auch von Niemand dawider gethan, noch gehandelt werden soll in keine Weise, so lieb einem jeden sey unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pöne von 20 Mark löthigen Goldes zu vermeiden. Gegeben zu Landegg am 29sten Tage des Monats August im J. 1507 unserer Reiche des Römischen im 22sten, und Ungarischen im 15ten. Ad mandatum Principis Regis. — Renner. *)

Umfassender hätte sich des Kaisers zärtliche Fürsorge in Betreff unseres Gotteshauses kaum wohl aussprechen können. Aber Abt Bartholomä und sein Konvent waren auch unermüdet bestrebt, sich derselben ganz würdig zu machen. Maxens empfänglichen Sinn für alles Denkwürdige kennend, hatten sie vor kurzem, im J. 1604, die Anstalt getroffen, daß in seiner Gegenwart die Grabmähler unserer Stifter, jene ältesten Zeugen für die unverkennbare Wahrheit unserer Geschichte, den nächsten Tag vor St. Lamperti geöffnet wurden. Auch der Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern, war dabey zugegen, mit ihm der hiesige Magistrat, die städtische Klerisey, sammt vielen anderen Herren und Frauen. Selbst der gemeinen Bürgerschaft wollte man den Zutritt nicht versperren. Denn was da vorgieng und sich vor-

---

*) Cod. privil. p. 54. Mon. boic. Vol. XVI. p. 66.

fand, war für Jedermann, von anziehender, heiliger Bedeutung. Die erhobenen ehrwürdigen Gebeine zeichneten sich selbst durch ihre Grösse, so wie noch durch die ritterlichen Harnische und andere Waffen aus, die daneben lagen. Diese verschloß man ferner nicht wieder; jene aber wurden in eine Casel (eine Decke, vielleicht wirklich ein Meßgewand) von grünem Sammet eingewickelt, und mit frommer Ehrerbiethung ihrer, bald und mehr als vierhundertjährigen, Ruhestätte zurückgegeben.

Mit welchen Gefühlen unsere damaligen Brüder die kostbaren Reliquien der edlen Begründer ihres Gotteshauses mögen geschauet und betrachtet haben, urtheile man selbst. Uns freuet wenigstens, daß wir die Namen derselben, neben jenem des Abts, als eben so viele Gewährsmänner für die Wahrheit des Geschehenen und Gesehenen, noch genau verzeichnet finden. Sie hiessen: Benedikt Becherer, Prior, Hyeronymus Heyraus, Dekan und Custos, Andreas Lichtenberger von Linz, Johannes Seyferten, Augustinus von Dillingen, Ambrosius Rauch von Wörth, Bernhardus Frank von Wörth, Martinus von Ellwang, Franziskus von Augsburg, Rehauer genannt, Johannes Reichlin von Wörth, Aegidius Rogg von Dillingen, Mathias Huber von Medingen, Johannes Lienner von Ulm, F. Johannes Eching, Conversus, von Wörth. *)

*) Kl. Chron. Bl. 34 u. 35.

§. 5.

Vereitelter Wunsch, die alte Veste Mangoldstein wieder herzustellen. Bau eines neuen Pfleghauses. Verpfändung der Reichspflege an Balthasar Wolf. Von diesem erregter Streit wegen des Ammannamts. Des Kaisers Entscheidung hierüber. Die zwey grossen Glocken, im Kloster- und im Pfarrthurme.

Gewiß einzig in seiner Art war der so eben beschriebene Genuß für unsere Wörther, nur Schade, daß er gerade in das Jahr fiel, da der schon erwähnte Pfalz-Baierische Krieg so Vieles befürchten ließ. Durch diesen ward sogar unter den Bürgern der Wunsch rege, daß zu desto mächtigerem Schutze der Stadt die alte Veste Mangoldstein noch stünde, oder doch auf ihren Ruinen eine neue, zugleich als Sitz des kaiserlichen Pflegers (denn dessen bisherige Wohnung war bereits ganz baufällig geworden) wieder hergestellt werden möchte. Man trug wirklich dem Kaiser die Bitte darum vor. Allein er und seine Räthe hielten den Platz zu solcher Bestimmung, des zu nahen Schellenbergs wegen, gar nicht geeignet. Ihnen schien ein anderer westnördlich hinter dem alten Pfleghause viel schicklicher, und dahin ward also vorgeschlagen, eine feste Burg zu setzen. Doch hiegegen fanden die Bürger zuviele Bedenken, und bathen daher Seine Majestät, von dem Vorschlage abzustehen, mit dem Erbiethen, für Dero Inhaber der Reichsvogtey ein anderes, ganz neues Haus, was für jetzt

das dringendste und genügend seyn könnte, auf eigene Kosten, auch gewiß von der Art zu bauen, daß sich daran weder Ritter noch Grafen schämen dürften. Der Antrag wurde genehmigt und sogleich die Hand an das Werk gelegt. In kurzer Zeit entstieg dem Grunde ein eben so ansehnliches als bequemes Gebäude. Dasselbe hatte, als es fertig war, den vollen Beyfall des Kaisers erhalten, und seinen Kammermeister, den Balthasar Wolf, zum ersten Bewohner. Denn diesem wurde die Pflege Wörth und Weissenburg im J. 1505 von Maximilian um 6000 fl. verpfändet, wie die deßhalb gefertigte, von den Kurfürsten, Jakob zu Trier, Hermann zu Cöln, und dem Markgrafen Joachim von Brandenburg als Zeugen, am Mittwoch nach St. Jakob, des heil. Apostels-Tag, unterzeichnete Urkunde beweist, und eben so klar die nachher darüber von K. Karl V. ertheilte Bestätigung enthält. *)

Kaum hatte indessen der neue Reichsstadtpfleger, dem zugleich von Maximilian in seinem und unseres Bischofs Namen die besondere Schirmvogtey des Klosters übertragen war, den schönen Sitz bezogen, als er im J. 1507 „aus Dankbarkeit, setzt ahndend unser Chronist hinzu," den Magistrat bey dem Kaiser verklagte, es masse sich derselbe gegen Fug und Recht des Ammannamts an. Jener foderte demnach Bürgermeister und Rath zu Bericht und Verantwortung auf. Mit solcher

---

*) Pfleghaus-Archiv.

gut ausgerüstet, wanderten denn ihre Abgeordneten gegen Insbruck. Sie trafen Maxen zu Steinach im Gebirge an, legten da seinem Geheimschreiber Renner, dieser ihm selbst die mitgebrachten Briefe und Zeugschaften vor, und erhielten unverweilt zur Antwort: „Ihrer Majestät Meynung sey nicht, wo sie durch kaiserliche Gewalt althero befreyet, etwas zu nehmen, sondern mehreres zu geben; sie sollten hinziehen, der Handel stehe recht.“ *)

Der durch den gerechten Kaiser über seinen Kammermeister so leicht errungene Sieg war für hiesige Stadt um so wichtiger, je weher ihr es eben jetzt mochte gethan haben, daß sie die Reichspflege Wörth aus Handen lassen mußte. Denn der Marschalk von Pappenheim, dem sie lange zuvor zugesichert worden war, wurde dafür durch eine andere Pfandschaft entschädigt; und so blieb der Magistrat von 1442 an bis nun im beständigen Genusse derselben. Aber gerade darin fand Balthasar Wolf den scheinbarsten Grund, das Ammannamt in Anspruch zu nehmen, weil er glauben konnte, Bürgermeister und Rath habe dasselbe keineswegs als eigenthümlich für sich, sondern nur in Folge der ihnen überlassenen Reichspflege erworben. Doch die kurze Fehde ward bald vergessen, und legte dem wechselseitigen guten Vernehmen zwischen der Bürgerschaft und dem Pfleger für die Zukunft kein Hinderniß in den Weg.

---

*) Kl. Chron. Bl. 140.

Noch ungestörter fuhr man im Kloster fort, im Geiste unseres Ordens zur Ehre Gottes und zur Erbauung des christlichen Volkes zu wirken. Für beyde trug vorzüglich der Prälat, obgleich schon hoch betagt, noch immer das regste Gefühl im Herzen. Seinem Drange gehorchend, ließ er im J. 1508 eine Glocke von 90 Centnern, leichten Gewichts, im untersten Durchmesser zu $5\frac{1}{2}$ Nürnberger Schuhe, giessen, und im Thurme aufhängen. Weil das vortrefflich gelungene Werk allgemeinen Beyfall fand, so entschloß er sich 4 Jahre später auch die Stadtpfarrkirche mit einer noch grössern auszustatten. *) Diese beträgt im weitesten Durchschnitte 7 Nürnberger Schuhe, wiegt nach gemeiner Behauptung 132 Centner, und ihr Schwengel $5\frac{1}{10}$, so nämlich, wie sie der nachherige Stadtpfarrer und Landdekan, Joh. Casimir Röls im Jahre 1677 auf seine Kösten zu Neuburg an der Donau hatte umgiessen lassen. Die Töne dieser beyden Glocken stehen gegen einander im Verhältnisse der Paukenstimmung, und nehmen sich, wenn beyde zugleich, oder vereint mit allen übrigen in beyden Thürmen geläutet werden, so harmonisch und majestätisch aus, daß man nicht leicht irgendwo ein schöneres Geläute wird hören können, als in Donauwörth. **)

---

*) Kl. Chron. Bl. 142.

**) Dieß gilt jetzt nicht mehr, seitdem nach Aufhebung des Klosters die erst beschriebene Glocke, und eine zweyte, die nächst größte, im J. 1811 den 20. März Abends $3\frac{1}{2}$ Uhr, und den 21sten Nachmittags 2 Uhr, am Feste des heil. Benediktus, aus dem Thurme herabgeworfen, und an die Juden verkauft worden ist.

§. 6.

Die grosse Monstranz zum Heil. Kreutze, mit dem dazu gehörigen Rahmen, das merkwürdigste Geschenk des Kaisers. Hiezu, auch von ihm, ein Dorn von der Krone Christi, und ein vollständiger Ornat.

Mit dem Abte gleichsam in die Wette eifernd hatte auch der Kaiser seit einiger Zeit seine Gedanken darauf gerichtet, für das Heil. Kreutz ein des hohen Gegenstandes ganz würdiges und unvergängliches Denkmahl zu stiften. *) Er wollte dieses ihm über alles gehende Heiligthum, so zu sagen, in sein Haus verpflanzen, oder vielmehr den irdischen Stamm seines gesammten kaiserlichen Geschlechtes und aller ihm angehörigen Lande und Leute mit jenem des Kreutzes Christi und dessen himmlischer Verwandtschaften in die innigste Verzweigung, dadurch aber sich selbst dem letztern ganz zum Opfer bringen. Die Ausführung dieser Idee wurde von ihm dem Meister Lukas, einem hier ansässigen Bürger und Rathsfreund, Ihrer Majestät, der Kaiserinn, ernannten obersten Goldschmied und Steinfasser, übertragen. Als Maximilian im J. 1514 hier ankam, hatte er gehofft, das bestellte Monument, eine prächtige Monstranz in der gefälligsten Pyramidenform, nach gothischem Geschmacke, schon ganz fertig zu sehen. Allein die Anlage hiezu war zu groß, die Bearbeitung so vieler, das ge-

*) Kl. Chron. Bl. 141.

sammte Kunstwerk bildenden Theile zu mühsam, und der Vorrath des früher hergegebenen Silbers schon zu sehr erschöpft, als daß seine Vollendung bis jetzt hätte möglich seyn können. Den Abgang des letztern schaffte nun der Kaiser sogleich herbey, und drang an den Meister, die Arbeit nach allen Kräften zu beschleunigen. Das beste Gelingen derselben unterlag indessen schon jetzt keinem Zweifel mehr. Denn neben anderen bereits verfertigten, und vorgelegten Stücken war wenigstens der Rahmen der Kreutztafel, uneigentlich ihr Kranz *) genannt, vortrefflich ausgefallen. Er umschließt jene genau als länglichtes Viereck in entsprechender Höhe und Breite, läßt sich ein- und ausheben, und dient dem Heiligthum zur glänzendsten Zierde. Oben in seiner Mitte schimmert ein grosser, sehr künstlich zusammengesetzter Brillant, die ganze Einfassung, durch alle vier Seiten hin, von mehrern Perlen, Rubinen, Saphiren, Amathisten, Smaragden. Die Rückseite kleidet eine silberne Platte von gleichem Umfang, mit eingestochener Inschrift: Maximilianus Rom. ac Ungariae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae etc. Me 12 Kalendas Maji visitavit anno Dni 1496, qui huic ecclesiae Scae. Crucis Werdeae per Mangoldum ex Nobilori genere Elpheciorum de sanguine Ducum Sveviae tunc etiam Comitem in Dillingen cum Fundatione me donatam amplius decoravit. Nam et ipso nullus viventium longe aut prope

---

*) In der mathematischen Sprache eigentlich ein Parallelogram.

plus traxit originem de Haspurgensibus vel Kiburgensibus. Particeps et Ipse sit devotionis in aevum. Amen. Consummatum est hoc opus anno Domini milesimo quingentesimo tertio decimo. Zu deutsch: Maximilian, Römischer und von Ungarn König, Erzherzog von Oestreich, Herzog von Burgund ꝛc. besuchte mich den 19. April im Jahre des Herrn 1496. Wie mich Mangold aus dem edlen Geschlechte der Helvetier und dem Geblüte der Herzoge von Schwaben, seiner Zeit auch Graf zu Dillingen, dieser Kirche zum Heil. Kreutz in Wörth schon bey der Stiftung geschenket hat, so hat Er mich weiter gezieret. Denn mehr als Er stammt auch kein Lebender, in der Ferne oder Nähe, aus jenen von Habsburg oder Kiburg ab. Er sey denn auch immer der Andacht theilhaftig. Amen. Dieses Werk ist vollendet worden im Jahre des Herrn tausend fünfhundert dreyzehn.

Aus der zuletzt angegebenen Zahl geht unstreitig hervor, der so eben beschriebene Rahmen oder Kranz habe früher, als die Monstranz selbst, seine Vollendung erhalten. Wenigstens gilt dieß von der Inschrift gewiß, in so ferne sie auf beyde zugleich Bezug hat. Daß Max darin nur Römischer König genannt wird, darf nicht befremden. Denn erst auf seinem Zuge nach Italien im J. 1507 nahm er zu Trient öffentlich den kaiserlichen Titel an. *) Die ausdrückliche Bezeichnung der Jahr-

*) Schmidts Gesch. d. Deutsch. 4 Th. S. 415.

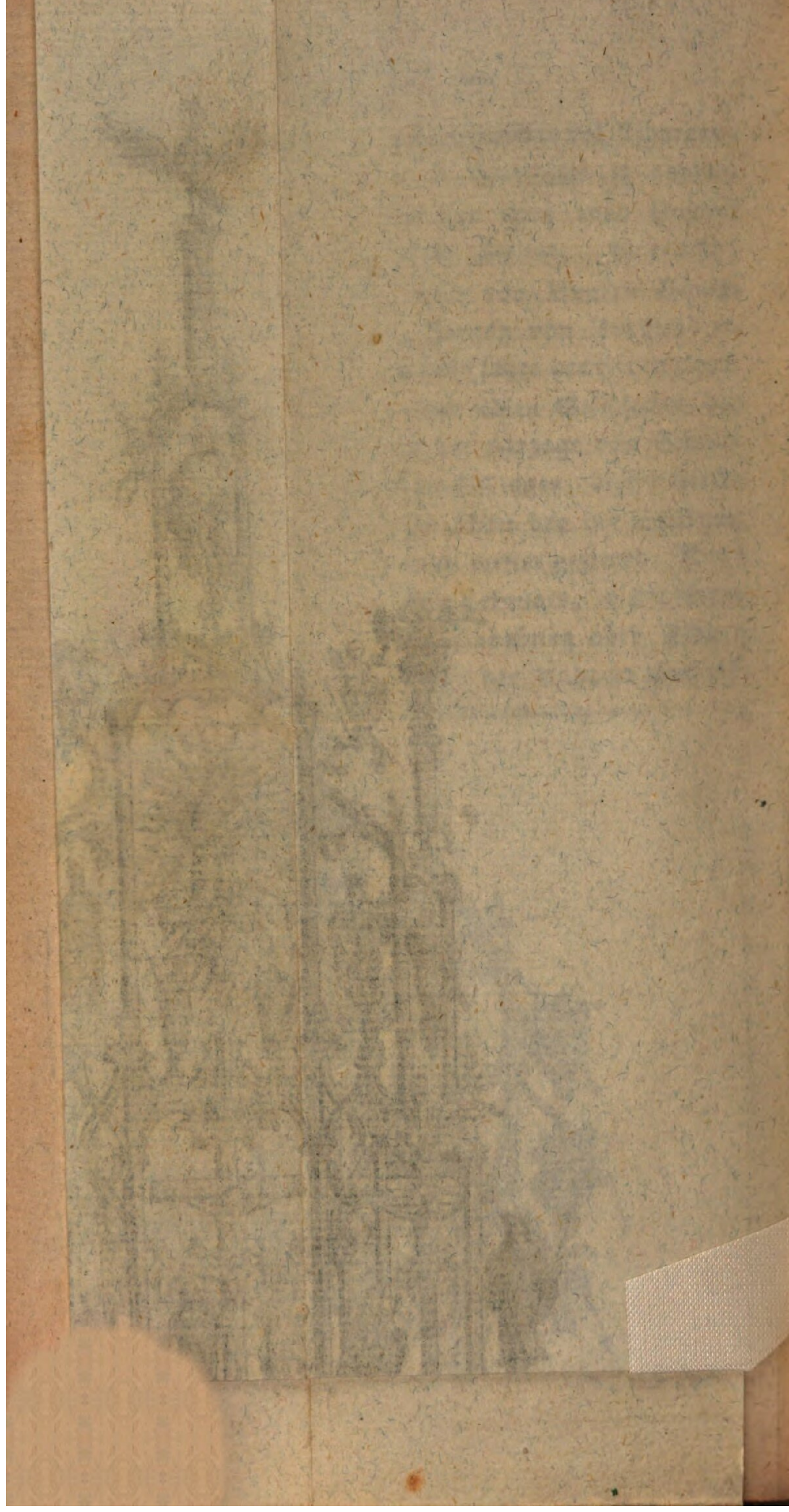

zahl 1496 kam ohne Zweifel daher, weil der Kaiser, als solcher, in diesem Jahre zum ersten Mal das Kloster bewohnte, und wahrscheinlich schon damals den Auftrag gab, die schöne Arbeit zu beginnen. Wie gut das endlich ganz fertige Meisterstück in die Augen falle, zeigt dessen Anblick in dem beygefügten Kupferstiche. Auf dem Fußgestelle von getriebener Arbeit und verschiedener Wölbung schläft sitzend, das Haupt auf den rechten Arm gelehnt, Max selbst. Theils um ihn her, theils unmittelbar ober und unter der Kreuztafel, die in der offensten Füllung prangt, wird man der gesammten Maximilianischen Wappen, sodann jener von Böhmen, Lausnitz, Kärnthen, Steuermark, Alt- und Neudsterreich, Burgau, Tyrol, Krain, Kiburg, Pfirt, Eiley, Habsburg und Oberelsaß in geschmolzenen Silberplatten gewahr. Aus dem Schooße der schlafenden Hauptfigur und über deren beyde Aerme hin steigen zwey mächtige Säulen in leichter Rundung, zwey andere hinter den Schultern, jedoch ober diesen mit einem höhern Paare durch feste Gesimse verbunden, und gleichsam spallierartig an eine prismatische Wand geheftet, in gerader Richtung empor. Sie theilen sich sofort in neue Sprossen, aus denen wieder andere, und immer wieder neue entstehen, theils in gewundenen, theils in eckigten, theils in cylindrischen Formen. Die Proportion unter ihnen ist durchaus trefflich gehalten, so daß sie sich auf die leichteste Art zu tragen scheinen, ob sie gleich bis zur Höhe von 4 Nürnberger Schuhen und 3 Zollen hinauflaufen, und sich auf 1 Schuh und 4 Zolle ausbreiten. In den durchbrochenen Zwischenräumen reihen sich neben, über, und an einander, eben

so bedeutungs= als ausdrucksvoll (ausser noch mehreren, auf der im Bilde unsichtbaren Kehrseite) bey 30, grössere und kleinere, heilige und geschichtlich merkwürdige Statuen, auf verschiedenartigst gezierten Postamenten ruhend, sammt 8 Brustbildern, die auf so vielen Seitenästen das heilige Kreutz umschweben. Unter jenen erscheint zwischen dem obersten Säulenpaare, dessen elliptische Wölbung in der weitern und äussersten Höhe ein Adler mit ausgespannten Flügeln deckt, allererst Christus, sich erhebend in den Himmel mit der Siegesfahne in der Hand; etwas tiefer zu beyden Seiten zwey Engel als Herolden seiner Verherrlichung. Von da abwärts Maria mit dem göttlichen Kinde, das zwey andere Engel anbethen, in aufrechter Stellung und im allverbreiteten Strahlenglanze; zu ihren Füssen ein Papst, Leo IX., und ein Patriarch, oder päpstlicher Legat, vermuthlich jener von Konstantinopel, oder Gebhart III. Bischof von Konstanz, mit den Kennzeichen der ihnen eigenen Würde. Neben diesen, um einige Linien höher und grösser, obgleich merklich kleiner als Christus und Maria, rechts der griechische Kaiser Konstantin VII., oder dessen Tochtermann Roman mit dem Reichsapfel, und der heilige Andreas mit seinem Kreutze; links der heilige Bischof Ulrich mit dem Hirtenstabe, und ein zweyter ohne den letztern, oder doch ein Abt, wahrscheinlich dessen Neffe Adalbero, jeder eingereiht in die treffenden Säulenöffnungen, wovon sofort die mittersten Jesum am Kreutze zwischen den beyden Schächern, unter ihm seine Mutter und den Johannes, zuäusserst den Kaiser Konstantin den Grossen, und seine Mutter Helena, wie unmittelbar neben dem Kreutze den

Kaiser Rudolf von Habsburg und den heiligen Leopold *) auf die sprechendste Weise darstellen. Einzelne, theils männliche, theils weibliche Figuren scheinen sich auf unsere Stifter zu beziehen. Von den übrigen Bildern, von den, allen und jeden eigenen Charakteren, Kronen, Sceptern und andern Emblemen, von den mancherley Verzierungen durch Muscheln, Rosetten, Laubwerke und Blumengewinde, sammt dahin gehörigen Adlern, Löwen, Greifen, Pelikanen, schweigen wir um so lieber, je schwerer es ist, ein so viel umfassendes Kunstwerk in allen seinen Theilen eben so wahr als gefällig zu bezeichnen, und je mehr man in diesem Falle weit besser durch unmittelbare Anschauung, als durch noch so viele Worte belehrt wird. Vergessen dürfen wir jedoch nicht, daß das kostbare Geschenk 43 Mark reinen Silbers in reicher Vergoldung enthalte. Den Werth des Ganzen, und insbesondere des damit verbundenen Kranzes, schlug man ehedem, und zur Zeit, da dergleichen Pretiosen theils ihrer Seltenheit wegen, theils aus Unwissenheit über Gebühr geschätzt wurden, äusserst hoch an, so daß es hieß: durch solchen Schatz allein könnte sich das Kloster, wenn es durch Unglück zerstört werden sollte, vollkommen wieder herstellen. Allein gegenwärtig würde er kaum zur Erbauung oder zum Ankauf einer anständigen Wohnung hinreichen. Auch hat schon mancher einzelne Theil daran

---

*) Derselbe erscheint auf einer Münze von 1517 mit der Umschrift: S. Leopoldus, eben so, wie hier, abgebildet; nur daß er dort das Kloster Neuburg auf der Linken, die Fahne aber auf der Rechten trägt.

sowohl durch unvorsichtige Behandlung bey den gewöhnlichen so vielfältigen Ausstellungen, als durch unvermeidliche Erschütterung bey öfters nöthig gewordener Flüchtung desselben in Kriegszeiten Schaden gelitten. Doch leicht liesse sich dieser ausbessern, und weder in historischer noch in artistischer Hinsicht ist irgend etwas vermögend, dem höchst ehrwürdigen Denkmahl den mindesten Eintrag zu thun.

Es bleibt ein solches doppelt durch die eigene Zugabe, womit es Maximilian noch besonders verherrlichen wollte. Diese besteht in einem Dorne, *) der von der Krone Christi genommen seyn soll. Er hat die Länge eines kleinen Fingers, und ist, zu unterst mit Silber gefaßt, in ein rundes Gläschen eingeschlossen. Die Hochachtung des Kaisers für diese Reliquie, als ein so schätzbares Werkzeug des Leidens Jesu, war so groß, daß er es gleich dem heiligen Kreutze selbst verehrt zu sehen wünschte, und ihm daher ober diesem in Mitte der neuen Monstranz die passendste Stelle anweisen ließ. Damit aber zu diesem Ende jede feyerliche Andacht in unserm Gotteshause von nun an gleichsam einzig und ganz maximilianisch wäre, vermehrte er alle bisherigen Opfer noch mit vielen andern, und legte insbesondere am Samstag vor Lichtmessen in eigener Person einen vollständigen Pontifikal-Ornat aus Goldstoff mit prächtigen Silberopern auf den Altar. So diente hiemit sein dießmaliger,

---

*) Kl. Chron. Bl. 87. und Regist.

leider! auch letzter Aufenthalt dahier noch mehr als jeder frühere nur dazu, seine Inbrunst für die Ehre des Heil. Kreutzes und die zärtliche Vorliebe für unser Gotteshaus durch die unvertilgbarsten Beweise zu verewigen. Aber eben so unvertilgbar lebt seitdem in den Herzen unserer Brüder ein Dankgefühl dafür, das unmöglich edler seyn könnte, und das selbst mit dem Tode des letzten unter ihnen nicht sterben wird.

§. 7.

Die Meistersänger allhier.

Von Seite der Stadt wurden dem angebetheten Kaiser, wie gewöhnlich, auch dießmal ansehnliche Geschenke dargebracht, und die herzlichsten Ehrenbezeugungen erwiesen. Da man wußte, er habe grosses Wohlgefallen an den Künsten und Kampfübungen der zu jener Zeit allbekannten Meistersänger, von denen sich auch hier eine Schule *) befand, so gab sich der Magistrat Mühe,

---

*) Dieselbe bildete, zufolge unserer ältern Chronik, eine förmliche Zunft oder Innung, mit bestimmten, von einem ehrsamen Rath mit Brief und Siegel bestätigten Freyheiten. Sie hielt alle vier Wochen wenigstens einmal eine gemeine Versammlung in der ihr eigens hiezu eingeräumten Stube eines Gastwirths. Dabey ward jedesmal ein silbernes Marienbild aufgestellt, und hinter demselben lagen die Bücher. Hatte ein Sänger, nach dem Urtheile der vier dazu verordneten Richter, in mehr als 3 Sylben gefehlt, so

eine zahlreiche Versammlung derselben zu veranstalten. Viele kamen hiezu aus Regensburg, München, Augsburg, Ulm, Nördlingen und andern benachbarten Städten an. Gerne ließ man sich die Kösten ihrer ganz freyen Verpflegung und der für die Obsiegenden, theils in Geld zu 10 bis 20 Gulden theils in Kleinodien, ausgesetzten Preise gefallen, um ihren Aufzug und Wettkampf recht glänzend zu machen. Zum obersten Meister oder Schiedrichter sowohl über die Wahrheit des Inhalts als über die Regelmässigkeit der Ausführung eines jeden von den Sängern abzusingenden Stückes ward für dießmal einstimmig der hiesige Prediger, Mag. Ulrich Zoller erwählt.

---

hatte er schon verloren, und mußte Strafgeld zahlen. Wer am besten sang, gewann neben der Zeche auch die Krone. Diese war aus Silber mit einem schwebenden heil. Geiste, ungefähr einer Hand breit, und wurde von dem Sieger die nächsten vier Feyertäge, sowohl in der Kirche, als auf der Strasse, auf dem Hute getragen. In der nächsten Versammlung, die nach Verlauf der vier Feyertäge von dem Kroneträger und den von Jahr zu Jahr gewählten Meistern fest zu setzen war, durfte derselbe nicht mitsingen, sondern nur aufmerken. Wollte jemand als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen werden, so hatte er sich vorläufig bey den vier Meistern zu melden, die sodann sein Gesuch den übrigen Mitgliedern hinterbrachten. Wurde er zugelassen, so mußte er sein Schulrecht durch ein Lied von 3, 5, 7, 9 oder 11 Absätzen bestehen. Wer nicht von der Schule war, alt oder jung, Bürger oder Bürgerinn, und doch

Denn er besaß eine grosse Belesenheit, besonders in den Schriften des alten und neuen Testaments, als woraus die Aufgaben größtentheils genommen wurden, und kannte nicht allein die 24 üblichen Melodien oder Töne, wovon 12 die Meistertöne hiessen, sondern auch die Regeln des Sylbenmasses und alle Vorschriften, denen ein jedes Lied in seinen zwey Haupttheilen und dem Abgesange, in ihren Stollen oder Strophen, in ihren verschiedenen von 4 bis zu 12 auslaufenden Gesätzlein oder Absätzen angepaßt werden mußte. Da gab es denn der Zurüstungen viele mit Büchern, Gezelten, Teppichen und Vorhängen, mit erhöhten Tischen, schön geschmückten Sesseln und Bänken,

---

als Zuhörer daran Theil nehmen wollte, hatte jedesmal für den Eintritt einen Pfenning zu bezahlen. Aus dieser Einnahme, aus den angeführten Strafgeldern, und aus festgesetzten Quartal-Beyträgen, wozu von Zeit zu Zeit von Seite eines ehrsamen Raths bedeutende Zuschüsse kamen, wurde ein Kasse errichtet, aus welcher die nöthigen Ausgaben, besonders aber die Gewinnste mit ihren Fahnen, und und die Verpflegung der fremden reisenden Meistersänger bestritten wurden. Denn so oft dergleichen, zu zwey, drey oder noch mehrere, hier in die Herberge kamen, lag den vier Meistern ob, dieselben darin zu besuchen, und ihre Ankunft dem Bürgermeister anzuzeigen, von dem sofort das städtische Geschenk an jene erfolgte. Dieses und die ganz unentgeltliche Bewirthung hatte im grösserm Maasse Statt, so oft, wie bey obigem Anlaß, ein ausgeschriebener freyer Meistersang gehalten wurde.

für den Kaiser und die angesehensten Gäste, für die Richter wie für jeden auftretenden Meister. Die Gebildeten im Geschmacke der Zeit fanden dabey eine seltene Geistesnahrung. Nur Schade, daß unser Chronist keine Muster mehr auffand, oder für uns zurückließ, um über den Kunstwerth der in solcher Schule gelieferten Gesänge, Gedichte oder Reimereyen urtheilen zu können. Genug! Maximilian wohnte der hiesigen mit freudiger Theilnahme bey, und schied sodann in vollster Zufriedenheit von hinnen.

§. 8.

Zunehmender Schmuck der Stadtpfarrkirche. Vorzügliche Andacht gegen das hochwürdigste Sakrament, befördert durch eine eigene Stiftung. Die Juden müssen auswandern.

Während, wie wir hörten und sahen, der kirchliche Reichthum unseres Gotteshauses und seine Verschönerung zu Beförderung der öffentlichen Andacht den höchsten Glanz erreichte, nahm derselbe nicht viel weniger auch in der Stadtpfarrkirche zu. Ausser der grossen Glocke, der neuen Mönstranz und vielen kostbaren Paramenten, womit sie Abt Bartholomä versehen hatte, erhielt sie einen prächtigen Tabernackel, oder ein eigenes so genanntes Sakramenthäuschen im schönsten gothischen Style, das Georg Rögel, ein reicher Bürger zu Augsburg und ein Sohn des hiesigen von gleichem Namen, im J. 1503 eben so kunstreich als geschmackvoll erbauen ließ. Auch der stattliche Oelberg mit grossen aus Stein gehauenen Figuren,

im Kirchhofe auf der Nordseite, dem Rögelschen Hause gerade gegenüber, war sein Werk. Sowohl dieses als jener Tabernackel ward mit einem gefälligen Gitter aus Eisen theils zum Schutze, theils zur Zierde umgeben. Im folgenden Jahre wurden die Ringmauern des besagten Kirchhofes auf der Südseite, wo die meisten Geschlechter und Kaufleute ihre Begräbnisse hatten, erneuert, und bis an die Stadtmauer hin, wo jetzt ein Theil von des Pfarrers Garten ist, erweitert. Doch nicht so fast in leblosen, wenn gleich ehrwürdigen Geräthschaften oder in prunkenden Aeusserlichkeiten, als vielmehr in ächt christlicher Herzensfrömmigkeit bewährte sich der wahrhaft religiöse Sinn unserer Vorfahren. Derselbe gab sich vorzüglich durch die erbaulichste Verehrung und Anbethung Jesu Christi im Geheimnisse des Altars, wobey Layen und Geistliche, Hohe und Niedere mit einander in die Wette eiferten, zu erkennen. Diesen schönen Sinn noch mehr zu beleben und stets aufrecht zu erhalten, hatte sich schon im J. 1495 Bernhard Zill, ein wohlhabender Bürger zu Nürnberg, gebürtig von Unterthürheim, entschlossen, mittels einer ewigen Stiftung zu verordnen, daß jeden Monat einmal an einem Donnerstage, Morgens nach der Frühmesse ein Hochamt und ein Umgang mit dem hochwürdigsten Gute, wie solcher in der Fronleichnam-Oktave üblich war, angestellt werden soll. Dabey jedesmal zu erscheinen wurde nicht allein dem Pfarrer, den drey Helfern und sechs Kaplänen, sammt allem, was zum Chor-, Schul- und Sakristeydienst gehörte, und noch besonders dem Kirchenprobste, sondern selbst auch zweyen Bürgermeistern, jedoch nur Ehre halber zu unmittelbarer Be-

gleitung des Allerheiligsten, zur Pflicht gemacht. Wer und wie oft es jemand unterließ, verlor das ihm gebührende Präsenzgeld, und dieß fiel der Kirche zu. Letzteres floß aus dem dargebrachten Kapital von 275 fl. Die ganz willkommene Stiftung bestätigten mit Briefen und Siegeln ein ehrsamer Rath, der Bischof Friedrich von Zollern, unser Abt Bartholomä, und Georg Feyerabend, Stadtpfarrer. Zwar enthielt sie die Bedingniß: Sobald der angeordnete Gottesdienst und Umgang auf längere Zeit oder gänzlich unterbliebe, so müßte auch das hiezu bestimmte Kapital dem Stifter oder dessen Erben von dem Kirchenprobste ohne Weigerung wieder zurückgestellt werden. Doch ein solcher Fall war zur Zeit weit entfernt, und die ganz entgegengesetzte Stimmung sprach sich zur Genüge durch die allgemeinste und freudigste Theilnahme aus, womit besonders das Fest des Fronleichnams durch zwey Hauptprozessionen, theils von der Kloster-, theils von der Pfarrkirche aus, alljährlich begangen wurden. Ausser der zahlreichen Bürgerschaft, und der in schönster Ordnung voran wallenden Schuljugend begleiteten auch unser Konvent in kirchlicher Kleidung, der gesammte Magistrat und die vornehmsten der Stadt ohne Ausnahme den weiten, eben so feyerlichen als heiligen Umzug. Der Reichspfleger Wolf von Wolfsthal und der Deutschordens-Commenthur oder Commissär unterliessen kaum je mit brennenden Kerzen das Hochwürdigste unter dem Himmel zu führen, das theils auf Einladung des ersteren und des ehrsamen Raths, theils aus eigenem Antrieb jedesmal der Prälat selbst trug, so lange es sein Alter und seine Kräfte gestatteten. Es ist

erfreulich, das Eigenthümliche des katholischen Christenthums und seines geisterhebenden Charakters in solchen Thatsachen und auf so viele Jahrhunderte zurück sich immer gleich zu finden. *)

War es gegründet, was man zufolge unserer frühern Erwähnung den damals hier befindlichen Juden Schuld gab: sie hätten sich nämlich öfter manchen Spott und Unfug gegen Christus und sein heiligstes Sakrament erlaubt, so mußten freylich unsere christliche Vorfahren bey ihrer ganz ausserordentlichen Anhänglichkeit an beyde, wie wir sie haben kennen gelernt, denselben von Tag zu Tag abholder und zuletzt ihrer ganz überdrüssig werden. Doch nicht so fast die wechselseitige religiöse Intoleranz, als vielmehr die immer steigende Verkümmerung des bürgerlichen Handels und Gewerbfleisses durch die Juden, und die von diesen häufig getriebenen oder doch veranlaßten Betruge und Diebereyen machten den allgemeinen Wunsch rege, der so schädlichen Fremdlinge für je und allzeit los zu werden. Von sich hiezu nicht ermächtiget, weil einerseits die Reichsgesetze und eigene Verträge, andererseits das kaiserliche Interesse im Wege stand, beschloß demnach der Magistrat, die Vertreibung derselben aus der Stadt bey Maximilian selbst zu bewirken. Man ließ sich grosse Summen kosten, und brachte es endlich durch ein Dekret des Kaisers (gegeben zu Wien den 5. November 1517) dahin, daß alle hier ansässigen Juden

---

*) Kl. Chron. Bl. 94 u. 142.

und Jüdinnen ihre Häuser und Wohnungen sammt der Synagoge dem Bürgermeister und Rathe zu überlassen, mit ihrem beweglichen Vermögen abzuziehen, und für alle Zukunft der Rückkehr in die Stadt zu entsagen gezwungen wurden. Letztere gaben sich zwar alle Mühe, und bothen noch grössere Opfer an, um den Verbannungs-Befehl rückgängig zu machen; allein vergebens, und sie mußten ohne Gnade auf Jakobi des folgenden Jahrs den Wanderstab ergreifen. *)

§. 9.

Tod des Bischofs von Augsburg Heinrich IV. und unseres Abts Bartholomäus. Grosses Lob des letztern und grosser Tadel.

Noch ehe diese für das hiesige gemeine Wesen sehr wichtige Veränderung zu Stande kam, trugen sich auch für unser Kloster und in demselben mehrere nicht unbedeutende Ereignisse zu. Allererst starb den 12. April des zuletzt genannten Jahrs unser Schutzherr und Bischof Heinrich IV. Sein Tod fiel besonders unserm gleich ihm schon hoch betagtem Abte schwer. Denn er stand bey Heinrich in grosser Achtung, genoß dessen Zutrauen in allerley, besonders geistlichen und klösterlichen Angelegenheiten, nahm vorzüglichen Antheil an den im J. 1506 zu Dillingen gefaßten Synodalbeschlüssen, wirkte im J. 1508 zu Beylegung der zwischen dem Prälaten und Konvent

*) Kl. Chron. Bl. 133. Stadtkanzl. N. 13. Beyl.

zu St. Ulrich in Augsburg entstandenen Irrungen mit *), und durfte sich in jeder Hinsicht seiner persönlichen Zuneigung eben so sehr, als selbst jener des Kaisers rühmen. Wirklich überlebte er den tief betrauerten Bischof nur wenige Monate. Das Gotteshaus verlor an Bartholomä, wie seine ganze Geschichte beweist, unstreitig einen der talent- und verdienstvollsten Prälaten. Indessen lebten die Brüder unter ihm merklich unzufrieden. Er beschränkte sehr die so genannten Solatia, oder die an gewissen Tagen herkommliche reichlichere Bewirthung; sorgte, wie es hieß, zu wenig für gesunden Trunk und reinlichen Tisch, so daß mehrere seiner Untergebenen vor der Zeit erkrankt, oder wohl gar gestorben seyn sollen; und drang überhaupt zu streng auf die Ordenszucht. Zwar machten ihm jene darüber öfter Vorstellungen, bathen um Abhülfe, und brachten ihre Klagen wiederholt an den hier anwesenden Kaiser. Aber wenn auch dessen Gegenwart und Zuspruch einige Rücksicht bewirkte, so war sie doch nie von Dauer. Die von ihm zurückgelassene, mehr als 12000 fl. betragende Baarschaft sah man daher nur als die Frucht seiner lieblosen Kargheit gegen die Seinigen an. Ob indessen diese Vorwürfe gegründet waren, möchten wir schon darum bedenklich finden, weil gerade unter Abt Bartholomä und vielleicht hauptsächlich durch ihn, die päpstliche Erlaubniß, dreymal in der Woche Fleisch zu speisen, von dem Kaiser bewirkt wurde. Den ahndungswürdigsten Vorwurf zog

---

*) Brauns Gesch. d. Bisch. v. Augsb. 3. B. S. 162.

er sich jedoch dadurch zu, daß er Einen der Brüder bey 13 Jahre lang bis zu seinem nahen Hinscheiden in der so genanten Oelkammer eingesperrt oder gefangen hielt. Nach dessen Hingang aus diesem Leben fand man theils an dem Gebälke, theils an der grauen Mauer des Gefängnisses verschiedenes geschrieben, und besonders an der Thüre die Worte: Magnus hodie est abbas, cras alius, mox nullus; nam officio et vita exutus brevi me sequetur. (Groß ist heute der Abt, morgen schon anders, bald nicht mehr; denn seinem Amte und dem Leben entzogen, wird er in Kürze mir folgen.) In der That starb letzterer dreyßig Tage darauf den 10. Oktober 1517 an einem den Aerzten unbekannten Fieber, ganz, wie man glaubte, einem göttlichen Verhängnisse gemäß. An judicem senserit acrem, ipsus noverit, setzt unser Chronist hinzu, und warnt zugleich die Religiosen, genau zu überlegen, wann, wie und wo wider die ordentliche Obrigkeit zu klagen, auch sich nicht zu tief in weltliche Geschäfte einzumischen. Denn es sey gefährlich, *TON AEONTA NYTTEIN*, den Löwen zu Eneipen. *) Indessen finden wir bey ihm weder den Namen des so schwer bestraften Bruders, noch die Ursache seines so langen Verhafts. Diese hauptsächlich nur in einer grausamen Hartherzigkeit des sonst so richtig denkenden Abtes suchen zu wollen, wäre um so vermessener, da sich nicht zweifeln läßt, die so strenge Bestrafung sey sowohl dem Kaiser als dem Bischofe gar wohl bekannt

---

*) Kl. Chron. Bl. 143.

gewesen, und nur mit ihrer Billigung geschehen. Hatte ja der letztere erst vor kurzem für das Kloster zu St. Ulrich in Augsburg, was ohne Zweifel für jedes andere in seinem Sprengel galt, die Verordnung gemacht: „Der Abt solle keinen Schuldigen inkarzeriren, ohne zuvor Rücksprache mit dem Bischofe, Prior, Subprior, und den drey Aeltesten des Konvents zu nehmen," ein gerade dem unsrigen, als der nachher die dortigen Zwistigkeiten schlichten half, bestens bekanntes Verboth. *) Doch uns steht nicht zu, hierüber als Richter zu entscheiden. Genug, daß wir auch in diesem, wie in jedem andern Falle getreu erzählten, was uns die Geschichte aufbewahrt hat.

Das nämliche möge nun auch in Hinsicht auf jene wunderbare Erscheinung geschehen, die im letzten Jahre unseres Abtes Bartholomä, und wieder in dem nächstfolgenden beobachtet wurde.

§. 10.

Der vom Kaiser zum Heil. Kreutze verehrte Dorn schweisset Blut. Zeugnisse hierüber und fromme Ergüsse.

Wie noch zum Theile und fast überall in katholischen Kirchen üblich ist, so hatten auch unsere Väter im Brauche, die ehrwürdigen Reliquien ihres Gotteshauses

---

*) Gesch. d. Bisch. v. Augsb. 3. B. S. 161.

von Zeit zu Zeit auf den Altären dem christlichen Volke zur Verehrung auszustellen. Für unser Heil. Kreutz war hiezu von jeher, ausser anderen, jeder Freytag, und alljährlich besonders jeder Charfreytag bestimmt, als der ohnehin allgemein dem Andenken des bittern Leidens Jesu gewidmet ist. Als nun am besagten Tage, den 10. April 1517, Morgens zwischen 7 und 10 Uhr die Gläubigen nach Gewohnheit in Menge herbey kamen, um vor benanntem Heiligthum ihrer Andacht obzuliegen, sieh! da fieng der Dorn von der Krone Christi, von welchem wir oben sprachen, auf einmal an, seine Farbe zu ändern; ein röthlicher Schweiß und blutähnliche Tröpfchen erschienen daran. Alles gerieth hierüber in Schröcken und Staunen. Der Dorn, der heilige Dorn, vom Kaiser zur Kreutztafel verehrt, schweisset Blut, göttliches Blut, riefen hunderte und wieder hunderte, die zu- und abgiengen. Welche Bedeutung, hieß es, welche fürchterliche Bedeutung mag hierin verborgen liegen! — Schnell und weit verbreitete sich der Ruf des Wunders, und kam gar bald zu den Ohren des Kaisers. Ihm mußte die unbegreifliche Sache um so mehr auffallen, je inniger sein Herz von dem hohen Werthe der aus seiner Hand gekommenen Reliquie durchdrungen, und je weniger sein heller Verstand gewohnt war, sich mit einem blossen Gerüchte zu begnügen. Er beschloß demnach, diesem auf den Grund zu kommen, schickte bey abermal heran nahender Charwoche einen eigenen Abgeordneten hieher, und schrieb zugleich seinem Kammermeister, dem hiesigen Reichspfleger, Balthasar Wolf von Wolfsthal, wie folgt:

Maximilian von G. Gn. Römischer Kaiser ꝛc.

Lieber Getreuer! Wir haben den ehrbaren unsern lieben andächtigen Erharten Allmanner unsern Hofcaplan abgefertiget, den Spin oder Dorn zu dem H. Kreitz zu Werd auf den Charfreytag jetzt künftig zu besehen, dieweil derselbe auf gedachten Charfreytag solle plutfarb erscheinen, und gesehen werden, wie du weißt; demnach wollest hierinne verordnen, damit er unserm Bevelch nachkommen mög. Ferner, so seyn wir deiner nothdürftig zu unserm Aufbruch. Geben in unserer Stadt Insbruck den 28. Merz Anno Christi 18. unseres Reichs im 33sten Jahr.

Der dießmal so begierig erwartete Tag (er war der zweyte April) rückte heran; und nun, was ergab sich? — Um jede Entstellung des Geschehenen auf das sorgfältigste zu vermeiden, theilen wir nur, und zwar von Wort zu Wort, den authentischen Bericht mit, wie er dießfalls an den Kaiser erstattet worden ist.

Dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn Herrn Maximilian, Röm. Kaiser ꝛc. unserm allergnädigsten Erbstifter, und einigen rechten natürlichen Herrn ꝛc. entbieten ich Frater Franziskus, Abt, Prior, und gemeiniglich der Konvent zu Wördt, und ich Balthasar Wolf von Wolfsthal, Euerer Kaiserlichen Majestät Cammermeister und Pfleger daselbst, unser demüthigstes andächtigstes Gebeth gegen Gott, und unterthänigsten Gehorsam, schuldig willigste Dienst allzeit zuvor.

Allergnädigster Kaiser!

Euerer Majestät schriftlichen Befehl, auch mündliche Werbung auf Credenzinstruktion, so Dieselb Euer Majestät uns bey ihrem Hofkappellan Erhart Allmanner zugeschickt, um des heiligen Spin oder Dorns halber gründlichen Bescheid, und wie sich der auf den heiligen Charfreytag verkehre, bey und durch ihn eigentlich verständig zu machen, haben wir alles Inhalts vernommen, und mit unterthänigst gebührender Reverenz empfangen, und derohalben sonder andächtig aufgenommen; dann wir und männiglich mögen abnehmen, daß solches durch Zuschickung und Eingebung unseres Erlösers ohne allen Zweifel durch Euer Kaiserl. Maj. Befehl seiner Allmächtigkeit und erlittenen Leidens und Sterbens zu Lob und Ehre fürgenommen worden ist. Und haben darauf an dem heil. Grünendonnerstag vergangenen, nachdem als das Mandat oder die Fußwaschung geschehen, gemeldten Euer Kaiserl. Maj. Hofkappellan in die Sakristey geführt, ihn den heiligen Dorn nach aller Nothdurft wohl lassen besichtigen bey hohem Tag, nemlich zu 3 Uhren Nachmittags, deßgleichen haben wir auch, mehr als zuvor nie, denselben heiligen Dorn mit besonderm Fleiß besichtiget, abcirkulirt, und gefunden in gewöhnlicher grauen Dornfarb, und oben an dem Spitz sichtbarlich blutfarb, und nicht gar unten schwarze Mackel, wie denn allwegen gesehen worden ist. Des andern Tags an dem heiligen Charfreytag ist gemeldter E. K. M. Hofkappellan zu 5 Uhren frühe wieder in unsere Kirch kommen; in dessen Beyseyn ist dieselbe Sakristey oder Gewölb auf-

gesperrt, und also von ihm und dem Unterkustos der Dorn heraus getragen worden auf St. Johannes des Täufers-Altar in der äussern Kirch in köstlicher Monstranz, die E. M. zu dem Heil. Kreutz aus sonderbarer Andacht machen haben lassen, darin dann solches Heiligthum ober dem heiligen Kreutz auch gefasset ist. Auf denselben vergangenen Charfreytag und solcher Stund hat sich oft gemeldter Kaplan H. Erhart zu solchen Altar gestellt auf eine Seite und auf der andern Seite der Unterkustos, und zuvoderst abermals den heiligen Dorn nach aller Nothdurft besichtiget, deßgleichen andere Väter und Brüder des Gotteshaus mit ihm, und den Dorn in allermassen so gefunden, wie wir ihn am Tag zuvor gelassen. Als man aber den Passion: Egressus Jesus, angefangen und gesungen hat, das ist gewesen zwischen 9 und 10 Uhr, und den Dorn bemeldter Kaplan in seinen Händen gehabt, hat er und der Unterkustos eine grosse merkliche Verkehrung gesehen, und derohalben nach dem Priori und Herrn Kammermeister in den Chor geschickt. (Dann der Abt war in Vollbringung des Amts auf dem Choraltar, und war ihm ungebührlich, persönlich den Anfang dieses zu sehen.) Da haben wir scheinbarlich gesehen zween Blutstropfen von hoher rother Farb; der eine war rund und sünwelt, *) der andere länglicht überzwerch des Dorns, und an beyden Orten spitzig.

---

*) Vielleicht: summlich, gesammelt, beysammen. Oder, nach *Burk.* Zengii Biographia: sunwell, gepauen als ein Turn. *Oefele* Rer. Boic. Script. T. I. p. 245.

Solche zwey scheinbarliche Röthen obangezeigter Zeichen habe ich Abt nach Vollbringung des seligen Amts sammt anderen meinen alten Herren auch scheinbarlich gesehen, und dazu weit ob hundert Personen, geistlich und weltlich, Frauen- und Mannsbild. Und als das runde oder Seinwöl-Zeichen bey anderthalb Stunden scheinbarlich gesehen worden ist, da ist es nach Ausgang solcher anderthalb Stunden einzig auch sichtiglich in H. Erharts Händen auf- und abgestiegen, bis es sich allgemach um die Vesperstund verloren, und mit Anzeichen etlich weisser Tröpflen endlich verschwunden. Das andere Zeichen, so überzwerch gestanden, das bey einer Stund länger verblieben, nachfolgend auch sammt etlichen weissen Tröpflein abgegangen. Doch so sieht man von diesem Zeichen die Malstedt, wo es gestanden ist, und auch noch am Sambstag Nachmittags anzeiglich gewesen. Geschehen zu Wördt 1518. *)

Was in diesem Berichte so umständlich ist bezeuget worden, bestätigte auch öffentlich der berühmte P. Johann Faber, des Prediger-Ordens und Lehrer der Theologie zu Augsburg, in seiner lateinischen Trauerrede auf den Tod des Kaisers Maximilian, mit der Versicherung, er selbst habe auf dessen Befehl noch die nämliche Urkunde mit allen Siegeln und Unterschriften der darin benannten Augenzeugen in Verwahr: „Majora atque plura, sind seine Worte, sub hoc caesare signa miranda, quam

*) Kl. Chron. Bl. 86 u. 87.

sub ullo quovis caesare, Dominus ostendit..... In oppido Werd, sex milliaribus ab Augusta distante, Spina coronae Domini, quae per hunc caesarem magna devotione illic in coenobium S. Crucis ord. divi Benedicti fuisset deportata, in die veneris sancto, anno penultimo aetatis suae (in praesentia pluriun fide dignorum, per Caesarem ad hoc quam diligentissime deputatorum Balthasaris videlicet Wolf Praefecti in Werd, Abbatis Francisci S. Crucis, Erhardi Allmanner Sacellani Caesaris, Prioris atque Conventus dicti coenobii) qui et id litteris atque Sigillis suis, quas penes me jussu Caesaris conservo, testati sunt; taceo plures alios utriusque sexus, qui id ipsum oculis suis viderunt, sanguinem sudavit.... Sed haec sat sint testimonii etc.“ *)

Die Zeit wechselt unaufhörlich mit Tag und Nacht; ihr so ziemlich ähnlich — der Mensch mit Glauben und Unglauben; nur die Wahrheit ist ewig und immer dieselbe; selig derjenige, dem sie sich kund thut. Als sich die eben beschriebene Wundergeschichte ereignete, fiel es kaum jemanden ein, die entweder selbst gesehene, oder doch so vorsichtig geprüfte und so authentisch bekräftigte Thatsache in Zweifel zu ziehen. Die nachher zur Welt gekommenen Protestanten warfen schon, und gleichsam nothwendig Verdacht darauf. **Crusius**, oder **Martin Kraus**, der bekannte Schwäbische Chronikschreiber thut

*) *Freher* Rer. Germ. Script. T. II. p. 416. oder 758. edit. argent.

auch von ihr Meldung, setzt aber hinzu: „Man sagte nachgehends, die Mönche haben ein Exemplar von demjenigen Berichte und Zeugniß, welches dem Kaiser von den Zeugen sey abgestattet worden: ich weiß es nicht; die Mönche mögen davor stehen.“ *) Heut zu Tage, wo so viele die Möglichkeit alles dessen bestreiten, was den Namen eines Wunders trägt, wird man sie kaum mehr dazu auffodern. Uns erlaubte die Geschichte nicht, es zu unterlassen. Sehr natürlich war es übrigens, daß der nun so berühmt gewordene heilige Dorn die Herzen aller Frommen an sich zog, und selbst manches poetische Gemüth zu Lobgesängen auf ihn begeisterte. Nicht übel gelungen waren die unseres nachherigen Abts Nikolaus Hayder, und des gar wackern Subpriors Georg Reich, der sein Karmen mit folgenden Versen schloß:

Spina cruore madet, spectante examine fratrum,
Cive stupente, palam Caesare, teste Deo.
O liquor, aurato multo pretiosior Hebro,
Qui beat astra, fugat tartara, humumque juvat.
Suspiciant alii Tarpeji saxa, Philippi
Busta, Tagi venas, Idaliumque nemus.
Mirari me mira juvat, miracula Spinae,
Quae, quod in aede, fovet, quae, quod ab urbe, movet.
Hac igitur, nimium es divina Calonia, Spina,
Quacum, magna vires, qua sine, nulla viges. **)

---

*) Schwäb. Chron. II. Th. 443. Bl.

**) Kl. Chron. Bl. 89.

Wie, ein Dorn schweißt Blut? — Das seh'n die versammelten Brüder,
Staunend bezeugt es die Stadt, Zeug' ist der Kaiser und Gott.
Köstlicher Saft! vor dir verschwindet der goldene Hebrus,
Freut sich der Himmel, die Höll' zittert, die Erde frohlockt.
Rühme, wer will, den Tarpäischen Fels, die Adern des Tejo,
Philipps Escorial, und den Idalischen Hain;
Mich nur rührt, und erfüllt mit Erstaunen das Wunder des Dornes,
Dem für das Haus und die Stadt Segen und Leben entquillt.
So wirst überbeglückt durch ihn du, göttliche Pflanzung!
Hochauf blühst du mit ihm, ohne ihn welkest du hin.

Zum Theile noch gleichzeitig mit diesem besang auch unser Chronist schon in seiner Jugend (Ego juvenis, calens ad similia, wie er sich selbst ausdrückt) den in seinen Augen so grossen Gegenstand. Nur eine Strophe von ihm stehe hier, und eine etwas freyere Uebersetzung derselben aus der Feder unseres erst den 17. December 1815 dahin geschiedenen Mitbruders P. Amandus Weninger, dessen ausgebildetes Dichtertalent sich ehedem neben seinem Konnovitzen Xaver Bronner gar oft, und jedesmal eben so glücklich als lieblich vernehmen ließ.

Spina haec mille rosis praeeligenda . . .
Sit Nardus procul hinc, procul Cypressus!
Spina haec sanguine crevit altiori;
In terra hic nequiit perire sudor,
Sudor balsaminis legendus hortis.
Nil Te Maxmiliane plus beavit,
Quam, Te Caesare, germinasse spinam.

Weicht Cyperns Rosen, weicht ihr Nelken und Narzissen!
Weicht, alle Blumen! Denn bey diesem Dorne müssen
Die Zedern, die Zypressen, muß die Narde weit zurück.
Er blühte, wurde fett, o welch ein selt'nes Glück!
Durch eines Gottes Blut, daß frisch aus ihm geflossen;
Und dieser edle Schweiß, vom Höchsten selbst entsprossen,
Für Edens Balsamgärten viel zu kostbar, viel zu schön,
Wie könnte der hienieden je zu Grunde geh'n? —
Du kannst, erhabner Max! vom höchsten Glücke sagen;
Daß unter Dir selbst dürre Dörner Blüthen tragen.

Siebentes Hauptstück.

Allerley, von Seite der Stadt und ihrer Umgebungen die hiesigen Benediktiner berührenden Gegenstände bis 1517.

§. 1.

Die Reichspflege Wörth.

Schon öfter ist in den vorgehenden Hauptstücken von der Reichspflege Wörth Meldung geschehen, und ohne Zweifel war es Wunsch des Lesers, von derselben nähere Kenntniß zu erhalten. Diese vollständig zu geben, liegt zwar ausser unserem Plane, und ist zum Theil aus Mangel der nöthigen Urkunden, besonders in Bezug auf die ältere Zeit, nicht möglich. Doch mag das, was wir hier mittheilen, die bescheidene Wißbegierde allerdings befriedigen.

Als der Hauptort oder der Sitz unserer Reichspflege muß billig das Dorf oder der Markt Merdingen angesehen werden. Dort besaß um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, wie wir schon im ersten Hauptstücke §. 2. erzählten, Theobald oder Diepold, Graf zu Dillingen und Großvater unseres ersten Stifters, mehrere Güter

und Höfe mit dem von ihm gebauten Schlosse Diepoldstein. Ohne Zweifel hatten auch andere Herren oder Familien verschiedene Besitzungen daselbst. Insbesondere ist bekannt, daß Sigefrid II. Bischof zu Augsburg, der im J. 1096 mit Tod abgieng, die Kirche zu Merdingen mit dem Zehnten und drey Huben seinem Stifte verschaffte. *) Der übrige, vermuthlich grössere Theil des Orts mit mancher Zugehör war, vielleicht schon früher oder doch nicht viel später, ein Eigenthum, aber nur als einfaches allodium **) der Grafen Heeffer, Heffra, oder Höfft aus Tyrol. ***) Denn Ulrich von Heeffer, Probst des Domstifts zu Augsburg, und von 1092 an Bischof zu Passau, schenkte dieses sein Eigenthum dem Passauischen Stifte, und Kaiser Heinrich V. bestätigte die Schankung 1111. ****) Im Jahre 1151 beredete Kaiser Konrad III. den damaligen Bischof zu Passau Konrad, ihm Mertingen mit allen dazu gehörigen Gütern zu überlassen, und versprach, seine Kirche dafür mit andern, weit näher und besser gelegenen, zu entschädigen. Der Bischof willigte ein, und der Kaiser belehnte ohne Verzug den Herzog Welf VI. mit Mertingen.

---

*) Brauns Gesch. d. Bischöf. v. Augsb. B. 2. S. 17.

**) In den mir zu Gesicht gekommenen Urkunden heißt es bald villa, bald praedium, bald allodium, mit dem Beysatze: in loco, qui dicitur Moerdingen, in provincia suevia, in pago Augesgowe.

***) *Kham* Hier. August. P. I. p. 525. P. II. p. 148.

****) *Hundii* Metrop. Salisb. T. I. p. 205. vel 307. *Hansitz* Germ. sacr. T. I. p. 284.

Allein die zugesicherte Vergütung blieb lange aus, so daß der Kaiser gar darüber wegstarb. Fortwährend drang nun der Bischof bey dem kaiserlichen Gerichte entweder um die seiner Kirche schuldige Entschädigung oder um Zurückgabe ihres Eigenthums. Für diese entschied endlich K. Friedrich I. im J. 1157 den 28. Juny zu Bamberg durch einen förmlichen Spruch, zufolge eines aus dem Archive des Passauischen Domkapitels entnommenen Diploms. *) Herzog Welf konnte und wollte sich dem Spruche nicht widersetzen und gab also Mertingen, das er seit 6 Jahren besessen hatte, wieder zurück. Dagegen wurden ihm die übrigen Einkünfte aus dem Reichsfiskus, die er mit demselben von K. Konrad erhalten hatte, von K. Friedrich bestätigt. **)

Jenes blieb nun wieder das Eigenthum der Domkirche zu Passau bis 1193. In diesem Jahre aber kam zwischen dem dortigen Bischofe Wolsker, und dem Kaiser Heinrich VI. ein Tausch zu Stande, zufolge dessen es diesem und dem Reiche für das zu Passau entlegene königliche Nonnenkloster der Mutter Gottes Maria, oder der Frauen-Abtey Niedernburg, abgetretten wurde. Die Advokatie über letzteres hatte Gebhard, der letzte Graf von Sulzbach bis zum J. 1188, da derselbe den 28. Oktober ohne männlichen Erben mit Tod abgieng, besessen, hierauf aber Kaiser Friedrich I. zum Reiche gezogen, so,

*) *Oefele* Rer. boic. script. T. I. p. 711.

**) *Hess* Monum. Guelf. Partis histor. p. 38.

daß unter dessen Nachfolger bemeldter Tausch um so ungehinderter vor sich gehen konnte, je vortheilhafter für beyde Theile, und je ersprießlicher er selbst für das besagte, allem Ansehen nach damals in grossen Verfall gerathene Kloster zu seyn schien. *)

Eben diesen Tausch bestätigte nachher auf Ersuchen des Bischofs Ulrich zu Passau Kaiser Friedrich II. im J. 1218 den 1. August; **) und es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß von jener Zeit an der Ort oder die Vogtey Nerdingen dem Hohenstaufischen Kaiserhause mit allen Rechten angehörte, wie sich auch bey Lory (Lechrain S. 32.) aus dem Oberbaierischen Saalbuche von 1275 bis 1278 ꝛc. nachweisen läßt. Von Friedrich II. kam es an seinen Sohn Konrad IV., und der oben (Hauptst. 2. §. 6. S. 89.) angeführte Pfandbrief, wodurch Schwäbisch-Wörth von dessen Enkel Konradin an Ludwig den Strengen im J. 1266 versetzt worden war, begrief also auch Nerdingen, ***) und was dazu gehörte, in sich. Als ein nunmehriges Erblehen gieng es natürlich von Ludwig dem Strengen auf dessen Sohn Ludwig über. Diesem entrieß es aber Kaiser Albert, nachdem er im J. 1300 Wörth erobert und es zur Reichsstadt erhoben hatte. Jedoch Ludwig, zugenannt der Baier, ward vierzehn

---

*) *Hund.* Metrop. T. I. p. 251. Bey Hansitz im Auszuge ꝛc.

**) *Hund.* l. c. p. 255.

***) *Besel* Chron. Gottw. Tom. II. p. 722.

Jahre nachher selbst Kaiser, und somit wieder der rechtlichste Inhaber des Mertingischen Lehens. Von dieser Zeit an fiel letzteres, wie unsere Stadt selbst, bald unter die Baierische, bald unter des Reichs Bothmässigkeit bis zum Jahre 1434, in welchem der vom Kaiser Karl IV. den Baierischen Herzogen ausgestellte Pfandschafts-Brief vernichtet worden ist. Bis dahin trug es indessen nur den Namen **Vogtey** Mertingen, *) und wurde stetshin von den hiesigen bald kaiserlichen, bald Baierischen Stadtpflegern, von denen wir bereits jeden an Ort und Stelle angeführt haben, theils im Namen der eigentlichen Besitzer, theils auch pfandschillingsweise verwaltet. Die Benennung einer **Reichspflege Wörth** scheint erst vom Jahre 1442 in Aufnahme gekommen zu seyn, da der hiesige Stadtmagistrat nach dem Tode oder der Entfernung des Pflegers Walther von Hirnheim zum Besitze derselben gelangte. Im Jahre 1505 nahm sie Kaiser Maximilian vom Magistrate zurück, und verpfändete sie um 6000 fl. an Balthasar Wolf von Wolfsthal, den damaligen Stadt- und Reichspfleger bis 1529. Ihr weiteres Schicksal wird im Verlaufe unserer Geschichte gehörigen Orts berührt werden. —

Uebrigens kamen der Reichspflege Wörth ungefähr die nämlichen Rechte, wie der Stadt selbst, zu. Sie hatte das Geleits- und das Grundrurrecht (das Recht über die Güter der Schiffbrüchigen), übte die niedere und

---

*) Ex variis MSS. civit.

hohe Gerichtsbarkeit mit Inbegriff des Blutbanns in allen Fällen, die sich inner ihren Gemärken ergaben, aus, und schloß auffer Mertingen die Dörfer Auchsesheim, Aspach und Nordheim, die Weiler Baibenheim und Illenade, die Höfe oder Landgüter Hintergern, Unterhölberg, Urfarn, Bellbach, Burg, Stadel, Grecken und Mayrshöfen, sammt der Schwader-, Königs-, Beut- und Hagenmühle an den Flüssen Zusum und Schmutter, zusammen 269 Feuerstätte, in sich ein. Ihre hohe Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch, jedoch mit einigen Einschränkungen, über das Dorf Druisheim einen ehemals adelichen Sitz, über den vorhin deutschherrischen Ort Lauterbach, und das Stadtdonauwörthische Dörfchen Heissesheim, womit einzelne Unterthanen unseres Klosters, namentlich zu Auchsesheim, Nordheim und Baibenheim, in gleichem Verhältnisse standen. Daß manche Inhaber der Reichspflege Wörth von Zeit zu Zeit ihre Rechte über Gebühr ausdehnten, und dadurch zu mancherley Kämpfen mit den Nachbarn Anlaß gaben, darf an ihnen so wenig, als an jeden andern, grossen oder kleinen Herren, befremden.

§. 2.

Wörths bisherige Verhältnisse, insbesondere zu den Herzogen von Baiern, zum Reiche und dem Schwäbischen Kreise.

An der Seite des Klosters, seines gleichsam früher gebornen Zwillingbruders, wuchs freudig und schön die nachgeborne Schwester unsere Stadt heran. Aus der

nämlichen Familie der edlen Mangolde erzeugt, waren beyde mit solcher Lebensfülle und mit so reicher Morgengabe ausgestattet, daß sich von beyden ein ausgezeichneter Rang unter den Geschlechtern ihrer Zeit und die beglückteste Nachkommenschaft erwarten ließ. Zwar der ernstere Sohn konnte ruhigern und festern Schrittes die Bahn seiner Bestimmung, die ihm durch seinen Beruf selbst — ohne Gefahr einer Eifersucht von aussen — genau vorgezeichnet war, antreten und fortwandeln. Und gab es auch zwischen der freyern Tochter und ihm je zuweilen Mißverständnisse oder Zwiste, so glichen sich doch diese, wie gewöhnlich unter Geschwisterten, jederzeit bald wieder und um so leichter aus, je mehr dazu das natürliche Gefühl für gemeinsame Abkunft und die Ueberzeugung rieth, das Glück ihrer beyden könne durch nichts so sehr, als durch friedliches Einverständniß und wechselseitige Unterstützung gewinnen. Aber grössern Gefahren war die aufblühende Schwester, die wohl auch öfter eitel und stolz genug that, von Seite derjenigen ausgesetzt, die um sie buhlten.

Doch dem Geschichtschreiber ist es nicht erlaubt, spielenden Allegorien oder gar Phantasien Platz zu geben. In den voraus gegangenen Hauptstücken haben wir das Schicksal unserer Abtey von ihrer Entstehung an bis zum Jahre 1517 ausführlich genug, aber auch jenes der Stadt, so weit es nöthig und dienlich war, hinreichend kennen gelernt. Diese war nämlich, nach dem Aussterben unserer Mangolde, als ein ansehnlicher Markt und der Sitz ihres gräflichen Gebieths den Schwäbischen Herzogen von

Hohenstaufen, die damals den deutschen Kaiserthron bestiegen hatten, zugefallen. Von K. Heinrich VI. um das J. 1195 mit den städtischen Rechten beschenkt, und von dessen Sohne K. Friedrich II. mächtig begünstigt, erschwang sie sich in Zeit von einigen fünfzig Jahren bis zum Tode des letztern um so leichter zu immer grösserm Wohlstande, je weniger sie an den Kämpfen ihrer Herren mit den damaligen deutschen, welschen, und jeden andern Fürsten oder Ständen des Reichs unmittelbar Theil zu nehmen hatte. Mit diesem noch in keinem Verbande konnte sie sich auch noch unter Konrad IV. und dem unglücklichen Konradin des nämlichen Looses erfreuen, hätte nicht das traurige Schicksal dieser beyden Fürsten dem ganzen Hohenstaufischen Stamme ein Ende gemacht, mit der für sie so wichtigen Folge, daß nun Ludwig der Strenge, Herzog von Baiern, durch die Konradinischen Vermächtnisse und somit durch das Recht der Erbschaft ihr Gebiether wurde. Zwar keine Kränkung oder Erschlaffung, vielmehr neues Leben brachte der neue Herr über Schwäbisch-Wörth bis zu seinem Tode 1294 und selbst dessen Sohn, Ludwig der Baier, wie er es nachher als Kaiser bewies, würde das Wohl unserer Bürgerschaft eher mit allem Eifer befördert als gehemmt haben, wäre sie ihm nicht durch die Uebermacht des K. Albert entrissen, und von diesem dem Reiche einverleibt worden. Von nun, dem Jahre 1300 an, ward sie gleichsam der Spielball und zum ewigen Zankapfel zwischen den nachfolgenden Kaisern und den Herzogen von Baiern. Hiezu trug von Seite der Bürger selbst das Ehrgefühl, ein unabhängiger Reichsstand zu seyn, und der natürliche

Sinn für Freyheit gar Vieles bey, noch mehr aber die geographische Lage des Orts am Ausflusse der Wernitz in die Donau, nicht ferne vom Lech, und so zu sagen im Mittelpunkt zwischen Baiern, Schwaben und Franken, ein Umstand, der in den fast ununterbrochenen Kämpfen der mächtigsten Stämme und Stände Deutschlands um wechselseitige Vergrösserung oder Unterjochung, die den grösten Theil seiner Geschichte ausfüllen, stetshin von grosser Wichtigkeit war. Denn kaum konnte je ein Krieg oder eine Fehde von Bedeutung Statt haben, ohne daß nicht sogleich die streitenden Partheyen ihr vorzügliches Augenmerk auf eine vortheilte Stellung bey Wörth hätten richten müssen. Es ist daher sehr begreiflich, warum die Baierischen Herzoge ihre alten Ansprüche darauf, und zwar vielfältig mit schweren Bedrückungen der Stadt so standhaft verfolgten. Unbemerkt dürfen wir nicht lassen, daß sich hierin vorzüglich die Ludwige: Ludwig der Baier gegen K. Albrecht, Ludwig der Brandenburger und der Römer gegen K. Karl IV., Ludwig im Bart, wie auch dessen Sohn Ludwig der Höckerichte gegen K. Sigmund, und Ludwig der Reiche gegen K. Friedrich III. auszeichneten. Aber eben so eifrig waren aus dem nämlichen Grunde die hier genannten und viele andere Kaiser mit den ihnen mehr oder weniger ergebenen Ständen des Reichs darauf bedacht, unsere Stadt bey dem Reiche zu erhalten. Zu dem Ende bedurfte sie selbst gar oft einer nicht gemeinen Klugheit, und eines Muthes, der sich anzustrengen, Vieles zu dulden, und von Zeit zu Zeit grosse Opfer zu bringen entschlossen war. Wie es ihr aber hiedurch glücklich gelang, einer-

seits ihre reichsstädtische Selbstständigkeit zu behaupten, so ward sie andererseits durch die nämlichen Verhältnisse fortwährend gehindert, sich zu gleicher Höhe mit manchen benachbarten Reichsstädten zu erschwingen. Ihren Rang unter diesen mögen ungefähr die Zahlen und Summen bestimmen, womit sie bald an Mannschaft, bald an Geldhülfe zu den öffentlichen und gemeinen Reichsanlagen als Schwäbischer Kreisstand beyzutragen hatte.

Im Jahre 1467 wurde sie wegen des Kriegs wider die Türken auf 4 Mann zu Pferd, und 8 zu Fuß angelegt.

1471 zu dem nämlichen Zwecke auf 2 zu Pferd, und 4 zu Fuß.

1480 abermal auf 3 zu Pferd, und 6 zu Fuß.

1481 wider die Ungarn und Türken auf 8 zu Pferd, und 8 zu Fuß.

1486 an Geldhülfe 600, und 1487 300 fl.

1489 wider Karl VIII. König in Frankreich, und wider Uladislaus in Ungarn 4 zu Pferd, und 16 zu Fuß. *)

Die Verschiedenheit dieser Anlagen erklärt sich theils aus dem höhern oder geringern Bedürfnisse, dem Kaiser und Reich nach Umständen unterworfen war, theils daraus, daß bis dahin noch überall keine feste Matrikel Statt hatte, theils endlich aus dem bald steigenden, bald

*) *Geitzkofler* Matric. Stat. Imp.

fallenden Wohlstande der städtischen Kammer, und aus dem Interesse, das die Bürgerschaft selbst an dieser oder jener öffentlichen Angelegenheit nehmen konnte oder durfte. Auf ähnliche Art gieng es auch in der Folge fort. Indessen fielen die so eben angeführten Leistungen durchaus in die Zeit, da sich der Magistrat im Besitze der Reichspflege Wörth befand. Hatte er demnach schon früher, besonders unter K. Sigmund, Kräfte genug, eben diesen im Kriege wider die Hussiten mit einer zwey- bis dreymal stärkern Mannschaft zu unterstützen, so konnte in der genannten Epoche und in einzelnen Fällen, z. B. bey den Zügen gegen Nordendorf, Graispach und Monheim mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und bey jenen des K. Maximilian gegen die Schweitzer leicht noch weit mehr geschehen, als den Wörthern in den obigen Beyspielen zugemuthet wurde. Späterhin, im J. 1521, ward denselben die Stellung von 2 Mann zu Pferd, und 28 zu Fuß, oder dafür an Geld 136 fl.; zu jährlichem Unterhalt des Kammergerichts 45, und mit Ueberschuß, oder cum augmento, wie man es nannte, 75 fl. auferlegt. Dabey blieb es jedoch nicht lange.

Die gemässigte Wormser Matrikel vom J. 1551 schrieb für Donauwörth auf acht Jahre 1 Mann zu Pferd, und 22 zu Fuß, und nach Verlauf dieser Frist wieder 2 zu Pferd, und 28 zu Fuß vor. Ein nachheriger Antrag, sein Kontingent sollte gleich jenem des Stifts Kaisersheim und der Stadt Memmingen, aus 3 zu Pferd und 30 zu Fuß bestehen, kam nicht zu Stande, so, daß im J. 1566 den 14. September nach dem alten Anschlage 2 zu Pferd,

und 28 zu Fuß dem Schwäbischen Kreise zugeschickt wurden, nur mit der im Jahre 1557 erlassenen Anordnung, daß das vorhin der Stadt weiter zugemuthete 3te Pferd sammt 2 Mann zu Fuß von Marx Fugger, dem damaligen Inhaber der Reichspflege Wörth, *) übernommen werden mußte. Dabey scheint es bis zum J. 1607, da Churfürst Maximilian von Baiern unser Schwäbisch-Wörth pfandschillingsweise in Besitz nahm, und noch fernerhin, bis zur gänzlichen Auflösung der alten Reichs- und Kreisverfassung, geblieben zu seyn.

§. 3.

Die Stadtpfarrkirche mit ihren ältesten Verwesern und vorzüglichern Stiftungen.

Das benachbarte Berg auf der Hagenau war unstreitig einer der ersten Lichtpunkte, den die aufsteigende Sonne des göttlichen Christenthums in unserm Horizont diesseits der Donau beschien. Mit ihm hieng der uralte, nachher in Feldgründe umgeschaffene, kleine Weiler Tingen an der Wernitz zusammen. Den Namen des letztern leitet unser Chronist vom **Aufdingen** ab, weil daselbst zu der Römer Zeiten, und gewiß schon im fünften Jahrhundert ein so genanntes, durch mehrere Wachthürme auf den nahen Hügeln umher geschütztes Portorium bestand, das zu grossem Verkehr an Waaren zwischen Vindelicien und Norikum diente. **) Darin soll sogar der

*) Kl. Chron. Bl. 192.

**) Ebend. Bl. 45 u. 47.

erste Ursprung des seit vielen Jahrhunderten, und noch im Anfange des jetzigen stets ausgeübten Geleits der zwischen Augsburg, Nördlingen und Nürnberg hin und her wallenden Kaufleute zu suchen seyn. Das Vogteyrecht über Tingen hatte noch Konradin mit Einwilligung seines Oheims, des Herzogs Ludwig, zweyen Bürgern von hier, Konrad und Otto Vötter, sammt der Macht, aus seinem Walde bey der Stadt wochentlich zwey Fuder Holz zu schlagen, als ein Manns- und Weibslehen, ertheilt. *) Den noch weit spätern Fortbestand desselben beweist ein von Hans Stromayr unserm Kloster ausgestellter Revers in Betreff eines Wiesfleckens vom J. 1400. **)

Wie Tingen, so gehörte auch alles, was sich auf und um unserm Wörth angesiedelt hatte, gleich der noch jetzt damit verbundenen obern Vorstadt, dem Bergischen Pfarrbezirke an. Sein hohes Alter geht schon aus der Uebereinkunft ***) hervor, die unser erste Abt Dietrich mit dem dortigen Pleban Eberwin geschlossen, und wodurch dieser dem Kloster sammt den Zehnten auch die pfarrlichen Rechte zu Lederstadt überlassen hatte. Ungemein erfreulich mußte es daher für die hiesigen Inwohner gewesen seyn, durch Mangolds I. Frömmigkeit nicht allein die Schloßkapelle in seiner Burg, sondern nachher auch

*) *Oefele* Script. Rer. boic. Tom. II. p. 610. und Orig. Arch. nostri.

**) Catal. p. 431.

***) Oben Hauptst. 2. §. 1. S. 64.

die des heiligen Ulrichs, gleichsam in der Mitte zwischen jener und dem Steinach auf der hiezu bestens gelegenen Anhöhe, im J. 1044 entstehen zu sehen. Jetzt konnten sie, weil sowohl da als dort eigene Kapelläne angestellt waren, schon mit vieler Bequemlichkeit ihrer Andacht obliegen. Mehr noch trug hiezu Mangold II. durch Versetzung des Heil. Kreutzes in das von ihm neu gegründete Frauenkloster, und Mangold III. theils durch Einführung der Benediktiner in dieses, theils durch Erhebung der St. Ulrichskapelle zu einer eigenen Pfarrkirche mit Bewilligung des Papstes Pascal II. bey. Ungefähr 90 Jahr lang bestand diese für sich, und wurde von Weltpriestern versehen, bis sie Mangold IV. kurz vor seinem Tode im J. 1191 dem Kloster einverleibte, mit dem Rechte, dieselbe forthin durch die Geistlichen seines Konvents verwalten zu lassen. *) Der ganze Ort Wörth (mit alleinigem Vorbehalt des Steinachs oder Rieds) floß so in Hinsicht auf Religion und Gottesdienst in Eine Familie zusammen. Dieser ohne Zweifel sehr wohlthätigen Einheit that selbst der Umstand kaum einigen Abbruch, daß Abt Konrad III. um das Jahr 1341, also gerade nach 150 Jahren anfieng, die St. Ulrichs-Pfarrkirche wieder durch Weltpriester zu besorgen. Denn nicht allein blieb das Patronatrecht über dieselbe noch stetshin dem Kloster eigen, sondern es konnte auch sein heilsamer Einfluß auf sie fortwährend um so freyer wirken, weil ihm so eben, unter Konrads unmittelbaren Vorfahrer dem Abte Ulrich von Reitenbuch, verschiedene mit jener ver-

---

*) Oben Hauptst. 1. §. 11. S. 56.

bundene geistliche Pfründen durch den Bischof von Augsburg Friedrich Speth waren einverleibt worden.

In der That lag unsern Aebten nach wie vor alles, was sowohl auf den Schmuck der städtischen Pfarrkirche, als die öffentlichen Andachten in ihr Bezug hatte, nicht weniger am Herzen, als die Zierde und ehrvollste Bestimmung ihres eigenen Gotteshauses. Zum sichtbarsten und sprechendsten Beweise hiefür dient der noch jetzt so herrliche, zur Ehre oder zum Andenken der Himmelfahrt Mariens und des heil. Ulrichs erbaute Tempel, wozu an die Stelle der 400 Jahre zuvor begründeten Kapelle Abt Heinrich IV. im J. 1444 den ersten Grundstein legte, und die vom Bartholomä im J. 1512 gestiftete, durch Umfang, Ton und Schall so ausgezeichnete grosse Glocke. Die pfarrlichen Hauptfeste wurden dem Herkommen gemäß gewöhnlich von dem jeweiligen Prälaten selbst durch Absingung des Hochamts, durch Verrichtung lyturgischer Weihungen, durch Bittgänge oder Prozessionen, selbst durch öffentliche Reden von der Kanzel, und ähnliche, dem katholischen Christen- und Priesterthume eigene Ceremonien gefeyert und verschönert.

Von den frühesten hiesigen Pfarrern, nämlich aus den Zeiten unserer Mangolde selbst, haben wir keinen mehr auffinden können. Dagegen gaben uns von denen, die nachher von Seite des Klosters aufgestellt wurden, verschiedene Dokumente die folgenden Namen und Jahrzahlen, als womit sie darin vorkommen, an die Hand, und zwar:

1341 Herr Rudolf.
1379 Konrad Streicher.
1409 Leonhard Kanzler.
1425 Johannes Edelmann.
1457 Georg Bauer.
1493 Georg Feyerabend.
1498 Gabriel Wolfarzhausen.

Die Reihe ihrer Nachfolger werden wir späterhin, so vollständig als möglich mittheilen.

Das erste zur Pfarrkirche gestiftete Beneficium war jenes einer täglichen Frühmesse. Zufolge einer alten mündlichen Uebergabe hatte noch im dreyzehnten Jahrhundert eine Gräfinn Hilaria ihren Wittwensitz zu oder bey Leberstadt auf dem Schellenberge. Groll und Haß gegen ihre Schwiegertochter, mit der sich ihr Sohn wider den mütterlichen Willen geeheliget hatte, brachte sie zu dem Entschlusse, sich dieselbe von der Seite und aus der Welt zu schaffen. Auf einer Reise nach dem Rhein ergab sich hiezu die schauerliche Gelegenheit, indem sie auf einer Fahrt über denselben durch ihre Diener die junge Gräfinn in den Strom stürzen und ersäufen ließ. Als nach einigen Jahren ihr Sohn selbst mit Tod abgegangen, und sie sich diesem, schon hoch betagt, ganz nahe fühlte, wollte sie, von Gewissensbissen gemartert, die begangene Blutschuld durch fromme Vermächtnisse tilgen, und schenkte zu dem Ende sowohl der Gemeinde Mertingen, als der hiesigen Stadt ihre aus einigen Tausend Morgen bestehende Waldungen, mit der Bedingniß, daß dort zum Heil ihrer Seele, neben einem eigens von ihr gestifteten Beneficium, ein bestimmtes öffentliches Gebeth, besonders an Sonn- und Feyertägen verrichtet, hier aber alltäglich und auf ewige Zeiten eine

heilige Messe, nach vorausgehendem halbstündigen Glockengeläute, im Sommer um 4, im Winter um 5 Uhr gelesen werden soll. So erzählt die Sache unser Chronist, *) weiß aber eben so wenig als wir jetzt noch, weder für den angeblichen Namen einer Gräfinn Hilaria, noch für ihre Abkunft und die übrigen Umstände aus irgend einer Urkunde Bürgschaft zu leisten. Ihr auf blosser Sage beruhende Name wird schon darum zweifelhaft, weil sie in dem für sie herkommlichen Gebethe zu Mertingen stetshin Larga genannt wurde, obgleich in Zeiten, wo von genauer Unterscheidung eigenthümlicher Benennungen, oder der so genannten Orthographie gar keine Rede war, eine solche Verwechslung ganz begreiflich seyn mag. Noch weniger Grund scheint ihre angebliche Abkunft, oder doch ihre nahe Verwandtschaft mit dem Kyburg-Dillingischen oder Wörthischen Stamme für sich zu haben, indem sich von solcher weder in den Vermächtnissen des letzten unserer Stifter, noch sonst irgendwo auch nur die mindeste Spur finden läßt. Bestimmter sprechen die Urkunden von den Waldungen selbst, insbesondere von dem nachher so genannten Stadtforste, worauf die Stiftung beruht. Die Konradinische vom J. 1266, wovon so eben in Bezug auf Tingen die Rede war, enthält die Worte: de foresto nostro in Werde. In jener K. Heinrichs VII. vom J. 1313, durch welche unserm Kloster die Mitweide in demselben bestätiget wurde, heißt es: in nemore nostro apud curtim Lederstat. **) Eine andere, K.

*) Kl. Chron. Bl. 115 u. 214.

**) Oben Hauptst. 3. §. 2. S. 109.

Karls IV., vom J. 1370 (gegeben zu Prag an St. Valentins-Tag) sagt: „Wie wohl das seye, daß Wir zu andern Zeiten dem Rath, dem Bürgerm. gemeiniglich Unser und des Reichsstatt zu Schwebischen Wörth, den Waldt, den man nennet den Vorst, gegeben und verschrieben haben, doch ist Unser meynung nie gewesen, daß Wir den geistlichen Unser lieben andächtigen, dem Abt und Konvent des Klosters zu khaysheimb graues Ordens in augspurger Bistum gelegen, Ihr recht, die sie haben zun demselben Waldt, vergeben wolten, zu benehmen. Und sonderlich ꝛc.“ (Es werden sofort die Kaisheimischen Rechte angeführt.) *) Hieraus ergäbe sich, der benannte Forst sey erst und zuerst durch K. Karl ein städtisches Eigenthum geworden, was auch zwey Pönal-Mandate des Kaisers Maximilian I. an das Kloster Kaisersheim von den Jahren 1496 und 1497 zu bestätigen scheinen. Allein man weiß, in welchem Sinne gewöhnlich die kaiserlichen Begabungen oder Verschreibungen zu nehmen seyen. Sie deuten sehr oft nur auf das obersther rliche Verfügungsrecht, auf das so genannte dominium altum, und ihre Briefe sind größtentheils nur Bestätigungen, richterliche Aussprüche, oder erneuerte Belehnungen derer, die schon anderswoher im Besitze dieses oder jenes Eigenthums, herkommlicher Nutznieſſung, und rechtlicher Befugnisse waren. Die berührten Urkunden widerlegen demnach keineswegs das behauptete viel ältere Vermächtniß des Forsts an die Stadt, das um so schwerer zube-

*) Prälatenbuch.

streiten ist, weil einerseits auf dem Grunde desselben die Stiftung und die Unterhaltung des Frühmessers längst bestanden hat und noch besteht, andererseits das Kloster Kaisersheim noch im sechszehnten Jahrhundert im Besitze einer Urkunde war, die demselben die Nutzung des Forstes mit gleicher Verbindlichkeit zusicherte, so bald in Wörth der verordnete Gottesdienst unterbleiben würde. *) Gewiß ist, daß selbst das halbstündige Geläute vor der Frühmesse bis 1607, wie noch bis zu unsern Zeiten das öffentliche Gebeth für die Stifterinn in Mertingen, üblich war, und daß in der jüngsten Verbescheidung der Donauwörther Kirchensachen zwischen dem Kurfürsten Max Emmanuel und dem Fürstbischofe zu Augsburg Johann Christoph vom J. 1687 noch ausdrücklich enthalten ist: „Mit wochentlicher Lesung drey heil. Messen cum applicatione für die Stifterinn", und „die Stadtkammer besoldet den Frühmesser wegen des Forsts." **)

Sogar in Hinsicht auf die Person der letztern möchte die Vermuthung nicht sonderlich vermessen seyn, wenn man sie für eine nahe Anverwandte und selbst für die Mutter desjenigen Mangolds halten will, der als Abkömmling der Kyburg-Dillingischen Linie zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts ohne Erben starb, und unser Kloster ***) mit verschiedenen Lehen und Huben be-

*) Kl. Chron. Bl. 115.

**) Stadtkanzley.

***) Oben Hauptst. 2. §. 4. S. 74.

schenkte. Denn ob diesem gleich das nachher in drey Höfe getheilte Lederstadt von Anbeginn an als Stiftungsgut zugehörte, so konnte doch wohl daselbst, oder überhaupt auf dem Schellenberge, irgend eine gräfliche Wittwe ihren Sitz gehabt, *) und lange vor K. Heinrich VII., noch mehr vor Konradin manches Eigenthum und namentlich die besprochenen Waldungen besessen haben. Den Umfang der letztern, ihre Beschaffenheit, verschiedene Benutzung, mancherley Verpfändung und Prozesse über sie, ist hier der Ort nicht zu beschreiben.

Ein anderes Beneficium mit einem Altar auf die so genannte Emporkirche zur Ehre der seligen Mutter Anna, und einer beständigen Kapellaney dazu, stiftete ein Priester Konrad Schmelin allhier im J. 1317. Der Bischof Friedrich von Augsburg bestätigte **) dasselbe, und das Patronatsrecht darauf wurde von dem Magistrat ausgeübt bis zum Jahre 1424, in welchem er dieses für jenes von St. Sigmund mit unserm Kloster vertauschte. Nicht viel später entstand durch fromme und freywillige Beyträge andächtiger Bürger auf dem alten Kirchhofe eine Nebenkapelle zur Ehre des heil. Apostels Jakob, ***) wozu Gertrud, Gemahlinn Heinrichs von Paul, im J. 1330 eine ewige Messe auf alle Sams-

---

*) Vielleicht wirklich auf dem Schlosse Sesselhofen, nachmal Seitzenburg genannt, wovon unten noch die Rede seyn wird. Kl. Chron. Bl. 215. b.

**) Beneficiatb. Bl. 104.

***) Memoriale Donauw. p. 23. Kl. Chron. Bl. 66.

tage, Sophia Schleissinn aber, Wittwe des Stadtammanns Reinhard, 1332 noch drey andere für jede Woche stiftete. Diese Kapelle, durch Mathäus Bald, Bürgermeister dahier, im J. 1474 mit einer neuen, seiner nachherigen Grabstätte, vereinigt, erhielt von da an den Titel St. Simon und Judas, endlich St. Karl von Borromä. Derselben war auch

die St. Sigmundspfründe einverleibt. Diese wurde von Heinrich Gaißler, Chorherrn zu Spalt, zuvor Beneficiaten zu eben gemeldten St. Jakob, gestiftet, und mit ziemlichen Renten versehen. Eine noch reichlichere Ausstattung erhielt sie selbst von K. Karl IV. um das Jahr 1368 aus mehrern Zinsen und Gefällen von Titelspaint, wozu noch ein eigener Hof daselbst im J. 1379 von den Bürgern angekauft wurde. Mit ihr verband Hr. Johann von Riedling, Stadtphysikus zu Nürnberg, mittels eigener Begründung das Pfarrpredigtamt, und übertrug das wechselweise Präsentationsrecht zu selbem unserm Kloster und dem Magistrat. Auf Heinrich Gaißler, der jenes zuerst versah, folgte Johann Tutsch. *)

Die St. Leonhards-Kapelle, neben der Pfarrkirche, erbauten die Voraltern des Michael Imhofs, eines reichen Bürgermeisters allhier. Obgleich klein und enge, wurde sie doch von Frater Wilhelm aus dem Orden der mindern Konventualbrüder, Bischof von Samosata und

---

*) Kl. Chron. Bl. 68 u. 75. Beneficiatb. N. 14. Bl. 217.

Suffragan des Bischofs Erhard zu Augsburg im J. 1408 förmlich eingeweiht, und ihr Kirchweihfest durch letztern im J. 1412 auf den St. Gallustag festgesetzt. Peter Doyninger, ein Bürger zu Lauingen und hier, stiftete im J. 1425 eine ewige Messe, und 1434 ein Kapellaney dazu mit dem, unserm Kloster und dem Magistrat überlassenen, wechselweisen Patronatsrechte. *) Eben genannter Michael Imhof erweiterte sie späterhin, und stattete sie noch reichlicher aus. **)

Das St. Georgs-Beneficium errichtete Ludwig Meisterling Chorherr bey St. Wilibald in Eichstädt und Pfarrer zu Niedermessingen um das J. 1452. Das Präsentationsrecht übergab derselbe unserm Kloster, und dieses nachher dem Magistrat.

Die St. Martinspfründ und Kapellaney verdankte ihr Daseyn dem Herrn Ulrich Frölich, Dechant und Pfarrer zu Deiningen im Rieß. Sie entstand im J. 1498, und ward gleichsfalls dem Magistrat als Patrono überlassen. ***)

Auf den St. Katharinenalter wurde von einem Ungenannten der Zehent im Kreit (Geraith) zu einer ewigen Messe vermacht; und drey andere dergleichen wochent-

---

*) Catal. Bl. 471. b.

**) Kl. Chron. Bl. 105.

***) Beneficiatb. N. 14. Bl. 270.

lich auf den St. Floriansaltar vom obigen Michael Imhof im J. 1508 gestiftet. *)

Mit Umgehung mancher ähnlicher führen wir nur noch des Vermächtniß eines hiesigen Bürgers Otto Vötter an, zufolge dessen auf ewige Zeiten an allen Samstagen und Feyerabenden, wie auch durch die ganze Fasten- und Adventzeit das Salve-Regina täglich, in der Pfarrkirche soll abgesungen werden. **)

Bey so vielen und keineswegs kargen Begabungen ist es allerdings begreiflich, wie schon im vierzehnten Jahrhundert nicht weniger als 12 Geistliche beym pfarrlichen Gottesdienst ihre Anstellung und ganz ehrvollen Unterhalt finden konnten. Darüber enthält eine specificirte Berechnung vom Jahre 1451 durch den damaligen Vikar oder Pfarrherrn folgende Angaben:

Zu Brachstadt, Sundtheim, Glachin, Binsberg, Mertingen, Nordheim und Truisheim

an Kern 7 Schaff.
an Roggen 12 —— 6 Metzen und 3 Vierling.
an Haber 30 —— 6 —— — 1 ——
an Oel — —— 2 —— — 1 ——
an Gold 3 fl.
an Geld 12 lb. Wehrung, 18 dl.

---

*) Stift. Relat. Bl. 3 u. 6.

**) Beneficiatb. N. 13. Bl. 11.

an Eyern 200.

an Hennen 20 Herbst- und 12 Fastnachtshennen.

Macht alles, angeschlagen 1 Schaff Kern für 1 fl. Item 1 Schaff Roggen und 1 Schaff Haber für 1 fl. Item 3 Schaff Haber für 1 fl. und 1 Metzen Oels für 4 Groschen. Hundert Eyer 10 dl. Eine Herbsthenne für 3 dl., und eine Fastnachtshenne für 6 dl.

An Gold 33 fl. minder 30 kr. 11 lb. Wehrung, 8 dl.

1 hl.

Der grosse Getreidzehent auf dem Schellenberg, Ramhof, Wahlpach, Spindelhof, Zusam, Wördhof, im Gereith, und andern Aeckern

an Roggen 4 Schaff,

an Amer 9 — 4 Metzen,

an Gersten 3 — 6 —

an Haber 10 — 2 —

angeschlagen 2 Schaff Amers (ohne Zweifel Vesen, Dinkel oder Spelt) für 1 fl. Item 2 Schaff Gersten für 1 fl.; und das andere Korn wie vor, macht alles im höchsten Anschlag

an Gold 15 fl., an Geld 3 lb. Wehrung, 29 dl.,

1 hl.

Die kleinen Zehnten angeschlagen, als Heu 18 Fueder oder Fahrt, eins in das andere für 1 fl.

Item an klein Zehnten, als Kraut, Rüben, Flachs, Lämmer, Schwein, Obst, Oel, Zwiebel, Hüner, Gäns und anderes 10 fl.

Wein-Zehent, 8 Eimer Weins angeschlagen zu gemeinen Jahren für 4 fl.

Summa Sumarum für allen Kleinzehnten an Gold 27 fl.

Item Zins von der Kirche aus Wiesen, Gärten, Häusern, darum ein Pfarrer Jahrträge hat, macht alles
an Gold 24 fl., an Geld 3 lb., 14 dl., 1 hl.,
an Hüner 2, Fastnachtshennen 9,
die 3 Opfer des Jahrs, ohngefähr 1 fl. 60 lb. Wehrung ꝛc.

Neben andern Opfer, Gefällen des Jahrs, ohngefähr Summa
an Gold 55 fl.

Es dürfte schwer werden, das Verhältniß der dieser Rechnung zum Grunde liegenden Geldwerthe sowohl unter sich, als in Bezug auf unsern heutigen Münzfuß genau zu bestimmen. Indessen mag die Bemerkung unseres Chronisten genügen, „daß die Pfarrkirche damals ihr stattlich Einkommen gehabt, ohngefähr auf 3000 fl., besonders bey der Wohlfeile der Zeit, da eben zu Augsburg eine Maaß Neckarwein 3 dl., Elsasser 4 dl., und der beste 5 dl. gestanden.“ *)

§. 4.

Das Deutschordens-Spital und die Commende.

Kaum war während dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I. der Orden der deutschen Ritter unter dem

*) Kl. Chron. Bl. 94.

Titel der heil. Jungfrau Maria, daher sie auch Marianer, oder die Brüder des Deutschen Hauses U. L. Frau zu Jerusalem genannt wurden, im J. 1190 entstanden, und nachher vom Pabste Cblestin III. bekräftiget, als gar bald nach dem Geiste und der Regel desselben, wie häufig anderswo, so auch in dem nahen Lauterbach und hier selbst ein eigenes Spital, und Ordenshaus errichtet wurde. Den Ursprung des hiesigen Spitals setzen alte Schriften bestimmt auf das Jahr 1214, und es erhielt bereits von K. Friedrich II. seine Bestätigung, *) ob sich gleich der erste Begründer desselben nicht mehr angeben läßt. Wahrscheinlich hatte es dem schon früher vorhandenen in Lauterbach, als dessen Zweig oder so genanntes Filial, sein Daseyn zu verdanken. In der Kanzley des Deutschen Hauses dahier las man wenigstens noch vor kurzem als Spitalsverweser die Ritter

von Lauterbach, mit Namen Ditter 1289,

Herbrant oder Heribert von Schmechingen 1293, und

Leopold von Wemdingen 1313.

Zum Nutzen und zur Nahrung der Kranken im besagten Spital schenkte auch schon im J. 1293 den 14. Oktober Konrad Vötter, ein hiesiger Bürger, zwey Höfe zu Riet, unter Bruder Konrad von Feuchtwang, General des Deutschordens. Den Schankungsbrief bestätigte der Provinzial zu Franken mit eigenem Siegel. **)

---

*) Kl. Chron. Bl. 107 u. 108. *Kham* Hierarch. Aug. Auct. P. I. p. 226. falsch gedruckt statt 126.

**) Prälatenb. Bl. 183.

Die Verbindung eines förmlichen Ordenshauses mit dem Spital geschah auf folgende Weise. In frühester Zeit stand nahe an der Donaubrücke eine von den Bürgern erbaute Maria-Kapelle. Diese wurde, nachdem man die Stadt mit Ringmauern umgeben hatte, wenig mehr besucht, und kam nach und nach dermassen in Verfall, daß sie den Einsturz drohte. Hiedurch bewogen faßte im J. 1317 Heinrich von Zipplingen, ein andächtiger Edelmann und Blutsverwandter der Frau Elisabeth, Gräfinn von Graispach, einer Freyinn von Neifern, den Entschluß, dieselbe mit Zustimmung des Magistrats abtragen, und dafür eine neue an der Reichsstrasse, die sofort den Namen der **Kapellgasse** erhielt, dem Ordensspital gegenüber erbauen zu lassen. Nächst daran erkaufte er für sich ein eigenes Haus, und lebte darin einige Jahre mit aller Frömmigkeit, nahm aber hierauf selbst zu Lauterbach den Orden an. Nachher zum Commenthur befördert, erweiterte er jene Kapelle beträchtlich, und stellte in ihr fünf Altäre her. Da er als der letzte seines Stammes alle seine Güter und Habschaften den beyden Häusern zu Lauterbach und Wörth vermachte, so ward dadurch, und durch andere Erwerbungen aus fremden Händen möglich, auch hier im J. 1332 einen eigenen Konvent für die Ordensbrüder zu gründen. Weil jedoch das früher gekaufte Haus zu enge war, so ersuchte man den Magistrat zu grösserer Ausdehnung desselben um den bishin zur Stadtmauer dazwischen liegenden Platz. Dem Gesuche ward willig entsprochen, und bald stand, den Bedürfnissen der Ritter nach der Ordensregel angemessen, eine solche Wohnung da, daß ihrer 10, unter dem

Deutschmeister Burkhard von Schwenden, und dem Land-Commenthur Fr. Wolfgang von Nellenburg, aus Lauterbach herein ziehen, und hier einen von dort ganz getrennten Konvent bilden konnten. Der Bischof zu Augsburg Ulrich von Schöneck bestätigte denselben, wie auch Papst Johannes XXII. Die Namen seiner eigenen Spitalsverwalter und Commenthure, bis zur Erlöschung der Commende zu Lauterbach, lernen wir aus folgender bloß auf die Jahre, in denen sie ein- oder mehrmal vorkommen, und auf wenige Anmerkungen beschränkter Liste kennen. *)

Ritter und Verwalter des hiesigen Deutschordens-Spitals.

Frater	Ditter, 1289.
	Heinrich Riß, 1296.
	Friedrich von Herbach, 1302.
	Herman von Ellingen, 1308.
	Konrad von Fabenberg, 1310.
	Leopold von Wemding, 1313.
	Ulrich von Faugingen, 1318.
	Heribert von Schmechingen, 1318.

Unter seiner Verwaltung im J. 1331 stiftete des Stadtammanns Reinhard hinterlassene Wittwe, Sophia Schleissinn, zu den schon vorhandenen 10 Bettstätten dieses Spitals noch 5 andere. **)

---

*) Kl. Chron. Bl. 66. 107 u. 110. Deutschh. Kanzley.

**) Beneficiatb. N. 13. Bl. 95.

Ritter und Commenthure des Deutschordens-Hauses.

Frater Heinrich von Zipplingen von 1332 bis 1346.

Er stiftete eine ewige Pfründe für 10 Arme des Spitals, für sich zwey Jahrtäge, starb allhier, und wurde in der Ordenskapelle, rechts vor dem Altar aller Heiligen, seiner eigenen Anordnung gemäß, beerdiget. Seine Grabschrift noch lesbar zu machen, ist alle Mühe vergebens.

Frater

Wolfgang von Nellenberg, 1346.
Heinrich von Rindsmaul, 1348.
Berthold von Strüberg oder Strittberg, 1374. Hat das Patronatsrecht der Pfarrey Lauterbach erkauft.
Weiprecht, der Reid oder Ried genannt, 1384.
Wolfram v. Egolfstein oder Eglofstein, 1392.
Wilhelm v. Rottenberg oder Rottenburg, 1399.
Konrad v. Schlögl, Pietanzmeister, 1404.
Johann v. Gumpenberg, 1414, und wieder 1421.
Konrad von Rodt, 1418.
Eberhard von Waldenfels, 1422.
Konrad von Seckendorf, 1425 oder 1435.
Ulrich oder Friedrich von Lautersheim, 1438.
Philipp von Helmstädt, 1442.
Wilhelm von Werdenau oder Wernau, 1450 und 1456.
Wernher von Neuhausen, 1453.

Philipp Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, 1460.
Dietrich von Stein, 1476.
Reinhart von Neuberg, 1478.
Johann von Finsterlohe, 1484.
Georg Sigmund von Guttenberg, 1490.
Martin Stosser, Administrator, 1494.
Berthold von Sachsenheim, 1497.
Johann Adelmann, 1503. Auch Commenthur zu Blumenthal.
Wilhelm von Helmstädt, 1509. Auch Commenthur zu Oettingen.

Frater

Unter diesem hat die Commende zu Lauterbach aufgehört, und ist der hiesigen ganz einverleibt worden mit Begnehmigung des Kaisers Maximilian I. im Jahre 1517.

§. 5.

Die St. Lazarus-Kapelle mit dem Bürger-Spital.

An die Entstehungsgeschichte des Deutsch-Ordens-Spitals schließt sich erfreulich, sowohl der Zeit als dem Zwecke nach, die ähnliche unseres Bürger-Spitals an. Was Christus in der zweyfachen Parabel von dem armen Lazarus und dem barmherzigen Samaritan so anschaulich predigte, Mitleid gegen Arme, presthafte und darum hülflose Menschen, das verstanden und faßten unsere alten Wörther ganz wohl zu Gemüthe. Schon um das Jahr 1350 bauten sie aus freywilligen Beyträgen eine Kapelle

zur Ehre des heil. Lazarus, um damit gleichsam den ersten Grund zu einem künftigen Lazareth zu legen, in Hoffnung, es werde den Elenden, die eines solchen bedürfen, auch nicht an gutmüthigen Samaritanen fehlen. Ueber den nächsten Erfolg dieser frommen Absicht mangeln uns zwar genauere Nachrichten. Als aber im Jahre 1438 die Pest ausbrach, und hier allein manchen Tag 30 bis 40, ja noch mehr Personen hinweg raffte, da zeichneten sich vorzüglich zwey, schon vorhin sehr gottselig lebende Brüder, genannt die Ringiger, als wahre Helden der christlichen Liebe aus, dienten den von der Seuche angesteckten mit zärtlichster Sorgfalt, besuchten sie an allen Orten, reichten denselben unentgeltlich Arzneyen, Speise und Trank, nahmen die ärmern in ihre eigene Behausung nahe an der St. Lazarus-Kapelle auf, verpflegten viele derselben bis an den Tod unermüdet, und entliessen die Wiedergenesenen nie anders als kräftig gestärkt, wohl auch reichlich beschenkt. Endlich erbarmte sich Gott: denn mit Bethen, Fasten und christlichen Werken aller Art hoffte man mehr noch von ihm, als von ärztlichen Mitteln Hülfe; nicht sonderlich lange dauerte das schreckliche Uebel, und verschwand bald ganz. Jetzt setzten die edlen Ringiger ihrer Gottseligkeit die Krone damit auf, daß sie ihr Haus und ihre Scheure sammt allen Gütern, die sie zu Zirkesheim besassen, der Stadt zum gemeinen Spitale schenkten. Bischof und Cardinal Peter von Schaumburg bestätigte nachher die Schankung, weihete die bisherige St. Lazarus-Kapelle, durch die hinzugekommene Scheure erweitert, zur nunmehrigen Spitalkirche ein, und begnehmigte die Anordnung der

Stifter, daß darin wochentlich eine heilige Messe zu ewigen Zeiten solle gelesen werden. *)

Ein so schönes Beyspiel verdiente Nachahmung, und fand sie auch. Denn von nun an bedachten mehrere gutherzige Bürger und Bürgerinnen mit ihren Vermächtnissen das Spital. Von Konrad Walther, der ihm im J. 1443 einen eigenen Hof zu Gremheim mit 200 fl. schenkte, **) ist bereits Meldung geschehen. Johann Funk vermachte demselben 42 Morgen Holz, das Kailin genannt, hinter Zirgesheim gelegen im J. 1450, und das Jahr darauf Konrad Karrer ***) einen halben Hof zu Hertlisweiler, mit der Verbindlichkeit, daß an allen Frauen-Abenden und Festen, an allen Apostel-, gebotenen Feyer- und Samstägen, in den St. Lazarus, St. Magdalena und St. Margaretha-Nächten, wenn man in der Deutschhauskirche die Vesper singt, und so oft man dort die Messe hält, die Altäre sollen beleuchtet werden. Weiter vermehrte die Stiftungen dieses Spitals im J. 1472 Rudolf Marschalk, Ritter und Pfleger allhier, mit einer Pfründe und Bettstatt; 1476 Mathäus Bald, Bürgermeister, mit zwey Bettstätten; 1491 Ulrich Frölich, Pfarrer zu Deiningen, mit einer Pfründe und Bettstatt, und 1495 Bernhard Zill von Nürnberg gleichfalls mit einer. Durch viele andere beträchtliche Schankungen, besonders der Patrizier von Imhof, und durch kluge

---

*) Kl. Chron. Bl. 100 u. 104.

**) Ebend. Bl. 136.

***) Saalb. des Spitals.

Verwaltung von Seite der Spitalpfleger, die stets ein Bürgermeister oder ein anderes Rathsglied seyn mußten, vermehrten sich die Renten desselben allmälig in solchem Grade, daß sich in dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts seine Kapitalien allein auf mehr als 30000 fl. beliefen, ungeachtet man ihm von Zeit zu Zeit mehrere theils eigene, theils Lehengüter angekauft hatte. Unter diesen verdient vorzüglich das Dorf Zirgesheim Erwähnung. Dasselbe liegt eine halbe Stunde östlich von unserer Stadt, am Ende des Schellenbergs unweit der Donau. Nicht ferne von ihm auf einem Felsen stand ehemals ein festes Schloß mit Namen Sesselhofen, nachher Seitzenburg. Um das Jahr 1415 besassen es die Erginger zu Biberbach, Reichserbmarschalke, Wolfhart von Knöringen und Wolf von Gumpenberg. Diese verkauften es aber *) mit aller Lehenschaft und Herrlichkeit, mit Gericht, Obrigkeit und Kirchensatz, sammt allen dazu gehörigen Stücken und Gütern an den edlen und festen Hanns Schenk von Schenkenstein zu Hochenburg im J. 1476. Zeugen dessen waren die edlen und strengen Herren, Wilhelm von Rehberg zu Hochenrechberg, Pfleger zu Graispach, und Rudolf zu Pappenheim des heil. Röm. Reichs Erbmarschalk, Pfleger zu Wörth.

Schenk verkaufte es wieder an Ulrich Albersdorfer, Herzog Georgs, Rentmeister im Oberlande Baiern; und dieser endlich im J. 1494 mit allen zuvor beschriebenen Gerechtsamen an das Stadtspital zu St. Lazarus, unter

*) Stadtkanzley.

Zeugschaft des Ruprechts Gotsmann zu der Pug Pflegers zu Neuburg, und Kaspars Morhart, auch Rentmeisters im Oberlande.

Späterhin, im J. 1536 den 21. April, kauften Bürgermeister und Rath noch dazu die Hofmarktsgerechtigkeit auf den Gütern des Leonhards Mair, Bürgers zu Augsburg, sammt allen denen, die er in Zirgesheim gehabt, wie auch des Jakobs Groner 1553. Diese beyden Verhandlungen bestätigte den 15. July in eben dem Jahre Otto Heinrich zu Neuburg, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern. Von da an blieb das Spital im ungestörten Besitze des Dorfs als einer Pfalzneuburgischen Hofmark mit dem Rechte der Präsentation, und anderer dazu erkauften Grundstücke zu Mertingen, Hungerstall u. s. w. bis herab auf die jüngsten Zeiten.

§. 6.

Die St. Johann des Täufers- und St. Ursula-Kapelle.

Daß ja die öffentliche Religionsübung und die stille Andacht nie und nirgends Schaden litt, darauf richteten unter was immer für Einrichtungen, Veränderungen oder Verhältnissen, wie bisher so ganz diese Geschichte beweist, unsere alten ächt christlichen Vorfahren das vorzüglichste Augenmerk. Als daher die Einwohner der obern Vorstadt im J. 1425 durch einen tiefen Graben und durch ein eigenes Hauptthor von der Stadt gleichsam ausgeschlossen, und ihnen dadurch der ungehinderte Zutritt in

die Kloster= oder Pfarrkirche, besonders in den Früh=stunden nicht wenig erschwert wurde, so faßte man ohne Verzug den Entschluß, dieselben durch eine eigene Ka=pelle, und zwar unter dem Titel und zur Ehre des hei=ligen Johannes des Täufers, zu entschädigen. Jeder=mann beeiferte sich, das fromme Werk durch freywillige Beyträge nach Kräften zu befördern. Otto Vötter, ein eben so rechtschaffener als reicher Bürger von hier, der selbst die bedeutendsten Opfer hiezu darbrachte, erhielt von dem Magistrat den Auftrag, dieselben zu sammeln, und das Baugeschäft zu leiten. Es gieng eben so glück=lich als schnell von Statten. Drey Altäre wurden in dem neuem Kirchgen errichtet, und dieses mit allen Nothwen=digkeiten und Bequemlichkeiten bestens versehen. 700 fl. theils aus dem Ueberschusse der eingesammelten Gaben, theils aus eigenem Vermögen verwendete der edle Vöt=ter dazu, daß in der neuen Kapelle zum Besten der umher wohnenden Familien nicht allein an jedem gebo=thenen Feyertage, gleich nach der Stadt=Frühmesse, son=dern auch jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in der Woche, eben eine solche gelesen werden mußte. Die genaue Vollziehung dieser ewigen Stiftung nahm Abt und Konvent unseres Klosters auf sich, doch ohne allen Eintrag und Abbruch der alten Mutterpfarrey Berg, und des Stifts Kaisersheim als deren Patron mit Ein=fluß der ganzen Vorstadt, was selbst noch im J. 1629 den 26. May Bischof Heinrich zu Augsburg entschied und bestätigte. *)

---

*) Kl. Chron. Bl. 95.

Gleichsam als wollte sich das Stift Kaisersheim von unsern Bürgern in ihrem Eifer für Erbauung christlicher Bethhäuser nicht übertreffen lassen, und so zu sagen zum Ersatz für die grosse Wohlthat, die den bergischen Pfarrkindern in der Vorstadt durch die eben bemeldte Stiftung erwiesen wurde, beschloß der dortige Abt, Johannes Visches, gebürtig aus Kempten, im J. 1480 in hiesiger Stadt selbst eine sehr anmuthige Kapelle zu erbauen, und zwar in dem dazu vortrefflich geeignetem Hause, das sein Vorfahrer Abt Georgius im J. 1469 von Christoph Vötter erkauft hatte. Dieselbe wurde zu Ehren der heil. Ursula eingeweihet, und mit den nämlichen Privilegien oder geistlichen Gnaden versehen, die der Kirche zu Kaisersheim selbst, dem Orden gemäß, zukommen. *) Sowohl von dieser als von den übrigen bereits beschriebenen Kapellen oder Kirchen werden wir in Zukunft noch manches Denkwürdige zu erzählen haben.

§. 7.

Noch einige milde Stiftungen.

Neben den bisher in grosser Reihe aufgeführten, eben so wohlthätigen als frommen Anstalten und ihren Urhebern verdienen auch noch folgende das dankbarste Andenken der hiesigen Inwohner.

Georg Rögel, wahrscheinlich der Vater des unter gleichem Namen so berühmt gewordenen Bürgermeisters

---

*) Kl. Chron. Bl. 124 u. 128.

von hier, *) machte im J. 1425 den Anfang zu einer Stiftung, aus welcher dreymal des Jahrs alle Armen, wochentlich aber eine gewisse Zahl der vorzüglich Bedürftigen mit Brod und Geld beschenkt wurden. Dieselbe hatte der oben bemeldte Peter Doyninger beträchtlich vermehrt, und sie erhielt daher den Namen der Rögel und Doyninger Spende. Ihr Fond und Genuß besteht noch, obgleich nach einer andern, vielleicht bessern Art der Vertheilung.

Von noch grösserem Belang ist die des Reichen Almosens, oder der Reichen Schüssel, wozu Andreas Rißmann, ein Nördlinger Bürgerssohn und Kapellan allhier, im J. 1446 den Grund gelegt hatte. **) Durch fortgesetzte fromme Vermächtnisse stieg dieselbe nach und nach so hoch, daß daraus wochentlich für jede Schüssel oder Person, deren gewöhnlich 15 bis 20 waren, zwey Laibe Brods, nebst Fleisch und Schmalz, so viel dessen zu vollständiger Verpflegung hinreichend schien, abgereicht werden konnten. Es geschah dieß, noch unseres Denkens, alle Sonntage nach dem pfärrlichen Gottesdienste durch zwey eigens dazu verordnete Armenpfleger. Schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts befand sich diese Armenpflege in so gutem Zustande, daß sie eines ganzen, zu dem Ende frisch aufgemauerten Stockwerks ober der Schranne bedurfte, um ihren Vorrath

*) Oben Hauptst. 5. §. 6. S. 241. Ex Origin. civit.

**) Oben Hauptst. 6, §. 2. S. 303.

an Getreid und andern Lebensmitteln aufbewahren zu können. *)

Obgleich minder reich, aber doch wohlthätig genug erhielt sich auch stetshin von 1496 an die Waldnerische Stiftung der gemeinhin so genannten Nacktenbekleidung. **)

Die ehemalige Siechenpflege wurde der obigen Armenpflege und Spende zugetheilt, nachdem sich das Uebel, wovon jene den Namen trug, glücklicher Weise verloren hatte, und darum auch das alte Siechen-Haus, hinter des Nachrichters Wohnung jenseits und an der Donau, abgebrochen worden war. Statt dessen dient jetzt noch das so genannte Armenhaus, ausser dem Ried an der Wernitz, zur unentgeltlichen Aufnahme presthafter Armen.

Aus der Verlassenschaft eines gewissen Herrn Ungers haben sich bedürftige Jünglinge zur Erlernung irgend eines Handwerks, und arme Mädchen, die mit dem Zeugnisse ihrer guten Aufführung eine Heirath schliessen können, einer mässigen Unterstützung zu erfreuen. ***)

Herr Johann Obermayr oder Neperschmid, Doktor der Rechte und herzoglich-Sächsischer Hofrath,

---

*) Kl. Chron. Bl. 137. Beneficiatb. N. 14. Bl. 477.

**) Oben Hauptst. 5. §. 15. S. 293.

***) Origin. Urkunden ꝛc.

hatte zu Pirn (ohne Zweifel: Pirna), einer Stadt unweit Dresden ein nahmhaftes Kapital in der Absicht angelegt, daß von den daraus fliessenden 60 fl. Zinsen zwey hiesige, auf der Universität Leipzig studirende Bürgersöhne, jeder alljährlich 20, und die übrigen 20 fl. eine wohlgesittete Bürgerstochter zur Aussteuer erhalten sollte. Jenes Kapital zog jedoch der hiesige Wagistrat im J. 1530 mit Erlaubniß K. Karls V. und mit wechselseitiger Befriedigung der beyden Städte an sich, setzte aber die wohlthätige Anstalt ungeschmälert fort, und verwendete den Ertrag derselben theils auf wirkliche Studenten, theils auch auf verdiente kleine Schüler und Schülerinnen.

Aehnliche, erst später entstandene fromme und milde Stiftungen werden in der Folge ihre Stelle finden.

Beylagen.

I.

Litterae Bertholdi. Ad pag. 27.

Domino Theodorico Sanctae Crucis in Werde Abbati venerando

Bertholdus Frater Obedientiam et Orationes.

Postquam nuper a vestra dignitate majori quam parvitatis meae mensura exigeret caritate dimissus abscessi, imperatum a vobis mihi negotium saepe numero ipse mecum pertractans, nulla qua id effectui dare possem velut rei dignitas exigit astipulante fiducia, praesertim cum et corporis incommoditas et ingenii exiguitas plurimum obstiterint, non attentare quidem potissimum factu fore putavi. Parva enim ingenia magnae et graves plerumque opprimunt materiae. Sed quia vestrae dignitatis imperio non obtemperare quocunque modo, scelus credidi, litteris ut a vobis accepi et ingenii mei paupertas dedit facultatem, qualiter Portio vivificae Crucis Christi quae apud vos habetur, partibus nostris a Graecia allata

sit, significare curavi, his quidem, qui calumniandi et subsannandi habent usum et qui ambulant in magnis et in mirabilibus super se, materiam dicendi proponentes, vobis autem qui in virtute Dei custodimini et non in vobis sed in Cruce Domini nostri Jesu Christi, gloriam reddentes vitulos labiorum nostrorum.

Igitur Conradus ex Regni primoribus unus, sed regno ante per rebellationem adversus, postquam LXXX quinto loco ab Augusto, anno Domini MXXIV. Regnum suscepit et regnavit XV. annos, Filio suo regiae Nobilitatis mulierem matrimonio copulare volens communicato cum suis consilio Constantinopolitanum ad Regem nomine Romanum, ut filiam suam suo nuptui traderet Filio, mittere decrevit, sicque factum est ut tantae tamque fidelis agendae causa Legationis Wernherum Strasburgensis Ecclesiae Pontificem, Manegoldum quoque de Werde, nuntios destinaret. Hic vir jam dictus scilicet Manegoldus quantae dignitatis et rerum opulentia, quae prima Mortales existimant, suo tempore fuerit, Haeredum suorum Nobilitas nostris nihilominus temporibus manifestis declarat indiciis. Fuit etiam magna vis animi et corporis, efficax, strenuus, facundus et ad omnia solertissimus; hi mores viri, haec immota secta militis: Servare modum, finemque tenere.

Imperatum sibi tandem iter agressus, suae tantae tamque laboriosae haud ignavus provisor viae ut sui potens foret, atque liberiorem sui gerendi negotii

haberet facultatem de publico et familiari sumptam aerario, ingentem secum abduxerat pecuniam, ne forte inopia faciente in alienam respicere cogeretur mensam et dum vita ejus in cogitatione victus esset causae suae minus opis conferre potuisset. Verum ut ad id quo tenderant loci perventum est, qui essent, et quae causa subegerit ignotas tentare vias exponentes digno cum honore, ut puta Romanorum Imperatoris nuntii ineundique foederis nuntium ferentes ab eo ad quem missi fuerant Constantinopolitano Rege suscipiuntur. Multum vero temporis super legatione sua illic suspensi fecerunt, Deo pro nobis aliquid melius providente, ut dum illorum frustraretur negotium pro Regis filia, meliori dote per portionem vivificae Crucis Christi, quae Graecis aliquando visa est stultitia, ab illis per illos ad nos translata partes nostrae ditarentur.

Interim Manegoldus noster prudenter ubique se gerens non immemor virtutis Paternae tametsi peregrinus et advena ciborum apparatu multiplici, vestiumque cultu non modico quasi regiam ostentans liberalitatem gloriose inibi victitabat nihil tamen ad tam solemnes actus Regis illius facultatibus usus quamquam saepe multa offerendo illi largiri voluisset. Hinc quoque factum est, ut Regi charus et regalis curiae Ministris foret acceptus, in commune prudentiam viri cuncti mirarentur. Rex quoque non seditiosae voluntatis sententia sed ut admiratam amplius illius experiretur prudentiam, publicam, et omnibus commu-

nem apud forensem lignorum illi interdici jussit emptionem, ut dum materia sublata usibus ignis caruisset, quanam arte amicae injuriae obviare vellet, scire potuisset. Nec mora Philosophus noster non indoctus Elementi virtutem, insequitur naturam, rimatur, et in quo duplici ex causa virtutem ampliorem fore persensit, in escam hoc illi contradidit. Nam nuces comparari praecepit, atque lignorum vice ignem ex his ad usus necessarios fieri praecepit. Verum et praeter id quod necessitatis ratione fieri oportuit, ut popularium rumore publicatus amplius tanquam foret in re, aurum possidere putaretur, pro ferramentis quibus equorum plerumque pedes munire usus est, auricalcum illorum ad formam ductum ungulis equorum affigi praecepit, ut mentita materia coloris imaginatione, aurum quod non fuit, esse putaretur. In argumentum quoque fidei ne forte opinantium falsata mens verum experiretur, unum ex his de auro fieri atque in suo loco aegre affigi jussit, ut in motu equi modica elevatura relictum, facile ubi voluisset abjiceretur, ibique repertum dubiae rei, verumtamen non sine ejus damno faceret fidem, quod sic quoque factum est. Sed veniamus ad causam: Itaque Palatium Regis callidus explorator ingressus eundem Regem mane et vespere tabula et gemmis et auro, sicut est hodie decenter ornata, benedici conspexit, religionem illic inclusam non ignorans. Contra spem in spem non aurum et gemmas sed coelestem illic inventum concupivit Thesaurum, illoque omnem petitionem suam transtulit, quo se prae omnibus Grae-

ciae divitiis non sine magnae cultu justitiae, si obtineri posset, ditari maluisset. Cum ergo die quodam familiari Regis pollicitatione, ad aliquid ab eo postulandum animus ejus provocaretur, tunc jam petitioni suae, quam pro tabula facere dudum ante decreverat, aptum adesse tempus existimans, satis cauta primum insinuationis forma benevolentiam ejus sibi comparans, ut quamquam non volens, quod petebatur, praestare cogeretur, ac sic tandem proloquitur: Non contemptus causa optime Imperator nihil a te tuorum postulare hactenus volui, sed quia multis a Rege meo divitiis donatus et nullius opum indigus, non petere sed magis ad illius honorem distribuere mea paratus fui. Verum tamen ne tuae non paream dignitati pro re modica majestatem tuam interpellare si modo te asseras mihi quae rogaverim praestiturum, decrevi. Nec mora voluntatis ejus Imperator nescius, quidquid ille postulaverit promptissima se oblaturum continuo spondet voluntate. His ille promissis animatus tabulam inquit, qua caput tuum frequenter benedici considero, ut pro munere largitas tua mihi tribuat deposco. At ille inopinatae petitionis verbo quasi jaculo percussus obstupuit et obstinatius petitioni ejus reluctando nulla hoc ratione fieri posse ut Regale et Investitura regni Graecorum cuiquam daretur asseruit. Econtra Manegoldus non inquit te principem tantae gentis tamque imperiosae potestatis decet fallere et quae distinxerunt labia tua, non implere. Sicque petita dare negantem congruis frangens responsis, aegre tandem tabulam et sanctae Crucis portionem illic inclusam ob-

tinuit. Sed saepenumero dictus Rex ne tanta penitus privaretur benedictione, simulque gentis suae super ligni veneratione metuens animadversionem, ut requisitus inde verius affirmare potuisset, duas sibi particulas excipiens reservavit, caeteras illi contradidit, siquidem pridem omnes XII fuerunt. Itaque vir mirae prudentiae diu desideratum tandem adeptus thesaurum, quia secum in partibus illis retinere non integrum credidit, quomodo cautius ad propria mittere posset deliberare cepit, siquidem scrinium artificio consueto fieri praecepit, sed partem illius inferiorem duarum conjunctione tabularum composuit, quarum medio cavatura pro quantitate metalli facta, caelestem illic includens thesaurum abscondit: sicque naturali vacuitate vasculi datis sibi muneribus repleta per servos suos ad propria transmisit. Ipse vero cum aliis suae legationis viris praecipuis illic remansit. Interim Rex ipse Constantinopolitanus febre corripitur et ingravescente doloris magnitudine paucis interpositis diebus expiravit. Continuo enim ut exactori suo lignum vitae se ipsum tanta privans benedictione contradidit, sententiam mortis accepit. Sed quo id occulto Dei factum sit judicio, excutiendi nihil nostra interest. Illo autem defuncto in locum inde mortui alius eligitur, et sicut legum exigunt jura innovandi regni, et novi Regis confirmandi causa regalia omnia perquirunt, non inventa autem saepenumero dicta jam tabula, quae illorum insigne fuit regalium, Manegoldus in causam ponitur. Captivus tenetur ac furti reus accusatur: nam quia solus cum solo Rege fre-

quentius egisse et foribus palatii familiaribus assedisse visus ab illis fuerat, artiumque ejus non nescii sola illum suspicione impetunt, sed non falso opinantes rem tamen penitus ignorabant. At ille conscius sibi, ne cui forte notabiliter signo subjectus deprehendi potuisset, constanter se gessit ac impositae sibi fraudis malum forti a se animo submovit. Illi vero acrius suam persequentes injuriam Res illius familiares in domo perscrutati ac nuntios quos praemiserat insecuti sunt. Sed cum arte praedicta illusi nihil ubique suorum reperissent, et illos ut ceperant, abire permittunt, et injuriarum cum illo agere conquiescunt. Considerans autem qui tunc creatus erat Rex Legationem Manegoldi quam pro filia praedecessoris egerat patre defuncto jam irritam fore, cogitavit sororem suam in illius locum substituere, ac perinde Manegoldum et suos ampliore quam prius veneratus est honore, et si suae in hac parte faveret voluntati, magnis se eum remuneraturum fore donis promittebat. At ille suum determinatum esse videns negotium, et optatis potitus nihil sibi ultra in Graecorum facultatibus residuum fore existimans, natale vero solum tantum affectans, quo quasi tutiori praesidio Regis illius per ignotas terras foveretur ducatu, placita super petitione sua illi dare verba satagebat. Interim vero dum de se, amplius autem pro eo quem ante suos praemiserat celesti anxius tenetur thesauro, in visu noctis dicitur ad eum: Si felici rerum eventu agere et prospero ad patriam remeare cursu desideras, om-

nipotenti Deo vove Ecclesiam in villa partium tuarum quae dicitur Wenndingin in honorem S. Emmerami cum optata salute fines tuas attigeris constructurum te fore. Exemplar autem hujus Fabricae sit tibi capella quam hic cernis Sancti N. quae transpositis partibus suis formam crucis considerantibus se praemonstrat. Qua visione ille stupefactus, sed de laboris sui periculo relevatus praedicto Strasburgensi Episcopo Wernhero Comiti suo quod viderat, insinuare curavit. Episcopus autem relatae sibi visioni non credens, levitatem vero fidei illius in hac parte irridens volgari illi jocandi sermone respondit ita dicens: Si, inquit, cum te haec vidisse contigit, sedem galli tenuisses, inhonestae ruinae proximus fuisses. Nocte vero insecuta cum se Manegoldus sopori dedisset, audivit vocem iterato de Ecclesiae constructione ut prius se ammonentem, et ut verba se astruere non dubitaret in argumentum fidei, hoc quoque illi inferebat, quo me vera tibi dicere non ambigas, scito eum, qui te pridem irrisit Episcopum, tertia die moriturum. Ille vero de ruina Comitis sui amplius stupefactus, quamquam tristem de ipsius interitu nuntium ferret, maluit tamen eum praemonuisse quam inopinatae cladi improvise subjacere. Unde quod viderat modestius illi insinuabat, Episcopus autem somniorum phantasiis non se facile illudi posse affirmans febre corripitur ac die tertia, ut sibi praedictum fuerat, expiravit. Igitur Manegoldus de se tam certo in Episcopo constante praesagio factus securior, vo-

tum unde praemonitus fuit pro itineris sui prosperitate Deo vovere non distulit, ac sic magnis a Rege illo honoratus muneribus a Graecia cum suis discedens nuntios, quos cum sancta Cruce praemiserat alacriter prosecutus, Patriae suae cum pace restitutus est. Decebat enim, ut qui lignum salutis et pacis tanta devotione ferebat, pacem et prosperitatem haberet, nec illi foret Sathan aut occursus malus, qui id detulit, in quo Dominus noster Jesus Christus Principatus et Potestates tenebrarum harum devicit, qui vivit et regnat per omnia secula seculorum amen. Dat. 1122.

II.

Bulla Leonis. Ad pag. 42.

Leo episcopus servus servorum dei. Gunderade dilecte in xpo filie a nobis ordinate et consecrate abbatisse noviter facto a patre tuo Manegoldo sancte crucis monasterio tibique successuris perenniter abbatissis perpetuam in dominos alutem. Sacre devotionis labor quia semper divino favore juvatur. Semper optato fine terminatur. Ideo filia, tui patris ampla in deum devotio laudabilem fructum produxit. Cum pro portione sancte et vivifice crucis in qua dominus noster Jesus Christus salus nostra pependit. Decenter auro et gemmis Ornata tunc ab autocra-

tore constantinopoleos nomine romanos *) dono data cum ad eum missus esset ab imperatore chuonrado ut filiam suam nuptum traderet ejus filio. fundavit ecclesiam in petra que ex ejus nomine dicitur Manegolstein. Et bene in petra. quia non edificavit super arenam, ut incumbentibus ventis venientibus fluviis. descendentibus pluviis. quod edificasset rueret, sed firmiter fundatum pereuniter permaneret. Ut vero votum sue constructionis deo solveret. secundum illum qui dixit vovete et reddite domino deo vestro omnes qui in circuitu ejus affertis munera. nos a moguntina synodo romam versus redeuntes ad ipsum dei templum venire, invitavit. quod a nobis IIJ NON. DEC. merito honore dedicatum sic tandem juri sancte romane ecclesie et beatissimo petro apostolo prompto donavit et obtulit animo. teque filiam suam quam jam deo in monastica conversatione et habitu sacraverat idem rogavit a nobis fieri abbatissam loci. Id auspice deo fecimus. attendentes in te quantum homini est possibile timorem dei. cordis conpunctionem. mentis humilitatem. morum gravitatem. in adolescentibus membris pretendentem jam senectutem. et constituentes eundem locum esse in perpetuum ancillarum dei monasterium. ubi tu de te et sororibus tuis prima deo primitias offeras religionis. merito castitatis omnisque bonitatis. Hac tamen ratione nostre

*) Nempe Ρωμανος nomen proprium graecum, in Bulla litteris latinis scriptum.

apostolice sedi parens tuus eandem fecit oblationem. ut dum ipse vivit. ipsius loci advocationem habeat. similiter et post mortem ipsius quem nunc habet filius. qui si filius haeredem habuerit, ipse quoque advocatus sit. Si vero vel ipsi manegoldo vel ejus filiolo nemo filius superstes extiterit tunc liceat abbatisse ipsique congregationi advocatum sibi secundum deum eligere. petendum tamen ab apostolica sede. Lex vero omnium advocatorum post Manegoldum talis erit. ut quisquis eorum digne non administraverit sue advocationis offitium. liceat abbatisse ipsique congregationi de eo apud papam conqueri. Qui si vocatus ab eo fuerit. et monasterio satis fecerit. ad vocationem suam retineat. Quod si venire distulerit. aut si venerit et non satisfecerit. tunc liceat abbatisse ipsique congregationi ex consensu pape talem sibi advocatum eligere. qui secundum deum sit. Post obitum vero tuum de ipsa congregatione que melior sit eligatur. si idonea inventa fuerit. eaque donum et consecrationem abbatie a papa recipiat. Alioquin de alia congregatione idonea eligatur. a papa similiter donanda et consecranda. Decernimus preterea ut in altari majori quod nos ipsi consecravimus nullus audeat missam celebrare. nisi sit episcopus vel abbas. tresque sacerdotes ebdomedarii. ad hoc offitium deputati. eorumque successores. Episcopus quoque in cujus parochia locus est nihil sibi in eo vendicare audeat. preter ordinationem facere clericorum et monialium. si tamen gratis fecerit. Sin autem ordinationes expetant ab alio quocunque velint episcopo.

Ut vero locus ipse in quadragesimali tempore soluat pape annuam pensionem statuit idem manegoldus pensionem ipsam esse anagolagium. id est fanonem stolam cum auro. manipulum et cingulum. Nos vero quia locus ipse conditus est propter eam que supra dicta est sancte et vivifice crucis portionem eandem inibi semper manere volumus. cupimus. optamus. et a nemine auferri. statuentes apostolica censura sub divini juditii obtestatione. ut nullus imperator. nullus rex. nullus episcopus. nulla potestas. nulla preterea magna parvaque persona eandem vivifici ligni portionem ab ipso monasterio audeat auferre quolibet modo. vel aliquid facere. contra omnia que superius scripta sunt. sed nec etiam aliquid diminuere de bonis ejusdem monasterii. que modo habet. et usque in eternum habebit. quolibet furto, quolibet raptu quolibet alienationis modo. Id quicunque presumpserit donec digne satis fecerit. anathema sit. qui vero pio intuitu custos et observator hujus nostri privilegii extiterit. a domino deo benedicatur. et eternae vitae particeps efficiatur.

DAT. IIJ NON. DECEMB. Per manus petri diaconi bibliothecarii et cancellarii sancte apostolice sedis. Anno domini leonis VIIII pape I. Indictione IIJ.

L. S. in quo legitur: LEO. P. cum Symbolo: MIA. DNI. Plena. e. terra.

III.

Bulla Innocentii II. Ad pag. 62.

Innocentius Episcopus servus servorum Dei. Dilecto in Christo filio DIETRICO Abbati Monasterii Sanctae Crucis de Wörda, ejusque successoribus regulariter Substituendis INPPM. Quemadmodum ex gestis praedecessoris nostri, sanctae memoriae, LEONIS noni Papae didicimus, nobilis quondam vir Mangoldus de Wörda devotionis intuitu Monasterium in Castro suo construxit, quod beato Petro Apostolorum principi offerens, fecit in honore sanctae ac vivificae Crucis per manus ejusdem Romani Pontificis consecrari, sanctimoniales foeminas ibidem Deo servituras instituit. Factum est autem ut eodem Caenobio per operam pravorum hominum diruto atque destructo, alter Mangoldus jam dicti nobilis viri filius, ab Apostolica sede obtinuit, ut sibi licentia praeberetur idem Monasterium ad alia loca transferre, ac per hoc juxta ipsum Castrum in planicie terrae fundavit Ecclesiam, sanctimoniales ibi ad Dei Servitium deputavit. Quibus utique tam religione quam numero decrescentibus, Tertius Mangoldus praedecessorem nostrum egregiae recordationis PASCHALEM Papam humiliter adiit, ut amotis Sanctimonialibus, in eodem loco Monachi ponerentur expetiit. Cujus petitioni idem Romanus Pontifex benigne consensit. Et Gebhardo quon-

dam Constantiensi Episcopo, tunc Apostolicae Sedis Legato per sua scripta mandavit, ut videlicet de Cella S. Blasii Monachi assumerentur. Et in eodem Monasterio ponerentur. Quod cum prefatus Episcopus implevisset idem locus tam in temporalibus quam in spiritualibus, DEO gratias, est plurimum augmentatus. Quia igitur dilecte in Domino fili Dietrice Abbas nobis humiliter postulasti ut idem Coenobium, cui DEO auctore Praesides Apostolicae sedis privilegio muniremus, Nos quorum praecipue interest, loca quae ad Jus sanctae Romanae Ecclesiae pertinent diligere Et fovere, interventu dilecti filii nostri quarti Mangoldi illustris viri, tuis desideriis benignitate debita duximus annuendum. Per praesentis itaque privilegii paginam Apostolica auctoritate statuimus, ut idem Coenobium ab ipsis Fundatoribus Beato PETRO oblatum, perpetuis temporibus sub sanctae Romanae Ecclesiae tutela consistat, et ordo Monasticus qui secundum Beati Benedicti regulam, per jam dictum Praedecessorem nostrum ibidem noscitur institutus absque sexus varietate seu mutatione in eodem loco irrefragabiliter observetur. Prohibemus etiam ut Dioecesanus Episcopus in eodem loco nihil sibi audeat vendicare, exceptis consecrationibus altarium vel Ecclesiarum, Ordinationibus Monachorum seu Clericorum, Si tamen haec ipsa vobis gratis et sine exactione vel pravitate exhibere voluerit. Alioquin quemcunque malueritis Catholicum adeatis Antistitem, ab eodem ea quae ad spiritualia pertinent suscepturi. Sepulturam quoque

ipsius loci liberam fore decernimus, ut videlicet eorum qui se illic sepeliri deliberaverint, devotioni ac supremae voluntati, nisi forte excommunicati sint, nullus obsistat, salva nimirum justitia matricis Ecclesiae. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat portionem ligni vivificae Crucis quae in eodem loco recondita esse creditur pro cujus honore vestrum Coenobium factum est exinde amovere, vel quidquam ex his quae jam dictus Praedecessor noster LEO nonus eidem firmavit Ecclesiae, quaeve in praesentiarum canonice possidetis, aut in futurum concessione Pontificum, Largitione Imperatorum vel Principum, oblatione fidelium seu aliis justis modis, praestante Domino, poteritis adipisci, firma vobis in perpetuum et illibata serventur. Ad indicium autem quod Monasterium vestrum juris sit Beati PETRI, unum aureum singulis annis nobis nostris que succesoribus persolvatis. Si qua igitur in posterum Ecclesiastica secularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire tentaverit, secundo tertiove commonita si non reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat, reaque se divino Judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat, et a sacratissimo Corpore et sanguine DEI domini nostri JESU Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem loco sua Jura servantibus sit pax domini nostri JESU Christi. Quatenus Et hic fructum bonae actionis percipiant, et

apud districtum Judicem. proemia aeternae pacis inveniant. Amen. Amen. Amen.

	SCS PETRUS	SCS PAULUS
L. S. in quo legitur	Inno PP	centius II.

cum Symbolo: Adjuva nos deus salutaris noster.

Ego Innocentius catholicae Ecclesiae Episcopus.

Ego Wilhelmus Prenestinus Episcopus.

Ego Gerardus Presbyter Cardinalis t. t. sanctae crucis in Hierusalem.

Data Pisis per manus Aimerici, Sanctae Romanae Ecclesiae Diaconi Card. et Cancell. XIII Kal. Julii Indictione XIII. Incarnationis dominicae Anno M.C.XXXVI. Pontificatus Domini Innocentii PP. II. Anno. VI.

IV.

Conradi episcopi Eistet. donatio juris parochialis in Bairfeld. Ad pag. 63.

In nomine SSS. et individue Trinitatis. Conradus per dei gratiam Eistetensis ecclesie episcopus. omnibus christi fidelibus tam futuris quam praesentibus salutem in domino. Officii nostri debito constringimur. ad hoc tam apostolica quam evangelica praeceptione monemur pauperum christi curam gerere. et eorum necessitati in quibuscunque possumus diligenter concurrere. Ea propter omnium caritati notum esse volumus. nos ad honorem sanctae dei genitricis et semper virginis Marie in Kaisheim et sancte ac victoriosissime crucis salvatoris nostri in Werde omne jus parrochiae in Biurvelt quae ad predicta monasteria jure fundi spectabat. tam in dote quam in decimationibus cum omni usufructu ad sustentationem domino locis in illis servientium stabili et perpetua donatione praescriptorum monasteriorum fratribus concessisse. eo videlicet rationis tenore. quatenus ipsi ecclesiam sibi concessam dilapsam restaurent restauratam decenter exornent et divina in ea celebrari officia diligenter procurent. Ad majorem vero hujus nostre dotationis firmitudinem mansum unum in Amervelt a praefatorum monasteriorum fratribus quasi in signum concambii ad ecclesie nostre usus recipimus. statuentes. ut dicti fratres canonicis matricis ecclesie, quorum pio assensu et

fideli testimonio hec peracta sunt vini duas urnas eistetensis mensure quotannis in cena domini fraterna caritate persolvant. Auctoritate dni nri ihu xr et principis apostolorum beati petri omniumque suorum successorum et nostra statuimus. et modis omnibus confirmamus. ac presentem paginam sigilli nostri impressione communimus. ne alicui nostrorum successorum vel alicui tam seculari quam ecclesiastice persone liceat hanc nostram et tam piam donationem infringere. perturbare. attenuare. vel aliquo modo perturbare. Quod si quispiam vi. dolo. vel arte immutare praesumserit. excommunicatum se fore non ambigat. et a communione corporis et sanguinis dni nri ihu xr in mortis urgente periculo usque ad dignam satisfactionem alienus permaneat. Acta sunt hec anno incarnationis dominice MCLXII. Indictione X. anno regni domini Friderici XI°. imperii autem VIII°. Hujus rei testes sunt. Ulricus Praepositus majoris ecclesie. Walbrum decanus. Otto custos. Arnoldus archipresbiter. Heinricus plebanus. Otto capellanus. Burchardus de Mornesheim. Ilsungus de eisteten. Weher de eisteten. Sigebotto de Albegge. Sigeboto de trennele. Reimboto oblationarius. Adelbero de eisteten. Hii omnes canonici. Berhardus advocatus majoris ecclesie. Botefridus de arnesperch. Conradus de Walmentingen. Bohvinus de enkeringen. Theodricus de richerstorf. Cuno et Adelo frater ejus de listeren. Gebhardus de greifspach. Fridericus de salchach. Ulricus bennenvelt. Adelhoch de emendorf. Willehalmus et Wolframus de emmendorf. Adelbero et

Wiinc de overeneisteten. Wicfrid. Adelbero. Frideric. Cuno. Hartvic omnes de eisteten. Bertoldus de rorlandesholh. Hii ministeriales.

V.

Conventio Theodorici abbatis in Werde, et Diethelmi abbatis in Kaisheim. Ad pag. 63.

Notum sit universis Christi fidelibus tam futuris quam presentibus quod ego Teodoricus abbas Sancte Crucis in Werde assensu et conibentia domini Diethelmi abbatis in Kaisheim omniumque fratrum meorum decreverim atque convenerim, quatenus censum, quem pro redemptione decimarum in biurvelt canonicis matricis ecclesie eistetensis persolvere suscepimus, omni querela de medio in futurum sublata, ex media parte utrimque annuatim persolvamus, nec ullam inde contentionis occasionem, ut assolet fieri, successoribus nostris remittamus. Et ut hoc nulla temporis obliteret decursio, presentem scedulam ipsi fratribusque ejus contraditam nostro impressimus Sigillo, accepto nichilominus ab ipsis ejusdem sponsionis sub confirmatione testamento. Acta sunt hec anno M.C.LXVI. Indictione IIII.

VI.

Conradi episcopi August. confirmatio concambii, seu permutationis Deimarum in Lederstatt etc.

Ad pag. 64.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Conradus per dei gratiam sanctae Augustanae Ecclesiae Episcopus. Universis Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus. Quum Apostolo testante Dei adjutores esse debemus. officii nostri debito constringimur. singularum ecclesiarum utilitates diligenter attendere. et quae ipsarum usibus commoda fuerint. summo studio effectui mancipare. et modis omnibus confirmare. Hinc est, quod ad omnium notitiam pervenire volumus. dilectum et fidelem nostrum dominum Abbatem Werdensem Theodoricum. et dilectum fratrem nostrum Eberwinum Plebanum Bergensem cum utriusque Ecclesiae advocati consensu quoddam concambium de possessionibus earundem ecclesiarum inter se fecisse. eo videlicet pacto. ut bergensis ecclesia prodecimationibus in Lederstat. quae sui juris erant. hubam unam in hagelheim et dimidiam in Kaibach. et curtile unum cum agris ad id pertinentibus. de bonis Sanctae Crucis Werdae. in suos usus percipiat. et sic praedictae decimationes werdensi ecclesiae liberae permaneant. Id. quia plurimorum relatione utrique ecclesiae admodum competere cognovimus. auctoritate domini nostri Jesu Christi. et beati

Petri principis Apostolorum et domni Papae Alexandri et nostra. idem concambium confirmamus. et ratum et inconvulsum incommutabiliter perpetuo conservari praecipimus. Quicunque ergo in posterum sive abbas werdensis. sive plebanus bergensis. hanc nostram constitutionem temerario ausu immutare attentaverit. ecclesiastico officio tamdiu careat. donec pro sua praesumptione dignae satisfactioni ad mandatum episcopi subjaceat. Hujus rei testes sunt: Sigifridus de Hohestetet. Tuno de Erringen. Rupertus de Vihtewanc. Walter de Porta. Acta sunt haec anno Incarnationis domini 1167. Indict. 8. Epact. 28. Concurr. 6. Data Loegingen.

VII.

Bulla Coelestini III. Ad pag. 69.

Coelestinus Episcopus Servus Servorum DEI, Dilectis filiis Everado Abbati Monasterii sanctae Crucis in Wörda, ejusdemque fratribus tam praesentibus quam futuris regularem vitam professis in PP. M. suscepti regiminis administratione compellimur pro Ecclesiarum statu satagere, Et ne possint aliquorum indebitis molestationibus fatigari, eas Apostolicae sedis patrocinio communire. Ea propter dilecti in Domino filii, vestris justis postulationibus clementer annuimus, et praefatum Monasterium Sanctae crucis, in quo divino mancipati estis obsequio, quod ad jus Et pro-

prietatem beati Petri pertinere dinoscitur ad exemplar foelicis recordationis INNOCENTII Papae Praedecessoris nostri, sub ejusdem Apostolorum Principis et nostra protectione suscipimus, et praesentis scripti privilegio communimus. Inprimis siquidem statuentes, ut ordo Monasticus, qui secundum DEUM Et beati Benedicti Regulam in Monasterio vestro institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inviolabiliter observetur. Praeterea quascunque possessiones, quaecunque bona eadem Ecclesia in Praesentiarum rationabiliter possidet, aut in futurum concessione Pontificum largitione Regum vel Principum, oblatione fidelium, seu aliis justis modis DEO propitio poterit adipisci, firma vobis vestris que successoribus et illibata permaneant. In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis. Locum ipsum in quo praefatum Monaterium situm est, cum Ortis, Pratis, Nemoribus, Mansis, et omnibus aliis pertinentiis suis. Decimationes Cenovialis curiae vestrae, et Decimationes Novalis quod dicitur. Wicharfruth sicut ea juste ac sine controvensia possidetis vobis et per vos Ecclesiae vestrae auctoritate Apostolica confirmamus. Sane novalium vestrorum quae propriis manibus ac sumptibus colitis, sive de nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat. Liceat quoque vobis Clericos vel laicos, liberos et absolutos e saeculo fugientes ad conversionem recipere, et eos absque contradictione aliqua retinere. Prohibemus insuper ut nulli fratrum vestrorum post factam, in vestro Monasterio profes-

sionem fas sit de eodem loco absque Abbatis sui licentia nisi arctioris religionis obtentu discedere, discedentem vero absque communium literarum licentia et cautione nullus audeat retinere. Cum autem generale inter dictum terrae fuerit, liceat vobis clausis Januis exclusis excommunicatis et interdictis non pulsatis Campanis subpressa voce divina officia celebrare. Inhibemus ad haec ut infra fines territorii Monasterii vestri, nullus sine assensu Dioecesani Episcopi, et vestro: Capellam seu Oratorium de novo construere audeat. Salvis privilegiis Romanorum pontificum. Ad haec novas et indebitas exactiones, ab Archiepiscopis. Episcopis, Archidiaconis, seu Decanis, aliis que omnibus Ecclesiasticis secularisve personis, omnino fieri prohibemus. Crisma vero, oleum sanctum, consecrationes Altarium, seu Basilicarum, Ordinationes Monachorum seu Clericorum vestrorum, qui ad sacros ordines fuerint promovendi, a Dioecesano suscipietis Episcopo, siquidem catholicus fuerit, et gratiam atque communionem Apostolicae sedis habuerit, et ea gratis et absque pravitate et exactione aliqua vobis voluerit exhibere: Alioquin liceat vobis quemcunque malueritis adire Antistitem gratiam et communionem Apostolicae sedis habentem, qui nostra fultus authoritate vobis quod postulatur impendat. Praeterea Libertates et immunitates antiquas et rationabiles consuetudines Ecclesiae vestrae concessas et hactenus observatas, ratas habemus, et eas perpetuis temporibus

---

*) Secularibusve.

illibatas permanere sancimus. Sepulturam quoque Loci ipsius liberam esse decernimus, ut eorum devotioni et extremae voluntati, qui se illic sepelliri deliberaverint, nisi forte excommunicati vel interdicti fuerint, nullus obsistat salva tamen Justitia, illarum Ecclesiarum a quibus mortuorum corpora assumuntur. Obeunte vero te nunc ejusdem loci Abbate, vel tuorum quolibet successorum, nullus illi qualibet surreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quem fratres communi assensu, vel fratrum pars consilii sanioris secundum DEI timorem, et beati Benedicti Regulam providerint eligendum. Paci quoque et tranquilitati vestrae paterna in posterum solicitudine providere volentes. Sub interminatione Anathematis authoritate Apostolica inhibemus, ut intra clausuras locorum vestrorum nullus rapinam facere seu furtum comittere, ignem apponere, homines temere capere vel interficere, seu aliquam violentiam audeat exercere. Decernimus ergo ut nulli omnino hominum liceat praefatum Monasterium temere perturbare, aut ejus possessiones auferre, vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur, eorum pro quorum gubernatione ac sustentatione pia Liberalitate concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Salva Sedis Apostolicae authoritate. Ad indicium autem hujus a Sede Apostolica perceptae libertatis, unum aureum nobis nostrisque Successoribus annis singulis persolvetis. Siqua igitur in futurum Ecclesiastica Saecularisve persona, hanc nostrae constitutionis pagi-

nam sciens, contra eam temere venire temptaverit. Secundo tertio ve commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino Judicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat. Et a sacratissimo corpore et sanquine DEI et Domini redemptoris nostri JESU Christi aliena fiat, atque extremo examine districtae ultioni subjaceat. Cunctis autem eidem Loco sua jura servantibus, sit pax Domini nostri JESU Christi. Quatenus et hic fructum bonae actionis percipiant et apud districtum Judicem praemia aeternae pacis inveniant. Amen. Amen.

	SCS PETRUS	SCS PAULUS
L. S. in quo legitur		
	Cele	stinus
	P P.	III.

cum Symbolo: perfice gressus meos in se mitis tuis.

Ego Celestinus catholicae Ecclesiae eps.
Ego Bandultus Basil. XII Aplor. prtr Cardl.
Ego Petrus Sae Cecilie pbr Cardl.
Ego Johannes tt. Sci clemtis card. vit bielil et tuleam eps.
Ego hug. pbr card Sci Martin tt. Equit.
Ego Johes. tt. Sci Steph in celio monte pbr: card.
Ego Soffredus tt. Sce Praxet pbr Card.
Ego Bernardus Sci petri ad vincula pbr card. tt. Eudoxie
Ego Fidantius tt. Sci Marcelli pbr card.

Ego Johes tt. Sce Prisce pbr cardi.
Ego albinus albanen. Eps.
Ego Johetz Prenestinus Eps.
Ego Petrus pormensis Sci Rufini Eps.
Ego Gregorius Sce Marie in Porticu, diac Card.
Ego Petrus Sce Marie In via lata Diac. card.

Datae Romae apud sanctum Petrum per manum Centii Sanctae Luciae in Horfea Diaconi Cardinalis. Domini pp. Camerarii XVI Kl. Decembris Indictione XIII. Anno Dominicae incarna onis M.C.XCIIII. Pontificatus vero Domini Celestini pp. III. Anno Quarto.

VIII.

Friderici II. Imp. Privilegium de Molendino constructo in Svaderling. Ad pag. 72

Fridericus. secundus. Dei. gratia. romanorum. Rex. et. semper. augustus. et. Rex. Sicilie. Inter cetera Karitatis opera quae divine pietatis intuitu pia consideratione largimur, illud deo gratius credimus residere, quod ecclesiis dei et locis venerabilibus de mera liberalitate donamus. Inde est itaque, quod nos attendentes honestatem et religionem fratris ac venerabilis abbtis sancte crucis in Werda et confratrum suorum ibidem domino famulantium pro remedio felicium augustorum parentum nostrorum et salute nostra concedimus et confirmamus eidem abbati. confratribus suis

in monasterio sancte crucis in perpetuum molendinum unum cum fundo suo, quod dictus abbas et fratres sui de expensis suis de novo construxerunt in flumine quod vocatur Zusma per quendam aque ductum per terram et predium ipsius monasterii derivatum. et pro auctoritate regia legitimum facimus. ipsi monasterio et fratribus perpetuo fruiturum. Statuimus igitur et presentis privilegii auctoritate sancimus, ut nulla potentia alta vel humilis ecclesiastica vel secularis contra hanc confirmationem et concessionem nostram dictum abbatem fratres ejus vel monasterium nominatum de eodem molendino impedire vel molestare presumat quod qui presumpserit centum libras auri componat quarum medietas camere nostre altera vero pars ad monasterium persolvatur. ut autem tuta et firma perpetuo maneant. presens privilegium inde scribi et sigillo majestatis nostre fecimus communiri. datum apud ulmam anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo nono decimo tertio idus septembris sexte indictionis.

IX.

Epithaphium, seu potius Epigramma historicum in Mariam Brabantinam. Ad pag. 93.

Post bis sexcentos a partu virginis actos
Ad quinquagenos totos sex insuper annos,
Sub Februo quinis lapsis ter mense Kalendis,

Occidit heu quanta lacrimarum clade Brabanta.
Sic pereant dominae castissima membra Mariae?
Prodit matre Turinga simulque parente Brabanta,
Elisbeth soboles, Henrici fit pia proles.
Hinc merito sacrae vocitatur neptis Elisae.
Post niveum florem spargit virtutis odorem.
Atque Dei, verae et flagrans pietatis amore,
Conspicit incertas subeant cur singula metas,
Christi hinc sola studens sacro fit dogmate prudens,
Et sibi subjectis praebens documenta salutis.
Nobilis eximio connexa thoris Ludovici
Corpore, sed juvenis mox sensit toedia levis
Contemeratque thorum. quid causae? Liugua malorum,
Culcitra strata Thori fit vulgo fabula fori.
Cura nefanda Ducis, rumpuntur vincula juris,
Grande nefas factum, nil hic cum conjuge pactum,
Edictum ex rato gratum fit coede patrato
Suspicione ferit, nec causam in crimine quaerit,
Morte cadit dura Boji de crimine pura
Sanguine notescit, dolor hic sub nocte recessit,
Ut surgat sanus sed toto corpore canus.
Sero dolet fossa projectae conjugis ossa;
Ex Mangold castris, jam nunc est splendor in astris,
Quam deflet Svevus, Bojus, quam patria tellus.
Ergo aeternorum fruitur nunc Christe laborum,
Fac electorum numeres in sorte tuorum.

Nach zwey, merks wohl, ſechshundert Jahr,
So du der Zahl recht nehmeſt wahr,

Beynebens sechs und fünfzig ist 1256, 8-10 Feb:
Von der Geburt Herrn Jesu Christ,
Am acht und zehnten Hornungstag
Geschieht groß Mord, Weh, Jamer, Klag.
In dem d'rauf begraben da
Die hochgeborne Maria,
Das zeigt uns an der hohe Stein,
Darunter liegen ihr Gebein;
Der Herzog Geblüt von Brabant
Im ganzen Reich sehr wohl bekannt;
Die nachmal aus von dem Blut geht,
Ihr heilig Ahnfrau Lisabeth;
Denn Dero war sie Tochterkind,
Ward endlich kheurt, als ich find,
Herzog Ludwig von Bairland,
Die wohl beysamen g'lebet hant
Im Eh'stand gar ein' kleine Zeit,
Da sich erhebt der Eiferstreit;
Indem d'Untreu' das ehlich Bett'
Mit lughaft Zung vergiftet hätt';
Ein Marschall war's, der richts mit Fleiß,
Zertrennt dadurch den ehlich Preis;
Ludwig glaubt den falschen Worten,
Kränkt ihm sein Herz an allen Orten;
Nimmt Schwert in d'Hand, kommt ihr für d'Thür,
Ruft: Falsch-arg Weib! komm stracks herfür!
Weil d'brochen Eh', und g'leisten Eid,
Aus meiner Hand mußt sterben heut;
War also todt um ihr Unschuld,
Darauf sie g'nießt jetzt Gottes Huld;

Helik von Prennberg Jungfrau zart
Mit einer die Hofmeistrin ward,
Seynd auch entleibt von Ludwigs Faust,
Haben die Welt um's Göttlich tauscht;
Ob sie geworfen von dem Schloß,
Seynd sie gefallen in Gottes Schooß,
Da rastens ewig unberührt,
Endlich d'Unschuld bekanntlich wird
Am jüngsten Tag vor aller G'mein;
Das geschah damals zu — Mangoldstein.

X.

Donatio duarum sororum, facta Reimbottoni Episcopo Eistet. Ad pag. 96.

Nos Heinricus miseratione divina Abbas totusque Conventus Monasterii S. Crucis in Werden ord. S. Benedicti Augustanae dioecesis publice profitemur, et constare volumus praesentium inspectoribus universis, quod, quum Reverendus in Christo Pater et Dominus Reimbotto Eistetensis Ecclesiae Electus nos et Monasterium nostrum speciali prosequatur gratia et favore, ad petitionem ipsius Mechtildem et Adelhaidam filias Ludovici civis Eistetensis dicti Huebner, quae cum earum progenitoribus ad nos et Monasterium nostrum ex antiquo jure proprietario pertinebant, ipsi Electo et suae Ecclesiae Eistetensi donavimus et donamus per praesentes, eo jure, quo nos et Monasterium nostrum easdem puellas possedimus, perpetuo

possidendas. Promisit enim nobis saepe dictus Electus, de quo multum nobis et Monasterio nostro provenire poterit, in consimili vel majori exaudire preces nostras. Ne autem saepe dicto Electo et suae ecclesiae super hujusmodi donatione, a nobis vel successoribus nostris aliquis dubietatis scrupulus valeat suboriri, praesentes sibi in evidens testimonium damus litteras, sigillorum nostrorum munimine roboratas, cum testibus subnotatis, qui interfuerunt huic donationi, Nobilis vir comes de Graisbach, Reimbotto de Mülnbach, Reimbotto de Wembdingen, Conradus Notarius dicti D. Electi, et alii quam plures. Actum apud Wembdingen anno Domini 1279 Dom. post S. Aegidium, feria 2da sequenti.

XI.

Reimbottonis Episcopi Eistet. donatio omnium fructuum et proventuum parochialis ecclesiae in Mundelingen. Ad pag. 96.

In nomine Domini Amen. Nos Reunboto Dei gratia Ecclesiae Eistetensis Episcopus universis praesentes literas inspecturis, volumus esse notum, quod nos ob honorem Dei et gloriosae Virginis Mariae ac vivificae Crucis Salvatoris D. N. J. C. accedente pleno consensu nostri Capituli venerabili Domino Heinrico Abbati suisque successoribus et Conventui S. Crucis in Werde Ord. S. Benedicti Dioecesis Augustensis, damus ac dedimus omnes fructus et proventus paro-

chialis Ecclesiae in Mündelingen nostrae Dioecesis, cujus jus patronatus ad eosdem fratres de Werde spectare dignoscitur, cum omnibus juribus suis et attinentiis quibuscunque in subsidium praebendarum suarum possidendos ac tenendos in perpetuum pleno jure. Recognoscimus igitur et praesentibus protestamur, nos antedictis fratribus suisque successoribus universis de consensu nostri Capituli solemni donatione concessisse pariter et donasse supradictam Ecclesiam Mündelingen parochialem nostrae Dioecesis cum omnibus sibi attinentibus in spiritualibus et temporalibus regendam, tenendam, utendam pariter et fruendam integraliter et quiete. Ita sane, quod vacante supradicta Ecclesia Abbas, qui pro tempore praefuerit isti Monasterio, nobis sive nostris successoribus aliquem secularem sacerdotem iidoneum praesentet investiendum a nobis cura debita animarum, cui etiam sacerdoti tanquam perpetuo Vicario talis praebenda constituatur, de qua episcopalibus et archidiaconalibus juribus valeat respondere, a quibus dictum monasterium liberum esse volumus et immune. In evidens igitur omnium praescriptorum testimonium praesentes literas saepe dictis fratribus dedimus sigillorum nostri et nostri Capituli appensionibus roboratas. Testes hujus rei sunt D. Trutwinus et D. Heinricus venerabiles Abbates de Caesarea et de Halsprune cisterciensis ordinis. Item D. Otto Praepositus Ecclesiae nostrae. Ulricus Decanus, Geoswinus Scolasticus, Ulricus Cantor, Bernardus Thesaurarius, Heinricus et Ulricus de Erlangeshoven, Albertus Friccho, Ulricus de Schoven ob-

laicus. Conradus de Barsperg. Heinricus de Landfrithoven, canonici Ecclesiae nostrae et allii plures fide digni. Datum anno Domini 1285. 16to Kal. Januarii.

XII.

Breve Nicolai V. concedens usum mitrae abbati S. Crucis etc. Ad pag. 223.

NICOLAUS Episcopus servus servorum DEI. Dilectis filiis, Abbati et Conventui Monasterii sanctae Crucis in Wördea ordinis sancti Benedicti Augustensis Diocaesis, salutem et Apostolicam benedictionem. Exposcit vestrae devotionis synceritas et Religionis promeretur honestas, ut tam vos, quos speciali dilectione prosequimur, quam Monasterium vestrum dignis attolamus honoribus. Hinc est quod nos vestris in hac parte supplicationibus inclinati, ut tu fili Abbas, et successores tui Abbates praefati vestri Monasterii, quod ut accepimus inter alia ejusdem diocaesis Monasteria insigne admodum et notabile reputatur, et in suis redditibus satis opulentum, ejusque Abbas in magna reverentia et honore habetur, qui pro tempore erunt mitra annulo baculo, Chyrothecis et aliis Pontificalibus insigniis libere uti possis, nec non in praedicto Monasterio ac aliis Primatibus Ecclesiis locis et membris sibi subjectis post Missarum, Vesperarum et Matutinorum solennia, dumodo in benedictione hujusmodi aliquis Antistes vel Apostolicae

sedis Legatus praesens non fuerit elargiri, nec non Calices et alia ornamenta Ecclesiastica, quoties opus fuerit, benedicere libere et licite valeas felicis recordationis Alexandri PP. IIII praedecessoris nostri quae incipit Abbates et aliis Apostolicis constitutionibus et ordinationibus caeterisque contrariis nequaquam obstantibus authoritate Apostolica tenore praesentium indulgemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit indignationem omnipotentis DEI et Beatorum PETRI et PAULI Apostolorum ejus se noverit incursurum. Dat. Romae apud Sanctum Petrum. Anno incarnationis Dominicae Millesimo Quadringentesimo Quinquagesimo secundo Septimo Kal. Maj. Pontificatus nostri Anno sexto.

Appendix.

Expeditum est praesens privilegium Romae anno Domini 1452 per Illustrissimum et Invictissimum Principem et Dominum Dominum Fridericum Rom. Imperatorem semper Augustum etc. etc. qui Sanctissimo Domino nostro Domino Nicolao divina providentia Papae quinto supplicationem propria in persona per hujus D. porrexit, tempore susceptionis Imperialis Coronae, et sollicitatus est per Dominum Andream Mack de Weissenburg Clericum Eistetensis Dioecesis in Provincia strenui Militis de Pappenheim Domini Henrici sacrosancti Rom. Imperii Marschallum haereditarium etc. etc. Praefuitque huic Monasterio S. Cru-

cis eadem patrans et impetrans Abbas Heinricus dictus Schmidlin de Weissenburg etc.

Pro infula comparanda Nurnbergae.

Item Aurifabro 37 florenos pro laboribus, argento et lapidibus. Item argentum, quod nos habuimus 27 Lot, facit 12 fl. Item Seiden netto 12 fl. Item bibales famuli 4 Gross. — Summa 61 fl. 4 Gross.

Cetera sunt nobis propinata pannus pro infula, und Perlein circa 20 fl. Item una casula circa 16 fl. Item per Dnm Jacobum Bosch Plebanum in Bewrfeld cyngulus cum Spangis argenteis. Idem peram cum spangis argenteis, et plura alia propinata, imo et de aliis antiquis ornamentis Monasterii plura assumta etc.

XIII.

Lehensbrief über das Halsgericht zu Münster. Ad pag. 279.

Ich Hainrich zue Bappenheim, deß Hailligen Römischen Reichs Erbmarschalkh der Eltist, bekhenne offentlich, und thue Khundt meniglichen mit disem Brief, daß Ich dem Erbarn Lienhart Meuttinger Obervogt des Würdigen Gotteshaus und Closters zum hailligen Creutzes In Schwäbischen Werdt alls LehenTragern, bemeltes Gotteshaus wegen, zu Lehen verliehen hab, das Hallsgericht zue Münster, So Ehrengedachten Gotteshaus zum Hailigen Creutzes In Schwebischen Werdt zugehörig, Und ver-

mög derselben habenden Privilegien, darüber von der Römischen Kheyserlichen Mayestett, Unserm Allergenedigsten Herrn; Und dem Hailigen Reich zue Lehen Rüert, und geht.

Und verleihe Ihme Auch dasselbig Im Namen Und von wegen Hechstvermelter Kheyserl. Mayest. In maßen dan das von Ihrer Mayest. meinen VorEltern Allergenedigst uffgetragen worden, und ietzt Anheer Biß uff mich Alls Elltisten meines Geschlechts Khommen und erwachsen ist, hiemit und in Craft dies Briefs. Was ich Ime dan von Rechts wegen verleihen soll und mag, darauf er mir In Namen, Und an statt hechstermelter Kayserl. Mayest. gelobt Und geschworen hat, Ihrer Kayserl. Mayest. und dem Hailligen Reich, getreu, gehorsam, Und gewertig zue seyn, derselben, Und dessen frommen, zue fürdern, schaden warnen und wenden, Auch in Sachen, so für Ime gebracht, dem Armen, als dem Reichen, und heergegen dem Reichen als dem Armen Richten. Und sonsten Alles daß zu thuen, daß ein getreuer LehenMann seinen Lehenherrn schuldig, Und Pflichtig ist, Getreulich und Ungeverlich, dess zu Waren Urkhundt, So gib Ich Ihme diesen Brief, Mit unserm gemeinen LehenSigill besiegellt, Und geben Am Montag den dritten Tag Augusti, Von Christi Unsers Lieben Herrn geburt gezellt Tausend fünfhundert Und zwey Jar.

XIV.

Dispensatio apostolica quoad esum lacticiniorum.

Ad pag. 310.

Raimundus de Perault Miseratione divina tituli S. Mariae novae S. R. E. Presbiter Cardinalis gurcensis, ad universam germaniam, Daniam et Sueciam Legatus ad perpetuam rei memoriam.

Ad ea in legationis officio ab apostolica Sede constituti libenter intendimus, per quae catholicorum Christi fidelium quorumlibet Corporum sospitati et Conscientiae puritati valeat provideri. Quum itaque, sicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum nobis in Christo Magistrorum civium, consulatus et totius Communitatis incolarum et habitatorum oppidi imperialis Werden, Augustensis dioecesis, Moguntinae provinciae petitio continebat, in oppido praedicto ejusque districtu ac villagio Zirgisheim et certis aliis curiis eorum temporali dominio subjectis non crescat oleum olivarum.

Nos, ut tam ipsi quam universi incolae et habitatores dicti oppidi et etiam districtus et villagii et curiarum praedictarum nec non Capitulo ecclesiae Werdensis subditi et alii fideles utriusque sexus ad illa pro tempore declinantes eo erga S. Sedem apostolicam se devotiores reddant, quo noverint, se am-

plius illius gratiae ubertate foveri, ipsorum in hac parte supplicationibus inclinati, quod ipsi et eorum successores in perpetuum, universique incolae et habitatores dicti oppidi Werden et ejus districtus, nec non villagii Zirgisheim et curiarum eorum temporali dominio subjectarum, ac Capitulares capituli Werdensis et eorum subditi tam laici quam clerici seculares praesentes et futuri et alii fideles ad ea pro tempore declinantes utriusque sexus quadragesimalibus et quatuor temporum et etiam eorundem temporum veneris ac aliis omnibus et singulis diebus, quibus esus lacticiniorum de jure vel consuetudine est prohibitus, butyro, caseo et aliis lacticiniis (praeterquam in hebdomade sancta quadragesimae quoad caseum et lac duntaxat) nec non singulis totius anni diebus, quibus esus carnium interdicitur, praeterquam in quadragesima et quatuor temporum veneris diebus exceptis, libere absque alicujus conscientiae scrupulo perpetuo vesci possint. Auctoritate legationis nostrae, qua fungimur in hac parte, tenore praesentium de speciali dono gratiae concedimus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus in provincialibus et synodalibus editis, conciliis generalibus vel specialibus, coeterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem, quod singulae personae utriusque sexus oppidi et districtus praedictorum (declinantibus autem moram ibidem trahere nolentibus exceptis) volentes hujusmodi gratia uti lacticiniorum, casei et ovorum modo praedicto, quod hospitali S. Spiritus in dicto oppido per eosdem cives erectum et ordinatum, vicesimam

partem floreni rhenani usualis pro pauperum ad dictum hospitale protempore confluentium sustentatione semel in vita contribuere habeant, declinantes autem ad supra dicta loca et pertranseundo simpliciter, ac ibi moram trahere non volentes nihil contribuere teneantur, sed praedicto nostro dono occasione loci libere uti et gaudere possint. In quorum fidem praesentes literas fieri, nostrique sigilli jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Nuerlingen ejusdem Augustensis dioecesis anno incarnationis domini 1501 octavo Idus Januarii, Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri, Domini Alexandri divina providentia PP. VI. anno decimo.

BIBLIOTECA REGIA MONACENSIS

Druckfehler.

Seite.	Zeile.		statt.	zu lesen.
1.	10.	v. ob.	älteru	ältern.
8.	11.	——	Wetteringen	Wettingen.
17.	7.	v. unt.	Dilligen	Dillingen.
47.	4.	v. ob.	Abtissinn	Abtissinnen.
82.	14.	—	desselben	derselben.
87.	4.	v. unt.	Verona,	Tyrol,
109.	11:	——	Thierhaupten.	Thierhaupten,
112.	2.	——	Chornherrn	Chorherrn.
124.	4.	v. ob.	sich	sie.
—	10.	——	Nachbaren	Nachbarn.
141.	12.	——	daß	das.
170.	10.	v. unt.	Bürger,	Bürger.
175.	10.	——	unsern	unserm
191.	7.	v. ob.	Ammannsg.	Ammanngelds.
192.	9.	——	förmlich	förmliche.
193.	3.	——	Kerners.	Kerners"
195.	1.	——	Heinrich II.	Heinrich IV.
197.	5.	v. unt.	ist: ohne, auszustreichen.	
198.	2.	v. ob.	viel	fiel.
263.	2.	——	Kreises	Bundes.
276.	8.	v. unt.	Leo IV.	Leo IX.
279.	1.	——	Beyl. X.	Beyl. XIII.
285.	1.	v. ob.	Deuschordens	Deutschordens.
293.	7.	v. ob.	vermöglichen	vermögliche.
300.	2.	v. unt.	den	dem.
304.	6.	——	nach Buchdorfer: hiebey, zu lesen.	
—	5.	——	Züchtigung,	Züchtigung.
310.	1.	——	Beyl. XI.	Beyl. XIV.
139.	4.	——	Nobilori	Nobiliori.
332.	1.	——	ist: Beyl. auszustreichen.	
353.	12.	——	vortheilte	vortheilhafte.
358.	5.	v. unt.	Patronatr.	Patronatsrecht.
379.	3.	——	Einfluß	Einschluß.

Seite.	Zeile.		statt.	zu lesen.
385.	3.	v. unt.	agressus	aggressus.
391.	3.	v. ob.	tuas	tuos.
392.	7.	v. unt.	dominos alut.	domino salutem.
406.	5.	v. ob.	inter dictum	interdictum.
406.	14.	——	secularisve	secularisve *).
408.	12.	v. unt.	se mitis	semitis.
409.	4.	——	abbtis	abbatis.
411.	13.	——	liugua	lingua.

Neu entdeckte Druckfehler.

Im ersten Bande.

Seite	Zeile	statt	zu lesen
VI.	14 v. ob.	ergangen	ergangenen
XII.	1 v. unt.	indssen	indessen
160	9 v. ob.	das	des
191	11 — —	das	daß
224	15 — —	Johannes	Heinrich
256	4 — —	Beystand	bestand
263	5 v. unt.	öffentlich	öffentlichen
269	3 — —	bringen	zubringen
302	15 v. ob.	Lenging	Längin
312	10 v. unt.	1604.	1504
342	2 — —	calonia	colonia
367	10 v. ob.	vierzhnten	fünfzehnten
372	8 v. unt.	Fabenberg	Babenberg
405	10 — —	contovensia	Controversia
412	3 v. ob.	Hornugs=	Jänerstag

Im zweiten Bande.

Seite	Zeile	statt	zu lesen
23	9 v. unt.	Tumultanten	Tumultuanten
150	4 — —	denselben	demselben
236	2 v. ob.	Gotteshaus	Gotteshauses
244	7 v. unt.	Emanuel	zu streichen
352	12 — —	protestantische	protestantischen
391	7 v. ob.	wurdige	würdige
408	10 — —	Alliirten	Allirten
591	7 v. unt.	den,	zu streichen
613	7 — —	vorhey	vorbey

Für Bäcker.

1	10	Pf.	Backpulver
1	—	—	Citronat
1	—	—	Citronöl
1	—	—	Cochenille
1	—	—	Corinthen
1	—	—	Cremor tartari
1	—	—	Eigelb
1	—	—	Essig
1	—	—	Feinsalz
1	—	—	Gewürznelken
1	—	—	Hirschhornsalz
1	—	—	Kümmel
1	—	—	Lebkuchengewürz
1	—	—	Macis
1	—	—	Mandeln, süße
1	—	—	Mandeln, bittere
1	—	—	Muskatnüsse
1	—	—	Orangeat
1	—	—	Pottasche
1	—	—	Rosinen
1	—	—	Vanille
1	—	—	Zimmet

Für Bierbrauer.

1	10	Pf.	Bierhefe
1	—	—	Bierpech
1	—	—	Bierpfeifen
1	—	—	Bierpumpen
1	—	—	Bierschläuche
1	—	—	Bierschwefel
1	—	—	Bierspritzen
1	—	—	Bierzapfen
1	—	—	Bierzapfhähne
1	—	—	Bierzapfventile
1	—	—	Bierzeichen
1	—	—	Bierzeichenkreide
1	—	—	Bierzeichenpinsel
1	—	—	Bierzeichenschablonen
1	—	—	Bierzeichenstempel
1	—	—	Bierzeichentinte
1	—	—	Bierzeichenwachs
1	—	—	Bierzeichenzirkel
1	—	—	Bierzinn
1	—	—	Bierzinnlot
1	—	—	Bierzinnsalz
1	—	—	Bierzinnsalzsäure
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelot
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampe
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrenner
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfeder
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraube
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüssel
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalterfederschraubenmutterschlüsselhalter
1	—	—	Bierzinnsalzsäurelotlampenbrennerdeckelhalterfederschraubenmutterschlüssel

13.10.94

BUCHBINDEREI
OBERMEIER
Benzstrasse 2
84056 Rottenburg
Telefon 08781 / 5 50
Bucheinbände nach RAL RG 49

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Königsdorfer, Cölestin,

Geschichte des Klosters zum Heil. Kreutz in Donauwörth

Bd.: Erster Band

Donauwörth 1819
Hbh/Cv 760-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10799728-9